

Projekt DIMENSIONEN. **Der NSU und seine Auswirkungen** **auf die Migrationsgesellschaft.**

Ein Methodenreader für Multiplikator_innen
in der Jugend- und Bildungsarbeit

Rolf Knieper in Zusammenarbeit mit Elizaveta Khan (Hg.)



Zitiervorschlag

Rolf Knieper in Zusammenarbeit mit Elizaveta Khan (Hg.):
Projekt DIMENSIONEN. Der NSU und seine Auswirkungen auf die
Migrationsgesellschaft. Ein Methodenreader für Multiplikator_innen
in der Jugend- und Bildungsarbeit. Herausgegeben im Auftrag des
IDA e. V., Düsseldorf 2015.

Impressum

Düsseldorf 2015

Herausgeber: Rolf Knieper

im Auftrag des Informations- und Dokumentationszentrums
für Antirassismuserbeit e. V. (IDA)

Volmerswerther Str. 20

40221 Düsseldorf

Tel 02 11 – 15 92 55-5

Fax 02 11 – 15 92 55-69

info@idaev.de

www.idaev.de

Redaktion: Ansgar Drücker, Elizaveta Khan, Rolf Knieper

Das Projekt und diese Veröffentlichung wurden durch
die Bundeszentrale für politische Bildung gefördert.



Gesataltung: Doris Busch

Titelmotiv: manun / photocase.de

Druck: Hinterhofagentur, Hör-Grenzhausen

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	4	Zwischen Hegemonialität und Multiplrität des Erinnerns. Suchbewegungen einer gesellschaftlichen Auseinandersetzung mit dem NSU	63
THEORIETEIL		<i>Ayşe Güleç und Lee Hielscher</i>	
Rassismus verstehen	8	„So genau wollten wir das gar nicht wissen“ – Geschlecht, Schuld und Abwehr in der Berichterstattung über Beate Zschäpe	74
<i>Anne Broden</i>		<i>Charlie Kaufhold</i>	
Edelsteine und Stolpersteine einer rassismuskritischen Bildungsarbeit	14	Die NSU-Morde in den türkischen Medien	77
<i>Anne Broden</i>		<i>Mehmet Ata</i>	
Opferperspektive – Parteilich und soli- darisch an der Seite von Betroffenen	21	EmPowerment als Handlungsstrategie gegen Rassismus und Diskriminierung ...	96
<i>Birgit Rheims</i>		<i>Karima Benbrahim</i>	
„Beklage dich nicht. Verzeihe“ – Ein Praxisbericht	24	Institutioneller Rassismus – was machen, wenn der Staat Rassismus produziert?	100
<i>Elizaveta Khan und Teilnehmende eines Integrationskurses aus dem Integrations- haus e. V.</i>		<i>Alexander Hoffmann und Rolf Knieper</i>	
„Es standen Angst, Verzweiflung und Skepsis im Raum – jeder konnte Verdächtiger sein.“	29	PRAXISTEIL	
<i>Interview mit Dr. Ali Kemal Gün, 27. Januar 2014 (Interview geführt von: Dr. Ayla Güler Saied)</i>		Inhaltsverzeichnis	
Die Keupstraße in mir	34	107	
<i>Imran Ayata</i>		Praxisteil – Einführung	
Kontinuitäten des Rassismus – Der NSU-Komplex im Kontext der Pogrome und Mordanschläge der 1990er Jahre	38	108	
<i>Karima Popal</i>		A. Warm-up- und Kennenlernübungen	
Zur Notwendigkeit den NSU-Komplex in gesamtgesellschaftliche Verhältnisse zu setzen	42	111	
<i>Karima Popal</i>		B. Rassismus und Menschenrechte	
Für Volk und Nation	46	116	
<i>Fabian Virchow</i>		C. Institutioneller Rassismus	
Der NSU im Netz von Blood & Honour und Combat 18	50	147	
<i>Michael Weiss</i>		D. Frauenrolle(n)	
		169	
		E. Forderungen aus der migrantischen Community	
		171	
		F. Berichterstattung in den Medien	
		186	
		G. Rechtstipps	
		195	
		H. Selbstorganisation	
		197	
		I. Seminauswertung	
		216	
		Literaturtipps und -hinweise	
		219	
		Die Autor_innen	
		220	

Einleitung – das Projekt Dimensionen

Rolf Knieper

In den Jahren 2000 bis 2006 ereignete sich eine bis zu diesem Zeitpunkt in der Bundesrepublik Deutschland beispiellose Mordserie, der neun Menschen mit Migrationsgeschichte zum Opfer fielen. Hinzu kam im Jahr 2007 der Mord an einer deutschstämmigen Polizistin. Neben diesen mit Handfeuerwaffen ausgeführten Morden wurden mutmaßlich mindestens zwei Bombenanschläge durch den so genannten Nationalsozialistischen Untergrund (NSU) verübt sowie zahlreiche Banküberfälle. Die vermeintlichen Mörder_innen wurden letztendlich nicht durch die Sicherheitsbehörden enttarnt, sondern durch eigenes Handeln im November des Jahres 2011.

Auf der Flucht vor der Polizei hatte Beate Zschäpe noch an 15 Adressen ein menschenverachtendes Bekennervideo verschickt. Der Film belegt unter dem Motto „Taten statt Worte“ den rassistischen Hass der Täter_innen und zeigt Bilder, der durch den NSU ermordeten Menschen. Durch leer gebliebene Bilderrahmen wird angedeutet, dass wohl noch weitere Morde folgen sollten.

So ungeheuerlich und in ihrer Brutalität einzigartig diese Verbrechensreihe im Nachkriegsdeutschland erscheinen mag, so stellt sie dennoch kein singuläres Ereignis dar. Die Taten des NSU stehen in einer Tra-

ditionslinie mit zahlreichen Morden, die durch extrem rechte Akteur_innen begannen wurden. Man denke beispielsweise an den Anschlag auf das Oktoberfest im Jahre 1980 mit 13 Getöteten und 211 verletzten Menschen. Oder etwa an die gewalttätigen Ausschreitungen in Rostock-Lichtenhagen, Mölln, Solingen oder Hoyerswerda, die durch die extrem rechte Szene in ihrem Ergebnis als durchaus erfolgreich wahrgenommen worden sind.

In die Zeiten der tagelangen Ausschreitungen in Rostock-Lichtenhagen, die sich gegen Menschen richteten, die nicht in das rassistische Weltbild eines rechten Mobs passten, fiel die politische Sozialisation von Böhnhardt, Mundlos und Zschäpe.

Ebenso fällt die Gründung des so genannten Thüringer Heimatschutzes um den Neonazi und V-Mann des Landesamtes für Verfassungsschutz Thüringen, Tino Brandt, in diese Zeit. In dieser extrem rechten Gruppierung und den mit ihr vernetzten Kameradschaftsstrukturen, wie beispielsweise der Kameradschaft Jena, die durch Uwe Mundlos, Beate Zschäpe, Uwe Böhnhardt sowie Ralf Wohlleben und Holger Gerlach mitgegründet wurde, startete der spätere NSU seine politische Tätigkeit in organisierter Form. Unterstützt wurden sie dabei wohl durch ein extrem rechtes Netz-

werk, dass sich weit über die Region Thüringen hinaus erstreckt(e).

Der Wille zur Gewaltanwendung einer relativ kleinen Gruppe und der sie unterstützenden Strukturen allein ist jedoch wenig dazu geeignet Mordserien wie die des NSU zu bewirken. Sie können nicht losgelöst von Pogromen wie die in Rostock-Lichtenhagen oder rassistischen Gewaltausbrüchen rechter Mobs wie in Heidenau geschehen, Betrachtung finden. Vielmehr bedarf es eines gesellschaftlichen Klimas, in dem rassistische Positionen positiv aufgenommen werden, damit sich extrem rechte Akteure als Speerspitze fühlen können. Gewissermaßen als „Avantgarde der Tat“, die vermeintlich das ausführt, was „das Volk sowieso bereits denkt und fordert“. Überspitzt lässt sich somit sagen, dass ein zukünftiger NSU oder erneute Pogrome gegen Flüchtlinge ohne PEGIDA und den diesem Phänomen zugrunde liegenden gesellschaftlichen Diskursen wenig denkbar erscheinen.

Das Projekt DIMENSIONEN. Der NSU und seine Auswirkungen auf die Migrationsgesellschaft

Das Bekanntwerden des Terrors des „Nationalsozialistischen Untergrunds“ (NSU) hat nicht nur die Bewertung des deutschen Rechtsextremismus verändert, sondern auch bei Menschen mit Migrationsgeschichte, vor allem in der türkeistämmigen Bevölkerung, einen Wandel ausgelöst. Neun der zehn Mordopfer des NSU waren türkischer und in einem Fall griechischer Herkunft oder lebten, wie in der Kölner Keupstraße, in einem türkisch geprägten Straßenzug. Studien und Umfragen liefern Anzeichen dafür, dass Menschen mit Migrationsgeschichte in Deutschland die rechtsterroristischen Taten in einer Wechselwirkung mit rassistischen Positionen in der Gesellschaft sehen, die sich für sie in einem Vertrauensverlust vor allem gegenüber staatlichen Institutionen, aber auch gegenüber der deutschen Öffentlichkeit verdichtet.

Bisher haben Politik, Medien und auch zivilgesellschaftliche Organisationen nur wenige Äußerungen aus migrantischen Verbänden, Medien oder von

migrantischen Politiker_innen zum NSU-Komplex wahrgenommen, obwohl sie durchaus existieren: Bei Demonstrationen wiesen bereits Mitte der 2000er Jahre migrantische Verbände auf einen möglichen rassistischen Hintergrund der NSU-Morde hin, es entstanden Beiträge zum Thema in migrantischen Zeitschriften, Blogs und Online-Magazinen, deutsch-türkische und türkische Medien berichten über den NSU-Prozess und es fanden öffentliche Auftritte der Angehörigen der NSU-Opfer statt.

In der ersten Phase des Projektes wurde eine Vielzahl an Publikationen gesichtet und ausgewertet, die sich mit dem Thema „Der NSU und seine Auswirkungen auf die Migrationsgesellschaft“ beschäftigen. Des Weiteren wurde eruiert, in welcher Form sich türkischsprachige Medien in Deutschland mit dem Thema beschäftigen haben und wir haben, als wichtigsten Baustein, zahlreiche Interviews mit Menschen geführt, die uns ihre ganz eigenen Sichtweisen zu den Ereignissen rund um die rassistische Mordserie geschildert haben. Dankenswerterweise hat das Institut für Forschung und Weiterbildung der Hochschule Koblenz einen Teil der Interviews ausgewertet. Ziel dieser Auswertung war das Herausfiltern von Bedarfen und Handlungsansätzen, die aus Sicht (post-) migrantischer Akteure von Bedeutung sind, wenn es um die Verbesserung ihrer Lebenswelt in Deutschland geht

Die Ergebnisse aus der ersten Arbeitsphase des Projektes nahmen wir als Arbeitsgrundlage mit in die beiden Fachtagungen, an deren Abschluss die Konzeption und konkrete Planung der Methodenbausteine für die politische Bildungsarbeit stand.

Das Projekt soll dazu beitragen, dass (post-)migrantische Perspektiven auf den NSU-Komplex gehört und sichtbar werden und die (Selbst-)Repräsentation dieser unterschiedlichen Stimmen Unterstützung findet. Migrantische Fachkräfte der Bildungsarbeit und der Jugendhilfe, Medienpädagog_innen und Journalist_innen sollen bei der Artikulation und Verbreitung ihrer Positionen gefördert werden. Eine größere gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit Migrations-

hintergrund kann ein Weg sein, Diskriminierungen abzubauen und rassistischen Taten entgegenzuwirken. Das Projekt fungierte dabei als Schnittstelle zwischen Minderheiten- und Mehrheitsgesellschaft.

IDA möchte durch Bildungsarbeit die gesamte Gesellschaft für (post-)migrantische Perspektiven auf den NSU sensibilisieren. Hierzu werden Multiplikator_innen der Jugend- und Bildungsarbeit qualifiziert, junge Menschen zu einem reflektierten und bewussten Umgang mit dem NSU-Komplex wie auch mit den Themen Rassismus und Diskriminierung, die im gesamtgesellschaftlichen Klima um das Entstehen und Wirken des NSU eine Rolle spielen, anzuregen. Konkrete Handreichungen und Unterrichtsmaterialien, die im Rahmen des Projekts entwickelt wurden, sollen eine konkrete Grundlage hierfür bilden.

Für die vorliegende Publikation werden deswegen sowohl der NSU als auch die Themen Rassismus, Menschenrechte und Selbstorganisation als Themenschwerpunkte gewählt. Damit soll Multiplikator_innen die Möglichkeit gegeben werden, sich sowohl mit dem NSU im Speziellen als auch mit dem gesamtgesellschaftlichen Klima, in dem derartige rassistisch motivierte Verbrechen begangen werden, auseinanderzusetzen. Der Reader ist in einen theoretischen und praktischen Teil unterteilt. Im ersten Teil finden sich Texte, die sich auf die Themen Rassismus und Diskriminierung beschäftigen, wie auch Texte, die auf einzelne Faktoren des NSU und auf die Opferperspektive eingehen.

Die Methodenbausteine im praktischen Teil des Readers sollen Menschen, die als Multiplikator_innen in der außerschulischen und schulischen Bildungsarbeit tätig sind, bei der kritischen Thematisierung von Einstellungsmustern, die in ihrer Konsequenz letztlich Taten wie die des NSU bewirken, unterstützen. Sie sollen anregen, sich mit Rassismus, auch in seiner institutionellen und strukturellen Form, zu beschäftigen und sie sollen beispielhaft Positionen und Forderungen, die von migrantischer Seite formuliert wurden, sichtbar machen.

Die Methodenbausteine sind mehrheitlich diskursiv angelegt. Sie sollen Gruppe ermutigen, sich textlichen Inhalten zu stellen und diese intensiv im Plenum zu besprechen. Hierüber soll eine demokratische Diskussionskultur ebenso angeregt werden, wie das Erarbeiten von Inhalten sowie eine kritische Selbstreflexion.

Methodenbausteine, die extrem rechte Gruppierungen und deren Einstellungs- und Handlungsmuster zum Inhalt haben, haben wir in diesen Reader nicht eingeführt. Zum einen gibt es diesbezüglich seit den 1990er Jahren eine breit geführte Rechtsextremismuskussion, in deren Verlauf zahlreiche Methodenreader erschienen sind. (Ein Beispiel hierfür sei: Behrens, Rico (Hg.) (2013): Rechtsextremismus. Schwalbach/Ts.: Wochenschau.) Zum anderen beinhaltet der Fokus auf das Phänomen der extremen Rechten im Zusammenhang mit Rassismus immer die Gefahr der Externalisierung des Problems. Rassismus ist ein Problem der gesellschaftlichen Mitte und darf nicht exkulpiert werden, indem er an einem „kranken extremen Rand“ der Gesellschaft verortet wird. So ist letztendlich auch der Nationalsozialistische Untergrund (NSU) ein Symptom, wenn auch ein äußerst schwerwiegendes, eines mörderischen Missstandes der Gesellschaft: dem Rassismus!

Uns ist klar, dass eine Sammlung von Methodenbausteinen und Grundsatztexten allein nicht in der Lage ist, die gesellschaftlichen Verhältnisse zu verändern. Sie können jedoch einen sinnvollen Baustein hin zur Bekämpfung rassistischer Diskriminierung sowie zur Förderung des reflektierten Umgangs mit menschenfeindlichen Einstellungsmustern bieten.

Die Methodenbausteine finden sich sowohl in gedruckter Form in diesem Reader als auch auf der Projekthomepage www.projekt-dimensionen.de und auf der Seite der Vielfalt-Mediathek www.vielfalt-mediathek.de.

Wir bedanken uns bei allen Autor_innen für die Zurverfügungstellung der Texte und die konstruktive Zusammenarbeit. Unser Dank gilt zudem der Bundeszentrale für politische Bildung, die die vorliegende Publikation und das Projekt gefördert hat.

TEIL 1

THEORIETEIL

„Der Beginn der Weisheit ist die Definition der Begriffe.“ Sokrates

Um Rassismus angemessen(er) in der Bildungsarbeit thematisieren und problematisieren zu können, ist es m. E. unabdingbar, sich mit Rassismustheorien zu beschäftigen. Und damit ist bereits ein Problem der aktuellen pädagogischen und politischen Praxis benannt, die sich allzu oft nicht der theoretischen Grundannahmen und Problemanalysen der eigenen Praxis vergewissert. Dies ist aber nicht als individuelles Versagen zu verstehen, sondern als eine Auswirkung der vorherrschenden gesellschaftlichen Diskurse, die eine entsprechende theoriebasierte Vergewisserung unnötig zu machen scheinen, denn die Ursachen der rassistischen Gewalt sind längst ausgemacht: Es sind die moralisch schlechten Menschen, die einer rechten Szene zugeordnet und die somit am gesellschaftlichen Rand verortet werden (vgl. Messerschmidt 2010, S. 45-49).

Diese gesellschaftlichen Diskurse stellen eine ernstzunehmende Reduzierung der Problemlagen dar, denn sie verkürzen Rassismus als ein Phänomen von Individuen des rechtsextremen Randes und nicht eines der Mitte der Gesellschaft mit ihren Institutionen und Strukturen. Diese Reduzierung des Problems auf den rechtsextremen gesellschaftlichen Rand ist ein post-nationalsozialistisches Phänomen: die Analysekategorie Rassismus als eine Beschreibung gegenwärtiger Verhältnisse in Deutschland kommt einer Zumutung gleich, weil sie als eine Fortwirkung der nationalsozialistischen Ideologie verstanden wird. In Deutschland

herrscht die Vorstellung vor, die Gesellschaft habe den Nationalsozialismus und die mit ihm einhergehende menschenverachtende Ideologie aufgearbeitet, hinter sich gelassen. Diese Auffassung macht(e) „die gesellschaftliche Diagnose Rassismus lange un(aus)haltbar“ (Mecheril 2010, S. 241).

Zwar ist es mittlerweile möglich, in Deutschland den Terminus Rassismus zu benutzen, doch wird er oftmals seines analytischen Stachels beraubt, weil er nach wie vor vorzugsweise als eine menschenverachtende *Einstellung* der Individuen verstanden wird und nicht als ein gesamtgesellschaftliches Erscheinungsbild mitsamt seiner Institutionen und Strukturen. So sind die quantitativen Studien zur gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit (vgl. Heitmeyer 2002-2012) der Universität Bielefeld und die Rechtsextremismusstudien (vgl. Decker/Kiess/Brähler 2012) der Uni Leipzig zwar aufschlussreich bezüglich der individuellen *Einstellungen* der Menschen, aber sie halbieren die Problemlagen, weil sie Strukturen und Institutionen in ihrem gewaltvollen Handeln nicht berücksichtigen.

Was ist Rassismus?

Für ein besseres Verständnis und eine angemessene(re) pädagogische und/oder politische Praxis ist es also notwendig, sich mit Rassismustheorien zu beschäftigen. Die nachfolgenden Definitionen und Analysen beziehen sich auf Stuart Hall und andere Theoretiker_innen, die den cultural studies nahe stehen.

a. Rassismus ist eine Praxis der Unterscheidung von Menschen, die aufgrund physiognomischer – also

äußerlicher –, sozialer und/oder kultureller Differenzen in *dazugehörig* und *nicht-dazugehörig* unterteilt werden (vgl. etwa Mecheril 2003, S. 68f.).

- b. Mit diesen äußerlichen (physiognomischen und/oder kulturellen) Merkmalen werden „Mentalitäten“, Dispositionen wie Intelligenz, Temperament und charakterliche Eigenschaften verknüpft, die als biologisch-genetisch und/oder sozial-kulturell bedingt dargestellt werden. Während die biologische Sichtweise vor allem mit dem Aufkommen der Wissenschaften (Medizin & Biologie) ihre Begründung und im Nationalsozialismus ihren gewaltvollen Höhepunkt fand, ist die kulturelle Variante das Gewand des aktuellen Rassismus (vgl. Balibar 1990, S. 23-38), der zwar kaum noch auf die biologistische Argumentationsweise zurückgreift, deren Plausibilitäten aber dennoch weiterhin virulent und mit dem Kulturrassismus verwoben sind. So können people of color nach wie vor aufgrund ihrer Hautfarbe von rassistischer Gewalt betroffen oder gefährdet sein, auch wenn die Mehrheit der Menschen hierzulande kaum öffentlich sagt, dass Menschen beispielsweise schwarzer Hautfarbe weniger wert seien als Menschen vermeintlich weißer Hautfarbe.

D. h. kaum jemand sagt oder argumentiert in der Öffentlichkeit biologisch, aber diese Denkweise ist nach wie vor in den Köpfen der Menschen vorhanden.

- c. Die unterschiedlichen Merkmale der *Dazugehörigen* bzw. der angeblich *Nicht-Dazugehörigen* werden bewertet und hierarchisiert. Die *fraglos Zugehörigen* werden positiv bewertet, während die *Nicht-Zugehörigen* als „Mangelwesen“ repräsentiert werden, die bestenfalls (wenn überhaupt), den angeblichen Entwicklungsrückstand aufholen können. *Ihre* Defizite, *ihr* Entwicklungsrückstand legitimiert(e) *ihre* gesellschaftliche Position, von der Ausbeutung und Versklavung während der Kolonialzeit bis hin zur Benachteiligung in Schule, Ausbildung und Arbeit in der heutigen Gesellschaft (vgl. etwa Castro Varela/Dhawan 2005).

- d. Wenn die *fraglos Zugehörigen* die Macht haben, ihre unterschiedlichen Ausgrenzungspraxen gesellschaftlich durchzusetzen, sprechen wir von Rassismus, d. h. Rassismus wird dort wirkmächtig, wo den *Dazugehörigen* die Mittel zur Durchsetzung der Unterscheidungspraxen in soziale Wirksamkeit gegeben sind (vgl. Kalpaka/Räthzel 1990), beispielsweise wenn *fraglos zugehörige* Mitarbeiterinnen einer Personalabteilung trotz gleicher Qualifikationen *rassistisch diskreditierbare* Menschen nicht zum Bewerbungsgespräch einladen oder wenn *mehrheitsangehörige* Wohnungsbesitzer ihre Wohnung *physiognomisch Anderen* verweigern.

- e. Rassismus muss als ein Phänomen verstanden werden, das aufgrund der biologischen und/oder sozial-kulturellen Unterscheidungspraxen das Verhältnis von gesellschaftlichen *Mehrheiten* und gesellschaftlichen *Minderheiten* immer wieder bestätigt und praktisch umsetzt. Rassismus ist eine gesellschaftliche und eine die Gesellschaft strukturierende *Ordnung* (vgl. Mecheril 2010, S. 245f.), die Macht- und Herrschaftsverhältnisse zum Ausdruck bringt und diese legitimiert. Ein Beispiel dafür ist die Legitimation des Kolonialismus: weil *sie* nicht so viel wert seien, weil sogar ihr Menschsein infrage gestellt bzw. ihnen abgesprochen wurde, konnten sie ausgebeutet, versklavt, vernichtet werden.

- f. Mit dem Verweis auf die strukturierende Ordnung wird ein Kernelement des Rassismus benannt, denn neben den individuellen *Einstellungen* der Menschen sind es vor allem die *Institutionen* und *Strukturen* einer Gesellschaft, die Rassismus stabilisieren und immer wieder hervorbringen. Die problematischen Macht- und Herrschaftsverhältnisse werden von Individuen durchgesetzt und getragen, aber das funktioniert nur, weil die grundlegende gesellschaftliche binäre Unterscheidung zwischen *Dazugehörig* und *Nicht-Dazugehörig*, das Strukturmoment des Rassismus, nicht infrage gestellt wird (vgl. Kalpaka/Räthzel 1990).

Varianten des Rassismus und Abgrenzung

Antimuslimischer Rassismus

Antimuslimischer Rassismus ist – wie der Begriff es bereits andeutet – eine spezifische Form des Rassismus, der sich auf muslimische Menschen bzw. als muslimisch markierte Menschen bezieht. D. h. von dieser Form der Gewalt sind die Menschen betroffen, die muslimischen Glaubens sind oder denen diese Religionszugehörigkeit zugeschrieben wird, unabhängig davon, ob sie sich selbst als Angehörige dieser Religion definieren. Antimuslimischer Rassismus ist ein besonders markantes Beispiel für Kulturrassismus, insofern die von ihm betroffenen Menschen als die *kulturell gänzlich anderen* und als „*gefährlich fremd*“ – so ein Titelbild des Spiegel (Der Spiegel 16/1997) – repräsentiert werden. Diese Sonderform des Rassismus ist in Westeuropa durch die „Iranische Revolution“ (1979) bedeutsam geworden und seit dem 11. September 2001 besonders virulent. Seitdem werden antimuslimische Ungleichwertigkeitsvorstellungen mit dem Topos der vermeintlichen Torgefahr, die von Muslimen ausgehe, verknüpft. Der Islam wird homogenisiert, d. h. in seinen vielfältigen Ausprägungen ignoriert, und stattdessen oftmals mit einem politischen Islam, Fundamentalismus und Gewalt in eins gesetzt.

Antiziganismus

Muslime werden also als die *kulturell gänzlich anderen* konstruiert und ein angeblich homogen wahrgenommener Islam wird als per se gewalttätig diffamiert. Demgegenüber ist der *antiziganistische Rassismus* – oder auch einfach *Antiziganismus* – eine Ideologie und Praxis, die die kulturelle Differenz zwischen *uns* und *ihnen* konstruiert, indem „ein diszipliniertes und arbeitsorientiertes Selbstbild [angeboten wird], das die eigene Leistungsfähigkeit und Passung innerhalb der gegebenen Anforderungen im Übergang zur Industriegesellschaft betont“ (Messerschmidt 2014, S. 12). Dieses leistungsorientierte bürgerliche Selbstbild legitimiert bis heute antiziganistische Vorstellungen und diese diskriminierende Vorstellung funktioniert als Gegenentwurf zur bürger-

lichen Existenz, um Roma und Sinti als minderwertige Fremde und als nicht Dazugehörige zu diskreditieren. Das Unbehagen an der geforderten Selbstdisziplinierung, an Fremdbestimmung und Unterwerfung unter die kapitalistischen Spielregeln sucht ein Gegenüber, das sich diesen Disziplinierungsmaßnahmen angeblich verweigert. Aktuell werden die von antiziganistischem Rassismus betroffenen Menschen allzu oft als *Wirtschaftsflüchtling* verunglimpft: Sie, so die gewaltvolle Zuschreibung, wandern in unsere Sozialsysteme ein, um von *unserer Arbeitsleistung* zu profitieren. Die Metaphern von Sozialschmarotern und Parasiten werden in diesem Kontext gerne benutzt. Antiziganismus erweist sich damit als eine Variante des Rassismus, die nicht zuletzt durch das bestehende Wirtschaftssystem befeuert wird.

Antisemitismus

Ungleichwertigkeitsvorstellungen gegenüber Muslimen sowie Sinti und Roma können als Varianten des Rassismus interpretiert werden; dem gegenüber ist *Antisemitismus* trotz einiger Überschneidungen ein eigenständiges Phänomen. Zwar sind auch Juden und Jüdinnen von der gesellschaftlichen Dichotomisierung in *wir* und *sie* betroffen. Auch ihnen wird die fraglose Zugehörigkeit oftmals abgesprochen und ihre angebliche Nicht-Dazugehörigkeit wird mit negativen Merkmalen, „Mentalitäten“ und Dispositionen unterfüttert. Allerdings sind antisemitische Zuschreibungen im Gegensatz beispielsweise zum antimuslimischen Rassismus anders konnotiert. Auch Juden und Jüdinnen werden als „gefährlich“ repräsentiert, jedoch geht die vermeintliche Gefahr vor allem von ihrer überdurchschnittlichen Bildung, ihrer wirtschaftlichen Prosperität und politischen Macht, von ihrem großen Einfluss, den sie auf Regierungen ausüben, aus. Wolfram Stender spricht in diesem Kontext vom „Phantasma der jüdischen Weltverschwörung“ (Stender 2015, S. 6) und zitiert Äußerungen von Pegida-Anhänger_innen, die die Auffassung vertreten, dass „Deutschland kein ‚souveränes Land‘ sei, sondern die ‚Befehle aus Tel Aviv und Washington‘ bekomme (...)“ (zitiert nach ebd., S. 7). Ein wichtiger Aspekt des sogenannten sekundären Antisemitismus ist die Forderung nach einem Schluss-

strich, dem Ende der Thematisierung von Schuld und Verantwortung der Deutschen an der Shoah. Juden und Jüdinnen, so die perfide Argumentation, würden eben diesen Schlusstrich verhindern und stattdessen immer wieder neue Forderungen nach Entschädigung stellen. Auch dieser sekundäre Antisemitismus rekurriert auf die enorme Macht, den großen Einfluss, der Jüdinnen und Juden schon immer zugeschrieben wird. Während also antiziganistischer und antimuslimischer Rassismus auf die Betroffenen hinabschaut und diese als minderwertig diskreditiert, ist Antisemitismus durch eine Überhöhung der betroffenen Menschen gekennzeichnet.

Darüber hinaus liegt m. E. ein wesentlicher Unterschied zwischen Antisemitismus und Rassismus darin begründet, dass Rassismus wesentlich durch seine *strukturelle* Verankerung in den jeweiligen Gesellschaften gekennzeichnet ist. Demgegenüber gibt es aktuell in Deutschland keinen *strukturellen* Antisemitismus – eine These, die vielleicht noch ausgiebig diskutiert werden muss, die aber m. E. einen grundlegenden Unterschied zwischen Rassismus und Antisemitismus ausmacht.

(Hinter-)Gründe des Rassismus

Warum die dichotomisierende Unterscheidung in *wir* und *sie* so wirksam und unhinterfragt bleibt, erklärt sich u. a. durch ihre Jahrhunderte lange und machstabilisierende Funktionsweise.

Nationalstaaten(-bildung)

Die Bedeutung, die dem *Nationalstaat* im Kontext des Rassismus zukommt, möchte ich am Beispiel der Nationalstaatenbildung Spaniens im 15. Jahrhundert verdeutlichen: im Zuge dieser Nationalstaatenbildung wird die Frage bedeutsam, wer dazu gehört und wer nicht. Die Kriterien der Zugehörigkeit waren das Leben auf dem als spanisches Territorium bezeichneten Land, die Beherrschung der spanischen Sprache sowie die Zugehörigkeit zum Staatskirchentum – also zur christlichen Kirche. Die religiöse Einheit vertrug sich nach Auffassung des Königshauses nicht mit der Präsenz von Juden und Muslimen im Land; deswegen

wurden Jüdinnen und Juden zur Konversion getrieben oder des Landes verwiesen und die Muslime nach Jahrhunderten der friedlichen Koexistenz erst besiegt, dann vertrieben (genauer: www.ida-nrw.de/rassismus/geschichte/spanien/spanien.html, 15.07.2015).

Die nationalstaatliche Einigung Spaniens ging dementsprechend mit der Vertreibung von angeblich *Nicht-Dazugehörigen*, als *fremd* konstruierten Menschen einher. Damit wurde zum ersten Mal in der europäischen Geschichte *das* zentrale Phänomen des modernen Rassismus sichtbar: die Definition und entsprechende Konstruktion des Eigenen und des Fremden sowie die mit dieser Unterscheidung einhergehende Herabwürdigung des Anderen und die Definition einer angeblichen Überlegenheit des Eigenen. Diese Zweiteilung der Gesellschaft in das *Eigene* und das *Fremde*, das *Wir* und das *Sie*, und die damit einhergehende positive bzw. negative Bewertung führten zu einer gesellschaftlichen und strukturellen Legitimation von Diskriminierung, Ausbeutung und Ausrottung der Kultur des Anderen. Das ist Rassismus.

Wissenschaften

Am Ende des Mittelalters, zur Zeit der nationalstaatlichen Einigung Spaniens, gab es noch keine „Rassentheorie“. Erst im 18. Jahrhundert gewannen Philosophie, Anthropologie, Biologie und Medizin an Einfluss, *Wissenschaften*, die u. a. der Frage nach der unterschiedlichen Entwicklung der Menschen nachgingen.

Im Zuge dieser Forschungen bürgerte sich nach und nach der „Rasse“begriff ein. Ausgehend von Klassifikationen in der Botanik unterteilten auch Gelehrte wie Kant die Menschen in vier (und mehr) Varietäten: weiße, schwarze, gelbe und kupferfarbene Menschen wurden von ihm unterschieden. Mit der Bedeutungszunahme der äußerlichen Differenz ging die charakterliche und intellektuelle Unterscheidung Hand in Hand.

Auch die Ästhetisierung des äußeren Erscheinungsbildes schritt im 18. Jahrhundert weiter voran. Von Ideal des Apollo abweichende Menschen galten nicht

nur als hässlich, ihnen wurden vielmehr auch die entsprechenden Tugenden abgesprochen. Ebenso unterstützte die Vorstellung, die Seele forme sich den Körper, die wissenschaftliche Untermauerung alltäglicher Vorurteile, denn die Schlussfolgerung, die aus dieser Vorstellung gezogen wurde, hieß: je weniger das äußere Erscheinungsbild eines Menschen dem klassischen Ideal entspreche, desto geringer sei auch seine geistige Leistungsfähigkeit.

Die schwarze „Rasse“ wurde als Beispiel eines pathologischen Prozesses interpretiert, als eine „Abart“ des ursprünglich weißen Menschen. Von der Vorstellung, die Unterschiede in der Pigmentierung lasse auf Differenzen in den Nerven schließen, war es nicht mehr weit zum Rückschluss von der Hautfarbe auf geistige Fähigkeiten.

Zwei „Rasse“theoretiker waren im 19. und 20. Jahrhundert für den rassistischen gesellschaftlichen Diskurs ihrer Zeit von besonderer Bedeutung: Arthur de Gobineau (1816-1882) interpretierte innergesellschaftliche soziale Differenzen als „Rassenunterschiede“. Er sah die Vermischung der verschiedenen Ethnien als Ursache für den Untergang der Zivilisation, da sie die einzelnen „Rassen“ unfähig zur Bewältigung des Lebenskampfes mache.

Houston Stewart Chamberlain (1855-1927) dachte darüber hinaus über die Möglichkeit der Züchtung „reiner Rassen“ nach. Dabei differenzierte er zwei sich antagonistisch gegenüberstehende „Rassen“, nämlich die germanisch-teutonische und die jüdische „Gegenrasse“. Chamberlain erklärte die Juden zum „Feind des Menschen“ und propagierte die „Reinigung“ des Christentums von „jüdischen Elementen“. Damit beeinflusste er den nationalsozialistischen Antisemitismus nachhaltig.

Sozialdarwinismus und „Rassen“theorien gewannen zu einer Zeit an Einfluss auf das gesellschaftliche Denken, als sich mit Deutschland einer der letzten europäischen Nationalstaaten herausbildete und dieser Staat seine koloniale Expansion vorantrieb. Beide

spielten der Brutalisierung und Naturalisierung der wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse in die Hände, die, weil sie angeblich natürlich seien, nicht mehr legitimiert werden mussten, der Starke wird zum Sieger gekürt, der Schwache bleibt auf der Strecke. Hier wird ein Ausleseprozess eingefordert, der die vermeintliche „Degeneration“ der germanischen, später der arischen „Rasse“ zu verhindern suchte. Es waren die Ideologen des Nationalsozialismus, die die Eugenik in Deutschland zur „Rassen“hygiene machten, die schließlich im Völkermord endete.

Kapitalistische Wirtschaftsweise

Die *kapitalistische Wirtschaftsweise* muss ebenfalls als bedeutsamer Grund für die (Weiter-) Existenz von Rassismus interpretiert werden. Diese Wirtschaftsweise unterscheidet weniger zwischen dazugehörig und nicht dazugehörig als vielmehr zwischen nützlich und *unnütz*. Aktuell wird die rassistische Konnotation dieses Nützlichkeitskriteriums am Umgang mit den Toten von Lampedusa (als Synonym für die ertrunkenen Flüchtlinge im Mittelmeer) deutlich: seit Beginn 2015 sind 30 Mal mehr Flüchtende im Mittelmeer umgekommen als im Vorjahreszeitraum, mindestens 2000 Menschen verloren auf dem Weg nach Europa ihr Leben. Angesichts dieser Zahlen sind die Krokodilstränen der Bundes- und EU-Politiker_innen, die die Schlepper(banden) als vermeintliche Problemursache ausmachen und nun mithilfe des Militärs deren Boote zerstören wollen, schwer zu ertragen. Diese Haltung ist zynisch, zum einen weil kein Wort verloren wird über die Unmöglichkeit für Flüchtende, auf legalem Weg nach Europa – gar nach Deutschland – zu kommen. Zum anderen weil die realen Fluchtursachen, die u. a. im Weltwirtschaftssystem zu finden sind, unterschlagen werden. Hierfür möchte ich nur zwei Aspekte beleuchten: Zum einen die internationalen industriell arbeitenden Fischfangflotten des globalen Nordens, die seit Jahrzehnten Raubbau an den natürlichen Ressourcen der Weltmeere betreiben und den vom Fischfang lebenden Fischern des globalen Südens ihre Lebensgrundlage entziehen. Diese Fischer wiederum vermieten oder verkaufen teilweise ihre Boote an Piraten (in Somalia) oder transportieren

Flüchtende, beispielsweise in Senegal, zu den naheliegenden Kanarischen Inseln. D. h. die EU will Schleppern militärisch begegnen, denen sie zuvor zumindest teilweise die Lebensgrundlage entzogen hat.

Ein weiteres Problem ist die Abwanderung der qualifiziertesten Menschen aus den Ländern des globalen Südens, die an folgenden Beispiel deutlich gemacht werden kann: Südafrika hat über fünf Mio. Aidskranke und bedarf dringend jeder Krankenschwester, aber es wandern monatlich 300 Krankenschwestern aus, weil sie keine angemessene Stelle oder Bezahlung bekommen, oder weil sie aus den unterschiedlichsten Gründen ihr Land verlassen wollen. Der sogenannte Brain-Drain geht direkt zu Lasten der Länder des Südens, die in (teure) Ausbildung investieren, um anschließend die gut ausgebildeten Menschen zu verlieren. Die vom Brain-Drain betroffenen Länder stecken volkswirtschaftlich mehr in die Ausbildung der Auswandernden als sie in Form von Entwicklungshilfe zurückbekommen. Länder wie Großbritannien, die systematisch medizinisches Personal im Ausland rekrutieren, sind Netto-Empfänger, nicht umgekehrt die Länder des Südens.

Fazit

Es wird deutlich: eine angemessene(re) Thematisierung und Problematisierung von Rassismus (und Antisemitismus) muss zwangsläufig mit einer Thematisierung und Problematisierung von Nationalstaaten und Kapitalismus einhergehen und ihre jeweilige wissenschaftliche Unterfütterung kritisieren.

Literatur

- Balibar, Étienne (1990): Gibt es einen „Neo-Rassismus“? In: Étienne Balibar/Immanuel M. Wallenstein (Hg.): Rasse – Klasse – Nation. Ambivalente Identitäten, Hamburg: Argument, S. 23-38.
- Castro Varela, María do Mar/Dhawan, Nikita (2005): Postkoloniale Theorie. Eine kritische Einführung, Bielefeld: transcript-Verlag.
- Decker, Oliver/Kiess, Johannes/Brähler, Elmar (2012): Die Mitte im Umbruch. Rechtsextreme Einstellungen in Deutschland 2012, hg. von der Friedrich Ebert Stiftung, Bonn: Dietz.
- Heitmeyer, Wilhelm (Hg.) (2002-2012): Deutsche Zustände, Folge 1-10, Frankfurt a. M./Berlin: Suhrkamp.
- Kalpaka, Annita/Räthzel, Nora (Hg.) (1990): Die Schwierigkeit, nicht rassistisch zu sein, Leer: Mundo.
- Mecheril, Paul (2010): Politische Bildung und Rassismus, in: Bettina Lösch/Andreas Thimmel (Hg.): Kritische politische Bildung. Ein Handbuch, Schwalbach/Ts.: Wochenschau Verlag, S. 241-252.
- Mecheril, Paul (2003): Prekäre Verhältnisse. Über nation-ethno-kulturelle (Mehrfach-)Zugehörigkeit, Münster: Waxmann.
- Messerschmidt, Astrid (2014): Gegenbilder – systematische und historische Aspekte des Antiziganismus, in: Milena Detzner/Ansgar Drücker/Barbara Manthe (Hg.): Antiziganismus – Rassistische Stereotype und Diskriminierung von Sinti und Roma. Grundlagen für eine Bildungsarbeit gegen Antiziganismus, Düsseldorf: Eigenverlag, S. 12-16.
- Messerschmidt, Astrid (2010): Distanzierungsmuster. Vier Praktiken im Umgang mit Rassismus, in: Anne Broden/Paul Mecheril (Hg.): Rassismus bildet. Bildungswissenschaftliche Beiträge zu Normalisierung und Subjektivierung in der Migrationsgesellschaft, Bielefeld: transcript-Verlag, S. 41-57.

Edelsteine und Stolpersteine einer rassismuskritischen Bildungsarbeit

Anne Broden

Die Erfahrung zeigt: rassismuskritische oder migrationspädagogische Bildungsarbeit geht oftmals schief. Wenn Pädagogik im Allgemeinen manches Mal einer Gratwanderung gleichkommt, so gilt dies insbesondere für Migrationspädagogik und Rassismuskritik. Dieser Beitrag trägt zentrale Erkenntnisse aus Theorie und Praxis einer Pädagogik und Bildungsarbeit in der Migrationsgesellschaft zusammen. Die Rassismusedefinition, wie sie im Beitrag „Rassismus verstehen“ entfaltet wurde, ist als Grundlage zu verstehen.

Herausforderungen einer rassismuskritischen Bildungsarbeit

Normalität des Rassismus

Vor dem Hintergrund der anhaltenden Wirkmächtigkeit von Nationalstaatlichkeit und problematischem Wirtschaftssystem bzw. Wirtschaftsinteressen ist Rassismus als Normalität und Alltäglichkeit zu verstehen (vgl. Mecheril 2007, S. 3-7. und Broden 2007, S. 7-13). Dabei liegt dem Begriff des Nationalstaats eine Imagination zugrunde, also eine Vorstellung, die vorzugsweise dann greift, wenn wir das, was uns definiert, nicht definieren können (vgl. Salecl 1994), wie dies insbesondere für eine große Gemeinschaft wie die Nation zutrifft: Die nationale Zugehörigkeit ist bedeutsam, aber wir können kaum definieren, was sie ist. Wir können kaum eine Nation adäquat erfassen, weil wir beispielsweise in Deutschland über 80 Millionen unterschiedlichster Menschen zu erfassen hätten. Bis auf die politische Rechte, die auf die Homogenität der deutschen Nation besteht und diese identitäre Homogenität auch angeblich zu beschreiben weiß (vgl. auch die immer mal wieder aufflammende Debatte um die deutsche Leitkultur), können wir den Begriff der Nation eben nicht adäquat bestimmen. Deshalb ist im Themenfeld der Nation/des Nationalstaates die Imagination so bedeutsam, denn sie ermöglicht das Sprechen über Nation und Nationalstaat, ohne eine

reale Grundlage zu haben. Zwar hat jede und jeder bei diesem Thema ein Bild im Kopf, aber da das Imaginäre, das Uneindeutige, das Verschwommene, das Phantasmatische des Begriffs der Nation nicht eigens zum Thema gemacht wird, ist die Nation/das Nationale anrufbar, beschwörbar, wirkmächtig und machtvoll.

Stuart Hall hat die Imagination der Nation, die Imagination von Zugehörigkeit und Nicht-Zugehörigkeit, folgendermaßen auf den Punkt gebracht: „Die [weißen] Engländer sind nicht deshalb rassistisch, weil sie die Schwarzen hassen, sondern weil sie ohne die Schwarzen nicht wissen, wer sie sind“ (Hall 1999, S. 93).

Auch Rassismus hat viel mit Imagination zu tun, denn er basiert auf dem imaginären Wissen über die nationale Identität und Zugehörigkeit. Wir wissen, dass wir ein wir repräsentieren, von dem sich die Anderen, die dem wir nicht angehören, unterscheiden. Rassismus antwortet somit auf die Frage, wer wir sind und wer die Anderen sind. „Rassismus ist wichtig, damit eine Mehrheit weiß, wer sie ist (...). Wie in vielen modernen Herrschaftsverhältnissen wird das Wissen darum, wer ich bin, wer wir sind, nicht thematisiert, denn sonst müssten die Herrschaftsverhältnisse thematisiert werden“ (Mecheril 2007, S. 4).

Mit diesen nur knappen Hinweisen wird die Normalität und Alltäglichkeit, die vermeintliche Unhinterfragbarkeit des Rassismus deutlich. Und weil Rassismus so normal und alltäglich ist, ist es zugleich so schwierig, ihn zu problematisieren. Hierin liegt die vielleicht größte Herausforderung einer rassismuskritischen Bildungsarbeit.

Dekonstruktion

Wenn Rassismus auf das binäre Ordnungssystem von dazugehörig und nicht-dazugehörig und mit den damit einhergehenden Bewertungen und Herabwürdigungen zurück zu führen ist, dann liegen die

politischen und pädagogischen Herausforderungen der Migrationsgesellschaft weniger in den (problematischen) Einstellungen der Menschen als vielmehr in der Aufteilung von dazugehörig und nichtdazugehörig, die sich strukturierend auf Institutionen (Bildungseinrichtungen, Parlamente, Medien, Wirtschaft etc.) und das gesellschaftliche Zusammenleben überhaupt auswirkt. Der Antirassismus, der viele Jahre die (politische) Bildungsarbeit dominierte, sah (und sieht) seine Aufgabe vor allem in der Belehrung der Individuen über vermeintlich fremde Kulturen und in Appellen für mehr Toleranz. Demgegenüber sehen sich rassismuskritische Ansätze eher der Dekonstruktion der problematischen binären Ordnung verpflichtet, versuchen also, die Aufteilung in dazugehörig und nicht-dazugehörig zu problematisieren und zu verändern. Aktuell wäre beispielsweise zu fragen, ob die Diskussion um eine bevorzugte Aufnahme von christlichen syrischen Flüchtlingen nicht dem kulturalisierenden Rassismus in die Hände spielt und auch dem Artikel 1 des deutschen Grundgesetzes, demzufolge die Würde aller Menschen unantastbar ist, widerspricht.

Verwobenheit der Individuen in rassistische Strukturen

Darüber hinaus sieht sich eine rassismuskritische Bildungsarbeit mit der Herausforderung konfrontiert, die Verwobenheit von individuellem und strukturellem Rassismus zu bedenken. Dass beispielsweise Hochschulabsolvent_innen mit sog. Migrationshintergrund bei gleicher Qualifikation nach wie vor größere Probleme haben, zu Bewerbungsgesprächen eingeladen zu werden oder interessante (und gut bezahlte) Stellen zu bekommen als Bewerber_innen ohne diese zusätzliche Erfahrung, verweist auf ein institutionelles Problem. Zugleich aber haben (mehrheitsangehörige) Mitarbeiter_innen einer Personalabteilung oftmals einen Handlungsspielraum, der genutzt oder vertan werden kann. Eine migrationsgesellschaftliche Sensibilität und ein Bewusstsein für die immer noch herrschende Benachteiligung von Migrationsanderen auf dem Arbeitsmarkt könnte institutionelle Diskriminierung verhindern oder als individuelles Handeln diese Diskriminierung vermindern helfen. Insofern sind die

Menschen angesichts der bestehenden gewaltvollen Strukturen und Logiken nicht einseitig haftbar zu machen für problematische Entscheidungen, doch trotz der großen Bedeutsamkeit des institutionellen und strukturellen Rassismus sind sie zugleich nicht aus ihrer Verantwortung für ihre Entscheidungen und Einflussnahmen zu entlassen.

Rassismus als mangelnde Moralität?

Es geht also nicht darum, die Moralität der Einzelnen zu kritisieren, sondern die vorherrschenden Strukturen und die Verwobenheit der innerhalb dieser Strukturen handelnden Menschen zu thematisieren und zu problematisieren. Der Moralismus der Antirassismusarbeit ist m. E. ein schlechter Ratgeber, denn es kann nicht darum gehen, ein Regime der Korrektheit der Individuen zu errichten (vgl. Hall 1996). Deswegen halte ich beispielsweise auch den Begriff Antirassismus für problematisch, denn mit diesem Begriff wird deutlich gemacht, was es zu verändern, abzulehnen, zu bekämpfen gilt. Dieser Begriff verhindert m. E. die angemessene Thematisierung der eigenen Verwobenheit in rassistische Strukturen, macht es schwierig, Fragen zu formulieren, die mögliche Dilemmata und Paradoxien in der eigenen institutionellen Praxis beleuchten. „Der Moralismus des Antirassismus trägt dazu bei, dass durch die implizite Aufforderung zur Nicht-Thematisierung die Auseinandersetzung mit Rassismus und Diskriminierung gemieden wird und rassistische Verhältnisse dadurch nicht abgebaut, sondern konserviert werden“ (Mecheril 2004, S. 204).

Problem des Nützlichkeitsarguments

In der politischen Auseinandersetzung um Migration, aktuell auch im Diskurs um die sogenannte Armutszuwanderung, werden manchmal Nützlichkeitsargumente ins Feld geführt, dies durchaus zur Legitimation von Einwanderung. Aber diese Argumente sind janusköpfig. Zur vermeintlichen Verteidigung der Präsenz von Arbeitsmigrant_innen, die längst in Deutschland verwurzelt sind, oder von Flüchtenden und Asylsuchenden wird gerne argumentativ darauf verwiesen, dass wir sie brauchen, z. B. weil sie die Alterspyramide umkehren können; weil sie ökonomisch nützlich sind.

Diese Argumente sind insofern problematisch, als sie Gegenargumente evozieren, wenn die ökonomische Verwertbarkeit nicht funktioniert. Darüber hinaus orientieren sich solche Argumente nicht an einer grundsätzlichen Freizügigkeit und einer menschenrechtsorientierten Haltung, denn auch diejenigen Menschen mit sogenanntem Migrationshintergrund, Asylsuchende oder Flüchtlinge, die vielleicht schon alt oder arbeitsunfähig sind, haben ein Anrecht auf ein menschenwürdiges Leben in diesem Land. So sind beispielsweise syrische Kriegsflüchtlinge nicht aufgrund von Nützlichkeitskriterien in Deutschland verstärkt aufzunehmen, vielmehr ist ihnen aus humanitären Gründen Schutz zu gewähren. Argumentationen, die auf der Nützlichkeitsrhetorik basieren, können zudem nicht zur Destabilisierung der Machtasymmetrien beitragen, weil sie auf die Legitimierung ihres Daseins durch uns angewiesen bleiben.

Exotismus als Variante des Rassismus

Neben den Nützlichkeitsargumenten gibt es einen weiteren problematischen Aspekt im Migrationsdiskurs: den Exotismus. Er betont die Bereicherung unserer Kultur durch die verschiedenen Kulturen der Anderen: italienisches Essen, orientalischer Bauchtanz, türkische Gastfreundschaft, Samba tanzende Brasilianerinnen – die_der Andere wird als Andere_r konstruiert, indem er_sie auf ein statisches kulturelles Phänomen reduziert wird. Sind alle Italiener gute Köche? Tanzen alle Brasilianerinnen Samba?

Aber nicht nur diese Reduktion ist prekär. Ihr liegt oftmals, wenn auch nicht auf den ersten Blick ersichtlich, eine problematische Bewertung zugrunde. Der Rassismusforscher Stuart Hall hat dieses Phänomen folgendermaßen ironisierend thematisiert: „Das heißt also, [...] wir haben gelernt, Triebverzicht zu leisten, sie sind Opfer unendlicher Lust und Begierde, wir sind durch den Geist beherrscht, sie können ihren Körper bewegen, wir denken, sie tanzen usw. [...] Dieses System der Spaltung der Welt in ihre binären Gegensätze ist das fundamentale Charakteristikum des Rassismus, wo immer man ihn findet“ (Hall 2000, S. 14).

Paradoxien und Dilemmata

Die Konstruktion der Anderen als Andere

Ein grundlegendes Dilemma, mit dem eine rassismuskritische Praxis sich immer wieder konfrontiert sieht, ist die Eigenheit der Rassismuskritik, das, wogegen sie sich richtet, unbeabsichtigt zu bestätigen. Wenn es die Aufgabe der Rassismuskritik ist, der binären Logik des gesellschaftlichen Ordnungssystems zu widersprechen, also die Ideologie von Zugehörigkeit und Nicht-Zugehörigkeit zu problematisieren, so kann dies dazu führen, dass bestehende Differenzlinien (ethnisch-nationale, soziale, sexuelle, genderspezifische etc.) gelehnet werden. Die Thematisierung der unterschiedlichen Differenzlinien ist jedoch notwendig, um den Herausforderungen einer heterogenen Gesellschaft (in Kita, Schule, dem Haus der Offenen Tür, am Arbeitsplatz, in der Hausgemeinschaft ...) gerecht werden zu können, um beispielsweise unterschiedliche Bildungs- und Partizipationschancen wahrnehmen und problematisieren zu können. Werden unterschiedliche Differenzen bestritten, so werden auch unterschiedliche Bildungszugänge, fehlende Verteilungsgerechtigkeit etc. nicht problematisierbar und feiern fröhliche Urständ. Die Herausforderung für eine rassismuskritische und/oder migrationspädagogische Praxis liegt dementsprechend darin, ein feines Gefühl dafür zu entwickeln, wann Differenzlinien relevant sind und thematisiert werden müssen, und wann sie irrelevant sind, ihre Thematisierung zu einer Erzeugung der Anderen als Andere führen würde.

Ein ähnliches Schicksal kann die Forderung nach Anerkennung von Differenz und Homogenität ereilen. Als unhintergehbare Voraussetzung für pädagogisches Handeln in der Migrationsgesellschaft läuft die Forderung nach Anerkennung immer auch Gefahr, zur Konstruktion von Differenzen zu führen, als Aufruf, different zu sein, verstanden zu werden, weil vor allem die Differenz die Anerkennung mit sich bringt.

Essentialisierung von Merkmalen

Ein weiteres Dilemma für eine rassismuskritische Praxis stellt das Problem der Essentialisierung dar. Damit

ist die (Über-)Betonung von physiognomischen Merkmalen (z. B. Hautfarbe) oder kulturellen Eigenheiten gemeint. Essentialisierungen gehen mit einer Reduzierung der jeweiligen Person auf dieses eine Merkmal einher, blenden also andere Identitätsmerkmale der Person aus. Sie können von Seiten einer Einzelperson oder Gruppe als Fremdzuschreibungen formuliert werden. Dann gehen sie häufig mit Ausschlusspraxen einher. Sie können aber auch als Selbstzuschreibung in Erscheinung treten, d. h. die jeweilige Person definiert sich selbst über dieses Merkmal. Auch in der Essentialisierung eigener Merkmale liegt die Gefahr, die bestehenden Vorurteile und Diskriminierungen zu aktualisieren, da die Betonung des jeweiligen Merkmals die gesellschaftliche Dichotomisierung in wir und sie möglicherweise bestätigt. Eine Essentialisierung bestimmter Merkmale, z. B. der ethnischen/nationalen und/oder kulturellen Herkunft führt zu einer Vernachlässigung anderer Aspekte wie Gender, Klasse oder sexuelle Orientierung. Das herausgehobene Merkmal bekommt eine unangebrachte, überzogene Bedeutung. Dementsprechend sollte sich eine rassismuskritische Praxis als eine differenzsensible Praxis erweisen, die da, wo die Unterschlagung von Differenz zur Stabilisierung von Dominanzkulturen (vgl. Rommelspacher 1995) führt, sich auf die Seite der Verschiedenheit schlägt, und dort, wo die Essentialisierung von Differenz der Erzeugung des_der Anderen als Andere_n in die Hände spielt, auf Gemeinsamkeiten verweist. Die amerikanische Lyrikerin Pat Parker hat die Gratwanderung zwischen Anerkennung und Ausblendung von Differenz im Miteinander folgendermaßen beschrieben: „For the white person who wants to know how to be my friend: The first thing you do is to forget that I'm Black. Second, you must never forget that I'm Black“ (Parker 1978, S. 297). Diese Aussage verdeutlicht die pädagogische Herausforderung, die eine differenzsensible und rassismuskritische Praxis darstellt.

Gleichheit oder Gerechtigkeit?

Nicht nur die Pädagogik, sondern auch die gesellschaftlichen Strukturen der Bundesrepublik Deutschland allgemein sind auf ein Gleichheitspostulat hin

ausgerichtet. Allerdings ist das Postulat „alle Menschen sind gleich“ keine Feststellung von Realität, vielmehr liegt in der Betonung des Gleichheitsgrundsatzes immer die Gefahr, Differenzen und Ungleichheiten nicht im ausreichenden Maße wahrzunehmen. Es haben nicht alle Menschen gleiche Startchancen, gleiche Bedingungen. Wissenschaftler_innen haben die Auswirkungen dieser Gleichheitsmaxime für das deutsche Schulsystem analysiert (vgl. beispielsweise Gomolla/Radtke 2002. Vgl. Mecheril 2004, S. 133-175) und Studien wie PISA (vgl. Deutsches Pisa Konsortium 2001) haben das Problem der Desintegration von Kindern und Jugendlichen im deutschen Schulsystem aufgrund ihrer sozialen Herkunft nachgewiesen. Unterschlagung von Differenz und Ungleichheit und das Insistieren auf dem Gleichheitsgrundsatz führen zu Ungerechtigkeit. Eine grundlegende Gerechtigkeitsorientierung hingegen sucht nach Unterstützungsmöglichkeiten, um Bildungsbenachteiligung und/oder prekäre Lebensrealitäten auszugleichen.

Sprache

Ebenso wie es zurzeit keine rassismussfreie Praxis gibt, können wir aktuell auch nicht auf eine rassismussfreie Sprache zurückgreifen. Vielmehr erzeugt jeder Begriff wieder Dilemmata und Paradoxien. Sprache kann die Aushandlungspraxen eines rassismuskritischen Diskurses widerspiegeln und ist eine Arena, in der sich Entwicklungen hin zu einer Anerkennung von Pluralität vollziehen (können). Es muss an dieser Stelle nicht mehr begründet werden, warum der Begriff des Gastarbeiters unangemessen und problematisch war und ist. Aber wie steht es mit den Begriffen Menschen mit Migrationshintergrund oder Menschen mit Rassismuserfahrungen oder Weiße? Spielt der Terminus Schwarze Deutsche nicht der Essentialisierung von Hautfarbe in die Hände, der Suggestion, es gebe ein schwarzes Subjekt? Können Jugendliche der dritten Einwanderungsgeneration noch als Menschen mit Migrationshintergrund bezeichnet werden und werden Menschen mit Rassismuserfahrungen nicht allzu leicht stigmatisiert und pathologisiert? Wer ist weiß? – die Dominanzgesellschaft? Diejenigen, die von Rassismus und Antisemitismus profitieren? Also sind

Jüdinnen und Juden nicht weiß? Aber sind sie dann People of Color oder Menschen mit Rassismuserfahrungen (vgl. dazu auch Elverich, Kalpaka, Reindlmeier 2006, S. 17f.)?

In der Auseinandersetzung um die Dilemmata der Bezeichnungen ist es notwendig, zwischen selbst gewählten und fremd zugeschriebenen Bezeichnungen zu differenzieren. Wenngleich ich für eine grundsätzliche Anerkennung von Selbstbezeichnungen plädiere, geschieht dies doch in dem Bewusstsein, dass auch Selbstbezeichnungen Widersprüche und neue Probleme mit sich bringen können, d. h. auch Selbstbezeichnungen sind Zuschreibungen, können essentialisieren. Eine rassismuskritische Sprache sollte sich ihrer Unabgeschlossenheit und Relativität bewusst sein und sich an Wahrnehmungen und Empfindungen der rassistisch Diskreditierbaren orientieren, wohl wissend, dass diese sehr unterschiedlich sein können.

Perspektiven einer angemesseneren Thematisierung von Rassismus

Wenn eine angemessenere rassismuskritische Praxis nicht darin bestehen kann, auf einer vermeintlich antirassistischen Sprache zu insistieren, beständig Differenz und Anerkennung zu thematisieren, das Andere als Anderes zu feiern und moralisch „gutes“ Verhalten der Individuen einzuklagen und anzutrainieren, was bleibt dann zu tun?

Einige Ansatzpunkte wurden vielleicht bereits deutlich: es gilt, die binäre Logik von dazugehörig und nicht-dazugehörig zu dekonstruieren, denn dieses binäre Schema, dieses Ordnungssystem und die damit einhergehenden Bewertungen der Menschen und die mit den Bewertungen einhergehenden Ressourcenzuteilungen bilden die Basis des Rassismus. Ein weiterer Ansatzpunkt besteht in der ständigen Bereitschaft zur kritischen Selbstreflexivität – eine unabdingbare Voraussetzung für eine (pädagogische) Praxis, die an den bestehenden Herausforderungen, Dilemmata und Paradoxien nicht scheitern will.

Dekonstruktion als Basis einer rassismuskritischen Bildungspraxis

Der Erziehungswissenschaftler Armin Bernhard hat Bildung als „Form geistiger Desertion aus einer aufoktroyierten Wirklichkeit, intellektueller Widerstand gegen die naturwüchsig erscheinende Macht des Faktischen“ (Bernhard 2010, S. 94) bezeichnet. Für eine rassismuskritische Bildungsarbeit liegt die Herausforderung dementsprechend im Desertieren gegenüber den Normalitätsvorstellungen und -praxen, in der Widerständigkeit gegenüber Homogenitätsvorstellungen und -bestrebungen und – so mein Plädoyer – in einer Aufweichung des Faktischen durch Dekonstruktion herrschender Macht- und Verteilungsverhältnisse. Die Rassismusdefinition, die in diesem Beitrag Verwendung findet, ist eine Analyseperspektive, die zu einem komplexeren und reflektierteren Verständnis von Welt befähigen möchte, das sich als herrschaftskritisch versteht und nach gerechteren Verhältnissen trachtet. Damit ist zunächst die Vermittlung von Wissen über Ursprünge und Voraussetzungen von Rassismus gemeint (z. B. die Geschichte der Nationalstaatenbildung mit der zwangsläufig einhergehenden Frage der (Nicht-)Zugehörigkeit sowie die Bedeutung der Wissenschaften zur Legitimation der Hierarchisierung von Menschen und nicht zuletzt das Fortbestehen dieser binären Logik). Aber eine rassismuskritische Bildungsarbeit geht über die Vermittlung von Daten und Fakten hinaus. Sie muss vielmehr einen Sensus für Verteilungsgerechtigkeit entwickeln und damit ist sowohl die gesamtgesellschaftliche Verteilungsgerechtigkeit gemeint als auch die der jeweiligen (Bildungs-)Institution. Damit werden schulorganisatorische oder institutionelle Strukturen der jeweiligen Bildungseinrichtung in den Fokus gerückt und daraufhin untersucht, inwiefern sie Benachteiligungen ermöglichen oder vertiefen oder wo Ansätze zu deren Beseitigung untermauert werden können. Dass beispielsweise die Fachkräfte eines Hauses der Offenen Tür (OT) die Vielfältigkeit seiner Besucher_innen abbilden sollten und dass dieses Jugendhaus ein Ort sein sollte, an dem die Menschen ihre unterschiedlichsten Identitäten zur Entfaltung bringen können, ist

evident. Dementsprechend sollte eine OT gemischte Räume bieten, in denen alle ihre Selbstwirksamkeit erleben können, ebenso wie es getrennte Räume geben müsste, in denen sich beispielsweise homosexuelle Jugendliche, Menschen mit einer Behinderung, Mädchen oder Jungen in einem geschützten Rahmen austauschen können. Verteilungsgerechtigkeit fragt danach, ob alle den gleichen Zugang zu Bildung und Partizipation haben und was getan werden muss, um bei einer herrschenden Ungleichheit diese zu beseitigen. Dabei „bedarf es sowohl solcher Strategien, die sich gegen Diskriminierung durch Gleichbehandlung als auch gegen Strategien, die sich gegen Diskriminierung durch Ungleichbehandlung wenden“ (Mecheril, 2004, S. 206).

Die Bildungseinrichtung oder der je relevante Ort der pädagogischen Praxis sollte ein Ort sein, an dem rassistisch diskreditierbare Menschen vor rassistischer Sprache sicher sein können. Auch wenn die political correctness keine hilfreiche pädagogische Perspektive darstellt, so bietet sie zugleich einen Schutz für die rassistisch Diskreditierten vor einer Degradierung oder Beschämung. Damit wird Rassismus nicht beendet, aber das Plädoyer für eine weniger rassistische (sexistische, homophobe ...) Sprechweise und die Thematisierung von Verletzungen durch herabwürdigendes Sprechen zeugen von einer Kultur der gegenseitigen Achtsamkeit und Wertschätzung, von der alle profitieren (vgl. auch Hentges 2014). Dass das Engagement für Heterogenität als Normalität einen Bildungsansatz darstellen kann, von dem wirklich alle profitieren können, wäre m. E. ein spannendes Themenfeld für eine rassismuskritische Bildungsarbeit.

Selbstreflexivität und Fehlerfreundlichkeit

Es reicht nicht aus, Reflexion einzufordern, sie muss vielmehr institutionell verankert werden, sie braucht finanzielle und strukturelle Ressourcen, z. B. einen Ort, wo im Team, im Kollegium reflektiert werden kann (Team- und Gruppensupervision, Kollegiale Beratung etc.). Reflexion braucht die Bereitschaft, die eigene Person, die eigene Arbeit selbstkritisch zu thematisieren; es braucht die Fähigkeiten, im Team/Kollegium

fehlerfreundlich und kritisch zugleich sich als Subjekte und als Gruppe wahrzunehmen und zu reflektieren. Es geht selten um richtig und falsch, vielmehr geht es darum zu erkennen, dass Menschen mit ihren individuellen Begrenzungen zu kämpfen haben, beispielsweise mit blinden Flecken und Voreingenommenheit. Es gilt zu erkennen, dass Institutionen auch durch Grenzen bestimmt sind, die wahrgenommen und – soweit möglich – verändert werden müssen. Allerdings sollte der Verweis auf die institutionellen Grenzen nicht dazu missbraucht werden, notwendige Veränderungen hinauszuschieben.

Auch die ganze Komplexität der Sachlage ist wahrzunehmen. Einfache Analysen und Lösungen sind häufig nicht der komplexen Realität angemessen, weil sie unvollständig oder unterkomplex sind. Erst wenn die Sachlage angemessen analysiert und wahrgenommen wird, kann sie auf mögliche Problemlösungsstrategien hin betrachtet und angegangen werden.

Oftmals kann nicht auf alles sofort eine Antwort gefunden werden. Manchmal sind die richtigen Fragen wichtiger als vorschnelle Antworten.

Schließlich geht mit Reflexion immer wieder auch ein Lern- und Verunsicherungsprozess einher. (Selbst-) Reflexion ist ein Lernprozess und stellt Erfahrungen dar, „die in die Krise führen“ (Haug 1981).

„Rassismus hätte nie passieren dürfen, und deswegen gewinnst du keinen Blumentopf mit dem Versuch, ihn abzubauen“, sagt Chimamanda Ngozi Adiche in ihrem Roman *Americanah* (2014, S. 386). Und darin liegt eine weitere Herausforderung einer rassismuskritischen Bildungsarbeit, denn es gibt nicht nur keine Blumentöpfe zu gewinnen, vielmehr wird ein entsprechendes Engagement oftmals belächelt oder gar denunziert. Die geforderte Sensibilität muss – auch so ein Dilemma – mit einer Dickfelligkeit einhergehen, die der notwendigen Empfindsamkeit nicht abträglich sein darf.

Literatur

Adiche, Chimamanda Ngozi (2014): *Americanah*, Frankfurt a. M.: S. Fischer.

Bernhard, Armin (2010): Elemente eines kritischen Begriffs der Bildung, In: Bettina Lösch und Andreas Thimmel (Hrsg.): *Kritische politische Bildung. Ein Handbuch*, Schwalbach/Ts.: Wochenschau-Verlag, S. 89-100.

Broden, Anne (2007): Normalität des Rassismus: Messen mit zweierlei Maß. In: IDA-NRW (Hrsg.): *Überblick 2/2007*, S. 7-13. Abrufbar unter: www.ida-nrw.de/publikationen/ueberblick/archiv/ (Stand 12.5.2014).

Deutsches PISA-Konsortium (Hrsg.) (2001): *Basiskompetenz von Schülerinnen und Schülern im internationalen Vergleich*, Opladen: Leske + Budrich.

Elverich, Gabi/Kalpaka, Annita/Reindlmeier, Karin (Hrsg.) (2006): *Spurensicherung – Reflexion von Bildungsarbeit in der Einwanderungsgesellschaft*, Frankfurt a. M./London: IKO – Verlag für Interkulturelle Kommunikation.

Gomolla, Mechthild/Radtke, Frank-Olaf (2002): *Institutionelle Diskriminierung. Die Herstellung ethnischer Differenz in der Schule*, Opladen: Leske + Budrich.

Hall, Stuart (1996): Einige „politisch nicht korrekte“ Pfade durch PC, In: *Das Argument* 213, S. 71-82.

Hall, Stuart (1999): Ein Gefüge von Einschränkungen. Gespräch zwischen Stuart Hall und Christian Höller. In: Jan Engelmann (Hrsg.): *Die kleinen Unterschiede*, Frankfurt a. M./New York: Campus-Verlag, S. 99-122.

Hall, Stuart (2000): Rassismus als ideologischer Diskurs, In: Rätz, Nora (Hrsg.): *Theorien über Rassismus*, Hamburg: Argument, S. 7-16.

Haug, Frigga (1981): Erfahrungen in die Krise führen oder: Wofür brauchen Lernende die Lehrer? In: *Das Argument*, Sonderband 58, Hamburg: Argument-Verlag, S. 67-77.

Hentges, Gudrun et al. (Hrsg.) (2014): *Spracht Macht Rassismus*, Berlin: Metropol-Verlag.

Mecheril, Paul (2007): Die Normalität des Rassismus. In: IDA-NRW (Hrsg.): *Überblick 2/2007*, S. 3-7. Abrufbar unter: www.ida-nrw.de/publikationen/ueberblick/archiv/ (Stand: 12.5.2014).

Mecheril, Paul (2004): *Einführung in die Migrationspädagogik*, Weinheim/Basel: Beltz.

Parker, Pat (1978): For the white person who wants to know how to be my friend, In: Anzaldúa, Gloria E. (Hrsg.): *Making Face, Making Soul/Haciendo Caras: Creative and Critical Perspectives by Feminists of Color*, San Francisco: Aunt Lute Books.

Rommelspacher, Birgit (1995): *Dominanzkultur. Texte zur Fremdheit und Macht*, Berlin: Orlanda.

Salecl, Renata (1994): *Politik des Phantasmas. Nationalismus, Feminismus und Psychoanalyse*, Wien: Turia und Kant.

Opferperspektive – Parteilich und solidarisch an der Seite von Betroffenen

Birgit Rheims

Opferperspektive im Kontext rechter Gewalt heißt allgemein, die spezifischen Sichtweisen, Bedürfnisse und Problemlagen von Betroffenen rechter, rassistischer, antisemitischer und anderer Formen menschenfeindlicher Gewalt ins Zentrum der Analyse und Praxis zu stellen. Eine opferzentrierte Perspektive entwickelte sich in Deutschland erst ab Ende der 1970er Jahre: Opferorientierte Initiativen trugen dazu bei, dass sich der täterzentrierte Blick der Kriminal- und Rechtswissenschaft sowie von Politik und Praxis auf Opfer von Gewalttaten erweiterte. Zunehmend setzte sich – zunächst vor allem für Opfer sexualisierter Männergewalt – der Anspruch durch, Menschen nach einer Gewalttat nicht allein zu lassen und ihnen professionelle Unterstützung anzubieten (Hartmann 2010, S. 12). Im Themenfeld rechter Gewalt erfolgte diese Erweiterung sehr viel später: erst Ende der 1990er Jahre wurde in Brandenburg mit der Gründung des Projektes und späteren Vereins „Opferperspektive“ ein deutlicher Paradigmenwechsel im Engagement „gegen rechts“ vollzogen. Ziel war es, sich gegen die vorherrschende Fokussierung auf die Täter_innen zu wenden und „sich an die Seite der Betroffenen rechter Gewalt zu stellen, sie bei der Bewältigung der Gewaltfolgen zu unterstützen, Solidarisierungsprozesse anzuregen und ihre Perspektive in die öffentlichen Debatten über rechte Gewalt und Rassismus einzubringen“ (Opferperspektive e. V. 2013, S. 12). Nachfolgend entstanden auf rechte Gewalt spezialisierte professionelle Beratungsstellen in allen ostdeutschen Bundesländern, in Nordrhein-Westfalen wurden entsprechende Bera-

tungsangebote ab 2011 aufgebaut und ab 2014/15 folgten weitere westdeutsche Bundesländer.

Bei der Bewältigung primärer Viktimisierung unterstützen und sekundäre Viktimisierung vermeiden

Viktimisierung bezeichnet den sozialen Prozess der Opferwerdung, bei dem drei Stufen unterschieden werden (Böttger u.a. 2014, S. 49 ff.; ezra 2014, S. 18 ff.): Primäre Viktimisierung bezieht sich auf die unmittelbare Schädigung, die psychischen und physischen Folgen, den Zeitpunkt und die Umstände der Tat. Rechten Gewalttaten liegt in der Regel kein interpersoneller Konflikt zugrunde, Opfer und Täter_innen kennen sich zumeist nicht. Die Betroffenen werden vielmehr gezielt und exemplarisch als (vermeintliche) Vertreter_innen einer Gruppe angegriffen. Die dabei transportierte Botschaft lautet: „Ihr“ seid hier nicht erwünscht. Und die Gewalttaten sollen Angst und Unsicherheit über den einzelnen Angriff hinaus erzeugen. Betroffen von solchen Botschaftstaten sind Menschen, die nicht in das völkische, rassistische, antisemitische und sozialdarwinistische Weltbild der Täter_innen passen, die als „nicht dazugehörig“, als „anders“ und als ungleichwertig markiert werden. Das heißt: Menschen werden angegriffen, weil sie eine „nicht-weiße“ Hautfarbe haben oder eingewandert sind, weil sie einer alternativen Jugendszene angehören, sich „gegen rechts“ engagieren, ein Kopftuch oder eine Kippa tragen, nicht der dominanten heterosexuellen Norm entsprechen, ohne festen Wohnsitz oder körperlich beeinträchtigt

sind. Oft sehen sich die Täter_innen als vermeintliche Vollstrecker einer „schweigenden Mehrheit“ und spekulieren auf Zustimmung in der Bevölkerung. Die Art und Weise, wie das soziale Umfeld, Ermittlungsbehörden, Politik und Medien auf die Gewalttat reagieren, ist deshalb entscheidend dafür, wie Betroffene den Angriff und die intendierte Botschaft interpretieren und verarbeiten.

Sekundäre Viktimisierung bezeichnet eine zweite Opferwerdung, bei der Betroffene durch unangemessene Reaktionen des sozialen Nahraums (Verwandte, Freund_innen, Bekannte etc.) oder Instanzen sozialer Kontrolle (Polizei, Staatsanwaltschaft, Gerichte) erneut verletzt werden. Hierbei kann es sich z. B. um ausbleibende Unterstützung und Verständnis, eine Bagatellisierung der Tat, mangelndes Einfühlungsvermögen, Witze, Mitschuldvorwürfe oder gar eine Täter-Opfer-Umkehr handeln. Dem sozialen Nahbereich kommt eine wichtige Bedeutung bei der Vermeidung einer sekundären Viktimisierung zu, weil sich Betroffene häufig zunächst an ihren Freundes- und/oder Familienkreis wenden, um nach der erfahrenen Gewalt Verständnis, Mitgefühl und auch praktische Hilfen wie z. B. die Begleitung zu Terminen oder die Entlastung von anderen Verpflichtungen zu erfahren. Eine angemessene Unterstützung und ein qualifizierter Umgang sind aber nicht immer gegeben und auch eine überfürsorgliche Behandlung, das Aufdrängen von Hilfe oder Distanzlosigkeit können negative Folgen für die Verarbeitung der Angriffsfolgen und die Wiederherstellung von Handlungssicherheit haben. Bedeutsam ist zudem das Verhalten von Polizei, Staatsanwaltschaften und Gerichten: Betroffene erwarten, dass sie als Opfer ernst genommen werden, Gehör und Beachtung finden und konkreten Schutz und Hilfe erfahren. Das kann im Einzelfall sehr Unterschiedliches bedeuten: den Hinweisen auf ein rechtes, rassistisches oder anderes vorurteilsmotiviertes Tatmotiv sorgfältig nachgehen, zum Schutz der Betroffenen keine Meldeadressen, sondern ladungsfähige Anschriften aufnehmen, oder in Gerichtsurteilen das rechte Tatmotiv konkret benennen und bei der Strafzumessung berücksichtigen. Die Ausblendung rassistischer Tatmotive und

die Beschuldigung von Opfern als vermeintliche Täter oder Mittäter im Kontext der Morde und Anschläge des sog. NSU sind ein herausragendes Beispiel für sekundäre Viktimisierungsprozesse (Quent/Geschke 2015).

Als tertiäre Viktimisierung wird eine unbewältigte Erst- und Zweitviktimsierung bezeichnet, bei der die Betroffenen auf Dauer eine Opferrolle internalisieren. Eine solche dauerhafte Selbstdefinition als Opfer kann die Sicht- und Erlebnisweisen sowie Handlungsmöglichkeiten erheblich einschränken und sich in Furcht vor erneuter Gewalt und mangelndem Vertrauen gegenüber Menschen und den Schutzmöglichkeiten gesellschaftlicher Institutionen ausdrücken.

Qualitätsstandards professioneller Unterstützung

Ziel und Aufgabe aller Initiativen, die sich der Opferperspektive verpflichtet fühlen, ist es, Menschen bei der Bewältigung der (im)materiellen Angriffsfolgen zu unterstützen, ihre Handlungsfähigkeit zu stärken und eine gesellschaftliche Solidarisierung mit den Betroffenen zu fördern (Rheims 2014). Hierzu haben Beratungsstellen aus ost- und westdeutschen Bundesländern im Jahr 2014 Qualitätsstandards für die professionelle Unterstützung veröffentlicht, in denen sowohl die Autonomie und der Subjektstatus der Betroffenen als auch die gesellschaftspolitischen Dimensionen der Gewalt betont werden (Arbeitsgruppe Qualitätsstandards, 2014). Ein Gewaltopfer hat eine drastische Verletzung seiner Integrität und Interessen erlebt, freie Entscheidungen der Betroffenen sind deshalb bei allen Unterstützungsmaßnahmen grundlegend und können ein erster Schritt im möglichen Bewältigungsprozess sein.

Die Bedürfnisse und Wünsche von Betroffenen können ganz unterschiedlich sein und reichen von der psychosozialen Beratung und Informationen zu ihren Rechten über Recherchen zur Gefährdungslage und Unterstützung bei der Suche nach Zeug_innen, rechtlichem Beistand oder ärztlicher Hilfe bis hin zur psychosozialen Prozessbegleitung und Unterstützung bei Entschädigungsanträgen. Wenn Betroffene es

wünschen, können auch die Herstellung von Öffentlichkeit und die Initiierung von Solidarisierungsprozessen vor Ort wichtig sein. Betroffene müssen aber nicht für alle sichtbar sein. Aktiver Opferschutz muss vielmehr die Gewährleistung von Anonymität und Vertraulichkeit beinhalten. Opferperspektiven wahrnehmen bedeutet nicht zuletzt, neben der konkreten personalen Gewalt auch alltägliche Abwertungserfahrungen der Betroffenen und strukturelle Diskriminierungen wahrzunehmen und sichtbar zu machen. Und auch hierbei gilt: „Nicht über, sondern mit den Betroffenen reden“ (Beratungsnetzwerk Hessen 2013).

Literatur

Arbeitsgruppe Qualitätsstandards der Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt (Hg.): Beratung für Betroffene rechter rassistischer und antisemitischer Gewalt in Deutschland. Qualitätsstandards für eine professionelle Beratung, Berlin.

Beratungsnetzwerk Hessen (2013) (Hg.): Nicht über, sondern mit den Betroffenen reden. Perspektiverweiterungen und Handlungsempfehlungen für die Beratungspraxis, Marburg.

Böttger, Andreas/Lobermeier, Olaf/Plachta, Katarzyna (2014): Opfer rechtsextremer Gewalt, Wiesbaden.

ezra (2014) (Hg.): Die haben uns nicht ernst genommen. Eine Studie zu Erfahrungen von Betroffenen rechter Gewalt mit der Polizei, Neudietendorf.

Hartmann, Jutta (2010), Qualifizierte Unterstützung von Menschen, die Opfer von Straf- bzw. Gewalttaten wurden. Opferhilfe als professionalisiertes Handlungsfeld Sozialer Arbeit, in: Hartmann, Jutta/ado e.V. (Hg.), Perspektiven professioneller Opferhilfen. Theorie und Praxis eines interdisziplinären Handlungsfeldes, Wiesbaden, S. 9-36.

Opferperspektive e. V. (2013) (Hg.): Rassistische Diskriminierung und rechte Gewalt. An der Seite der Betroffenen beraten, informieren, intervenieren, Münster.

Quent, Matthias/Geschke, Daniel (2015): „... nicht ernst genommen“. Opfer rechter Gewalt und die Polizei, in: Wissenschaft & Frieden, Dossier Nr. 77, 1/2015.

Rheims, Birgit (2014): Opferperspektive – Die solidarische Unterstützung für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt fördern und stärken!, in: Blome, Mathis/Manthe, Barbara (Hg.): Zum Erfolg verdammt. Bundesprogramme gegen Rechtsextremismus, Düsseldorf, S. 42-45.

„Beklage dich nicht. Verzeihe“ – Ein Praxisbericht

Elizaveta Khan und Teilnehmende eines Integrationskurses
aus dem Integrationshaus e.V.

„[...] Solidarität ist eine Form von Liebe, die sich einstellt, wenn ihr Menschen begreift, dass ihr alle gleich viel wert, aber nicht gleichartig seid. Und wenn ihr beginnt, euch an diesen Unterschieden zu erfreuen, anstatt sie zu fürchten. Trotzdem seid ihr euch so ähnlich, in eurer Verletzlichkeit, einem Mangel, eurer Sehnsucht. Durch diese Einsicht entsteht Achtung. Und Mitgefühl. [...] Ihr habt nur einander. Das Leben ist kurz.“ (Ariadne von Shirach 2013: S. 30).

Wenn das Thema „Rassismus“ und „Diskriminierung“ in einem Integrationskurs angesprochen wird, bekommen wir die unterschiedlichsten Erfahrungen und Meinungen zu diesem Thema zurückgemeldet. Eines aber konnten wir in nun mittlerweile fast zehnjährigen Erfahrung im Bereich der Sprachvermittlung feststellen: Alle Teilnehmenden haben schon diskriminierende Erfahrungen in Deutschland machen müssen und erleben diese auch immer wieder. Angefangen von strukturellen Diskriminierungserfahrungen über rassistische Aussagen bis hin zu tätlichen Angriffen: die Bandbreite an diskriminierenden Erfahrungen ist groß. Die Menschen in unseren Integrationskursen berichten vor allem von individueller und alltagskultureller Diskriminierung. Diese Diskriminierungsform spiegelt sich vor allem in rassistischen Äußerungen wider, so dass sich dieser Praxisbericht auf derartige

Vorfälle bezieht. Wie schätzen die Betroffenen solche Situationen ein und wie reagieren sie auf diese?

Chimamnda Ngozi Adichie schreibt in ihrem Roman „Americanah“: „Wenn du einer nicht-schwarzen Person von einem rassistischen Vorfall erzählst, der dir widerfahren ist, darfst du keinesfalls bitter klingen. Beklage dich nicht. Verzeihe. Wenn möglich, lass es lustig klingen. Vor allem werde nicht wütend. [...] Erwarte kein Mitgefühl, wenn du doch zornig bist.“ An der Vorgehensweise, von rassistischen Vorfällen in einer witzig anmutenden Sprachweise zu erzählen, werden zwei Dinge deutlich: zum einen versuchen die Betroffenen eine Distanz zum Gesagten oder/und zur Tat aufzubauen. Offene rassistische Beleidigungen, die sich auf äußere Merkmale wie Hautfarbe, religiöse Symbole etc. beziehen, rufen Verletzungen, Wut und Enttäuschung hervor. Diese bleiben für Außenstehende verborgen, an der Oberfläche zeigt sich lediglich der ironische Blick auf das Erlebte. Gerade Diskriminierung aufgrund von äußeren Merkmalen verletzt auf einer tieferen psychischen Ebene, der Mensch an sich wird abgelehnt und verliert die Daseinsberechtigung. Bei tätlichen Angriffen – auch auf andere – wie beispielsweise den Brandanschlägen auf Flüchtlingsunterkünfte, spüren wir auch eine reale Angst der Kursteilnehmenden. In Fragen wie: „Möchten diese

Menschen nicht, dass wir leben?“ oder auch „Meinen Sie, so etwas wie zur Zeit des Nationalsozialismus könnte wieder passieren und wir wären dann die Opfer?“ wird diese Furcht deutlich.

Bei Verletzungen wie beispielsweise durch Fragen wie „Gibt es in Syrien Ampeln?“ oder „Warum schwitzen schwarze Menschen, sie sind doch Hitze gewöhnt?“ handelt es sich um verborgene rassistische Beleidigungen. Diese lassen sich gerade von Menschen, die noch nicht lange in Deutschland leben und aufgrund dessen über noch geringe Sprachfertigkeiten in der deutschen Sprache verfügen, nur schwer artikulieren. Da solche Fragen den davon Betroffenen als surreal bis absurd erscheinen, werden sie oft als eine witzige Geschichte geschildert:

Amer K., 21: „Als ich neu in die Wohnung gezogen bin, hat mir eine Nachbarin eine Gurke mit folgender Notiz vor die Tür gelegt: „Das ist eine Gurke, du schneidest das Grüne weg und isst das Weiße. Du kannst das auch mit Brot essen.“

Darin zeigt sich auch eine andere Reaktion auf rassistische Äußerungen: eine Mischung aus Verständnis für die Unwissenheit der sich in dieser Art Äußernden („Sie wissen es nicht anders, sie kennen das nicht“) und dadurch bedingt auch eine selbst vorgenommene Abwertung der Gruppe „Migrant_innen“ durch die Betroffenen („Wir haben ja wirklich keine Arbeit, wir kosten Deutschland Geld.“). Der Blick auf sich selbst, als jemand, der/die rassistische Beleidigung und/oder Tat ertragen muss, weil er fremd ist, macht deutlich, wie mächtig sich das Klima von „Wir – die dazu gehören und damit mehr wert sind“ und „Ihr – die Nicht-Dazugehörigen, die weniger wert sind“ auf die Selbstwahrnehmung auswirkt und wie Täter_innen und Opfer in einer Asymmetrie zueinander stehen. Die Täter_innen werden nicht als die Diskriminierenden und die Opfer nicht als die Diskriminierten bewertet. Denn auf der einen Seite äußern die Opfer selbst Verständnis für die Täter_innen und auf der anderen Seite entwerten sie sich selbst – „Sie haben ja recht, ich spreche kein Deutsch.“ Damit wird das Recht auf Nichtdiskrimi-

nierung negiert. Gerade bei Migrant_innen, die noch nicht lange in Deutschland leben, wirkt der Vorwurf der Belastung des Sozialstaats im Vordergrund besonders stark, da er augenscheinlich ihre eigene Realität beschreibt. Die strukturelle Diskriminierung, die sich bspw. aufgrund des Aufenthaltsstatus, der nicht vorhandenen Deutschkenntnisse und nicht anerkannter Bildungsnachweise ergibt, wird (noch) nicht als ursächlich für ihre individuelle soziale Situation identifiziert. Es kommt zu einer Verstrickung von struktureller und individueller Diskriminierung: „Die Ausländer liegen dem Staat und uns auf der Tasche“ ist eine rassistische Beleidigung auf der individuellen Ebene, die Nicht-Erteilung einer Arbeitserlaubnis aufgrund aufenthaltsrechtlicher Bedingungen eine Form von struktureller Diskriminierung.

Die Deutungshoheit über den Grad der Verletzung oder über die Interpretation von Äußerungen obliegt oft nicht den Betroffenen selbst, sondern dem jeweiligen sozialen Umfeld, dem davon berichtet wird. Denn während bei den Betroffenen untereinander oft das Surreale des Erlebten wie auch Solidarität untereinander kennzeichnend sind, da jede_r ähnliche Vorfälle kennt, gibt es auf Seiten der Nicht-Betroffenen, oft Mehrheitsangehörige, sowohl unangemessene Reaktionen von Unverständnis bis hin zu Überreaktionen. Es gibt die Erwartung der sogenannten Mehrheit, „nicht so empfindlich“ zu sein und nicht jede Äußerung mit dem „Titel Rassismus“ zu versehen. Oder aber auch umgekehrt: bei von ihnen als rassistisch empfundenen Situationen diese als solche zu betiteln, ohne davon selbst persönlich betroffen zu sein. „Auch wenn du gern selbst entscheiden würdest, wie beleidigt du sein willst oder ob du überhaupt beleidigt sein willst, du musst sehr beleidigt sein“ (Ngozi Adichie 2014: S. 282). Neben der Verletzung durch die tatsächliche rassistische Beleidigung beinhaltet dies: nicht über diese Verletzung nach seiner sehr individuellen Wahrnehmung sprechen zu können. Eine Art doppelte Entwertung findet statt: der Verlust des Wertes in den Augen der jeweiligen Umgebung und der Autonomie über die Interpretation der sehr individuell variablen Gefühlslage. Die Folgen sind Ohnmacht und Sprachlosigkeit.

Was können Praktiker_innen tun, um Menschen bei der Verarbeitung des Erlebten zu unterstützen?

Empowerment – das Wort steht für Selbstbefähigung und Stärkung der Eigenkräfte bzw. der eigenen Kompetenzen und ist in unserer Einrichtung das tragende Konzept.

Das Wort „Empowerment“ wird wörtlich mit „[...] „Selbstbefähigung“; „Stärkung von Autonomie und Eigenmacht“[...] übersetzt (Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge 2002, S. 262). Der Empowermentansatz wird auch als eine Sammelkategorie von unterschiedlichen Arbeitsansätzen in der psychosozialen Arbeit bezeichnet. Als Leitmotiv beinhaltet dieser die Motivation von Menschen, ihre Stärken und Kompetenzen herauszufinden und Hilfestellungen anzubieten, diese auch auszubauen und umzusetzen. Es geht dabei um die Schaffung von Wegen und Möglichkeiten sein Leben autonomer, unabhängiger zu gestalten und sich als aktiven Mitgestaltenden wahrzunehmen. Dieser Ansatz reicht über die Gestaltung des eigenen Lebens hinaus und zielt auch auf eine aktive Rolle als Bürger_in in der Gesellschaft.

Nach Norbert Herriger gibt es verschiedene Zugänge, in denen sich der Begriff Empowerment als Konzept in der Sozialen Arbeit wieder finden lässt (Herriger 2014, S. 14-19). Empowerment auf der politischen Ebene „[...] thematisiert [...] die strukturell ungleiche Verteilung von politischer Macht und Einflussnahme“ (ebd. S. 14). Menschen, die von Entscheidungsprozessen auf der Machtebene ausgeschlossen sind, sollen befähigt werden, Wege für ihre Interessensvertretung herauszufinden und somit ein „Mehr“ an Gleichgewicht zu schaffen. Gleichzeitig geht es darum, Demokratisierungsprozesse anzuleiten und dadurch eine breitere Bürgerbeteiligung zu erreichen. Politische Einflussnahme soll vor allem im vorparlamentarischen Raum initiiert werden. In Interessenvertretungen, Vereinen und anderen Organisationsformen kann sich diese Form der Bürgerbeteiligung widerspiegeln. Sozialarbeiter_innen und Sozialpädagogen_innen sollen die Menschen unterstützen, die ein geringes Potenzial an

politischer Einflussnahme aufweisen wie z.B. Aktive in Migrantenselbstorganisationen und Flüchtlingsräten, die aufgrund von staatsbürgerrechtlichen Faktoren, von bestimmten demokratischen Prozessen (wie z.B. Wahlen) ausgeschlossen sind.

Empowerment auf der lebensweltlichen Ebene „[...] meint [...] das Vermögen von Menschen, die Unüberschaubarkeit, Komplikationen und Belastungen ihres Alltags in eigener Kraft zu bewältigen, eine eigenbestimmte Lebensregie zu führen und ein nach eigenen Maßstäben gelingendes Lebensmanagement zu realisieren“ (ebd. S. 15). Dieser Ansatz findet sich vor allem in Selbsthilfegruppen und in der Gemeinwesenarbeit. Sozialarbeiter_innen und Sozialpädagogen_innen fungieren als Unterstützer_innen, die versuchen, die Kompetenzen ihrer Zielgruppen herauszufinden und sie zu motivieren, diese auch zu nutzen. Gleichzeitig wird versucht, Menschen, die ähnliche Problemlagen aufweisen, zusammenzuführen, um somit mögliche Auswege aufzuzeigen. Die Solidarität mit den von rassistischen Äußerungen Betroffenen sollte gefördert werden und eine klare Subjektpositionierung in der täglichen Arbeit spürbar sein.

Dem Empowermentkonzept liegt ein Menschenbild zugrunde, das sich als Gegenpart zu defizitorientierten Ansätzen versteht. Menschen, die Unterstützung beanspruchen, werden nicht als hilfsbedürftige Personen wahrgenommen, sondern als Akteur_innen, die über die Fähigkeiten verfügen, ihr Leben in eigener Regie zu gestalten. Dieser Blickwinkel wird unter dem Begriff der „Philosophie der Menschenstärken“ zusammengefasst und gilt in der Empowerment-Praxis als Leitmotiv. Insbesondere folgender Gedanke ist bei der Unterstützung der Verarbeitung von rassistischen Fällen in der Praxis tragend: die Orientierung an einer Menschenrechtsperspektive „und ein parteiliches Eintreten für Selbstbestimmung und soziale Gerechtigkeit: Akteure_innen der Sozialen Arbeit müssen sich im Klaren sein, dass Menschen „[...] Träger von unveräußerlichen Freiheitsrechten (das Recht auf freie Selbstbestimmung; rechtliche Gleichheit; Teilhabe an demokratischer Mitbestimmung und sozialer

Gerechtigkeit u. a.)“ sind (ebd., S. 80). Diese Rechte stehen jedem Menschen, auch oder gerade trotz einer schwierigen Lebenssituation, zu. Dasselbe Leitprinzip beinhaltet drei ethische Grundüberzeugungen des Empowerment-Ansatzes, die sich in allen Bausteinen der Philosophie der Menschenstärken wiederfinden:

- Die Wahrung von Selbstbestimmungsrechten.
- Das Eintreten für soziale Gerechtigkeit.
- Das Einlösen von Rechten auf demokratische Partizipation.

Diese drei Prinzipien sind maßgebend für das methodische Handeln in der Sozialen Praxis. Das Empowerment-Konzept sieht Akteur_innen der Sozialen Arbeit als Begleiter_innen und „Motivationsmanager_innen“. Sie distanzieren sich von Expertentum und Bevormundungsmodi, um den betroffenen Personen die Möglichkeit zu bieten, eigene Ressourcen zu entdecken. Gleichzeitig sind sie gefragt, Strukturveränderungen auch in ihren eigenen Organisationen voranzutreiben bzw. andere zu ermutigen diese kritisch zu hinterfragen.

Sozialarbeiter_innen und Sozialpädagogen_innen sind aufgefordert, Chancen für Selbstgestaltung zu schaffen bzw. zu erweitern. Ein Mensch, der z. B. der deutschen Sprache nicht mächtig ist, wird durch gängige Antirassismus-Trainings oft nicht angesprochen, sei es aufgrund sprachlicher Barrieren, sei es, weil die Angebote nicht niedrigschwellig ausgerichtet sind oder nicht flächendeckend angeboten werden. In Integrationskursen werden kaum Inhalte dieser Art angeboten. Im Integrationshaus greifen wir verschiedene Methoden bestehender Trainingskonzepte auf und integrieren sie in die Sprach- und Orientierungskurse. Daneben initiieren wir Gruppen, in denen sich Betroffene in ihrer jeweiligen Sprache austauschen können und eigene Projekte und Aktionen starten, mit denen sie die Thematik aufgreifen. Beispielsweise gestalten die Teilnehmenden jedes Jahr den „Tag des Flüchtlings“ mit einer öffentlichen Veranstaltung.

Die Aktivitäten im Sinne des Empowerment-Konzepts sollten neben der Rechte-Perspektive auch die Leit-

idee der Anerkennung berücksichtigen. „Der Begriff der Anerkennung wird in aller Regel als Einstellung und Handlungsidee interpretiert. ... Er [bedeutet, [Anm. der Verf.] in seinem recht weiten Sinngehalt so viel wie: Wertschätzung, Achtung, Respekt, Toleranz, Fairness, Würdigung, Bestätigung, Ehrung, Zuwendung, Vertrauen und Dankbarkeit sowie auch Rücksicht, Mitgefühl, Sympathie und Solidarität gegenüber den anderen. Gegenseitige Anerkennung beinhaltet eine personale und eine soziale Seite und eine physische und psychische Komponente. Sie berührt zugleich emotionale und kognitive Aspekte des Sozialverhaltens der Menschen. ... Dabei erfasst der Begriff der gegenseitigen Anerkennung nicht nur die Ebene der zwischenmenschlichen Beziehungen (Familie, Geschlechter, Generationen etc.), sondern auch die Ebene der Beziehungen zwischen Gruppen und Verbänden [sowie, Anm. der Ver.] zwischen Institutionen und Organisationen [...] Die Herstellung gegenseitiger Anerkennungsverhältnisse hat also eminente Bedeutung für die soziale Infrastruktur und für die soziale Integrationskraft einer Gesellschaft ...“ Damit zusammen hängt die Befähigung „zur Kritik unzulässiger Generalisierungen, von Stereotypen und Vorurteilen ... sowie die Sensibilisierung ..., dass jedes Individuum ein besonderer Einzelner ist ...“ (Hormel/Scherr 2004, 212).

Entscheidend ist also vor allem eine Grundhaltung der Parteilichkeit für die Betroffenen sowie das Bestehen auf das Recht auf Nichtdiskriminierung. Strukturveränderungen brauchen Zeit und können in konkreten Einzelfällen, in denen Diskriminierung stattfindet, keine direkte Unterstützung bieten. Umso wichtiger ist es, die Menschen mit ihren Verletzungen anzuhören und ihnen einen geschützten Raum zu bieten, über das Erlebte offen sprechen zu können.

In der Migrantenorganisation Integrationshaus e.V. arbeiten Mitarbeiter_innen aus verschiedenen Ländern und mit vielfältigen Sprachkenntnissen. Die meisten haben eine tatsächliche Migrationserfahrung und wurden und werden selbst mit Rassismus konfrontiert. Diese gemeinsame Erfahrung verbindet – Verständnis und Solidarität bilden die Basis unserer Arbeit. Anlie-

gen, Ideen und Meinungen unserer Besucher_innen werden ernst genommen und Projekte und Aktionen gemeinsam entwickelt. Mit unserem Engagement erfüllen wir auch eine Art Beispielfunktion. Denn das Engagement ist nicht nur Zeichen einer erfolgreichen Beteiligung in der Gesellschaft, sondern eine Chance seine Umgebung positiv zu gestalten und damit die Erfahrung der Selbstwirksamkeit und des Gemeinschaftssinn zu machen. Mit unserer Arbeit versuchen wir die Bürgerbeteiligung von Migrant_innen zu stärken, zu einem „Mehr an Miteinander“ und damit auch zum Abbau von Vorurteilen gegenüber Migrant_innen beizutragen.

Literatur

Chimanda Ngozi, Adiche (2014): *Americanah*, Frankfurt am Main: S. Fischer.

Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge (Hrsg.): *Fachlexikon der sozialen Arbeit*, Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge. 2002. 5. Auflage, Baden-Baden: Nomos.

Herriger, Norbert (2006): *Empowerment in der Sozialen Arbeit. Eine Einführung*, 3. erweiterte und aktualisierte Auflage, Stuttgart: W. Kohlhammer.

Hormel, Ulrike/Scherr, Albert (2004): *Bildung für die Einwanderungsgesellschaft. Perspektiven der Auseinandersetzung mit struktureller, institutioneller und interaktioneller Diskriminierung*. 2004, 1. Auflage, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Der Verein Integrationshaus e.V.

Der gemeinnützige Verein „Integrationshaus“ wurde am 01.10.2010 gegründet. Der Verein ist eine Migrantenorganisation und beteiligt sich aktiv an der Gestaltung der Lebenswelten und trägt zu mehr Partizipation von Migrantinnen und Migranten am gesellschaftlichen Leben bei. Arbeitsschwerpunkte des Vereins sind Bildungs-, Informations- und Beratungsangebote sowie Projektarbeit in dem Themenspektrum Migration, Integration, Demokratie und Partizipation. Dabei versteht sich das Integrationshaus als Begegnungs-, Aktivitäts-, und Selbstgestaltungs-Raum, der es allen Interessierten ermöglicht mit ihren jeweiligen Ressourcen, Lebenswirklichkeiten und Ideen, die Gegenwart und die Zukunft zu gestalten ohne die Vergangenheit zu vergessen. Im Integrationshaus e. V. werden neben Integrations-, Orientierungs- und Sprachkursen auch freie Sprachangebote und die Möglichkeit für Veranstaltungen und Projekte angeboten.

Der Verein als Interkulturelles Zentrum der Stadt Köln und als Träger der freien Kinder- und Jugendhilfe anerkannt. Weiterhin ist der Verein seit Juli 2015 Integrationskursträger.

www.integrationshaus-koeln.de

„Es standen Angst, Verzweiflung und Skepsis im Raum – jeder konnte Verdächtiger sein.“¹

Interview mit Dr. Ali Kemal Gün, 27. Januar 2014
(Interview geführt von: Dr. Ayla Güler Saied)

Dr. Gün, können Sie sich zunächst kurz vorstellen?

Ich bin klinischer Psychologe und psychologischer Psychotherapeut. Ich arbeite in der LVR-Klinik Köln als Psychotherapeut und Integrationsbeauftragter. Als Sprecher des „LVR Fachforums Integration“ (ein Zusammenschluss der Integrationsbeauftragten der LVR-Kliniken) berate ich den Landschaftsverband Rheinland (LVR) mit seinen insgesamt zehn Kliniken.

Wo waren Sie am Tag des Anschlages, wie haben Sie davon erfahren und was ist Ihr persönlicher bzw. beruflicher Bezug zu der Tat in der Keupstraße?

Ich weiß nicht genau, wo ich war, aber als ich erfahren habe, dass der Anschlag vor dem Friseurladen von Özcan war, habe ich einen Freund von mir angerufen, der wie ich regelmäßiger Kunde dieses Friseursalons war. Meine größte Sorge war, ob dort Menschen zu Schaden gekommen sind. Es trifft einen besonders schwer, wenn man die Betroffenen persönlich kennt. Ich habe mir natürlich Sorgen gemacht, ob mein Freund zur Tatzeit dort gewesen war. Immer wenn ich an die Tat in der Keupstraße denke, geht mir automatisch durch den Kopf: Ich hätte auch unmittelbar betroffen sein können. Ein anderer Bezugspunkt zu diesem Attentat ist, dass ich Jahre später M. in unserer Klinik getroffen habe. Er hat sich später umgebracht. M. war bei Özcan beschäftigt und jahrelang mein Friseur gewesen. M. hat nach diesem Ereignis irgendwann den Laden verlassen. Als ich ihn zufällig in unserer Klinik traf, erzählte er mir etwas über seine Geschichte und die Schwierigkeiten, die er besonders nach dem Anschlag hatte. Sein Leben habe sich danach sehr verändert. Seine Erzählungen bestätigten in großen Teilen die

Theorie über die Einflüsse solcher traumatischen Ereignisse auf den Menschen. Er hatte – wie jeder andere Mensch auch – Probleme, aber dieses Ereignis hat sehr stark zur Verstärkung seiner Probleme geführt.

Zum Thema „mein beruflicher bzw. persönlicher Bezug“ gibt es für mich zwei Aspekte. Das eine ist, sich als Psychotherapeut mit solch einem Ereignis auseinanderzusetzen. Das ist eine professionelle Auseinandersetzung. Dabei ist man nicht unbedingt emotional beteiligt und hat eine professionelle Distanz. Aber im Falle der Keupstraße und der NSU-Morde ist diese Distanz für mich gering. Man hat zwei Funktionen, zwei Rollen inne. Einerseits setzt man sich als Profi damit auseinander, andererseits ist man aber selbst indirekt Betroffener, im Sinne eines sekundären Prozesses.

Was meine professionelle Rolle angeht: Natürlich habe ich auch mit den direkt Betroffenen gesprochen, aber sie nicht, wie es oft in der Öffentlichkeit angenommen wird, behandelt. Nein, ich behandle die Betroffenen aus der Keupstraße nicht, weil ich in der LVR-Klinik Köln hauptamtlich beschäftigt bin und dafür keinen Auftrag habe. Nichtsdestotrotz bekomme ich im Rahmen meiner professionellen Tätigkeit einiges davon mit, was dieses Ereignis dort bewirkt hat und was sich für die Betroffenen danach verändert hat.

Was waren Ihre Gedanken, als Sie erfahren haben, dass der NSU für den Bombenanschlag verantwortlich war, aber jahrelang die Opfer selber als die möglichen Täter dargestellt und behandelt wurden?

Seit dem Anschlag kursierten die Hypothesen, dass diese Tat rechtsradikal motiviert sein könnte. Ich be-

¹ Erstveröffentlichung: Von Mauerfall bis Nagelbombe – Der NSU-Anschlag auf die Kölner Keupstraße im Kontext der Pogrome und Anschläge der neunziger Jahre. Herausgegeben von der Gruppe Dostluk Sinemasi, erschienen bei der Amadeu Antonio Stiftung, 2014, Berlin.

„Es standen Angst, Verzweiflung und Skepsis im Raum – jeder konnte Verdächtiger sein.“

kam aber immer wieder mit, in welche Richtung ermittelt wurde. Die Betroffenen waren es satt, von den Ermittlungsbehörden beschuldigt zu werden. Einige haben professionelle Hilfe gesucht. Es standen Angst, Verzweiflung und Skepsis im Raum – jeder konnte Verdächtiger sein. Die Polizei muss doch was wissen, wenn sie die Täter in dem Milieu sucht. In solch einer Atmosphäre kam raus, dass das NSU-Trio dafür verantwortlich gewesen ist. Letztendlich wurden die Verantwortlichkeiten für die Morde und Attentate nicht durch die Ermittlungsbehörden geklärt. Diese sind – nach jetzigem Kenntnisstand – durch den Selbstmord der beiden Täter und den darauffolgenden Hausbrand, gelegt durch Beate Zschäpe, herausgekommen. Das hat das Vertrauen in den Staat tief zerstört.

Als ich gehört habe, wer tatsächlich für diese Taten verantwortlich war, spürte ich zunächst Wut im Bauch. Warum musste es soweit kommen? Warum ist den Ermittlungsbehörden nicht gelungen, vorher die Schuldfrage zu klären? Warum waren sie auf dem rechten Auge so konsequent blind? Warum? Dann ist es mir der Satz von Otto Schily eingefallen, den er einen Tag nach der Explosion auf der Keupstraße gesagt hatte: „Die Erkenntnisse der Sicherheitsbehörden deuten nicht auf einen rechtsterroristischen Hintergrund, sondern auf ein kriminelles Milieu.“ Als ich seine Äußerung in der Zeitung las, dachte ich, dass Herr Schily Kenntnisse darüber hatte, wer hinter dieser Tat stand. Ein Innenminister würde sich nicht in der Öffentlichkeit dazu äußern, ohne genauere Kenntnisse darüber zu haben. Denn tiefenhermeneutisch analysiert bedeutet dieser Satz: „Ich weiß, womit es zu tun hat, indem ich sage, womit es nicht zu tun hat.“ Was wollte er denn mit diesem Satz verdecken, was durfte nicht gesagt werden, was musste verheimlicht und verleugnet werden? In diesem Zusammenhang ist das Gesagte ein starkes Indiz auf das Nicht-Gesagte.

Später im NSU-Untersuchungsausschuss sagte Schily: „Ich habe lediglich Lagebilder der Ermittlungsbehörden weitergegeben“. Man muss sich aber fragen, woher und wie diese Lagebilder zustande kamen, wer dafür verantwortlich war, was die Konsequenzen daraus

sind, welche strukturellen Defizite zu dieser „Fehleinschätzung“ führten usw.

Unterstellt man ihm nicht eine bewusste Täuschung und Böswilligkeit, muss man sich fragen, um was für eine Struktur es sich im Innenministerium handelt, welche den Minister, d. h. obersten Verantwortlichen, – wie es sich ja später herausstellte – zu falschen Aussagen führte. Dies sind Fragen, die mich weiterhin beschäftigen. Ich glaube zwar nicht, dass der Münchner Prozess Antworten auf diese Fragen geben wird. Aber ich wünsche mir sehr, dass die Hintergründe dieser Taten unmissverständlich geklärt werden. Dies könnte eine Chance sein, das tief zerstörte Vertrauensverhältnis in unserer Gesellschaft wieder aufzubauen.

Wann haben die Opfer des Nagelbombenanschlags angefangen, therapeutische Hilfe in Anspruch zu nehmen? Fand das auch unmittelbar nach dem Anschlag statt?

Soweit ich weiß, hat keiner unmittelbar nach dem Anschlag eine psychotherapeutische Unterstützung bekommen. Ich kenne auch nicht alle Menschen, ich rede jetzt nur von denjenigen, von denen ich es weiß. Wenn Unterstützung in Anspruch genommen wurde, war es erst viel später, nämlich als der Druck seitens der Polizei und des Ermittlungsverfahrens ständig erhöht wurde und es dadurch unter anderem zu einer Retraumatisierung kam. Die Beanspruchung von psychotherapeutischer Hilfe fand aber auf eigene Initiative statt und nicht mit Hilfe von städtischen oder staatlichen Institutionen.

Zu beachten ist hier, dass die betreffende Person, die traumatisiert ist, selber nicht merkt, dass sie traumatisiert ist. Sie ist irgendwie anders. Sie verhält sich anders. Sie ist nicht so, wie sie vorher war. Und man hofft, dass es irgendwann mal vorbeigehen wird. Das ist die gängige Umgangsweise. Zudem haben wir in Köln ein großes Problem, worüber nicht offen gesprochen wird. Wenn die Betroffenen eine psychotherapeutische Hilfe hätten in Anspruch nehmen wollen, zu wem hätten sie denn gehen sollen? Wie viele tür-

kisch-muttersprachliche Psychotherapeuten gibt es in Köln, die in der Lage sind, in dieser Art traumatisierte Menschen zu behandeln? Meines Wissens haben wir eine einzige türkischsprachige Kollegin, die eine Traumatherapie-Ausbildung hat und sie ist keine Vertragstherapeutin. Sie arbeitet halbtags in einer Einrichtung und halbtags auf Grundlage eines Kostenerstattungsverfahrens. Das heißt, nur wenn die Krankenkasse das genehmigen würde, könnte sie die psychotherapeutische Behandlung übernehmen. Oder die Betroffenen müssten die Kosten aus eigener Tasche zahlen.

Woran merkt man denn, dass ein Mensch traumatisiert ist?

Hier auf der Keupstraße ist häufig sinngemäß folgendes zu hören: „Ich hatte damals nach diesem Ereignis Angst, wenn ich jemanden mit einem Fahrrad gesehen habe, wenn ich durch diese Straße ging, wenn ich dieses Lokal gesehen habe, wenn ich diesen Friseursalon gesehen habe. Ich traute mich nicht durch diese Straße zu gehen.“ Solche Äußerungen sind Zeichen einer posttraumatischen Belastungsreaktion. Zudem leiden die Menschen etwa unter Albträumen, Flashbacks, Gleichgültigkeit, emotionaler Stumpfheit, Schreckhaftigkeit, Schlafstörungen, Depressionen und Suizidgedanken, der Tendenz sich zurückzuziehen – also emotionalem Rückzug. Manche Betroffenen können dazu neigen, übermäßig Alkohol zu sich zu nehmen oder Drogen zu konsumieren. Häufig merken sogar die engsten Angehörigen nicht, was mit den betreffenden Menschen los ist. Und sie wissen nicht, diese Anzeichen einzuordnen. Die Außenstehenden beobachten nur, dass mit diesem Mensch etwas nicht stimmt. Er ist irgendwie anders. So berichtete die Ehefrau eines Betroffenen, dass ihr Mann leicht reizbar sei, dass er irgendwie aggressiv sei und sich anders verhalte. Und dass er keine Lust mehr habe, auf die Straße zu gehen oder dass er ungern auf dieser Straße einkaufen gehen würde. Dass er z. B. nicht mehr zum Caféhaus ginge, dass er ungern die Bekannten, Verwandten, Familienfreunde besuchen würde. „Was ist mit meinem Mann los?“ fragte sie. Ich merkte im Gespräch, dass sie die Veränderungen

bei ihrem Ehemann nicht in einen Zusammenhang mit dem Nagelbombenattentat brachte. Sie sah keinen Zusammenhang mit diesem Ereignis. Erst durch meine Nachfragen stellte sich heraus, dass ihr Mann Opfer des Attentats war.

Sie haben bereits in den 1990er Jahren Opfer des Brandanschlags aus Solingen therapiert und psychologisch behandelt. Welche Parallelen bzw. Unterschiede können Sie da feststellen?

Für mich waren Hoyerswerda, Hünxe, Rostock usw. Ereignisse, bei denen man den Eindruck hatte, dass die ausländerfeindlichen Aktionen nur gegen Flüchtlinge bzw. Asylsuchende gerichtet sind. Die anderen in Deutschland ansässigen Migranten schienen nicht gemeint zu sein. Nach dem Brandanschlag in Mölln hatte dieses Gefühl eine Wandlung erfahren. Dort wurde ein von Türkeistämmigen bewohntes Haus in Brand gesteckt. Nach dem Brandanschlag in Solingen stand fest, dass man gezielt türkeistämmige Menschen angreift. Die Mordserie des NSU-Trios zeigte, dass hauptsächlich diese die Zielscheibe sind. Dies löste einen kollektiven Gefühlszustand aus, der dadurch charakterisiert war, dass jeder, der aus der Türkei stammte, Angst hatte, selber Opfer zu werden. Die persönliche Identifikation mit diesem Ereignis als Türkeistämmige ist umso intensiver und emotionaler.

Was den Umgang mit den Opfern betrifft, kann man die beiden Ereignisse nicht miteinander vergleichen. In Solingen wurde die Familie innerhalb kürzester Zeit nach dem Brandanschlag in einer Wohnung untergebracht, die Wohnung eingerichtet und ein Psychologenteam zur Betreuung der Familie gegründet. Man hat der Familie Genç unmissverständlich und ohne Wenn und Aber Unterstützung geboten. Man konnte der Familie das Gefühl vermitteln, sie gehöre zu diesem Land, sie sei in Sicherheit und werde geschützt. Die Familie Genç ist, so glaube ich mitunter, deswegen in Deutschland geblieben, weil ihr dieses Zugehörigkeitsgefühl irgendwie vermittelt werden konnte. Bei solchen Ereignissen ist es von großer Bedeutung, dass sofort bzw. möglichst zeitnah geholfen wird. Es waren

viele Helferinnen und Helfer da, die die Familie keinen Tag allein gelassen haben. Es war immer ein Ansprechpartner seitens der Stadt Solingen bzw. der Landesregierung da.

Der Umgang mit den Betroffenen und deren Angehörigen nach den NSU-Morden und Attentaten war ein völlig anderer. Die Betroffenen des Attentats in der Keupstraße haben sehr viele emotional belastende Sachen über sich ergehen lassen müssen. Sie sind unter Druck gesetzt worden, beschuldigt, verdächtigt und gedemütigt worden. Von Unterstützung war – so weit ich erfahren konnte – keine Rede. Damit meine ich nicht die von der damaligen Justizministerin in der Öffentlichkeit genannte finanzielle Unterstützung. Ich fand es sehr unangemessen und entwürdigend, Geldbeträge in der Öffentlichkeit zu kommunizieren. Man kann die Konsequenzen, die dieses Ereignis ausgelöst hat, nicht mit Geld messen. Die kommunalen, Landes- und Bundesbehörden wären gut beraten, endlich mal ehrlich gemeinte, nachhaltige, strukturell verankerte und fachlich vertretbare Angebote zu machen, und sich darum zu bemühen, erst einmal das Vertrauen dieser Leute zu gewinnen. Und das scheint nicht einfach zu sein.

Die Menschen auf der Keupstraße waren nicht nur Opfer eines Bombenattentats, sondern wurden zudem jahrelang von den Ermittlungsbehörden verhört, bespitzelt und verdächtigt. Wie hat sich das auf die psychische Verarbeitung der Ereignisse ausgewirkt?

Solche Ereignisse zerstören das Sicherheitsgefühl der Betroffenen, führen zu einem starken Vertrauensbruch und erzeugen Angst. Besonders in solchen Situationen ist man auf die Unterstützung angewiesen. Von den Sicherheitsbehörden wie z.B. der Polizei wird in diesem Zusammenhang erwartet, dass sie Schutz und Gerechtigkeit wiederherstellt. Das Bezeichnen bei der NSU-Geschichte ist ja, dass das Gegenteil passiert ist. Die Ermittlungsverfahren der Polizei haben zu einer noch schwereren Traumatisierung bzw. Retraumatisierung geführt, weil die Menschen völlig

schutzlos und ausgeliefert waren. Wenn die Ermittlungsbehörden ihrer Pflicht fachgerecht, professionell und objektiv nachgegangen wären und die Täter gefasst hätten, dann hätten die Betroffenen ein Gefühl der Sicherheit gehabt und das Leid wäre wahrscheinlich nicht so schwerwiegend gewesen. Daher wird den Ergebnissen im Münchner NSU-Prozess eine entscheidende Bedeutung zukommen.

Welche Rolle spielt der Prozess in München für die Opfer?

Die Wiederherstellung der Gerechtigkeit – auch wenn damit die Toten nicht lebendig gemacht werden können und das erlittene Leid nicht ungeschehen gemacht werden kann – ist ein sehr wichtiger vertrauensbildender Schritt. Die durch die NSU-Taten verursachte Traumatisierung wurde durch die Umgangsweisen der Ermittlungsbehörden verstärkt. Die scheinbar ans Tageslicht gekommenen sensationellen „Neuigkeiten“ wirkten insbesondere auf die Betroffenen und deren Angehörige retraumatisierend und waren wie ein Schlag ins Gesicht für sie. Der Prozess in München stellt für diese Menschen eine letzte Hoffnung dar. Dabei geht es nicht nur um die höchstmöglichen Strafen für die Täter, sondern auch um Klärung der strukturellen Hintergründe, die eine frühzeitige Ergreifung der Täter verhindert haben. Auch wenn ich nicht daran glaube, dass diese Hintergründe und Verantwortlichkeiten gründlich geklärt werden, wäre eine maximale Transparenz enorm wichtig, um das zerstörte Grundvertrauen wiederherzustellen. Wenn dies nicht geschieht, wird folgender Gedankengang Oberhand gewinnen: „Es wurde bzw. konnte nicht geklärt werden, dass dieses Trio so viele Taten begehen konnte, ohne überführt zu werden. Wer kann mir garantieren, dass das Gleiche nicht in Zukunft passieren wird. Vielleicht ist auch in diesem Moment ein Trio dabei, Pläne zu schmieden. Vielleicht bin ich als nächster dran. Unser Staatsapparat, der jahrelang nicht in der Lage war, diese Attentate aufzudecken und zu verhindern, wird auch in Zukunft nicht in der Lage sein, mich zu schützen.“ Diese Logik ist angsterzeugend und sehr erschreckend.

Was meinen Sie, weshalb konnte es in Deutschland so weit kommen, dass rassistisch motivierte Straftaten solche Dimensionen angenommen haben?

Die NSU-Geschichte kann nicht als ein singuläres Ereignis betrachtet werden, welches in das Verhältnis zwischen Migranten und Mehrheitsgesellschaft tiefe Wunden eingefügt und Misstrauen unter Migranten – insbesondere Türkeistämmigen – verursacht hat.

Den ausländerfeindlichen Ausschreitungen Anfang der 1990er Jahre sind öffentlich geführte politische Debatten vorausgegangen: Zeitungen waren voll mit Überschriften wie: „Jede Minute kommt ein Ausländer nach Deutschland“, „Wir können dies nicht mehr tragen“, „Das Boot ist voll!“, „Wenn wir weiterhin Ausländer nehmen, gehen wir zugrunde“, „Ausländer nehmen uns die Arbeit weg“, „Ausländer leben auf unsere Kosten“, „Warum müssen wir sie versorgen?“, „Sie sollen da hingehen, wo sie her gekommen sind“ oder „Wir müssen die Asylgesetze verschärfen.“ Hier möchte ich als Vorreiter der politisch verantwortlichen Debattenführer die Namen Wolfgang Schäuble, Otto Schily und Günther Beckstein erwähnen.

Es gab eine Stimmung, die einem Teil der Menschen, also einer Minderheit in Deutschland, die sowieso ausländerfeindlich eingestellt war, den Boden bereitet hat. Wäre also diese politische Vorentwicklung nicht da gewesen, hätten sie wahrscheinlich keine Existenzberechtigung gehabt oder wären nicht so weit gegangen. In jedem Land der Erde gibt es Diskriminierung. Ob es Migranten, ethnische oder religiöse Minderheiten, Farbige, Frauen oder Behinderte betrifft: Überall in der Welt findet auf irgendeine Art Diskriminierung statt. Auch in Deutschland gibt es Diskriminierungen und rassistische Gesinnungen. Das ist eine Tatsache, mit der wir auch leben müssen. Aber wenn die Politik dafür den Nährboden bereitet, ist das nicht tolerabel und darf nicht stillschweigend hingenommen werden.

Was ist in Zukunft zu tun?

Leider muss ich feststellen, dass es eine Spaltung zwischen der Mehrheitsgesellschaft und den Zuwanderern gibt und beide Seiten sich in gewisser Hinsicht voneinander abschotten. Das darf aber kein Dauerzustand sein. Wir können uns nicht erlauben, in einem depressiven Tief zu verharren. Beide Seiten müssen sich – im Sinne einer beidseitigen kulturellen Integration – wieder aufeinander zubewegen. Dies wird durch ein ernstgemeintes Beziehungsangebot, einen offenen und intensiven Dialog, Toleranzerziehung, Zivilcourage, mehr Betonung der Multikulturalität und mehr interkulturelle Öffnung als gesamtgesellschaftliches Projekt möglich sein. Wir dürfen nicht vergessen, dass je länger man vor der Tür wartet, sich umso fremder fühlt.

Obwohl wir seit Jahrzehnten ein multikulturelles, multiethnisches und multireligiöses Land sind, sind wir erst seit 2005 per Gesetz ein Einwanderungsland. Dies haben wir aber – gesamtgesellschaftlich und politisch betrachtet – nicht verinnerlichen können. In vielen Köpfen ist immer noch „Deutschland den Deutschen“ die herrschende Meinung. Deswegen sehe ich es als eine der wichtigsten Herausforderungen der Zukunft in Deutschland, dass wir uns auf die Erfordernisse eines Einwanderungslandes einstellen und alle unsere gesellschaftlichen Strukturen daraufhin prüfen. Erst recht müssen wir die multikulturelle Vielfalt unseres Landes als unseren Reichtum betonen und als solchen verinnerlichen. Dazu gehört z. B. die Senkung der Zugangsbarrieren zu allen Regeldiensten, interkulturelle Öffnung aller Einrichtungen der sozialen und gesundheitlichen Dienste sowie Aneignung von interkultureller Kompetenz in allen Bereichen. Ich bin im Gesundheitsdienst beschäftigt. Das ist ein Bereich, in dem man am besten zeigen kann, wie Integration gelingen oder misslingen kann. Man kann mit minimalen Veränderungen große Erfolge in absehbarer Zeit erreichen. Und dadurch den Menschen mit Migrationshintergrund das Gefühl vermitteln, dass sie über Chancengleichheit verfügen, gleiche Rechte und Pflichten wie die Einheimischen haben und aufgrund der Strukturen nicht diskriminiert werden.

Die Keupstraße in mir

Imran Ayata

Bevor ich die Gelegenheit bekam, an einer Diskussionsrunde im Rahmen der Veranstaltung „Von Mauerfall bis Nagelbombe“ teilzunehmen, war ich noch nie in der Keupstraße gewesen, was deswegen verwunderlich ist, weil ich seit den 1990er Jahren regelmäßig in Köln bin. Als ich dorthin zur Vorbesprechung ging, war ich unruhig und nervös. Ich hatte eine Ahnung, woher meine Aufregung rührte. Sie hatte damit zu tun, dass ich gleichermaßen auf dem Weg in die Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft war. Denn das Thema der Veranstaltung handelte von einer Geschichte, die andere viel brutaler erfahren haben, die aber auch meine bleiben würde. Ähnliche Gefühle waren in mir aufgekommen, als ich im November 2011 die sogenannte „Möllner Rede“ anlässlich der Gedenkveranstaltung an den Brandanschlag von 1992 gehalten hatte. Sie war als eine Intervention im Zuge des NSU gedacht und formulierte Positionen, die möglicherweise inzwischen seltener zur Sprache kommen. Es waren die Brandanschläge von Rostock-Lichtenhagen, Solingen, Mölln und anderen Städten, die für viele in meiner Generation eine Zäsur markierten. Erst danach lernten wir, das Alphabet der Diskriminierung und Ausgrenzung neu zu buchstabieren. Vor unseren Augen brannten Häuser, der rassistische Mob wütete, Menschen wurden ermordet, die Medien berichteten – mal alarmierend, mal nüchtern. Dass Neonazis und Rechtsradikale Verbrechen begingen, hatte in der Logik vieler Politiker damals auch damit zu tun, dass in Deutschland zu viele Flüchtlinge und Ausländer lebten. Schon länger geisterte das Bild vom vollen Boot in der Öffentlichkeit.

Die Geschichte der Einwanderung ist auch eine Geschichte rassistischer Bilder und Metaphern. Bekanntlich entstehen diese nicht einfach so, sondern werden von gesellschaftlichen Akteuren wie politischen Or-

ganisationen, Institutionen, Intellektuellen oder Medien erfunden und aufgebaut, in öffentliche Debatten sowie Meinungsbildungsprozesse eingebracht und als Instrument in politischen Auseinandersetzungen genutzt. Jede dieser Konstruktionen spiegelt die gesellschaftlichen Verhältnisse wider. Letztlich sind sie Zeugnisse davon, wie politische Systeme und Gesellschaften in bestimmten Phasen mit Migration und Einwanderung umgehen. „Das Boot ist voll“ gehört in Deutschland zu den bedeutendsten Bildern und Metaphern neuerer Migrationsgeschichte. Was dabei wie eine Tatsachenbehauptung daherkommt oder als solche eingesetzt wird, imaginiert, dass Einheimische sich durch die Aufnahme weiterer Flüchtlinge und Einwanderer „auf ihrem Boot“ gefährdet sehen und bedroht fühlen, weil sie unterzugehen glauben. „Die Metapher wird sozusagen auf den Kopf gestellt. Es sind die Eingesessenen, die sich einbilden, sie wären *boat people* auf der Flucht, Auswanderer vom Zwischendeck oder ausgehungerte Albaner auf einem überfüllten Geisterschiff.“² In dieser Umkehrung, auf die Hans Magnus Enzensberger angesichts rassistischer Gewalt in Deutschland und den Flüchtlingsbewegungen aus dem Balkan in den 1990er Jahren hinweist, liegt unter anderem begründet, weswegen dieses Phantasma in gesellschaftspolitischen Kontroversen wiederkehrend Wiederhall findet. Der Rückgriff auf das Bild eines überfüllten Bootes liegt gleichwohl länger als die 1990er Jahre zurück, in denen es in Deutschland endgültig zur Chiffre avancierte. Schon im Zweiten Weltkrieg glich für den damaligen eidgenössischen Justizminister Eduard von Steiger die Schweiz einem überfüllten Rettungsboot, das jüdische Flüchtlinge aus Deutschland wieder zurückwies.³ Die Bedrohungsphantasien, in denen das „eigene“ Boot nicht nur wankt, sondern dem Untergang nah ist, tauchen bis heute auf, selbst wenn gleichzeitig die Klage vom demografischen

1 Erstveröffentlichung: Von Mauerfall bis Nagelbombe – Der NSU-Anschlag auf die Kölner Keupstraße im Kontext der Pogrome und Anschläge der neunziger Jahre. Herausgegeben von der Gruppe Dostluk Sinemas, erschienen bei der Amadeu Antonio Stiftung, 2014, Berlin.

2 Enzensberger, Hans Magnus. (1992) Die große Wanderung. 33 Markierungen, Frankfurt am Main, S. 26 f.

3 Vgl. Häsler, Alfred A. (1967). Das Boot ist voll ... Die Schweiz und die Flüchtlinge 1933-1945, Zürich.

Wandel den Ruf nach qualifizierten Fachkräften aus dem Ausland lauter werden lässt.⁴ Diese Konstruktion der doppelten Bedrohung – demografischer Wandel („Die Deutschen sterben aus“) und Überfremdung durch ungesteuerte Einwanderung – konturiert in Deutschland und anderen europäischen Staaten den Diskurs um Einwanderung in Zeiten zunehmender Globalisierung in Wirtschaft und Gesellschaft. Bis heute behauptet sich darin das Trugbild vom überfüllten Boot. Zugleich verschiebt sich in diesen Szenarien der Fokus schon länger hin zu den europäischen Grenzen und der „Festung Europa“. Überfüllte Boote suggerierten vor allem in den 1990er Jahren eine Bedrohung Deutschlands von außen, einen Ansturm von Menschenmassen auf ein Land, das bereits darüber klagte, zu viele Einwanderer und Flüchtlinge aufgenommen zu haben.⁵ Es waren die rechtsextremen „Republikaner“, die 1991 das Bild einer überfüllten Arche Noah als Leitmotiv auf ihren Plakaten wählten, um dafür zu werben, mit dem „Asylbetrug“ Schluss zu machen. Das fand nicht nur Anklang an den viel bemühten Stammtischen, sondern hielt Einzug in die Medien und die politische Debatte jenseits des rechten Spektrums.⁶ In der medialen Berichterstattung wurde dieses Thema kontinuierlich aufgegriffen, neu illustriert und akzentuiert. So kam es zu alarmierenden Titelthemen wie dem „Ansturm vom Balkan“.⁷ Es ist konstitutiv für den Diskurs ums Boot, dass diese rassistische Metapher zunehmende Wirkung entfaltete, weil politische Akteure und Parteien, Medien sowie Wissenschaftler, Intellektuelle und Bürger sie verwendeten, sich dabei aufeinander bezogen und sie so immer wieder neu belebten. Im Ergebnis entstand eine Art Dauersendung, die von der Bedrohung Deutschlands durch Flüchtlinge und Einwanderer handelte. Es blieb nicht beim Reden, Senden und Publizieren, es folgten

rassistische Verbrechen und politische Konsequenzen. Die Reaktion der Politik bestand nicht darin, den Rechtsradikalismus ins Visier zu nehmen, sondern im Mai 1993 in einem überparteilichen Konsens aus CDU/CSU, FDP und SPD das Recht auf Asyl abzuschaffen. Die zynische Logik dabei: Wir schotten die Grenzen ab, damit die politische Situation nicht weiter eskaliert und das Land sich nicht weiteren Belastungen durch Flüchtlinge aussetzen muss. Schon Jahre vorher, bei der Bundestagswahl 1987, hatte die CDU/CSU das Thema „Zuzug von Asylbewerbern“ zu einem Steckenpferd im Wahlkampf auserkoren. Schon damals sprach kaum jemand von Flüchtlingen. Durchgesetzt hatten sich die Begriffe „Asylanten“ bzw. „Scheinasylanten“ sowie „Wirtschaftsflüchtlinge“ (vgl. Link 1983).⁸ In diesen Bezeichnungen manifestierte sich eine weitere Inversion, dieses Mal von Opfern zu Tätern. Was all das mit dem NSU-Terror und der Nagelbombe zu tun hat? Ich denke viel mehr, als in der Diskussion darum suggeriert wird. Kein Missverständnis, es geht mir nicht darum, eine stringente Kontinuität herzustellen und Ungleiches gleichzumachen. Aber den NSU kann man ohne diesen historischen Kontext nicht richtig einordnen. So einzigartig die Brutalität seines Vorgehens ist, so eindeutig knüpft diese Organisation daran an, dass es ein „Dinnen“ und „Draußen“ gibt, ein „wir“ und „ihr“, gepaart mit dem Irrsinn, es könne ein homogenes, abgeschottetes Land geben.

Spätestens mit der Abschaffung des Asylrechts in den frühen 1990er Jahren verabschiedete sich Deutschland nicht nur von der Idee einer offenen Gesellschaft, sondern nahm die nächste Stufe in der Klassifizierung von Einwanderern, die sich bis heute hartnäckig behauptet. Sie unterscheidet in gute und schlechte, bereichernde und Probleme schaffende, christliche und

4 Die Bundesregierung (2013). www.bundesregierung.de/Content/DE/Artikel/2013/02/2013-02-26-beschaefigungsverordnung.html;sessionid=E553A4E119AB6FD4D73A7815E0183BF8.s4t2; Deutsche Industrie- und Handelskammer www.dihk.de/themenfelder/standortpolitik/news?m=2012-10-04-demografieipfel; Der Spiegel, 9/2013: Die neuen Gastarbeiter.

5 Vgl. Pagenstecher, Cord. „Das Boot ist voll“ – Schreckensvisionen des vereinten Deutschland, in: Gerhard Paul (Hg.) (2008): Das Jahrhundert der Bilder, Band II: 1949 bis heute, Göttingen.

6 Vgl. ebd., S. 123f.

7 Vgl. Der Spiegel, 31/1992, Ansturm vom Balkan. Wer nimmt die Flüchtlinge?

8 Vgl. Link, Jürgen (1983): „Asylanten. Ein Killwort“, kultuRRevolution 2, S. 36-38.

islamische, junge und alte, ausgebildete und ungelernte Migranten. Mit dieser Sicht geht einher, dass man sich der Illusion hingibt, es könne einen Masterplan für Migration geben, ein Kassenrezept für ein Land, das sich nicht abschafft, sondern sich durch tief greifende Veränderungen in Zeiten der Globalisierung neu erfinden muss.⁹ Dieser Prozess ist keine Exklusivangelegenheit der Mehrheitsgesellschaft, sondern wird auch durch die Autonomie und die Kämpfe der Migration¹⁰ mitgestaltet, also auch in der Keupstraße in Köln mit einer Veranstaltungsreihe über Kontinuitäten und Diskontinuitäten des Rassismus. Und: Trotz aller politischen Bemühungen und Praktiken der Abschottung auf europäischer Ebene steuern Flüchtlingsboote weiterhin Deutschland und Europa an. Der Referenzrahmen des gesellschaftlichen Zusammenlebens und der Demokratie ist nicht mehr allein der nationalstaatliche Kontext. Deswegen werden diese Fragen eben auch auf Lampedusa aufgeworfen. Das findet eine Fortsetzung beispielsweise darin, dass in Berlin Flüchtlinge schon über ein Jahr gegen die Residenzpflicht protestieren. Die Opfer von einst werden zu politischen Akteuren, die ihre Anliegen in Sichtweite politischer Entscheidungsträger artikulieren, egal, ob es willkommen ist oder für neue Unruhe auf dem Boot sorgt.

Damals wie heute geht es nicht nur um Begriffe, sondern um ein anderes Leben in Almanyia.¹¹ Ein Anknüpfungspunkt dafür waren die politischen Kämpfe in den 1990er Jahren. Hunderttausende waren auf den Straßen, um gegen die rassistische Gewalt zu protestieren, was heute, im Lichte der NSU-Morde, wie ein fiktionaler Plot scheint. Aus diesen Protesten heraus gründeten sich neue Initiativen und Gruppen, die sich antirassistische Theorie und Kampf auf ihre Fahnen

geschrieben hatten. Die Zeit war endlich reif, die Dinge beim Namen zu nennen, und so hielt „Rassismus“ Einzug in die öffentliche Debatte. Ganz allmählich bildete sich auch eine neue Haltung heraus, die rassistisches Denken und rassistische Taten nicht nur verurteilte, sondern zu kontextualisieren wusste¹² (vgl. Kanak Attak 2014). Damals habe ich gedacht, damit sei die Basis geschaffen, antirassistische Positionen nachhaltig in dieser Gesellschaft zu verankern, um zumindest dann intervenieren zu können, wenn rassistische Gewalttaten ausgeübt werden. Neonazis und Rechtsradikale haben bis zu den NSU-Morden nicht auf Pause geschaltet, sondern weiterhin gepöbelt, gedroht, Gewalt ausgeübt und gemordet. Nur wahrgenommen wurde das kaum noch.

Nach Bekanntwerden des NSU im November 2011 tauchte in meinem Freundes- und Bekanntenkreis immer wieder die Frage auf, warum sich kein gesellschaftlicher Protest formiert, warum anti-rassistische Stimmen nicht ein größeres Gewicht in der Öffentlichkeit bekommen. Manchmal kreisten Diskussionen darum, dass die Zeit doch reif für eine neue starke anti-rassistische Bewegung sein müsste. Manch einer redete nostalgisch Kanak Attak 2.0 herbei. Wenn Mittvierziger sich als Veteranen des Antirassismus gerieren und mit den Argumenten von damals das Heute erklären wollen, dann bleibt es bei einer selbstreferenziellen Trockenübung. Dennoch stand die Frage im Raum, warum es heute so schwerfällt, von Rassismus zu sprechen und sich politisch dagegen zu organisieren? Ich kann diese Frage nicht umfassend beantworten. Aber ein wichtiger Aspekt scheint mir zu sein, wie die staatliche Politik auf die NSU-Morde reagiert hat. Wie soll man auf die Straßen gehen, die Taten des NSU verdammen, Aufklärung und Konsequenzen fordern,

9 Vgl. Ayata, Imran (2011): Von wegen Tabubruch, in: Hilal Sezgin (Hg.) (2011), Manifest der Vielen. Berlin: Blumenbar Verlag.

10 Vgl. Bojadzizjev, Manuela (2012): Die windige Internationale. Rassismus und Kämpfe der Migration. Münster: Westfälisches Dampfboot.

11 Die Argumentation der folgende Passagen habe ich bereits an anderer Stelle ausgeführt, u. a. bei einer Rede im Rahmen der Veranstaltung „Schweigen und Verschweigen – Rassismus, NSU und die Stille im Land“ an der Akademie der Künste in Berlin am 2. Juni 2012 sowie in einem Beitrag im Sammelband „NSU-Terror“, herausgeben von Imke Schmincke und Jasmin Siri (Ayata, Imran (2013): Vor und nach der Stille, in: Imke Schmincke und Jasmin Siri (2013), NSU-Terror. Bielefeld: transcript Verlag).

12 Vgl. Kanak Attak (2014): www.kanak-attak.de/ka/down/pdf/textos.pdf, zuletzt aufgerufen am 06. März 2014.

wenn die staatliche Politik dies bereits tut? Natürlich nicht alles, aber vieles davon. Dass die Parteien im Bundestag geschlossen mit einer Schweigeminute den Opfern der NSU-Morde gedachten und dies einige Wochen später sogar in einem Staatsakt wiederholt wurde, stellt für mich einen Wendepunkt dar. Symbolische Handlungen sind symbolische Handlungen, sie mögen für viele nicht weitreichend sein. Doch mit diesen symbolischen Handlungen wurde demonstrativ herausgestellt, dass die Opfer „unsere Opfer“ sind, dass „unsere Bürger“ ermordet wurden. Bürger, deren Sicherheit der Staat zuvor nicht gewähren konnte. Vielleicht ist eine gesellschaftspolitische Debatte auch deswegen nicht in Gang gekommen, weil die staatliche Politik den Rahmen absteckte, in dem die NSU-Morde verhandelt werden sollten.

Ein anderer Aspekt dafür sind die Antirassismus-Debatten und Praxen selbst, die sich heute immer weiter ausdifferenzieren und ganz nebenbei sukzessive selbst marginalisieren und entpolitisieren. Nicht eine gemeinsame politische Haltung und Forderung, die Differenz der Differenz wird das Motiv für Politik. So werden Bücher über Rassismus und Migration publiziert, wo Herausgeber Autoren ablehnen, weil deren Haut nicht dunkel genug ist, egal, ob der Autor etwas zu sagen hat, sich mit diesen Themen beschäftigt oder selbst rassistische Ausgrenzung erfahren hat. Studierende verlassen protestierend ein sozialwissenschaftliches Seminar, weil Michel Foucault, dieser „weiße Mann der Mehrheitsgesellschaft“, das Thema ist, so geschehen an einer Universität in Berlin. Die Liste solcher Peinlichkeiten könnte ich noch verlängern.

Im Zusammenhang mit „Rassismus heute“ scheint es mir zudem nicht zu unerheblich zu sein, dass in Almanya eine Migrantengeneration heranwächst, die ihre Zugehörigkeit zu Deutschland und zum „Deutsch sein“ manchmal geradezu selbstverständlich reklamiert.¹³ Mir begegnet das im Alltag immer häufiger.

Ich gebe zu, dass mir das nach wie vor schwerfällt. Das liegt an den schweren Folgen des Diktums vom „Eigenen“ und dem „Fremden“, das in meiner politischen Sozialisation sehr prägend war und noch ist, weil ich davon ausgehe, dass die Mehrheitsgesellschaft diese Konstruktion zur eigenen Legitimation braucht. Aber genau das scheint immer weniger Teile dieser Generation zu kümmern. Wenn es inzwischen unmöglich ist, in den Kategorien der 1990er und 2000er Jahre rassistische Diskriminierung und Ausgrenzung zu greifen und zu thematisieren, dann lohnt sich auch der Blick auf die neue Dimension und Qualität der Hierarchisierung von Migranten. Neu ist daran auch, dass einige Erfolgsmigranten diese selbst vorantreiben – nicht alle, aber viele. Erfolg mag für sie ein Antrieb sein, aber Erfolg überwindet rassistische Ausgrenzung nicht.

Selbst wenn Antworten nicht leicht zu finden sind und die Suche nach einer neuen Sprache sowie neue Praxen des Antirassismus sehr kompliziert ist und andere Protagonisten braucht, lohnt es sich weiterzumachen, auch mit Veranstaltungen wie „Von Mauerfall bis Nagelbombe“, die nicht auf einer etablierten Bühne stattfand, sondern bewusst an einen Tatort des NSU-Terrors verlegt worden war, was mich von Anfang an überzeugt hatte, weil solche Fragestellungen nicht ausschließlich in Seminarräumen, über E-Mail-Verteilerlisten oder von kritischen Migrationsexperten abgehandelt werden sollten. Als wir nach dem Panel in einem Restaurant in der Keupstraße zusammensaßen, redeten wir im kleinen Kreis weiter. Solche Zusammenkünfte ähneln sich. Man wertet aus, ob die Veranstaltung gut gelaufen ist, diskutiert weiter aufgeworfene Fragen und überlegt, was man künftig anders machen würde. Ich verließ bald die Runde. Wieder draußen auf der Straße hatte ich plötzlich eine Zeile des Rappers Kutlu Yurtseven von Microphone Mafia im Ohr, der gemeinsam mit anderen diese Veranstaltungsreihe auf die Beine gestellt hatte. „Kein Tag vergeht, Geschichte wiederholt sich ...“.

13 Vgl. Bota, Alice/Pham, Khuê/Topcu, Özlem (2012): Wir neuen Deutschen: Wer wir sind, was wir wollen. Reinbek: Rowohlt.

Kontinuitäten des Rassismus – Der NSU-Komplex im Kontext der Pogrome und Mordanschläge der 1990er Jahre

Karima Popal

Die Zeit der Wiedervereinigung von Ost- und Westdeutschland stellt eine Zäsur in der rassistischen Gewalt in der deutschen Nachkriegsgeschichte dar. Die zügellose rassistische Gewalt richtete sich insbesondere gegen Geflüchtete, (Arbeits-)Migrant_innen, Schwarze Deutsche und weitere Personen, die als Nicht-Deutsch markiert wurden. Die Angriffe und Anschläge in Hoyerswerda (1991), Hünxe (1991), Rostock-Lichtenhagen (1992), Mölln (1992) und Solingen (1993) gehören zu den folgenreichsten und bekanntesten, sie sind jedoch bei weitem nicht die einzigen rassistisch motivierten gewaltsamen Übergriffe dieser Zeit.¹

Die Grundlage für die Pogrome bildeten ein Wechsel- und Zusammenspiel zwischen Medien, Politik und der breiten Masse der Gesellschaft. Lokalpresse und Printmedien wie beispielsweise der *Spiegel* oder die *Bild* nahmen großen Einfluss auf die vorherrschend negative Stimmung der Mehrheitsgesellschaft gegenüber Geflüchteten und Migrant_innen. Wie Maibaum in seiner Analyse deutlich macht, räumte die Presse den rassistischen Beweggründen und der Perspektive der Täter_innen und ihren Sympathisant_innen während der Ereignisse viel Raum ein, sodass die Gewalttaten indirekt entschuldigt oder zumindest erklärt wurden. Dahingegen wurde kaum „über die miserablen Bedingungen der Asylsuchenden im Wohnheim und über die Angriffe auf sie“ berichtet (Maibaum 2014: 58f.). Daneben gehörten Bilder und Überschriften wie das „Boot ist voll“ und „Ansturm der Armen“² zum Alltag der Kommunikation über „die Anderen“, die gleich-

zeitig das nationale Verständnis einer „Wir-Gemeinschaft“ reproduzierten. Die Wirkmacht dieser Bilder zeigt sich u.a. darin, dass sie teilweise als Legitimation für die eskalierende Gewalt verwendet wurden (vgl. Kleffner 2014: 27).

Nach den Pogromen von Rostock-Lichtenhagen wurde niemand verurteilt und auch bei anderen Anschlägen und Morden hatten die Täter_innen keine schwerwiegenden Konsequenzen zu tragen (vgl. Sinemasi 2014: 6). Nicht nur (organisierte) Neonazis, sondern auch rassistische Gelegenheitstäter_innen wussten um eine weitgehende Gefahr- und Straflosigkeit. Sie erlebten, wie der Großteil der Gesellschaft ihnen und ihren Gewalttaten zustimmte oder zumindest schwieg. Und sie erlebten, wie staatliche Institutionen wie Polizei, Justiz und Politik ihre demokratischen Versprechungen und Verpflichtungen, wie beispielsweise den Schutz aller Menschen und das Recht auf Unversehrtheit, faktisch nicht allen gleichermaßen zusicherten. Die Polizei konnte in keinem der Fälle die Kontrolle über die Situation erlangen. In Rostock-Lichtenhagen zogen sich die polizeilichen Sicherheitskräfte zeitweise völlig zurück und setzten etwa 120 vietnamesische Vertragsarbeiter_innen dem wütenden Mob aus. Die Übergriffe in Hoyerswerda und Rostock-Lichtenhagen wurden zudem vom Zuschauen und dem Applaus vieler Anwohner_innen und Sympathisant_innen begleitet und unterstützt (vgl. Maibaum 2014: 59). Dass ein großer Teil der Gesellschaft sowie politische Akteur_innen indirekt die rassistischen Gewalttaten billigten und förderten, zeigt sich auch, wie Kleffner hervor-

1 In einer kleinen Anfrage der Linken vom 04.03.1992 sind die rassistischen (Brand-)Anschläge und Überfälle auf Migrant_innen und/oder Geflüchteten detailliert aufgelistet. Alleine für den Zeitraum vom 1. August 1991 bis zum 31. Januar 1992 erstreckt sich die Liste über 22 Seiten. Deutscher Bundestag, Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke und der Gruppe der PDS/Linke Liste (Drucksache 12/2086), unter: <http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/12/021/1202186.pdf> (05.08.2015) sowie: „1.483 extrem rechte Gewalttaten registrierte das Bundeskriminalamt am Ende des Jahres 1991. 1992 stieg die Zahl um mehr als das Doppelte auf 2.584. Angesichts der massiven Dunkelfelder bei rechten Gewalttaten in den frühen 1990er Jahren muss man davon ausgehen, dass diese Zahlen nur einen winzigen Ausschnitt der Realität widerspiegeln.“ aus: www.antifainfo.de/artikel/fünf-tage-im-september-1991 (09.08.2015) und: „(...) 1993 wurden allein 284 rassistische Brandstiftungen und anschläge staatlich dokumentiert.“ (Mayer 2013: 21)

2 www.spiegel.de/spiegel/print/index-1991-37.html (09.08.2015)

hebt, in den Worten des Landratsamtes Hoyerswerda vom 20. September 1991:

„Die übergroße Mehrheit der Anwohner im unmittelbaren Umfeld des Ausländerwohnheims sieht in den Handlungen der Störer eine Unterstützung ihrer eigenen Ziele zur Erzwingung der Ausreise der Ausländer und erklärt sich folgerichtig mit ihren Gewalttätigkeiten sehr intensiv solidarisch. Die polizeilichen Handlungen werden dagegen strikt abgelehnt“ (Kleffner 2014: 26).

In der Aussage wird zum einen ausschließlich die Perspektive der Täter_innen ins Zentrum gestellt und damit ihren „Zielen“ öffentlicher Raum und Relevanz gegeben. Zum anderen fehlt jegliche Kritik an und Distanzierung von den rassistischen Taten. Die Neonazis führten demnach scheinbar nur laut und offen aus, was die gewöhnlichen gesellschaftlichen Denk-Verhältnisse waren und was sie ihnen erlaubten.

Das Ergebnis des Zusammen- und Wechselspiels zwischen einer „besorgten“ Mehrheitsgesellschaft, den „anteilnehmenden/verständnisvollen“ Politiker_innen und aufwiegelnd formulierenden Medien war die faktische Abschaffung des Grundrechts auf Asyl im Mai 1993 (vgl. Sinemasi 2014: 6; Kleffner 2014: 25f.; Saied/Yurtseven 2014: 65). Die einzig weitreichende politische Konsequenz aus den Pogromen und unzähligen (Brand-)Anschlägen dieser Zeit auf Geflüchtete und Migrant_innen war der tiefe Einschnitt in das Grundrecht auf Asyl. Was sagt diese politische Entscheidung über die Einschätzung der Lage aus? Wo haben die Politiker_innen demnach „das Problem“ verortet? Scheinbar sahen sie die Ursache der rassistischen Pogrome, Anschläge und Übergriffe bei den Menschen, die nach Deutschland flüchteten bzw. migrierten. Die Opfer der rassistischen Gewalt wurden so zu Täter_innen gemacht. Einige Betroffene wurden nach diesen traumatischen Gewalterfahrungen und im Wissen um Schutzlosigkeit nach den Anschlägen in Hoyerswerda

abgeschoben, andere mussten um ihren Aufenthalt kämpfen³. Im Fall der Brandanschläge auf ein Familienhaus in Hattingen 1993 wurden Familienmitglieder selbst jahrelang verdächtigt, das Feuer gelegt zu haben, um „die Spendenbereitschaft der deutschen (!) Bevölkerung“ auszunutzen (Heiermann 2014: 96). Die Gewalt in der Dominanzgesellschaft, die sich in allen möglichen Facetten (körperlich, psychisch, symbolisch) gegen „Nicht-Dazugehörige“ zeigt, ist an dieser Stelle kaum mit Worten greif- oder beschreibbar. Deshalb schlussfolgere ich hier mit den Worten von Heike Kleffner:

[D]ie Welle rassistischer Gewalt hat auch das Lebens- und Zugehörigkeitsgefühl einer ganzen Generation (post-)migrantischer Jugendlicher und Erwachsener geprägt. Mehr als 15.000 rechte und rassistische Gewalttaten in Ost- und Westdeutschland seit 1990 haben das Leben zahlloser direkt Betroffener, aber auch ihrer Familien, Freund_innen und Bekannten zum Teil für immer verändert. Während die Täter und Täter_innen in den allermeisten Fällen mit kurzen Jugend- und Bewährungsstrafen davon kamen, kämpfen viele der Betroffenen noch immer mit dem physischen und psychischen Folgen der erlebten Gewalt, Diskriminierung und Demütigungen – und deren Nichtanerkennung durch die Mehrheitsgesellschaft. (Kleffner 2014: 33)

Die Pogrome und rassistischen Anschläge dieser Zeit forderten eine öffentliche Stellungnahme der deutschen Politik zu Rassismus. Ihre Antwort, die einer eindeutigen Positionierung gleichkam, war die faktische Abschaffung des Asylrechts im Jahr 1993.

In dieser Zeit und mit dem Bewusstsein für die erkannten Möglichkeiten politisierten sich die Mitglieder des Nationalsozialistischen Untergrundes (NSU) und seine (späteren) Unterstützer_innen (vgl. Kleffner 2014: 25). Allerdings ist die Entwicklung ihrer politischen Radikalisierung nicht die einzige Verbindung

3 <http://pogrom91.tumblr.com/vertreibung> (09.08.2015)

Kontinuitäten des Rassismus – Der NSU-Komplex im Kontext der Pogrome und Mordanschläge der 1990er Jahre

des NSU-Terrors zu den Pogromen der frühen 1990er Jahre. Auch im politischen und medialen Umgang mit Perspektiven von Betroffenen rassistischer Gewalt, in der Opfer-Täterumkehrung sowie im Ausbleiben einer gesellschaftlichen Auseinandersetzung über Rassismus werden im Folgenden Parallelen zu erkennen sein.

Neun Menschen werden aus rassistischen Gründen hingerichtet, zwei Nagelbomben explodieren in Straßen, die vom migrantischen Leben in Deutschland geprägt sind. In allen Fällen morden und terrorisieren die Neonazis am helllichten Tag, d.h. im Wissen um das Risiko gesehen zu werden. Im Mordfall von Habil Kılıç in München lag der Tatort keine 100 Meter von der nächsten Polizeistation entfernt⁴. Das zeigt, dass sich Täter_innen damals wie heute „offensichtlich vor jeglicher Strafverfolgung sicher“ fühlten (Kleffner 2014: 32).

Über zehn Jahre lang sind weder Ermittlungsbehörden, Journalist_innen noch Politiker_innen in der Lage, Rassismus als Motiv der Taten anzuerkennen. Auf Hilfe und Unterstützung der Polizei konnten Betroffene auch im Fall des NSU-Terrors nicht hoffen. Trotz ihres eindeutigen Wissens werden Hinweise auf Täter_innen ignoriert. Die Perspektiven der Betroffenen finden keinen Eingang in die Öffentlichkeit und sie werden zum Schweigen gebracht. Stattdessen stehen die Betroffenen und ihre Angehörigen selbst unter Tatverdacht, bis der NSU sich selbst aufdeckt und damit die rechten, rassistischen Hintergründe der Morde und Anschläge erkennbar macht. Die Unfähigkeit der Ermittlungsbehörden die Verbrechen aufzuklären, die jahrelangen Verdächtigungen und Diskriminierungen

der Opfer selbst sowie das Ausbleiben einer Entschuldigung haben dazu geführt, dass das Vertrauen vieler Migrant_innen in die deutsche Politik und Sicherheitsbehörden nachhaltig gestört ist. Sie haben (zu) oft die Erfahrung gemacht, dass sie nicht hinreichend geschützt werden (vgl. Saied/Yurtseven 2014: 63).

Wie bereits vor und während der Pogrome der 1990er Jahre spielen Medien auch im NSU-Fall eine zentrale Rolle. Anstelle kritischer Distanz und des Bemühens um die Perspektiven der Betroffenen reproduzieren viele Journalist_innen die falsche Spur der polizeilichen Ermittlungen gegen die eigentlich Betroffenen in Richtung *Drogengeschäfte, Schutzgelderpressung, organisierte (Ausländer-)Kriminalität, Parallelgesellschaften und kriminelles Milieu*⁵. Diese öffentlichen Anschuldigungen und Demütigungen bewirken die soziale Isolation der Opfer – auch in der eigenen Community.

Nach der Selbstenttarnung des NSU Ende des Jahres 2011 geht zwar ein „Erstaunen“⁶ über taktisch vorgehende und mordende Neonazis durch die Öffentlichkeit, allerdings bleibt ein gesellschaftlicher Aufschrei (vgl. Sinemasi 2014: 7) oder eine breite öffentliche Debatte um Rassismus in Deutschland aus⁷.

Es soll nicht der Eindruck entstehen, das eine mit dem anderen gleichsetzen zu wollen, ohne die spezifischen Zusammenhänge und Unterschiede zu reflektieren. Allerdings ist es wichtig, sowohl den NSU-Terror als auch die aktuellen Entwicklungen⁸ in einem historischen Kontext zu verstehen. Messerschmidt arbeitet heraus, dass es u. a. eine Strategie im Umgang mit Rassismus

4 www.sueddeutsche.de/muenchen/an-muenchner-tatorten-gedenktafeln-fuer-nsu-opfer-enthueilt-1.1813780 (05.08.2015)

5 <http://antifakoeln.blogspot.de/2014/05/18/rassismus-in-den-medien-mit-taeterspurengang-am-6-juni-2014/> (05.08.2015)

6 Eine empfehlenswerte Analyse über „Das erstaunliche Erstaunen über die ‚NSU-Morde‘“ von Lotta Mayer (2014) findet sich in: Schmincke, Imke und Siri, Jasmin: NSU Terror. Ermittlungen am rechten Abgrund. Ereignis, Kontexte, Diskurse.

7 In ihrem Beitrag „Wer von Rassismus nicht reden will. Einige Reflexionen zur aktuellen Bedeutung von Rassismus und seiner Analysen“ (2013) zeichnet Manuela Bojadžijev nach, wie(so) eine Auseinandersetzung um Rassismus in Deutschland gemieden wird. In: Schmincke, Imke und Siri, Jasmin: NSU Terror. Ermittlungen am rechten Abgrund. Ereignis, Kontexte, Diskurse.

8 Am 27.07.2015 ist die Bilanz in der tageschau: „Anschläge auf Flüchtlingsunterkünfte. Fast täglich ein Angriff“, unter: www.tagesschau.de/inland/anschlaege-fluechtlingsheime-101.html (09.08.2015).

sei, diesen in die Vergangenheit zu verschieben: „Dabei liegt der Denkfehler darin (...) zu meinen, mit dem Holocaust sei auch Rassismus Vergangenheit. Die Vorstellung, man hätte nach der Demokratisierung auch die rassistischen Weltbilder überwunden, steht einer Auseinandersetzung mit alltäglichen Rassismen im Wege“ (2010: 52). Und weiter analysiert sie: „Wird Rassismus historisch ausschließlich auf den Nationalsozialismus bezogen, bleiben koloniale Welt- und Menschenbilder ausgeblendet. Die Ausblendung gelingt aber nur, solange der Nationalsozialismus als abgeschlossene Epoche 1933-1945 repräsentiert wird, wodurch Fragen nach seinen Vorgeschichten und seinen Nachwirkungen mehr oder weniger weggelassen werden können“ (ebd.: 53). Aber es sind *vor allem* diese Fragen nach den Vorgeschichten und Nachwirkungen von rassistischen Ereignissen, die uns ermöglichen die Kontinuitäten des gesamtgesellschaftlichen Rassismus zu erkennen und zu verstehen. Denn es ist u. a. der gesamtgesellschaftlich vorhandene Rassismus in Deutschland, der den roten Faden zwischen den rassistischen Ereignissen bildet. Selbst wenn er sich verändert, heute unterschwelliger nach außen tritt, Parolen wie „Ausländer raus!“ sich in „PEGIDA-Sorgen“ verwandeln, die Schlagzeilen heute (teilweise) andere sind als damals, bleiben die rassistischen Effekte dieselben. Trotz struktureller Verankerung des Rassismus in weiten Teilen der deutschen Gesellschaft und ihren Institutionen findet kaum eine öffentliche Auseinandersetzung über Rassismus statt.

Das Schweigen und die Tabuisierung des alltäglichen und strukturellen Rassismus müssen gebrochen werden. Es gilt weiterhin die Herausforderung einer kritischen Erinnerungskultur und die Stärkung der Perspektiven von migrantischen Akteur_innen. Auch wenn die NSU-Morde einzelne Personen getroffen haben, gilt die dahinterstehende Botschaft der gesamten migrantischen Community, deren Anerkennung, Existenz und (Lebens-)Realitäten in Deutschland immer noch stark umkämpft sind.

Literatur:

Ayata, Imran (2014): Die Keupstraße in mir, in: Sinemasi, Dostluk: Von Mauerfall bis Nagelbombe. Der NSU-Anschlag auf die Kölner Keupstraße im Kontext der Pogrome und Anschläge der neunziger Jahre.

Heiermann, Wolfgang (2014): „... Rosen auf den Weg gestreut“, in: Sinemasi, Dostluk: Von Mauerfall bis Nagelbombe. Der NSU-Anschlag auf die Kölner Keupstraße im Kontext der Pogrome und Anschläge der neunziger Jahre.

Kleffner, Heike (2014): „Generation Terror“: Der NSU und die rassistische Gewalt der 1990er Jahre in NRW, in: Sinemasi, Dostluk: Von Mauerfall bis Nagelbombe. Der NSU-Anschlag auf die Kölner Keupstraße im Kontext der Pogrome und Anschläge der neunziger Jahre.

Maibaum, Lars (2014): Hoyerswerda und kein Ende, in: Sinemasi, Dostluk (2014): Von Mauerfall bis Nagelbombe. Der NSU-Anschlag auf die Kölner Keupstraße im Kontext der Pogrome und Anschläge der neunziger Jahre.

Messerschmidt, Astrid (2010): Distanzierungsmuster. Vier Praktiken im Umgang mit Rassismus, in: Broden, Anne und Mecheril, Paul (Hg.): Rassismus bildet. Bildungswissenschaftliche Beiträge zu Normalisierung und Subjektivierung in der Migrationsgesellschaft.

Saied, Ayla Güler/Yurtseven, Kutlu (2014): Keupstraße bespricht: Rostock-Lichtenhagen, in: Sinemasi, Dostluk: Von Mauerfall bis Nagelbombe. Der NSU-Anschlag auf die Kölner Keupstraße im Kontext der Pogrome und Anschläge der neunziger Jahre.

Sinemasi, Dostluk: Von Mauerfall bis Nagelbombe: Eine Einleitung, in: Sinemasi, Dostluk: Von Mauerfall bis Nagelbombe. Der NSU-Anschlag auf die Kölner Keupstraße im Kontext der Pogrome und Anschläge der neunziger Jahre. Der NSU-Anschlag auf die Kölner Keupstraße im Kontext der Pogrome und Anschläge der neunziger Jahre.

Zur Notwendigkeit den NSU-Komplex in gesamtgesellschaftliche Verhältnisse zu setzen

Karima Popal

Beate Zschäpe. Ausländerhass. Das Trio. Rechtsextremisten. Uwe Mundlos. Neonazis. Uwe Böhnhardt. Fremdenfeindlichkeit. Behördenversagen. Neun Morde an Menschen mit „ausländischer Herkunft“.

Dies alles sind Bezeichnungen, Begriffe und Erklärungsansätze, die den medialen und gesellschaftspolitischen Diskurs rund um den Nationalsozialistischen Untergrund (NSU) und seine Taten nach der im November 2011 erfolgten Selbstenttarnung bestimmen. Sie betiteln (vermeintliche) Erklärungsansätze hinsichtlich der Morde und Anschläge und bieten eine Vorstellung von den Täter_innen sowie ihrer Handlungsmotive. Bei näherer Betrachtung jedoch zeigt sich zum einen, wie eindimensional und verkürzt diese Ansätze und Herangehensweisen an das Thema NSU sind. Zum anderen erfüllen sie die Funktion, eine öffentliche Auseinandersetzung um strukturellen Rassismus in der Gesellschaft zu umgehen.

Struktureller und Institutioneller Rassismus

Die strukturelle Ebene bezieht sich auf das Fundament, die Organisation und Symbolik einer Gesellschaft, d. h. ihre Werte, Normen und Grundsätze auf deren Basis beispielsweise Gesetze entstehen sowie Politik und Wirtschaft basieren. Struktureller Rassismus drückt sich darin aus, dass Menschen aufgrund ihrer (vermeintlichen) Herkunft, ihres Namens, der Sprache, ihrer Religionszugehörigkeit oder körperlicher Merkmale, wie Hautfarbe innerhalb dieser Struktur benachteiligt und ausgegrenzt werden.

Der institutionelle Rassismus ist Teil der strukturellen Ebene und fokussiert die darin handelnden Institutionen, wie beispielsweise Kita, Schule, Universität, Polizei, Ausländer_innen- und Ordnungsamt sowie sämtliche Behörden (vgl. Rommelspacher 2009: 30). Diese Ebene verweist also darauf, dass rassistische Denkmuster und Handlungen nicht nur von Person zu Person auf der individuellen Ebene funktionieren, sondern mit allen Bereichen einer Gesellschaft verstrickt sind und reale Wirkmacht entfalten.

Es lohnt sich strukturelle Zusammenhänge um den NSU vor und nach seiner Selbstenttarnung zu betrachten. In beiden Phasen¹ wird Rassismus als gesellschaftliche Struktur zwar erkennbar (vgl. Bojadžijev 2013: 147), aber gleichzeitig wird er auch dethematisiert bzw. verschoben. Im Folgenden soll auf die jeweiligen Strategien eingegangen werden, die diese Dethematisierung und Verschiebung des strukturellen Rassismus ermöglichen.

Nach jedem Mord und Anschlag des NSU ermittelten die deutschen Sicherheitsbehörden akribisch in Richtung „Ausländerkriminalität“ und kriminalisierten jahrelang die Angehörigen der Ermordeten und Betroffenen der Bombenanschläge. Die Polizei war trotz stichhaltiger Hinweise nicht in der Lage die Morde den tatsächlichen Täter_innen zuzuordnen und diese zu überführen, um rechtzeitig weitere Morde zu verhindern. Dies ist kein Ergebnis von „Pleiten, Pech und Pannen“ bei den Behörden, wie es in der öffentlichen Darstellung immer wieder präsentiert wird, sondern ein Ausdruck der rassistischen Normalität.

¹ An dieser Stelle kann dies nur skizzenhaft und punktuell geschehen. Bitte beachten Sie die Literaturhinweise für die weitere und nähere Auseinandersetzung mit dem Thema.

ten, die in dieser Gesellschaft und ihren Institutionen existieren.

Gesellschaftspolitische Debatten, wie beispielsweise das „Scheitern der multikulturellen Gesellschaft“ sowie die sogenannte „Sarrazin-Debatte“², verweisen auf das gesellschaftliche Klima, das den NSU-Morden und ihrer jahrelangen Nicht-Aufklärung den Boden bereitet hat. Innerhalb dieser Logiken kommen insbesondere männliche Migranten als Kriminelle und Täter in Frage und stellen eine Bedrohung der Sicherheit dar. Sebastian Friedrich und Hanna Schultes schlussfolgern im Bezug auf mediale Darstellungen von muslimisch markierten Personen:

Muslimisch markierte Menschen werden in erster Linie als Täter dargestellt – das macht sie als Opfer von Straftaten, insbesondere von rassistisch motivierten, unsichtbar. Gleichzeitig sind diese Menschen einer höheren Kontrolle durch Sicherheitspersonal und -behörden, Polizei und Bürger_innen unterworfen. Kriminalisierung und Generalverdacht sind funktional, wenn es darum geht, strukturellen Rassismus zu verschleiern oder zu relativieren (2013: 10).

In diesem Zusammenhang wird die Verwobenheit und die gegenseitige Beeinflussung verschiedener Institutionen – hier von Medien und Polizei – deutlich. Die Wirkmacht dieses Musters zeigt sich (auch) im Kontext des NSU. Entlang der diskursiv hergestellten Normalitäten wurde im NSU-Fall ein „ausländerfeindlicher Hintergrund“³ entgegen klarer Indizien ausgeschlossen. Stattdessen wurden die eingerichteten Sonderkommissionen „Bosporus“ und „Halbmond“ benannt, die

auf den „Herkunftsort der Opfer“ (Bojadžijev 2013: 149) verweisen sollten. Zu dem Zeitpunkt scheint noch nicht einmal die Möglichkeit zu bestehen, dass eine „fremdenfeindlichen Motivation“ für die Taten in Frage kommt, geschweige denn Rassismus. Astrid Messerschmidt verdeutlicht in ihrer Untersuchung, dass das Nicht-Sprechen von Rassismus eine Strategie darstellt, „um das Aussprechen und Anzeigen von Rassismus zu problematisieren, während die Praktiken rassistischer Diskriminierung ausgespart bleiben können“ (Messerschmidt 2010: 43).

In der Phase vor der Selbstenttarnung des NSU und seiner Verbrechen, reproduzieren und verstärken die Medien lediglich die „Ergebnisse“ der Polizei. Eine kritische selbstständige Reflexion war seitens der meisten Journalist_innen nicht zu erkennen. Perspektiven der Angehörigen und Betroffenen der NSU-Anschläge finden zu dieser Zeit auf keiner Seite Gehör und Beachtung. Ihr Wissen wird systematisch auf allen Ebenen unsichtbar gemacht und dethematisiert (vgl. Siri 2013: 195f.; 200). Selbst als bereits im Mai 2006 nach den Morden an Halit Yozgat in Kassel und Mehmet Kubaşık in Dortmund mehrere tausend Menschen in Kassel unter der klaren Forderung ‚Kein 10. Opfer‘ für die Aufklärung der Mordserie demonstrierten, finden ihre klaren Analysen der Lage keinen Eingang in die Öffentlichkeit: weder über die Ermittler_innen, noch über die Medien oder über die Solidarität der deutschen Zivilgesellschaft oder der antifaschistischen und antirassistischen Szene. Der Großteil der Demonstrierenden war aus der migrantischen Community selbst⁴ (vgl. Kleffner 2013: 31).

Erst fünf Jahre später soll sich ihr Wissen bestätigen und das nicht etwa durch Erfolge der Ermittlungsbe-

2 Literaturempfehlung in der Auseinandersetzung mit diesen Debatten: Friedrich, Sebastian/Schultes, Hanna (2013): Mediale Verbindungen – antimuslimische Effekte. Zur gegenwärtigen Verschränkungen des Islamdiskurses. In Journal für Psychologie, H. 1, Bd. 21, S. 1-28. www.journal-fuer-psychologie.de/index.php/jfp/article/view/262 (27.08.2015) sowie: Friedrich, Sebastian/Schultes, Hannah (2011): Von ‚Musterbeispielen‘ und ‚Integrationsverweigerern‘. Repräsentationen von Migrant_innen in der ‚Sarrazindebatte‘. In: Friedrich, Sebastian (Hg.): Rassismus in der Leistungsgesellschaft. Analysen und kritische Perspektiven zu den rassistischen Normalisierungsprozessen der ‚Sarrazindebatte‘. Münster, S. 77-95.

3 www.tagesspiegel.de/politik/49-verhandlungstag-im-nsu-prozess-keine-spur-zum-taeter-rassistischer-hintergrund-ausgeschlossen/8974036.html (09.08.2015).

4 www.nsu-watch.info/2014/01/kein-10-opfer-kurzfilm-ueber-die-schweigemaersche-in-kassel-und-dortmund-im-maijuni-2006/ (05.08.2015).

Zur Notwendigkeit den NSU-Komplex in gesamtgesellschaftliche Verhältnisse zu setzen

hörden, sondern durch die Selbstenttarnung der Neonazis. Danach waren die Angehörigen der Mordopfer und die Betroffenen der Bombenanschläge zwar vorerst entkriminalisiert, aber von strukturellem oder institutionellem Rassismus war kaum die Rede in der öffentlichen Verhandlung um den NSU-Fall. Stattdessen verlagerte sich der Fokus auf „Rechtsextreme“, Neonazis, Beate Zschäpe, Uwe Mundlos und Uwe Böhnhardt, eben auf „das Trio“. Die Personifizierung und Reduzierung der NSU-Morde und Anschläge auf ein „Terror-Trio“ trägt entscheidend dazu bei, den Rassismus aus der Mitte der Gesellschaft an ihren sogenannten Rand zu verschieben. „Rassismus wird in der Öffentlichkeit bevorzugt als Praxis rechtsextremistischer Gruppierungen benannt, nicht aber als alltägliche Diskriminierungsform und als Weltbild, das in der Mitte der Gesellschaft verankert ist“ (Messerschmidt 2010: 45).

Tatsache ist, dass die Täter_innen Neonazis waren/sind und ihr Handeln durch rechte Ideologien geleitet war. Jedoch ist die Konsequenz einer vereinfachten Vorstellung von Gesellschaft in rechts, links und Mitte, dass soziale Zusammenhänge und strukturelle Wechselwirkungen unsichtbar gemacht werden. Zudem lässt „[d]er Gebrauch des Extremismusbegriffs die Mitte der Gesellschaft unproblematisch und demokratisch integriert erscheinen“ (ebd.). Allerdings politisieren sich Neonazis nicht in einem luftleeren Raum bzw. an einem Rand unabhängig vom Rest der Gesellschaft, sondern sie sind ein Teil der Gesamtgesellschaft (vgl. dazu Mayer 2013: 25; Siri 2013: 201). Sie entwickeln sich mit den normierten Bildern von „Wir/Uns“ und „den Anderen“, die wie selbstverständlich als *Ausländer_innen* bzw. *Fremde* bezeichnet, markiert und behandelt werden. Die gesellschaftliche Tabuisierung des Rassismusbegriffs, erfordert „Ersatzbegriffe für Rassismus“ (Messerschmidt 2010: 46), die zu den Bezeichnungen „Fremdenfeindlichkeit“ und „Ausländerfeindlichkeit“ führen: „Man vermeidet konsequent den historisch belasteten Rassismusbegriff und ersetzt diesen durch Bezeichnungen, die zwar Diskriminierung anzeigen, dabei aber die Diskriminierten selbst als Personen repräsentieren, die nicht

dazugehören, die eben ‚fremd‘ oder ‚Ausländer‘ sind“ (ebd.: 47).

Die Spaltung der Gesellschaft in „Dazugehörige“ und „Nicht-Dazugehörige“, die medial, wissenschaftlich und politisch wirksam durchgesetzt wird, führt zur Ermächtigung der *Wir*-Gruppe und zur Verunsichtbarung und Herabsetzung der *Anderen*. Der *Anderen*, deren Ermordung nicht zur Aufklärung durch Ermittlungsbehörden führt und hinterher aus Gründen des „Fremden- bzw. Ausländerhasses“ v_erklärt werden. Mit der Fremdbestimmung als „Ausländer_in“ oder „Fremde“, werden nicht nur die Opfer und Betroffenen, sondern auch die Tat *entortet*, d. h. sie werden als außerhalb der (deutschen) Gesellschaft benannt, gedacht und behandelt. SoKo „Bosporus“ und SoKo „Halbmond“ sind nur Symbole dieser Entortung. Die Verdrängung des NSU an den „rechten Rand“ und die Verortung der Mordopfer und Betroffenen als „die Anderen“ erlaubt die systematische Delegitimierung und Dethematisierung des strukturellen Rassismus, der alltäglich ist und sich durch alle Bereiche der Gesellschaft zieht. Demnach gilt: „Statt sich auf die üblichen Verdächtigen zu konzentrieren, sollte der gesellschaftliche Diskurs in den Blick kommen, in dem rechtsextremes Gedankengut repräsentiert ist. Es geht um eine umfassende Arbeit an gesellschaftlichen Strukturen statt um spektakuläre Ereignisse“ (Messerschmidt 2010: 47).

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass der NSU-Fall nicht entkoppelt von der Gesamtgesellschaft betrachtet werden darf, auch wenn dies die gängige Strategie der Politik, Medien und Sicherheitsbehörden ist. Es ist der Alltagsrassismus der Mehrheitsgesellschaft, der das Fundament des NSU und seiner rassistischen Gewalt bildet. Nur mit dieser Grundlage sind die Morde und ihre jahrelange Nicht-Aufklärung erklärbar (vgl. Mayer 2013: 25). Gleichzeitig wird deutlich, dass diese Abspaltungsstrategie die Thematisierung von strukturellem Rassismus unmöglich macht. Einer breiten öffentlichen Auseinandersetzung um institutionellen Rassismus wird damit der Boden entzogen. Der Fall des NSU macht jedoch viele un-

terschiedliche Facetten des bestehenden Rassismus in Deutschland sichtbar und verstehbar. Aus diesem Grund bietet die Thematik eine Möglichkeit, den „normalisierten Rassismus“ (Messerschmidt 2010: 47) in unserer Gesellschaft zu skandalisieren und zu analysieren, um in einem weiteren Schritt für dieses Thema zu sensibilisieren und schließlich Handlungsstrategien zu entwickeln. Hierbei nimmt die politische Bildungsarbeit eine zentrale Schlüsselfunktion ein, da mit ihr gesellschaftlicher Wandel denkbar und greifbar wird. Mit der Bildungsarbeit kann eine *andere* Analyse des NSU-Falls Eingang in die Gesamtgesellschaft finden. Dazu ist die Vermittlung des Wissens um Zusammenhänge notwendig. Der NSU-Komplex darf mit dem Prozess nicht abgeschlossen werden und in Vergessenheit bzw. aus dem öffentlichen Bewusstsein geraten. Dabei trägt u.a. die politische Bildungsarbeit eine wichtige Verantwortung das Thema NSU immer wieder anzusprechen, es in einem historischen und gesamtgesellschaftlichen Kontext zu stellen und dabei migrantische Perspektiven und Stimmen sichtbar und im Sinne von Empowerment stark zu machen.

Literatur:

Bojadžijev, Manuela (2013): Wer von Rassismus nicht reden will. Einige Reflexionen zur aktuellen Bedeutung von Rassismus und seiner Analysen. In: Schmincke, Imke; Siri, Jasmin: NSU-Terror. Ermittlungen am rechten Abgrund. Ereignis, Kontexte, Diskurse. Bielefeld, S. 145-154.

Friedrich, Sebastian/Schultes, Hanna (2013): Mediale Verbindungen – antimuslimische Effekte. Zur gegenwärtigen Verschränkungen des Islamdiskurses. In Journal für Psychologie, H.1, Bd. 21, S. 1-28; URL: www.journal-fuer-psychologie.de/index.php/jfp/article/view/262 (27.08.2015).

Kleffner, Heike (2013): NSU: Rassismus, Staatsversagen und die schwierige Suche nach der Wahrheit. In: Schmincke, Imke; Siri, Jasmin: NSU-Terror. Ermittlungen am rechten Abgrund. Ereignis, Kontexte, Diskurse. Bielefeld, S. 29-42.

Mayer, Lotta (2013): Das erstaunliche Erstaunen über die ‚NSU-Morde‘. In: Schmincke, Imke; Siri, Jasmin: NSU-Terror. Ermittlungen am rechten Abgrund. Ereignis, Kontexte, Diskurse. Bielefeld, S. 19-28.

Messerschmidt, Astrid (2010): Vier Praktiken im Umgang mit Rassismus. In: Broden, A., Mecheril, P. (Hg.): Rassismus bildet. Bildungswissenschaftliche Beiträge zu Normalisierung und Subjektivierung in der Migrationsgesellschaft. Bielefeld, S. 41-57.

Rommelspacher, Birgit (2009): Was ist eigentlich Rassismus? In: Claus Melter und Paul Mecheril (Hg.): Rassismuskritik, Rassismustheorie und -forschung. Schwalbach, S. 25-38.

Dokumentationen:

Staatsversagen im NSU Komplex:

„NSU-Terror von rechts. Geschichte einer Terrorzelle“ (2012)
unter: www.youtube.com/watch?v=iC-i6-DxH5E

Beleuchtung der Betroffenenperspektive und des gesellschaftlichen Rassismus:

„Beate Zschäpe. Die nette Terroristen von nebenan?“ (2013)
unter: www.youtube.com/watch?v=ED7AOOr07RLk

Perspektive der migrantischen Community:

„Ich kenne meine Feinde“ (2013)
unter: www.bpb.de/politik/extremismus/rechtsextremismus/175433/video-die-migrantische-community-und-der-nsu

Ein kurzer Clip von NSU Watch:

unter: www.youtube.com/watch?v=z8EnUaLjxFA

Weiterführende Texte:

Weitere Beiträge aus dem Sammelband: Schmincke, Imke; Siri, Jasmin (2013): NSU-Terror. Ermittlungen am rechten Abgrund. Ereignis, Kontexte, Diskurse.

Sinemasi, Dostluk (2014): Von Mauerfall bis Nagelbombe. Der NSU-Anschlag auf die Kölner Keupstraße im Kontext der Pogrome und Anschläge der neunziger Jahre.

Initiativen:

NSU-Watch

www.nsu-watch.info

Initiative 6.April in Kassel

<https://initiative6april.wordpress.com>

Initiative Keupstraße ist überall

<http://keupstrasse-ist-ueberall.de>

Initiative ‚Mord verjährt nicht‘ in Rostock

www.kombinat-fortschritt.com/tag/initiative-mord-verjaehrt-nicht/

Rechter Terror? Das hat es doch früher in der Bundesrepublik nicht gegeben! Die Chroniken, die jetzt in den Zeitungen erscheinen, gehen meist nur bis in die frühen neunziger Jahre zurück. Als wäre der Rechtsterrorismus ein Produkt der Wiedervereinigung oder allein ein Restgift, eine Altlast der implodierten DDR. Tatsächlich hat es in der Bundesrepublik schon lange zuvor rechten Terror gegeben. Besonders in den siebziger Jahren stieg die Zahl der Gewalttaten rasant an, eine Entwicklung, die 1980 in eine in der Bundesrepublik bis dahin unbekannte Häufung terroristischer Taten aus dem neonazistischen Spektrum mündete.

Die Verblüffung ist groß.

In jenem Jahr kam es nahezu im Monatsrhythmus zu Sprengstoff- und Brandanschlägen quer durch Deutschland. Die von dem Anwalt Manfred Roeder, Jahrgang 1929, gegründeten Deutschen Aktionsgruppen richteten ihre Gewalt unter anderem gegen das Landratsamt in Esslingen, in dessen Räumen eine Auschwitz-Ausstellung aufgebaut war, und in Hamburg gegen die Janusz-Korczak-Schule, benannt nach dem berühmten polnisch-jüdischen Arzt und Pädagogen, der im KZ ermordet wurde. Weitere Anschläge zielten auf Unterkünfte von Asylsuchenden, Anschläge, die auch Todesopfer forderten. So kamen am 22. August 1980 in Hamburg zwei Vietnamesen ums Leben.

Die Deutschen Aktionsgruppen flogen kurz danach auf; das Oberlandesgericht Stuttgart sprach 1982 gegen die Mitglieder zum Teil lebenslange Gefängnisstrafen aus. Manfred Roeder wurde wegen Gründung einer terroristischen Vereinigung zu 13 Jahren Haft verurteilt. Die von ihm bereits Anfang der siebziger Jahre ins Leben gerufene Deutsche Bürgerinitiative, der vom Sommer 1979 bis zum Sommer 1980 nach Erkenntnissen der ermittelnden Behörden umgerechnet rund 45.000 Euro an Spenden zuflossen, existiert bis heute.

Ausgangspunkt dieser Terrorwelle der siebziger Jahre war der gescheiterte Versuch der NPD, bei den

Bundestagswahlen 1969 einige Mandate zu erringen. Die Enttäuschung war groß. Taktische Rücksichten und legalistische Überlegungen traten nun hinter dem offenen Bekenntnis zum Nationalsozialismus und der Bereitschaft zurück, Gewalt auszuüben. Bereits 1972 stellte das Landgericht Düsseldorf fest, dass die 1969 gegründete Europäische Befreiungsfront eine kriminelle Vereinigung sei. Sie hatte Anschläge auf die Stromversorgung geplant, um das in Kassel vorgesehene Treffen von Bundeskanzler Willy Brandt mit DDR-Ministerpräsident Willi Stoph zu verhindern.

Diese Befreiungsfront war nur eine von zahlreichen rechten Terrorgruppen dieser Zeit. Im Mai 1976 scheiterte ein Sprengstoffanschlag des Bundeswehrgefreiten Dieter Eppel auf den amerikanischen Soldatensender AFN; wenig später wurde ein linker Buchladen in Hannover Ziel einer Bombenattacke. Allein in den Jahren 1978 und 1979 registrierte das Bundeskriminalamt in 33 Fällen die Beschlagnahme von Waffen und Sprengmitteln, darunter 35 Maschinenpistolen, 371 Gewehre und Handfeuerwaffen sowie neun Handgranaten. Am 19. Dezember 1978 fand die Polizei in Hanau bei einer Gruppierung namens Kommando 88 eine Liste mit 500 Namen möglicher Mordopfer. Waffen und Sprengstoff wurden auch bei der Nationalsozialistischen Kampfgruppe Großdeutschland um Manfred Knauber, der Nationalen Deutschen Befreiungsbewegung um Roland Tabbert oder bei der Wehrsportgruppe Hengst entdeckt, die aus entschlossenen Gewalttätern bestand.

In Norddeutschland war es 1977/78 eine Zelle um die beiden ehemaligen Bundeswehrunteroffiziere Michael Kühnen und Lothar Schulte sowie Lutz Wegener, die sich durch Überfälle auf Banken und Nato-Soldaten Geld und Waffen beschaffte. Das Oberlandesgericht Celle befand am 13. September 1979, diese Ausrüstungskriminalität habe der Vorbereitung von Sprengstoffanschlägen gegen Angehörige der in Deutschland stationierten ausländischen Truppen, von Angriffen gegen

¹ Eine Langfassung des folgenden Textes ist bei der Landeszentrale für politische Bildung erschienen: Fabian Virchow: „Nicht nur der NSU. Eine kleine Geschichte des Rechtsterrorismus in Deutschland“.

die Berliner Mauer und Störungen des Transitverkehrs mit der DDR gedient. Eine weitere Zelle, die so genannte Otte-Gruppe, hatte sich im Raum Braunschweig etabliert, sie plante Anschläge gegen Richter und Staatsanwälte, die mit Verfahren gegen NS-Verbrecher und neonazistische Täter befasst waren.

Die extreme Rechte radikalisierte sich immer mehr. Das wirkte sich, wie der Soziologe Friedhelm Neidhardt ausführte, ebenfalls auf die NPD aus. Sie erschien nun vielen zu lasch. Die Gründer und Mitglieder der Terrorzellen kamen ja häufig aus Gruppen wie der NPD-nahen Wiking-Jugend, aber auch direkt aus der NPD oder deren Jugendorganisation. Die NPD konnte sie nicht mehr halten, sie wurde zu einem bloßen „Durchlauferhitzer“.

Aus dieser Vorgeschichte erklärt sich nicht zuletzt die heutige Situation der Partei. Denn inzwischen hat die NPD nachgezogen und sich zu einer offen neonazistischen Partei radikalisiert. Sie ist Teil eines politischen Milieus, dessen Angehörige in großer Zahl „anmilitarisiert“ sind und mittel- oder unmittelbar Erfahrungen mit Gewalthandeln haben. Jüngst der *tageszeitung* zugespielte Texte aus dem Internetforum *Hard To Hate*, in dem Kader des vor allem in Thüringen und Sachsen aktiven neonazistischen Freien Netzes kommunizieren, zeigen, wie offen in diesen Zirkeln zum Beispiel über Gewalttaten gegen Polizisten gesprochen wird. Maik Scheffler, ein führender Aktivist dieser Kameradschaftsszene, ist inzwischen Fraktionsmitarbeiter im Sächsischen Landtag in Dresden und stellvertretender NPD-Landesvorsitzender.

In den Parlamenten von Sachsen und Mecklenburg-Vorpommern hat sich die Partei etabliert. Dadurch ist sie zur zentralen Organisation der extremen Rechten in Deutschland geworden. Sie bekommt Geld für politische Kampagnen, sie steht unter dem Schutz des Parteienprivilegs, und sie kann jetzt – in gewissem Umfang – Karrieremöglichkeiten bieten. Das alles macht sie auch für harte neonazistische Akteure interessant, die sich zuvor außerhalb der Partei organisiert haben.

Selbstverständlich distanziert sich die NPD in ihren Pressemitteilungen vom Terrorismus, entschuldigt ihn aber damit, dass er nur die Folge einer verfehlten Ausländerpolitik sei, gleichsam ein natürlicher Abwehrreflex. Zugleich werden wichtige Parteiämter mit verurteilten Gewalttätern besetzt. Zu ihnen zählen beispielsweise Stefan Köster, der trotz gemeinschaftlich begangener Körperverletzung an einer Antifa-Aktivistin in den Landtag Mecklenburg-Vorpommerns einzog, sowie Patrick Wieschke, der im Jahr 2002 unter anderem wegen „Anstiftung zur Herbeiführung einer Sprengstoffexplosion“ zu einer 33-monatigen Haftstrafe verurteilt wurde. Nachdem er führende Positionen in der NPD Thüringen innehatte, ist Wieschke beim jüngsten Parteitag zum Bundesorganisationsleiter der Partei gewählt worden.

Sind die Straftaten dieser beiden Funktionäre noch relativ jungen Datums, so reicht der Fall Naumann weiter zurück und führt ebenfalls in die siebziger Jahre. Peter Naumann, zwischen 1972 und 1987 zum Teil in leitenden Funktionen bei der NPD und den Jungen Nationaldemokraten tätig, verübte Ende August 1978 mit Heinz Lembke einen Sprengstoffanschlag auf die Denkmalanlage an den Ardeatinischen Höhlen im Süden Roms, die an die Ermordung von 335 zivilen Geiseln durch die SS im März 1944 erinnert. Auch versuchte Naumann, die Ausstrahlung der Fernsehserie *Holocaust – Die Geschichte der Familie Weiß* im Januar 1979 in der ARD zu verhindern, indem er zwei Sendemasten sprengte.

Der Staatsschutzsenat des Oberlandesgerichts in Frankfurt am Main verurteilte ihn im Oktober 1988 unter anderem wegen der „Herbeiführung eines Sprengstoffanschlages und der Verabredung zu solchen“ sowie wegen „versuchter Gründung einer terroristischen Vereinigung“ zu 54 Monaten Haft. Im März 1995 wurde er wieder auffällig. Man fand zwei Rohrbomben in seinen Wohnungen. Daraufhin kapituliert Naumann: er postulierte eine „kämpferische Gewaltfreiheit“ und offenbarte dem BKA 13 Waffen- und Sprengstoffdepots, in denen unter anderem 27 Kilogramm TNT gefunden wurden. In den Jahren 2007

und 2008 war er schließlich für die NPD-Fraktion im Sächsischen Landtag als Berater tätig.

Der Terror von rechts war immer schon stiller als der von links. Mit uferlosen, theoretisch ausgefeilten Bekennerschreibern tat sich die Szene zu keiner Zeit hervor. Das ändert aber nichts an der Tatsache, dass der rechte Terror immer schon Terror war. Folgt man der Definition des im vergangenen Jahr verstorbenen britischen Politologen Paul Wilkinson, so lässt sich von Terrorismus sprechen, wenn mit Attentaten große Furcht erzeugt werden soll, wenn sie auf einen größeren Kreis von Menschen zielen als nur die unmittelbar Betroffenen, wenn symbolische Ziele ausgewählt werden. Zudem will der Terrorist Regierungen unter Druck setzen oder bestimmte soziale Gruppen, will auf brutale Weise Einfluss nehmen.

Blanker Terror in diesem Sinne war 1980 der Anschlag auf das Münchner Oktoberfest, der blutigste Anschlag in der jüngeren deutschen Geschichte überhaupt, dem 13 Menschen zum Opfer fielen. Ein Täter (der ebenfalls bei der Explosion umgekommen war) wurde identifiziert. Er hieß Gundolf Köhler, ein Student, der enge Verbindungen zu einer rechtsmilitanten Wehrsportgruppe unterhalten hatte. Bis heute harrt der Fall der Aufklärung, man kann kaum sagen, dass die Ermittlungen sehr engagiert verliefen. Ziel des Anschlags war es ganz offensichtlich, die unmittelbar bevorstehende Bundestagswahl zu beeinflussen. Der Staat sollte als machtlos vorgeführt werden, unfähig, seine Bürger zu schützen. So wollten die Rechtsterroristen, in ihrer verquerten Logik, den Ruf nach einer autoritären Regierung provozieren.

Andere Formen rechter Gewalt zielten (und zielen) darauf, Menschen einzuschüchtern, zu vertreiben oder gar „auszuschalten“, Menschen, die den Neonazis als „Verräter an Volk und Nation“ gelten oder bereits durch ihre schiere Existenz der Idee der „Volksgemeinschaft“ widersprechen und dem „Aufstieg Deutschlands“ im Wege stehen. Anfang der achtziger Jahre terrorisierte zum Beispiel die Zelle um Odfried Hepp und Walter Kexel US-Soldaten mit Autobomben; die

Täter wollten die Bundesrepublik von der „amerikanischen Fremdherrschaft“ befreien. 1997 schoss der schon als Jugendlicher in die Szene geratene Kay Diesner einen linken Buchhändler in Berlin nieder; später tötete er einen Polizisten im Feuergefecht. Zwei Jahre zuvor hatte der Lübecker SPD-Fraktionsgeschäftsführer Thomas Rother schwere Verletzungen erlitten, als er einen Brief mit einer Bombe öffnete. Die Sendung war an den stellvertretenden Bürgermeister Dietrich Szameit gerichtet, der ein kurz zuvor ergangenes Urteil gegen die Brandstifter der Lübecker Synagoge als zu milde kritisiert hatte.

Von Anfang an war die Geschichte des rechten Terrors in Deutschland auch eine Geschichte der Geheimdienste. Wen die aktuellen Ereignisse um die Thüringer Terrorgruppe überraschen sollten, hat sich offensichtlich noch nie mit dem Thema beschäftigt.

Schon in den frühen fünfziger Jahren sorgte die BDJ-Affäre für entsprechende Schlagzeilen. Im Januar 1953 verboten mehrere Landesinnenminister den drei Jahre zuvor gegründeten Bund Deutscher Jugend (BDJ) und dessen Technischen Dienst (TD). Tatsächlich stellte das eine, der Bund, den legalen Mantel für das andere, für den konspirativ organisierten Dienst dar. Unter Leitung des Arztes und Publizisten Paul Lüth sollte mit ehemaligen Soldaten der Wehrmacht und Waffen-SS eine bewaffnete Organisation aufgebaut werden, mit der man im Falle eines Linksrucks in der Bundesrepublik oder gar des befürchteten Einmarsches der Ostblock-Armeen den Partisanenkampf aufnehmen wollte. Bei Razzien gegen die Doppelorganisation, die nach außen als Vereinigung in der Tradition der bündischen Jugend auftrat, hatte die Polizei 1952 auch Mordlisten mit Namen von prominenten SPD-Politikern wie Erich Ollenhauer gefunden.

Umfangreiche Untersuchungen der damaligen hessischen Landesregierung ergaben, dass der BDJ/TD – quasi als klandestiner Verbündeter im Kalten Krieg – von US-Geheimdiensten finanziert und mit Waffen und Bomben versorgt wurde. Und der Präsident des Bundesamtes für Verfassungsschutz stellte im No-

vember 1952 mäßig überrascht fest, dass die vom BDJ/TD verwendeten Personenblätter zu ihrer Mordliste „in Anlage und Aufbau jenen gleichen, wie sie das Bundesamt für Verfassungsschutz verwendet“. Ganz offensichtlich hatten Lüth und die Seinen entsprechende Unterstützung erhalten.

Auch in den Folgejahren gab es schlagzeilenträchtige Verfahren gegen neonazistische Terrorgruppen, in denen die Tätigkeit von V-Leuten Fragen nach der Rolle des Verfassungsschutzes aufwarf. So stellte ein Bericht der FAZ zum Strafverfahren gegen Angehörige der Europäischen Befreiungsfront im Juli 1972 fest, dass der Hauptzeuge der Staatsanwaltschaft als ehemaliger Agent des Verfassungsschutzes eine treibende Kraft bei den Planungen war. Auch in gewaltorientierten Gruppen wie der Emdener Kampfgemeinschaft Nationaler Sozialisten, der Nationalistischen Front, der Otte-Gruppe oder einer NSDAP-Neugründung in den siebziger Jahren waren V-Leute der Verfassungsschutzämter stets hilfreich zur Stelle und beteiligten sich mit Fleiß an der Finanzierung, an der Herstellung von Sprengmitteln oder der Beschaffung von Waffen.

Wie intensiv die Öffentlichkeit den rechten Terror wahrnimmt – und wieder verdrängt –, hängt letztlich von politischen Konjunkturen und Interessen und von historischen Konstellationen ab. Gegenüber den Morden der RAF schien vielen in den siebziger und frühen achtziger Jahren die Formierung und Bewaffnung neonazistischer Gewalttäter wenig bedeutsam. Mancher konservative Politiker wie etwa der langjährige CSU-Vorsitzende Franz Josef Strauß neigten gar zur Bagatellisierung dieses Phänomens. Möglicherweise fühlten sich die neonazistischen Akteure auch dadurch ermutigt, dass während des gesamten Jahrzehnts kein einziges Verbot gegen eine extrem rechte Vereinigung verfügt wurde.

Nach der Wiedervereinigung witterten die radikalen Rechten der alten Bundesrepublik Morgenluft. Die rassistische Gewaltwelle der frühen neunziger Jahre sahen sie als Unterstützung für ihr Ziel der großen „Ausländer“-Vertreibung. Angesichts der Pogrome in

Hoyerswerda und Rostock, bei denen sich die Täter in ihrer Selbstermächtigung zur Gewalt nicht zuletzt durch die Berichterstattung auflagenstarker Boulevardmedien ermutigt gefühlt haben dürften, fantasierte man in neonazistischen Gruppen über den bevorstehenden Volksaufstand.

Doch auch die Staatszerfallskriege Jugoslawiens zogen manche an; offizielle Zahlen sprechen von dreißig Männern, die als Söldner auf den Balkan gingen, die Dunkelziffer lässt sich kaum abschätzen. Andere verbreiteten unter dem Pseudonym Hans Westmar ein umfangreiches Handbuch für den Untergrundkampf oder schulten sich für den Straßenterror und die „Ausschaltung“ des politischen Gegners. Hatte man in der Öffentlichkeit die Pogrome zunächst zum Teil noch als Saufereiexzesse verharmlost, so führten die Morde von Mölln und Solingen dazu, Brandanschläge auf Wohnhäuser als versuchten Mord zu verfolgen. Schließlich, endlich, kam es bis 1995 auch zu zahlreichen Verboten neonazistischer Vereinigungen.

In den Internetforen der Szene werden heute ungehemmt Gewalt- und Mordfantasien verbreitet. Hauptfeind sind „die Ausländer“, die Demokratie, die offene Gesellschaft. Hasserfüllt fiebert man dem großen Bürgerkrieg entgegen, aus dem ein neues, völkisches Deutschland entstehen werde. Blutige Visionen wie diese, so vermerkte bereits Mitte der achtziger Jahre der Soziologe Eike Hennig, erzwingen geradezu Gewalt: „Militanz ist notwendig, um diese Situation gestalten zu können. Das apokalyptische Bild von Chaos und Neuerweckung verlangt nach dem Fanal und der Ausschaltung der Feinde.“

Daran hat sich bis heute nichts geändert. Die mittlerweile identifizierte Gruppe Nationalsozialistischer Untergrund steht in der Kontinuität eines Rechtsterrorismus, wie er die Bundesrepublik seit den fünfziger Jahren begleitet. Nichts davon ist neu, aber alles daran fordert von der Öffentlichkeit, endlich aufzuwachen – und wach zu bleiben.

Der NSU im Netz von *Blood & Honour* und *Combat 18*

Michael Weiss

So sehr sich Sicherheitsbehörden und die Bundesanwaltschaft an die Legende klammern, der *Nationalsozialistische Untergrund* (NSU) sei ein auf sich alleine gestelltes „Trio“ gewesen – die Erkenntnisse der letzten Jahre zeichnen ein anderes Bild. Der NSU war Bestandteil eines weitverzweigten Netzwerkes von AktivistInnen, die eines verband: Das Selbstbild der „politischen Soldaten“, die sich in der Pflicht sahen, den „nationalen Kampf“ bis zum Äußersten zu führen. Strukturen von *Blood & Honour* und die von ihm protegierten Konzepte des *Combat 18* und des „Leaderless Resistance“ spielten in diesem Netzwerk eine wesentliche Rolle.

Aufbruch und Umbruch in den 1990er Jahren

Der Zeit des neonazistischen Aufbruchs der frühen 1990er Jahre folgte ab Mitte der 1990er Jahre ein Umbruch. Die Neonazigeneration dieser Zeit hatte ihre „Bewegungsjahre“ auskosten und ihre Allmachtsphantasien ausleben können, doch nun wurde manchen klar, dass die Pogrome in Hoyerswerda und Rostock-Lichtenhagen nicht das Fanal gewesen waren, sondern die Höhepunkte. Der Staat gewann nun ein Stück weit Kontrolle zurück, die Repression nahm zu, die Bewegungsräume wurden enger. Im Jahr 1995 konnte man nicht mehr mit Hitlergruß und Molotow-Cocktail durch die Straßen ziehen und sich am Gejohle des Mobs berauschen. Und auch der Versuch, auf parlamentarischem Weg die Macht zu erlangen, schien gescheitert. Doch klein begeben oder gar aufgeben wollten viele auch nicht. Was war nun die Alternative?

Beate Zschäpe, Uwe Mundlos und Uwe Böhnhardt zählten zu den (vielen) Neonazis, die entschlossen waren, den Kampf, den ihn der Staat erklärt hatte,

aufzunehmen. Der Weg in den Terror war für sie die Konsequenz. Doch zu dessen Umsetzung brauchte es Ideen und Strukturen. Nicht nur, aber insbesondere, in Kreisen von *Blood & Honour* (B&H) fanden Zschäpe, Mundlos und Böhnhardt Bestätigung, Rückhalt und konkrete Unterstützung für ihr Wirken im Untergrund. Ohne B&H hätte der NSU – zumindest in dieser Form – nicht entstehen und agieren können.

Unterstützung aus dem Kreis von *Blood & Honour*

Die Erkenntnisse der Untersuchungsausschüsse und der Beweisaufnahme im Münchner NSU-Prozess zeigen deutlich: Es waren nicht nur Einzelpersonen, sondern es war die Struktur von B&H, zumindest in Westsachsen, die Zschäpe, Mundlos und Böhnhardt ab 1998 unterstützte. Wohl waren die Beiträge der einzelnen Personen unterschiedlich, nicht jedeR war in alles eingeweiht. Nach heutigem Wissensstand leisteten in Chemnitz bis ins Jahr 2000 um die 20 Personen aus dem Kreis von B&H Unterstützungshandlungen für die Untergetauchten, die zu diesem Zeitpunkt nicht wirklich untergetaucht waren. Die drei erhielten mehrere tausend D-Mark aus der Kasse von B&H Sachsen¹, die von Chemnitzern verwaltet wurde. ChemnitzerInnen besorgten ihnen Wohnungen, Reisepässe und andere Papiere, mit denen sie Alias-Identitäten aufbauten. Man traf sich und diskutierte zusammen.

Mit (späteren) Exponenten von *Blood & Honour* Chemnitz waren Zschäpe, Mundlos und/oder Böhnhardt schon ab 1993 zu Neonazipartys nach Bayern oder Baden-Württemberg gereist. Besonders eng war ihre Freundschaft mit dem B&H-Aktivisten Thomas Starke, der in Chemnitz eine Szeneautorität war. Als Starke von 1994 bis 1996 eine Haftstrafe verbüßte, wurde er von Zschäpe, Mundlos und Böhnhardt unterstützt.

¹ Tatsächlich sollen laut Antje Probst in ihrer Aussage als Zeugin im Münchner NSU-Prozess um 1998 circa 20.000 DM in der Kasse der Konzerteinnahmen von B&H in Chemnitz/Sachsen gefehlt haben. Als gesichert gilt, dass zumindest ein Teil des Geldes zur Unterstützung des gesuchten Trios verwendet wurde. Vgl. O.A. 2014.

1997 hatte Starke ein Liebesverhältnis mit Zschäpe und ebenfalls 1997 bat ihn Mundlos, ihm Sprengstoff zu beschaffen. Starke erhielt daraufhin laut eigener Aussage vom B&H-Aktivisten Jörg W. aus Leppersdorf (bei Dresden) TNT geliefert, das er an Mundlos weitergab. Als das TNT im Januar 1998 in der Garage in Jena gefunden wurde und die drei untertauchen mussten, wandten sie sich an Starke, der ihnen Unterkunft bei B&H-Leuten in Chemnitz vermittelte. Von Januar bis Februar 1998 wohnten die drei in der Friedrich-Viertel-Straße 85 in Chemnitz in einer Wohnung, die ihnen der B&H-Aktivist Thomas Rothe zur Verfügung stellte. Im selben Haus lebten zu dieser Zeit weitere B&H-Leute und man kann nicht ernsthaft annehmen, dass diese nicht in die Unterstützung der Flüchtigen eingebunden waren.

Eine zentrale Person im Unterstützungsnetzwerk war der Chemnitzer Jan Werner, Chef der *B&H-Sektion Sachsen*. Er war Betreiber des Chemnitzer Labels *Movement Records* und mitverantwortlich für die Herausgabe des B&H-Magazins *White Supremacy* (Weiße Vorherrschaft). Im Sommer 1998 fragte Werner beim Neonazi Carsten Szczepanski im brandenburgischen Königs Wusterhausen an, ob dieser ihm eine Schusswaffe für die drei besorgen könne. Als Szczepanski nicht lieferte, schickte ihm Werner am 25. August eine SMS: „Hallo. Was ist mit den Bums“. Szczepanski diente unter dem Decknamen „Piatto“ dem Brandenburger Verfassungsschutz als V-Mann. Er informierte den Verfassungsschutz 1998 auch darüber, dass sich das Trio durch Überfälle finanzierte und weitere Überfälle planen würde. Seine Meldungen an seinen V-Mann-Führer belegten das Geschehen.

Carsten Szczepanski war ein *Combat 18*-Protagonist der ersten Stunde in Deutschland und eine Schlüsselperson im militanten Neonazinetzwerk. 1995 war er wegen des versuchten rassistischen Mordes an dem aus Nigeria stammenden Steve Erenhi zu einer achtjährigen Haftstrafe verurteilt und 1994 in der Untersuchungshaft als V-Mann angeworben worden. Szczepanski war eng mit Antje Probst und ihrem Ehemann in Limbach-Oberfrohna (bei Chemnitz) befreundet.

Antje Probst war eine der wenigen Frauen in Deutschland, die im Männerbund von B&H ein gewichtiges Wort mitreden durfte. Die heute 40-jährige vierfache Mutter, die heute Antje B. heißt, war seit 1995 bei B&H in Chemnitz dabei. Ihr Ehemann führte zwei neonazistische „Sonnentanz“-Ladengeschäfte in Chemnitz und Aue, Antje Probst arbeitete dort. Am Trio war sie offensichtlich nahe dran, Szczepanski meldete im September 1998, dass Antje Probst plane, Beate Zschäpe ihren Reisepass für eine Flucht ins Ausland zur Verfügung zu stellen. Etwa zur selben Zeit wandte sich Szczepanski mit einer Bitte an die Eheleute Probst: Wenn er einen Arbeitsvertrag nachweisen könne, dann würde er beim Arbeitsamt in ein Förderprogramm fallen und früher aus der Haft entlassen werden. Antje Probst besorgte nun vom Arbeitsamt Fördergelder, mit denen Szczepanski im „Sonnentanz“-Laden angestellt werden konnte (vgl. O.A. 2014a). So platzierte der Verfassungsschutz, mitfinanziert vom Arbeitsamt, eine Topquelle an einem Knotenpunkt der Chemnitzer Szene.

Musiknetzwerk und politische Kampfgemeinschaft

Um das Verhältnis des NSU zu *Blood & Honour* zu bestimmen, muss man sich klar werden, wer und was B&H eigentlich war. Das Label von B&H war ab 1991 von England nach Deutschland importiert worden, die frühen Exponenten fanden sich in den Kreisen der Neonazi-Bands *Radikahl* (Nürnberg), *Noie Werte* (Stuttgart), in der Struktur der *United Skins* um Carsten Szczepanski (Königs Wusterhausen) und der *Nationalen Liste* aus Hamburg um ihre Führungsperson Christian Worch. 1994 konstituierte sich *Blood & Honour Deutschland* als bundesweite Organisation. Zu seiner Hochzeit um 1998 hatte B&H in Deutschland 300 bis 500 Mitglieder. Gegliedert war B&H in eine Divisionsleitung (Bundesführung) mit Sitz in Berlin, sowie in zeitweise 17 Sektionen (Landes- und Regionalverbände). Darüber, dass B&H die Szene mit Rechtsrock-Produktionen und Konzerten versorgte und einen militanten und elitären Habitus pflegte, war es eine feste Größe der Szene. Wer etwas auf sich hielt und im „harten Kern“ dabei war, der/die war vielerorts in Deutschland entweder

Mitglied von *B&H* oder gehörte einer Gruppe an, die mit *B&H* verbunden war, der/die las *B&H*-Publikationen, bezog Musik von *B&H*, besuchte *B&H*-Konzerte, unterhielt Freundschaften zu *B&H*-Leuten. Das taten auch Zschäpe, Mundlos und Böhnhardt. Wenngleich es keinen Beleg dafür gibt, dass eine/r der drei Mitglied bei *B&H* war, so waren die Verbindungen des Trios zu Personen von *B&H* derart eng, dass selbst die Thüringer Behörden 1998 davon ausgingen, dass die drei Untergetauchten „zum harten Kern der Blood & Honour Bewegung“ zählten (Deutscher Bundestag 2013, 157).

Auch wenn sich *B&H* in Deutschland als eine verschworene Gemeinschaft präsentierte, so gab es von Anfang an verschiedene Flügel, die unterschiedliche Ziele verfolgten. Die einen interpretierten *B&H* in erster Linie als ein Unternehmen, das das Millionengeschäft mit dem Rechtsrock organisieren sollte. Die Verfassungsschutzbehörden, die über ihre V-Leute doch so tiefe Einblicke hatten, stellten stets heraus, dass *B&H* vor allem eine „Musikorganisation“ bzw. ein „Musiknetzwerk“ sei. Sie spielten damit herunter, dass Zehntausende – darunter Zschäpe, Mundlos und Böhnhardt – mit den Parolen vom neonazistischen Mord und Totschlag sozialisiert und radikalisiert wurden, die *B&H* über Zeitschriften, Booklets und Liedtexte verbreitete. Sie ignorierten, dass *B&H* denen, die den Kampf gegen System und Volksfeinde als „Untergrundgruppen“ aufnehmen wollten, Terrorkonzepte lieferte und diese mit den Aufrufen koppelte, zur Tat zu schreiten – und dass *B&H* Personen zusammenführte, die schließlich auch zur Tat schritten.

Spätestens als sich *B&H* auf einem Divisionstreffen am 24. September 1999 in Berlin ein 25-Punkte-Programm zur Bildung einer „politischen Kampfgemeinschaft“ verpasste, das an das 25-Punkte-Programm der *NSDAP* von 1920 angelehnt war, brachen schon bestehende interne Konflikte offen aus. Manche derer, die gut am Rechtsrock verdienten, wollten sich das Geschäft nicht durch politisch-radikale Abenteuer verderben lassen. Die „politischen Soldaten“ hingegen betrachteten sowieso misstrauisch, wie sich die Kamerad_innen immer ungenierter die eigenen Taschen

füllten. *B&H* zerfiel in Teilgruppen, die schließlich nicht einmal mehr das gemeinsame Label zusammen zu halten vermochte. Einzelne Sektionen brachen auseinander und miteinander und schlossen sich gegenseitig aus. Es begann ein Kampf, der sich bis in die nach 2000 entstehenden Nachfolgestrukturen ziehen sollte, intern hieß es: „Real-B&H“ gegen „Combat 18“ – die, die ein kommerzielles Musiknetzwerk betreiben wollten gegen die, die für das Untergrund-Konzept von *Combat 18* plädierten.

Blood & Honour in Westsachsen

Die Sektion *B&H Sachsen* bestand aus *Blood & Honour Chemnitz* plus einzelner Mitglieder im Raum Dresden und Riesa. Für sie waren Musik und Kampf zwei Seiten einer Medaille. In Westsachsen bildeten die *Skinheads Chemnitz 88* das Scharnier von *B&H* zur Jugendkultur. Die *Skinheads Chemnitz 88* integrierten Nachwuchs und Umfeld. Sie verbanden Skinheadkult, Fußball und Partys mit einer neonazistischen Identität. Denjenigen, die „das Politische“ der Party vorzogen und nach einem „Aufstieg“ in der Szene trachteten, schlossen sich sukzessive *B&H* an. Wer brauchbar schien, wurde von *B&H* angeworben. Die *Weißer Bruderschaft Erzgebirge*, aus deren Reihen neben André Eminger einige weitere Neonazis kamen, die Zschäpe, Mundlos und Böhnhardt nach dem Jahr 2000 unterstützten, agierte zwar eigenständig, war aber mit *B&H* eng verbunden. So lässt sich ein westsächsisches *B&H*-Milieu skizzieren, was Ende der 1990er Jahre über den überschaubaren Mitglieder-Kreis hinaus weit über 100 Personen einband. *Blood & Honour Chemnitz* wuchs zu einer führenden *B&H*-Struktur in Deutschland. Mehrere Fanzines, die mit dem Label von *B&H* aus Chemnitz herausgegeben wurden, spiegelten die Dynamik der dortigen *B&H* Sektion wider. *Movement Records* florierte, die Konzerte waren stets gut besucht fanden zeitweise alle zwei Wochen statt. Hin und wieder intervenierte die Polizei an den Orten, an denen Konzerte stattfinden sollten, und verbot diese, doch fast immer fanden sich Ausweichorte in regionaler Nähe.

Andere Sektionen hatten es schwerer. Sie waren personell nicht so gut aufgestellt und hatten mit antifa-

schistischen Kampagnen und Repression zu kämpfen, die ihnen die Räume immer enger machten. Die Berliner Sektion beispielsweise musste bis nach Vorpommern ausweichen, um ungestört größere Konzerte durchzuführen. Die ChemnitzerInnen waren immer weniger bereit, sich den Anweisungen der Bundesführung aus Berlin zu beugen. Angeblich nachdem die Divisionsleitung Geld von *Movement Records* einforderte, dieses aber nicht erhielt, kam es 1998 zum Bruch. *Blood & Honour Sachsen* trat aus. Für die Chemnitzer AktivistInnen änderte sich wenig. In Westsachsen lief alles weiter wie bisher, und die Gelder, die sie einnahmen, schienen ihnen in den eigenen Taschen und bei den untergetauchten Zschäpe, Mundlos und Böhnhardt besser aufgehoben zu sein als in der Divisionskasse.

Das Netzwerk politischer Soldaten

In den wenigen Statements, die vom (späteren) NSU vorliegen, wird klar: Die drei sahen sich nie als das isolierte Trio, als das sie die Bundesanwaltschaft noch immer sehen will. Sie verstanden sich vielmehr im Rahmen und im Sinne eines Netzwerkes handelnd, als Vorhut und bewaffneter Arm einer Bewegung. Dies wird unter anderem deutlich in dem NSU-Bekennervideo, in dem sie sich als ein „Netzwerk von Kameraden“ benennen und in dem sogenannten „NSU-Brief“, der vermutlich 2002 (mit beiliegenden Geldgeschenken) an ausgesuchte neonazistische Zeitschriften verschickt wurde.

In Kreisen von *B&H* fanden Zschäpe, Mundlos und Böhnhardt Gleichgesinnte: Im Selbstverständnis als Elite und als „politische Soldaten“; in der Überzeugung, dass der „nationale Kampf“ härter und kompromissloser geführt werden müsse; in der Abneigung gegen Szene-Führer, die nur auf ihren eigenen Status bedacht waren; in der Verachtung derer, die sich mit dem Etikett des „nationalen Kampfes“ versahen, deren Aktivitäten sich jedoch in Saufgelagen erschöpften. Diese Diktion klang in deutschen *B&H*-Magazinen immer wieder an, zum Beispiel im Artikel „Gedanken zur Szene“ im Chemnitzer *B&H*-Magazin *White Supremacy* im Sommer 1998 (Nr.1/98). Dort heißt es:

„Konzerte sind und bleiben ein reines Freizeitvergnügen und haben mit dem Kampf nur soviel zu tun, daß sie für uns das stärkende Mittel sind, welches uns die Kraft für den weiten Weg gibt. Leider sieht die Realität anders aus, denn viele Kameraden machen sich nicht den Kampf zum Lebensinhalt, sondern das Vergnügen. [...] Es ist traurig, aber leider Wahr – Vielen, sehr vielen Kameraden ist der Eigennutz wichtiger als die Bewegung. Sie rufen Parolen wie: ‚Skinheads die Elite der Masse!‘ doch sehen kann man nur die massigen Bäuche vom saufen. Sie singen Lieder mit wie: ‚Skinheads – die SA der Neuzeit‘ doch auf der Straße, wie die SA, sieht man sie nicht.“ (Fehler i.O.)

Uwe Mundlos soll diesen Artikel geschrieben haben.

Als Zschäpe, Mundlos und Böhnhardt sich 1998 dem Zugriff der Polizei entzogen, fanden sie im Netzwerk von *B&H*-HelferInnen, die bereits hochgradig kriminell agierten. Nicht zuletzt über die Produktion und den Vertrieb volksverhetzender Musik hatten die *B&H*-Aktiven zumindest Grundprinzipien des konspirativen Handelns gelernt. Sie wussten, wie man „Ameisenstraßen“ organisiert, über die illegales Material verteilt werden konnte. Sie achteten auf Observationen und ihnen brauchte man nicht zu erklären, dass heikle Telefonate von öffentlichen Telefonen geführt werden sollten und dass es anrufbare Telefonzellen gibt. Doch auch unter den Unterstützenden in Chemnitz gab es Schwachstellen, die Zschäpe, Mundlos und Böhnhardt zunehmend nervös gemacht haben dürften. Es waren wohl Antje Probst und Jan Werner, die mit ihrem Wissen zu offen umgingen, und sowieso wussten in Chemnitz zu viele, dass die drei in der Stadt waren und wer sich um sie kümmerte. Im Jahr 2000 zogen die drei nach Zwickau und hielten vermutlich nur noch über einzelne Vertrauensleute Kontakt nach Chemnitz. Spätestens ab 2001 dürfte Thomas Starke nicht mehr zu diesen gezählt haben. Es wurde in der Szene bekannt, dass er als Beschuldigter in den Ermittlungen wegen der Produktion und Verbreitung volksverhetzender Musik der Berliner *B&H*-Band *Landser* Aus-

sagen gemacht hatte, die Kameraden belasteten. In der Nacht zum 11. Juni 2001 klingelte Antje Probst an seiner Wohnung und bat ihn herauszukommen. Dann wurde Starke von zwei Berliner Neonazis, die ihm aufgelauret hatten, verprügelt und zog daraufhin seine Aussagen zurück.

Verbindungs- und Vertrauenspersonen

Was Antje Probst und die Berliner Neonazis zu diesem Zeitpunkt vermutlich nicht wussten: Thomas Starke, der enge Freund des Trios, war zu diesem Zeitpunkt ein V-Mann. In den Ermittlungen gegen Starke im *Landser*-Komplex² war es dem Landeskriminalamt Berlin im November 2000 gelungen, Starke als V-Mann anzuwerben. Bis mindestens 2005 lieferte Starke als „VP 562“ Informationen an die Behörde.

Bereits im Juni 2000 flog Carsten Szczepanski („Pi-atto“) als V-Mann auf. 2002 wurde bekannt, dass der Thüringer *B&H*-Chef Marcel Degner unter dem Decknamen „Hagel“ seit 1997 für den Thüringer Verfassungsschutz spitzelte. Degner war eine Szenegröße weit über Thüringen hinaus und sammelte Kontakte in ganz Deutschland und international. Es gibt Hinweise darauf, dass Degner persönliche Freundschaften mit Mundlos und Bönnhardt unterhielt und das untergetauchte Trio mit zwei Geldspenden unterstützte. Ob er in weitere Unterstützungshandlungen für die drei eingebunden war, ließ sich bisher nicht in Erfahrung bringen. Seine ehemaligen V-Mann-Führer geben nur lückenhaft Auskunft und die Akten des V-Mannes Degner sind verschwunden. Ein weiterer V-Mann in der Aktivisten-Ebene des westsächsischen *B&H* war Ralf Marschner „Manole“ aus Zwickau. Das Bundesamt für Verfassungsschutz führte ihn von 1992 bis 2002 unter dem Decknamen „Primus“. Marschner war ein Urgestein der Zwickauer Naziskinheadszone und ein *B&H*-Aktivist der ersten Stunde. Mit der Chemnitzer Szene stand er in engem Kontakt. Auch die Verbin-

dungen von „Primus“ zum untergetauchten Trio sind nicht aufgearbeitet. Marschner betrieb ein neonazistisches Ladengeschäft in Zwickau, in dem Zeug_innen Beate Zschäpe gesehen haben wollen, und er unterhielt eine Baufirma, über die es – so schreibt die Zeitschrift *Der Rechte Rand* – beim Gewerbeamt keinerlei Unterlagen gibt (Grunert 2014). Am 13. Juni 2001 und am 29. August 2001, den Tagen der NSU-Morde an Abdurrahim Özüdoğru in Nürnberg und Habil Kılıç in München, waren über diese Baufirma Autos angemietet worden.

Derzeit verdichten sich die Hinweise darauf, dass noch weitere *B&H*-Leute aus der Chemnitzer Szene, möglicherweise auch aus der Führungsebene, Ende der 1990er Jahre für Sicherheitsbehörden Spitzeldienste leisteten. Dies lässt das Ausscheiden der Chemnitzer aus der *B&H*-Bundesorganisation in einem neuen Licht erscheinen. Wohl ist der Machtkampf zwischen *B&H Chemnitz* und der Berliner Bundesführung über verschiedene Quellen nachzuvollziehen, doch möglicherweise war dies nicht der einzige Grund für den Austritt von *B&H Chemnitz* bzw. *B&H Sachsen*. Bis 1997 war das Chemnitzer *B&H* sehr vehement gegenüber den Personen aufgetreten, denen auch nur ein vager Spitzelverdacht anhaftete. Mehrmals waren es ChemnitzerInnen, die diesen Verdacht äußerten und den Rausschmiss der betreffenden Personen, die stets anderen Sektionen angehörten, aus *B&H* forderten. Es überrascht daher, dass ausgerechnet Antje Probst, die als radikale Kraft der Gruppe galt, im Jahr 1998 die Meinung vertreten haben soll, dass durch Kontakte einzelner *B&H*-Aktivisten zum Verfassungsschutz die Geheimdienste auf falsche Fährten gelockt werden könnten um die eigenen Aktivitäten umso ungestörter durchziehen zu können (vgl. Sanft/Jentsch 2014, 9). Spätestens ab 1998 wurde bundesweit verstärkt gegen *B&H*-Strukturen ermittelt und Material für ein Verbot von *B&H* gesammelt. Die AktivistInnen

2 Die Band *Landser*, deren Musiker aus Berlin und dem Bundesland Brandenburg kamen, war ab Mitte der 1990er Jahre die populärste neonazistische Band in Deutschland. Sie agierte als „Untergrundband“ und war dem Netzwerk *Blood & Honour* angebunden. Jahrelange Ermittlungen gegen die Bandmitglieder sowie gegen Personen, die in der Produktion und Verbreitung der *Landser*-Tonträger führende Rollen einnahmen, führten 2001 zu Verhaftungen und der Auflösung von *Landser*. In Haft genommen wurde unter anderem der Chemnitzer *B&H*-„Chef“ Jan Werner.

in Westsachsen, die Zschäpe, Mundlos und Bönnhardt beherbergten und unterstützten, standen – da sie formal nicht mehr *B&H* angehörten – in diesem Ermittlungskomplex weit weniger im Fokus und blieben beim Vollzug des Verbotes im September 2000 unbehelligt. Durch den Austritt aus *B&H* waren unwägbar Risiken für das Unterstützungsnetzwerk für das Trio vermieden worden. Ungeklärt ist: Hatte eine Behörde – und welche Behörde? – über ihre V-Person(en) auf die Entscheidung, aus *B&H* auszutreten, Einfluss genommen? Und war dies geschehen, um das Unterstützungsnetzwerk zu schützen?

Blood & Honour nach dem Verbot

Mit Verfügung vom 12. September 2000 verbot der Bundesminister des Innern die deutsche Division von *Blood & Honour* und die *White Youth*. Für viele VerfechterInnen von „Kampfgemeinschaft“ und „Untergrund“ hatte das Verbot praktisch keine Auswirkung. Viele waren der Streitereien und der nicht erfüllten Ansprüche überdrüssig geworden und hatten sich bereits aus der Organisation zurückgezogen oder sich eben – da das Verbot von *B&H* seit Längerem im Raum stand – aus Gründen der Sicherheit rechtzeitig abgesetzt. Viele Freundeskreise, Geschäftsverbindungen und Kampfgemeinschaften, die unter dem Dach von *B&H* entstanden waren, blieben nach dem Verbot bestehen. Manche machten namenlos weiter, andere versuchten, neue Labels zu installieren und mehr oder weniger dreist Nachfolgeorganisationen zu gründen. So entstanden *Brotherhood 28*, *Pirates 28* oder die *Division 28*. Das erklärte Anliegen der knapp 50 Personen, die sich im November 2003 in einer Berghütte im österreichischen Vorarlberg trafen, war es *B&H* weiterzuführen. *Division 28* war lediglich der Name, mit dem man in der Neonaziszene auftrat. Die 28 steht für die Buchstaben BH. Schon ab 2003 brachen in den einzelnen Sektionen bzw. zwischen den Sektionen der *Division 28* die alten Streits aus: Business oder Untergrund? „Real-B&H“ vs. *Combat 18*. Die Exponenten des *Combat 18*-Flügels waren Mitglieder aus Nürnberg und Thüringen, unter ihnen Ronny L. aus Weimar. L. war ein *B&H*-Aktivist der ersten Stunde (1995) und ein alter Bekannter des untergetauchten Trios. 1996

hatte die Polizei Fotos eines Treffens von 16 Neonazis gefunden, die in der Nähe von Jena eine Kreuzverbrennung im Stile des *Ku-Klux-Klan* inszeniert hatten. Daran beteiligt waren Ronny L., Ralf Wohlleben, Holger Gerlach, Beate Zschäpe, Uwe Mundlos und Uwe Bönnhardt.

Spätestens 2006 hatte sich die *Division 28* zerstritten und gespalten, ihre Reste wurden von der Polizei zerschlagen. Das BKA, das die Ermittlungen gegen die *Division 28* wegen des Verdachts der Fortführung einer verbotenen Vereinigung führte, tat sich zunächst schwer. Es wusste von einigen Beschuldigten nicht, ob diese zuvor *B&H* angehört hatten. Das Bundesamt für Verfassungsschutz ließ diesbezügliche Anfragen des BKA unbeantwortet.

Blaupausen für den „Leaderless Resistance“

Darren Wells, der in den 1990er Jahren zum Kern der Gruppe *Combat 18* in England gehörte und dann ausstieg, erzählt:

„[...] Außerdem muss man bedenken, dass alle in einer Gruppe wie der unsrigen eigentlich nur als Teil der Gruppe lebten, wir hatten ein einziges Leben. Die Gefühle haben sich hochgeschaukelt. Wie schon gesagt, man verliert den Bezug zur Realität, weil wir überzeugt waren, etwas wirklich Riesiges zu machen und dann in einem entsprechenden Glorienschein zu sterben. [...] aber damals 1996 waren einige Leute völlig von der Geschichte von Robert Matthews eingenommen und wollten ihm hier nacheifern. Das wurde zu unserem einzigen Lebenszweck und wurde wichtiger als andere: Die Leben der Leute, ihre Jobs und Familien bedeuteten nichts mehr. Alles, was zählte, war so zu werden wie unserer Vorstellung nach *The Order* war.“
(O.A. 2001, 30)

Robert Matthews, *The Order*, die „Die Turner-Tagebücher“ – diese drei Begriffe stehen für das Konzept des „Leaderless Resistance“ (Führerloser Widerstand),

das sich ab 1995 in der neonazistischen Szene in Deutschland verbreitete. Keine Führung, keine Kommandoebene müsse den „politischen Soldaten“ befehligen, diese seien ausschließlich der Idee und der Aktion verpflichtet und müssten eigenmächtig zur Tat schreiten. Dieses Konzept verding sich ab 1995 insbesondere bei denen, die nun unter dem Label von *Combat 18* „ernst“ machen wollten oder machten. In einem Artikel im Magazin *Blood & Honour* der Division Deutschland (Nummer 2, 1996) heißt es:

„Wir dürfen nicht auf einen eventuell irgendwann mal auftauchende Führer warten, darauf das immer jemand kommt und sagt was zu tun ist. Nein! Jeder ist dazu aufgerufen, etwas zu tun. LEADERLESS RESISTANCE ist die Devise!“ (O.A. 1996) Der Artikel endet mit der Beschwörung: „Die Patrioten von heute müssen sich auf den größten aller Kriege, den Rassenkrieg, vorbereiten, und dafür muß man geheime Strukturen schaffen und bereit sein, sein Leben zu opfern“ (ebd., Fehler im Original).

Beim Verfasser, der mit „B.“ unterzeichnet, handelt es sich sehr wahrscheinlich um den texanischen Neonazi Bart A., der zu dieser Zeit – und bis mindestens 2003 – im deutschen und skandinavischen *B&H* ein und aus ging und den Aufbau von *Combat-18*-Strukturen vorantrieb. A. galt im Spektrum von *B&H* als Waffenbeschaffer und Experte für Sprengstoff.

Das Konzept des „Leaderless Resistance“ sieht das Agieren in einer Zellenstruktur vor. Die deutschsprachige *B&H*-Zeitschrift *Totenkopf Magazin* schrieb 2002 in dem Artikel „Der politische Soldat“: „Combat 18 arbeitet nach der Methode des führungslosen Widerstandes, das bedeutet das die einzelnen Zellen oder Personen sich nicht kennen und unabhängig voneinander arbeiten und keiner zentralen Führungsstelle Bericht erstatten. Es darf nicht die Struktur einer Befehlskette entstehen, denn es könnte ein Glied dieser Kette schwach sein und somit die ganze Organisation schwächen. Allerdings weist auch dieses Konzept Fehler auf, in der Praxis ist es sehr schwer, ganz allein zu arbeiten – unsere Hoffnungen setzen wir daher auf

semi-autonome Arbeit. Es muss bei einzelnen Aktionen kooperiert werden, weil die eine Zelle vielleicht etwas weiß oder besorgen kann was die andere nicht kann – das heißt im Klartext das eine Person jeder Zelle eine andere Person aus einer anderen Zelle kennen sollte und die Zellen sich einander ergänzen sollten“ (O.A. 2002, Fehler im Original).

„Die Turner-Tagebücher“, im englischsprachigen Original „The Turner Diaries“, ist ein 1978 verfasster Roman des US-amerikanischen Neonazis William Pierce. Er beschreibt das Wirken der fiktiven Person Earl Turner, der als Mitglied einer geheimen Organisation und organisiert in einer Zelle den Kampf gegen das System und die „Überfremdung“ Amerikas aufnimmt, der sich schließlich zu einem regelrechten Krieg ausweitet. Im Visier der US-amerikanischen Neonazis stehen insbesondere jüdische Einrichtungen und staatliche Behörden, wie das FBI-Hauptquartier, die allesamt als jüdisch kontrolliert beschrieben werden. The Order und die „Turner Diaries“ waren zweifellos eine Inspirationsquelle für den NSU. Die „Turner Diaries“ befanden sich auch auf den Computern von Ralf Wohlleben und André Eminger, die im November 2011 beschlagnahmt wurden.

„The Turner Diaries“ erfuhren ihre Quasi-Umsetzung durch die rassistische und antisemitische US-amerikanischen Terrorgruppe *The Order*, die auch unter dem Namen „Brüder Schweigen“ bekannt wurde. Sie wurde von Robert Jay Matthews angeführt. Die Gruppe raubte zwischen 1983 und 1984 mehrere Banken und Geldtransporte aus, beging Bombenschläge auf eine Synagoge und ein Theater und ermordete am 18. April 1984 in Denver den jüdischen Radiomoderator Alan Berg. 1984 hob das FBI die Gruppe aus. Robert Jay Matthews kam ums Leben, als bei der Erstürmung seines Hauses im US-Bundesstaat Washington am 18. Dezember 1984 sein Munitionsvorrat explodierte. Er hatte sich trotz seiner aussichtslosen Situation geweigert, sich zu ergeben. Dirk Laabs, Autor des Buches „Heimatschutz“, weist in einem Artikel im *Antifaschistischen Infoblatt* auf zahlreiche Parallelen zwischen dem NSU und *The Order* hin. Laabs schreibt:

„Die US-Terrorgruppe raubte Banken aus, richtete Menschen gezielt hin und benutzte dabei Waffen, die mit Schalldämpfern bestückt waren. So lange ihre Mitglieder unerkannt im Untergrund lebten, bekannte sich die Gruppe nie zu den Taten. Wie ‚The Order‘ fühlte sich der NSU zudem offenbar als eine Art Vorauskommando einer ‚arischen Befreiungsarmee‘, deren Geschichte nach der Vernichtung der Feinde von den Überlebenden in Ehrfurcht gefeiert werden wird, was die Tatwaffen zu quasi religiösen Reliquien macht.“ (Laabs 2014, 10)

Sowohl der NSU als auch *The Order* hatten Waffen und Gegenstände aufbewahrt, die sie schwer belasteten. Laabs schreibt weiter:

„Wenn die Mitglieder von ‚The Order‘ morden wollten, dann musste das Opfer offenbar im Stile einer Exekution sterben – wie bei einem Ritualmord. Es sollte nur um den Akt des Tötens, nicht um Raub oder andere Motive gehen“ (ebd.).

B&H und die sogenannten *Hammerskins* erzählen die Geschichte von Robert Jay Matthews und *The Order/Brüder Schweigen* immer wieder. Als am 26. Oktober 2014 der Neonazi Thomas Gerlach im Münchner NSU-Prozess in den Zeugenstand trat, trug der Angeklagte André Eminger ein Shirt mit der Aufschrift „Brüder Schweigen – bis in den Tod“.

Terror von Combat 18

Combat 18, abgekürzt *C18*, war/ist das von *Blood & Honour* geschaffene und protegierte Label für den Untergrundkampf. *C18* war um 1992 in England aus einer Hooligan-Schlägertruppe im Umfeld der *British National Party* entstanden. Nach dem Tod des englischen *B&H*-Begründers Ian Stuart Donaldson 1993 bei einem Autounfall versuchte *C18* die Kontrolle über *B&H* an sich zu reißen und schuf ein neonazistisches

Terrornetz, das nach innen und außen mörderisch wirkte. 1997 verschickten *C18*-Aktivisten aus England, Dänemark und Schweden Briefbomben an Prominente³, eine Antifa-Gruppe und Konkurrenten im Rechtsrock-Business. Intern herrschte zu dieser Zeit ein Machtkampf zwischen Paul „Charlie“ Sargent und William Browning, die beide die Führung von *C18* und somit von *B&H* England für sich reklamierten. 1997 ermordete Paul Sargent einen Gefolgsmann von Browning und wurde zu einer lebenslangen Haftstrafe verurteilt.

Konzeptionell verschrieb sich *Combat 18* dem Prinzip des Leaderless Resistance. Der britische *C18*-Aussteiger Darren Wells gab an: „Zum Jahresende 1998 schlug jemand vor, dass ich nach Deutschland reisen sollte, um dort ein paar Bomben zu bauen und sie abzuschicken“ (O.A. 2001, 30). Der Plan wurde von ihm nicht umgesetzt. Im April 1999 verübte der britische Neonazi David Copeland in London binnen dreizehn Tagen drei Bombenanschläge, die auf Homosexuelle, Schwarze und aus Bangladesch eingewanderte Menschen zielten. Dutzende Menschen erlitten schwere Verletzungen und bleibende Schäden. David Copeland gehörte zur Gruppe *National Socialist Movement*, die aus *C18* hervorgegangen war, und muss somit als Aktivist von *C18* gesehen werden. Copeland gab an, durch die „Turner Diaries“ zu den Anschlägen inspiriert worden zu sein. Am 29. September 2004 schickte Scotland Yard ein Dossier über Copeland und die Londoner Anschläge an die Kölner Polizei, da sie einen Zusammenhang der Anschläge in London und des NSU-Anschlags am 9. Juni 2004 in der Kölner Keupstraße für möglich hielten, zumal in beiden Fällen Nagelbomben eingesetzt wurden. Da Copeland zum Zeitpunkt des Keupstraße-Anschlags in Haft saß, konnte ihn die Kölner Polizei als Täter ausschließen. Sie nahm den Hinweis von Scotland Yard zu den Akten und suchte die TäterInnen weiter unter den Bewohner_innen der Keupstraße. Zum Jahresanfang 2000 veröffentlichte der Norweger Erik Blücher, eine zentrale Figur von *B&H Scandinavia*, die Schrift „The Way

3 Die Briefbomben richteten sich an weiße Prominente, die schwarze Lebenspartner_innen hatten. Die Briefbomben wurden von der britischen Polizei, die *Combat 18* bis in die höchsten Kreise unterwandert hatte und informiert war, abgefangen.

Forward“, die schnell ins Deutsche übersetzt wurde. „Der Weg Vorwärts“ ist das *B&H*-Manifest des bewaffneten Kampfes. Es strotzt vor schwülstigem Pathos und antisemitischen Vernichtungsphantasien. Blücher benennt *Combat 18* als „Armee von Blood & Honour“ und als „bewaffneter Arm der Blood & Honour-Bewegung“ und schließt mit den Worten:

„Die Zeit des Geredes ist wirklich vorbei. Wir haben ein Stadium erreicht, in der jegliche Form der Aktion der Inaktivität vorzuziehen ist. [...] Lasst uns unsere Schreibtische verlassen und das multikulti, multikriminelle Inferno von ZOG zerstören.“ (Blücher 2000)

„ZOG“ steht für Zionist Occupation Government, die imaginierte jüdische Weltverschwörung. Der Begriff ZOG erfuhr seine Verbreitung durch die „Turner Diaries“.

Combat 18 in Deutschland

Das Fanzine und die Kameradschaft *United Skins* aus dem Raum Königs Wusterhausen, die Carsten Szczepanski zu dieser Zeit noch aus dem Gefängnis heraus dirigierte, machte sich ab 1996 eifrig daran, *Combat 18* in der deutschen Szene zu etablieren. Als V-Mann des Verfassungsschutzes hatte er viele Freiheiten, aus dem Knast heraus zu wirken. 1997 planten Neonazis aus Königs Wusterhausen, Oranienburg, dem sächsischen Limbach-Oberfrohna und dem Sauerland (Nordrhein-Westfalen) die Herausgabe einer deutschen *C18*-Untergrundzeitung. Der Plan wurde offensichtlich nicht umgesetzt, denn spätestens im Jahr 1997 erreichten die Konflikte des englischen *C18* auch Deutschland und spalteten die Szene in einen Pro-Sargent, einen Pro-Browning und einen „neutralen“ Flügel. *United Skins* stellte sich auf die Seite von Paul Sargent und dessen *C18*-Abspaltung National Socialist Alliance, die 1997 im *National Socialist Movement* aufging. Einige befreundete Personen und Gruppen rückten nun von *United Skins* ab. Ihr Chemnitzer Freundeskreis blieb den Neonazis aus Königs Wusterhausen weitgehend erhal-

ten. Thomas Starke schrieb mehrfach für das *United Skins* und zur Ausgabe Nummer 13 im Jahr 1999 trug auch „Karline (Chemnitz)“ einen Artikel bei. „Karline“ ist der Szenename von Antje Probst. Eingeleitet wird diese Ausgabe von *United Skins* mit einem Gruppenbild des englischen *National Socialist Movement* und einem Zitat von Earl Turner aus den „Turner Tagebüchern“:

„Nach unserer Einstellung haben die, die nur darauf bedacht sind ihr Leben zu genießen, in dieser Zeit des Kampfes auf Leben und Tod unserer Rasse, das Überleben nicht verdient. Laß sie ruhig sterben. Während wir diesen Krieg führen, werden wir uns bestimmt keine Gedanken um ihr Wohlergehen machen. Dieser Krieg wird immer mehr zu einem Fall bei dem man entweder voll auf unserer Seite steht oder gegen uns ist.“ (O.A. 1999)

Zu dieser Zeit begann in Oberfranken der *B&H*-Funktionär Bernd Peruch das Label *Combat 18* kommerziell auszubuten. Gegen Peruch hegten das Chemnitzer (Post-) *B&H* und *United Skins* eine innige Abneigung. Peruch stellte sich auf die Seite von William Browning und des mit ihm verbündeten skandinavischen *B&H*. Der Streit, wer nun den „wahren“ *C18* repräsentierte, belastete das gesamte deutsche *B&H*-Netzwerk. Es setzte sich nie eine Ebene durch, die Kraft ihrer Autorität oder Authentizität hätte durchsetzen können, wer sich des Namens *Combat 18* bedienen dürfe. Die einen machten damit Geschäfte, andere gingen damit ins allgemeinkriminelle Milieu, andere meinten es ernst mit dem politischen „Untergrundkampf“ des *C18* und andere verbanden alles miteinander. Der schwedische *B&H*-Aussteiger Kim Fredriksson beschreibt *C18* als Label für militante Aktionen des (schwedischen) *B&H*. Feste Mitgliedschaften habe es in Schweden nicht gegeben. Fredriksson: „Wir waren Blood & Honour, also waren wir auch *Combat 18*“.⁴ Bernd Peruch, der die Neonaziszene um 2001 verließ und Einlassungen bei der Polizei machte, verwies ebenso darauf, dass der Name *C18* frei verfügbar (gewesen) sei. Andere sahen

4 Aus einem Gespräch des Autors mit Kim Fredriksson, Februar 2015.

darin eine exklusive Organisation. So entstand Ende der 1990er Jahre die Situation, dass Peruch dem Szeneumfeld C18-Bekleidung verkaufte, die diesem – laut Aussagen von Peruch – keine 50 Kilometer entfernt in Nürnberg von Christian W. und Christian K. wieder abgenommen wurden, da die Träger_innen nach Ansicht von W. und K. nicht berechtigt gewesen seien, C18-Schriftzüge zu tragen. Christian W. war 2001 Lebensgefährte der Chemnitzer NSU-Unterstützerin Mandy Struck. Christian K. soll laut Peruch nach 2000 eine *Combat 18*-Gruppe im Raum Nürnberg angeführt haben, der 20 bis 30 Leute angehört haben sollen und die sich als „bewaffneter Arm“ von B&H konzipiert habe. Danach war Christian K. in der B&H-Nachfolgestruktur *Division 28* aktiv. 2010 und 2011 fanden in einer Gaststätte in Nürnberg mindestens zwei Treffen einer *Kameradschaft Südstadt* mit 20 bis 30 Neonazis statt. Zeuginnen erkannten unter den Teilnehmenden nicht nur Christian K. – eine Zeugin legte sich nach polizeilicher Einschätzung „glaubhaft“ darauf fest, dass auch Andre Eminger an einem dieser Treffen teilgenommen habe. *Combat 18* wurde ab Ende der 1990er Jahre in Deutschland zu einem Schlachtruf – vor allem, aber nicht nur im Kampf gegen Linke –, dem sich jede/r bedienen konnte. Manchmal blieb es bei der Drohgärbärde, wenn Neonazis die Häuser politischer Gegner mit C18-Symbolik beschmierten, doch der Schritt zur Aktion war oft nicht weit. Einige Beispiele: In Berlin bestand von 2000 bis 2001 eine Gruppe, die sich die Bombenbauanleitungen verschaffte, Sprengstoff-Anschläge gegen türkische und jüdische Einrichtungen plante und Morddrohungen verschickte, die mit *Combat 18 Berlin* unterzeichnet waren. Im Raum Backnang (nordöstlich von Stuttgart) existierte um 2003 eine dreiköpfige Gruppe, die einen Molotow-Cocktail auf ein Wohnheim von Geflüchteten warf, eine Rohrbombe herzustellen versuchte und Staatsschutzbeamte unter dem Label C18 mit dem Tod bedrohte. Als der Neonazi Thomas Baumann aus Weil am Rhein im Jahr 2009 einen Bombenanschlag auf ein linkes Zentrum in Freiburg (Breisgau) plante, zeichnete er seine interne Kommunikation mit C18. Der Anschlag fand nicht statt, da eine antifaschistische Gruppe die Pläne entdeckt und öffentlich gemacht hatte.

Die Kreise um die Band Oidoxie

Die *Hammerskins* sind ein weiteres militantes Netzwerk mit einem Faible für den Untergrund und einem elitären Selbstverständnis. Den *Hammerskins* kommt heute zunehmend Bedeutung zu, auch deswegen, da sie nach der Zerschlagung von B&H-Nachfolgeorganisationen etliche Personen aus B&H-Kreisen aufgenommen haben, die organisatorisch heimatlos geworden waren. Mit C18 in Deutschland hatten die *Hammerskins* lange Zeit ihre Probleme, zu selbstherrlich traten C18-Leute auf, zu frech formulierten diese Führungsansprüche. Seit 2011 herrscht weitgehend Friede. Malte Redeker, führender *Hammerskin* in Deutschland, schrieb in einer internen Mail am 5. Juli 2011 an seine „Brüder“ der *Hammerskin Nation* (HSN):

„Das andere Gespräch fand zwischen mir und den deutschen Combat18 Leuten statt. Wie unlängst [...] beschlossen wurde, hat sich die deutsche Grundeinstellung zum C18 (zumindest dem deutschen Flügel) gewandelt. Von einer passiven aber ablehnenden Haltung sind wir zu einer neutralen Haltung übergegangen. Es war einhellige Meinung, keinen Krieg mehr über 15 Jahre alte Geschichten zu führen. Das Gespräch wurde mir von Gottschalk und einigen Streetfighting Crew Leuten ‚gedrückt‘, da die Jungs parallel zu uns zur selben Erkenntnis gekommen sind. Gottschalk hatte mir also 1 zu 1 dasselbe erzählt, was ich ihm eh ausrichten wollte. Das Gespräch war sehr aufschlussreich und verlief in sehr guter Atmosphäre. Es gibt keinen einzigen C18 Mann in Deutschland, der keine gute Beziehung zur HSN möchte. Wir müssen es jetzt ja nicht überstürzen mit Verbrüderungen, etc. Aber ist grundsätzlich mal gut zu hören, dass unser ‚Friedensangebot‘ mehr als willkommen geheißen wird. Schauen wir also mal, dass wir die Oidoxie Jungs irgendwo mal spielen lassen“ (Fehler im Original).

Aus dieser Mail geht hervor, dass es noch im Jahr 2011 eine Struktur in Deutschland gab, die – immerhin von

den Hammerskins – als „deutsches C18“ angesehen wurde: Die „Streetfighting Crew Leute“, die „Oidoxie Jungs“.

Die Musikband *Oidoxie* wurde 1995 vom Dortmunder Marko Gottschalk gegründet. In den 1990er stellte sie die Struktur von *B&H* im Ruhrgebiet. *Oidoxie* und die mit ihr „verbrüderten“ Bands *Weisse Wölfe* (Sauerland), *Straftat* (Dortmund/Bremen) und *Extressiv* (Raum Werne) machten sich mit Songs wie „Terrormachine Combat 18“ (*Oidoxie*) und Texten wie „You know what I mean, hail, hail, hail the terrormachine, hail, hail, hail Combat 18“ (*Weisse Wölfe*) zum Sprachrohr des deutschen C18. Um das Jahr 2003 entstand aus dem *Oidoxie*-Saalschutz die *Oidoxie Streetfighting Crew*. Zunächst auf den Raum Dortmund beschränkt gründeten sich, autorisiert von den Dortmundern, „Crews“ auch in Kassel und in Schweden, wohin Gottschalk exzellente Kontakte pflegt. Zu den Geburtstagspartys führender Kasseler „Crew-Member“ reisten in den Jahren 2006 und 2007 *Oidoxie* und/oder *Extressiv* an. Einzelne dieser Konzerte wurden von der Polizei verhindert, andere fanden statt. Am 18. März 2006 feierte „Crew-Member“ Stanley R. mit *Oidoxie* seinen Geburtstag in einem Rocker-Clubhaus in Kassel. Am 17.06.2006 spielten *Oidoxie* und *Extressiv* im Clubhaus auf der Geburtstagsfeier von „Crew-Member“ Michel F. vor 50 bis 100 geladenen Gästen. Es ist signifikant: In der *Oidoxie Streetfighting Crew* gab es im Frühjahr 2006 eine innige Verbindung zwischen Kasseler und Dortmunder Neonazis, die sich als „deutsches Combat 18“ verstanden. Das Clubhaus in Kassel, in dem die Partys mit *Oidoxie* stattfanden, lag keine 20 Fußminuten von dem Internet-Cafe entfernt, in dem Halit Yozgat vom NSU ermordet wurde. Doch es gibt keine Gewissheit, dass diese Verbindung auch das Bindeglied zu den NSU-Morden an Halit Yozgat am 6. April 2006 in Kassel und an Mehmet Kubaşık am 4. April 2006 in Dortmund war.

Combat 18 in Dortmund

Im Jahr 2000 eskalierte in Nordrhein-Westfalen die neonazistische Gewalt: Am 14. Juni erschoss der Neonazi Michael Berger in Dortmund und Waltrop zwei Polizisten und eine Polizistin und richtete sich danach

selbst. Am 27. Juli explodierte eine mit TNT gefüllte Rohrbombe am Düsseldorfer Bahnhof Wehrhahn und verletzte zehn Personen zum Teil lebensgefährlich. Bei den Opfern handelte es sich ausnahmslos um Migrant_innen, sechs davon mit jüdischem Hintergrund, die von einem Sprachkurs kamen. Am 15. Oktober fand die Polizei bei einem Einsatz in Bocholt beim Neonazi Markus N. eine Rohrbombe, die offensichtlich gegen Linke eingesetzt werden sollte. Markus N. kommt aus der Dortmunder Szene um *Oidoxie*. Am 19. Januar 2001 folgte der NSU-Anschlag in einem Ladengeschäft in der Kölner Probsteigasse, der eine 19-jährige schwer verletzte.

Um das Jahr 2000 entdeckten Neonazis der *Kameradschaft Dortmund* und der *Kameradschaft Essen* für sich das Label *Combat 18* und verstanden sich nun als eine C18-Gruppe. Die *Kameradschaft Dortmund* war weitgehend identisch mit dem engeren Kreis um *Oidoxie*, mehrere Mitglieder trugen *Combat-18*-Tätowierungen. Diese C18-Gruppe führte unter anderem Schießübungen durch, an denen auch Michael Berger teilnahm. Als dieser am 14. Juni 2000 zwei Polizisten und eine Polizistin erschoss, feierte ihn die *Kameradschaft Dortmund* mit einem Aufkleber: „Berger war ein Freund von uns! 3:1 für Deutschland“.

Im Jahr 2006 entstand aus der *Oidoxie Streetfighting Crew* erneut eine Kleingruppe, die *Combat 18* umsetzen wollte. Mitglieder waren unter anderem Marko Gottschalk, der Dortmunder Robin Schmiemann und Sebastian Seemann aus Lünen. In der Gruppe kursierten die „Turner Diaries“ und Schusswaffen, die von belgischen Neonazis von *B&H Vlaanderen* beschafft worden waren. Der Rechercheblog *DerWesten* schreibt, die Dortmunder Gruppe habe zeitweise mehrere Pumpguns und eine Maschinenpistole besessen und resümiert: „Nur mit Glück ist der große Knall einer rechtsradikalen Gewaltorgie in Dortmund ausgeblieben“ (Schraven 2012). Sebastian Seemann, der heute Sebastian W. heißt, war eine Schlüsselfigur der regionalen *B&H*-Szene. Er veranstaltete bis weit in die 2000er Jahre *B&H*-Konzerte in Belgien, war ein Waffennarr und bereits im Jahr 2006 im schwerkriminellen Milieu unterwegs. Die Neo-

nazis um Seemann waren unter anderem Zuhälter, Waffenschieber und Drogenhändler. In einem Kokain-Deal 2007 kam ihm die Bielefelder Polizei auf die Spur, überwachte ihn und stellte dabei fest, dass Seemann als V-Mann für den nordrhein-westfälischen Verfassungsschutz arbeitete und von seinem V-Mann-Führer Warnungen vor Polizeiaktionen erhielt. Der Drogendeal platzte, der darin involvierte Robin Schmiemann schuldete Seemann mehrere tausend Euro und wurde von diesem gedrängt, das Geld aufzutreiben. „Er hat mir damals die Waffe in die Hand gedrückt und mich losgeschickt“, sagte Schmiemann später vor Gericht, nachdem er wegen der Schulden am 2. Februar 2007 in Dortmund einen Supermarkt überfallen und einen 60-jährigen Kunden migrantischer Herkunft mit Schüssen in Brust und Bein um ein Haar getötet hatte. Schmiemann wurde 2008 zu acht Jahren Gefängnis verurteilt. Der V-Mann Seemann erhielt 2008 in einem kaum mehr als zweistündigen Prozess ohne Zeugen und Beweisaufnahme aufgrund eines Deals zwischen Richter und Staatsanwalt eine milde Strafe von drei Jahren und neun Monaten Haft wegen Drogenhandels. Die Weitergabe der Waffe an Schmiemann und der illegale Besitz von acht Schusswaffen wurden nie verhandelt und verurteilt (vgl. Rauch 2011, 19f).

Im Jahr 2013 wurde ein Briefkontakt zwischen Robin Schmiemann und Beate Zschäpe bekannt. Dieser fand im Frühjahr 2013 statt, alleine im März 2013 schickte Beate Zschäpe drei bis zu 26 Seiten lange Briefe und eine Karte an den im niederrheinischen Geldern inhaftierten Schmiemann. Darin gibt Zschäpe tiefe Einblicke in ihr Seelenleben, der Ton ist vertraut. Ein Hinweis darauf, dass sich die beiden schon zuvor kannten oder gemeinsam an einer Aktion mitgewirkt hatten, findet sich darin nicht. Doch auch ohne voneinander gewusst zu haben waren die beiden über Jahre miteinander verbunden gewesen: durch die Idee des „Leaderless Resistance“ und durch die Netzwerke von *Blood & Honour* und *Combat 18*.

Noch viele nicht erzählte Geschichten

Blood & Honour war – das scheint heute klar – Radikalisierungsinstanz, Konzeptlieferant und eine maßgebli-

che Unterstützungsstruktur für Zschäpe, Mundlos und Bönnhardt. Doch der Blick auf das Unterstützungsnetzwerk des NSU darf nicht auf *B&H* verharren. Es führen vom NSU viele weitere Spuren zu neonazistischen AktivistInnen, die nicht oder nur am Rande dem Kreis von *Blood & Honour* angehör(t)en. Dass sich die Umfeld-Recherchen des NSU auf das Netzwerk *Blood & Honour* konzentrieren, ist auch dem Umstand geschuldet, dass viele Akten zu *B&H* Eingang in den Prozess, die Untersuchungsausschüsse und die Medienberichterstattung gefunden haben. Das liegt wiederum daran, dass die Strukturen von *B&H* bisweilen durchlässig waren, manche ExponentInnen von *B&H* zu offen mit ihrem Wissen umgingen, was es den Behörden wiederum ermöglichte, entsprechende Informationen zu sammeln und Akten anzulegen.

So lässt sich der Neonazi-Untergrund – und vermutlich auch das Netzwerk des NSU – nicht auf die Kreise reduzieren, die aus *B&H* heraus entstanden oder mit *B&H* verbunden waren. Die *Hammerskin Nation* bietet ein ähnliches Bild: Morde und Anschläge, die von ihren Anhängern verübt wurden, Waffen, die von ihnen beschafft werden, die mystische Verehrung der Terrorgruppe *The Order* – und das alles noch ein Stück konspirativer und schwerer einzusehen als das Wirken von *Blood & Honour*. Der Angeklagte im NSU-Prozess Andre Eminger stand den Hammerskins, die sich untereinander stets als „Brüder“ ansprechen, offenkundig ebenso nahe wie *Blood & Honour*. Als der Hammerskin Thomas Gerlach, von dem direkte Verbindungen zu etlichen Personen des NSU-Unterstützungskreises führen, im Oktober 2014 im Münchner NSU-Prozess als Zeuge auftrat, war wirklich nicht zu erwarten, dass er belastende Aussagen machen würde. Welche (doppelte?) Botschaft steckt also in dem Shirt „Brüder schweigen – bis in den Tod“, mit dem ihn Andre Eminger empfing? Neben der Anspielung auf die Terrorgruppe *The Order/Brüder Schweigen* auch das Bekenntnis von Andre Eminger zu den „Brüdern“ der *Hammerskins*? Die Verbindungen der *Hammerskins* zum NSU und anderen neonazistischen Terrorgruppen sind eine weitere Geschichte, die noch erzählt werden muss.

Literatur- und Quellenverzeichnis

- Blücher, Erik 2000: Der Weg vorwärts, o.O.
- Deutscher Bundestag 2013: Beschlussempfehlung und Bericht des 2. Untersuchungsausschuss, Drucksache 17/14600, 22.08.2013, S. 157.
- Grunert, Johannes 2014: V-Mann Ralf Marschner, in: Der Rechte Rand, Nr. 150, S. 43.
- Laabs, Dirk 2014: Der NSU, „The Order“ und die neue Art des Kampfes, in: Antifaschistisches Infoblatt Nr. 105, S. 10f.
- O.A. 1996: Politik, in: Blood & Honour, Nr. 2.
- O.A. 1999: United Skins, Nr. 13.
- O.A. 2001: „Combat 18“ inside! In: Antifaschistisches Infoblatt Nr. 54, S. 30.
- O.A. 2002: Der politische Soldat, in: Totenkopf Magazin, Nr. 3.
- O.A. 2014: Lügen und Verharmlosen IX – Musikfreunde in Sachsen, in: Nebenklage NSU-Prozess, 20.11.2014, www.nsu-nebenklage.de/blog/tag/20-000-dm/ (Abruf: 28.06.2015).
- O.A. 2014a: Protokoll 162. Verhandlungstag – 20. November 2014, in: NSU-Watch, www.nsu-watch.info/2014/11/protokoll-162-verhandlungstag-20-november-2014 (Abruf: 28.06.2015).
- O.A. 1998: Gedanken zur Szene, in: White Supremacy, Nr. 1/98.
- Rauch, Stephan 2011: Stets zu Diensten, in: Lotta, Nr. 46, S. 19f.
- Sanft, Hilde/Jentsch, Ulli 2014: Rechter Terror in der antifaschistischen Analyse, in: Antifaschistisches Infoblatt Nr. 105, S. 9.
- Schraven, David: Dortmunder Nazis: Combat 18-Zelle versorgte sich mit Waffen, in: DerWesten, 15. Mai 2012, www.derwesten-recherche.org/2012/05/3248/ (Abruf: 28.06.2015).

Tipps zum Weiterlesen:

- Searchlight, Antifaschistisches Infoblatt, Enough is enough, rat: White Noise – Rechts-Rock, Skinhead-Musik, Blood & Honour – Einblicke in die internationale Neonazi-Musik-Szene, Hamburg/Münster 2001.
- Sanders, Eike/Stützel, Kevin/Tymanova, Klara 2014: Taten und Worte – Neonazistische ‚Blaupausen‘ des NSU, in: NA-SU-Watch, www.nsu-watch.info/2014/10/taten-und-worte-neonazistische-blaupausen-des-nsu/ (Abruf: 28.06.2015).
- Sanft Hilde/Sanders, Eike/Jentsch, Ulli 2014: Reihenweise Einzeltäter. Die Behörden verhindern die Aufklärung des NSU-Netzwerkes, in: Monitor Nr. 66, www.apabiz.de/publikationen/monitor/Monitor_Nr66.pdf (Abruf: 28.06.2015).
- Hartinger, Alex/Sandberg, Thomas/Weiss, Michael 2001: Nur eine Gang von Vielen? Spurensuche im Netzwerk paramilitärischer deutscher Neonazis, www.blog.schattenbericht.de/2011/12/nur-eine-gang-von-vielen/ (Abruf: 28.06.2015).
- O. A. 2013: Vom Kamerad zum Member? Blood & Honour trifft die Hells Angels auf der „Nordachse“, in: Antifaschistisches Infoblatt Nr. 100, S. 18ff.

Zwischen Hegemonialität und Multiplrität des Erinnerns. Suchbewegungen einer gesellschaftlichen Auseinandersetzung mit dem NSU

Ayşe Güleç und Lee Hielscher

Die Taten des NSU stellen eine Zäsur in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland dar. Dabei sind sie jedoch keineswegs ein singuläres Ereignis von Rassismus oder Rechtsterrorismus, sondern Teil einer langen und grauenvollen Geschichte der Gewalt, die Migrant_innen in der BRD erfahren. Allein seit 1990 sind über 180 Menschen durch Neonazis zu Tode gekommen, nur ein Bruchteil dieser Taten ist jedoch offiziell als rassistische Gewalt anerkannt worden (vgl. Dostluk Sineması 2014). So lebt eine migrantische Gesellschaft in der BRD nicht nur mit einer latenten Bedrohung von Leib und Leben, sondern erfährt auch eine Aberkennung ihrer Lebenssituation. Der Rassismus, der sich in Form von gewalttätigen Übergriffen gegen sie wendet, wirkt auch auf einer diskursiven Ebene, indem rassistische Tathintergründe nicht in Erwägung gezogen werden, Ermittlungen sich gegen die Geschädigten richten und rassistische Überzeugungen entpolitisiert werden. Selbst wenn ein rassistischer Hintergrund nicht übersehbar ist, wird eine Exklusion der Täter_innen als Extremist_innen vorgenommen. So wird die Einbeziehung der gesellschaftlichen Hintergründe rassistischer Gewalt vermieden. Die Anschläge auf die Familien Arslan, Yılmaz und Genç in den Jahren 1992/93 waren dafür bezeichnend. Hochrangige Politiker_innen unterließen einen Besuch der Familien, weil man keinen „Beileidstourismus“ betreiben wolle, die Täter_innen wurden konstant als in politischen Extremismus verirrte Jugendliche dargestellt und den Angegriffenen wird bis heute verweigert, das Gedenken an ihre verlorenen Familienmitglieder so zu gestalten, wie sie es sich wünschen (vgl. Freundeskreis in Gedenken an den rassistischen Brandanschlag von Mölln 1992 21.10.2013). Mit den Opfern und den Hinterbliebenen der NSU Morde wird jedoch augenscheinlich anders umgegangen. Bundes-

weit kam das Geschäftsleben für eine Schweigeminute am 23.02.2012 zum Erliegen. Die Bundeskanzlerin Angela Merkel sprach nicht von einem fremdenfeindlichen Angriff auf Migrant_innen, sondern von einem Anschlag auf das ganze Land (vgl. Merkel 2012). Im Gegensatz zu anderen Morden wurden die Opfer hier nicht exkludiert, sondern aktiv in ein nationales ‚Wir‘ aufgenommen. Trotz Auseinandersetzungen um die konkrete Form des Gedenkens wurden nach und nach bundesweit Gedenkorte geschaffen. Zugleich bewegten sich diese Hinwendungen zu rassistisch Angegriffenen stets in einem begrenzten und kalkulierten Rahmen (vgl. Utlu 2013). So wurde kein einziges der Mahnmale an die Ermordeten unter Berücksichtigung der persönlichen Wünsche und Forderungen der Angehörigen errichtet.

Mahnmale an einschneidende politische Ereignisse stellen Markierungen im öffentlichen Raum dar, die zu wichtigen Erinnerungs- und Gedächtnisorten werden. Wenn es um Rassismus geht, können solche Orte erst nach einem langen, zähen Kampf erwirkt werden. Das (Um-)Benennen von Straßen und Plätzen nach den Opfern von rassistischen Morden scheint grundsätzlich an den Orten der Morde noch viel weniger durchsetzbar zu sein.¹

Mit der Mordserie des NSU sollte das Leben von Migrant_innen verletzt und migrantische Communities verunsichert werden. Zudem wollte der NSU symbolisch Orte treffen, die sich durch Migrationsprozesse gewandelt haben und noch weiter verändern werden. Indem nur punktuell Mit-Leiden praktiziert und die Auswahl der Mordopfer als willkürlich und ohne konkretere politischen Absichten verhandelt wird, setzt sich die Ausgrenzung einer migrantischen

¹ Der Hülya-Platz, benannt nach Hülya Genç, einem der Opfer des Brandanschlages vom 29. Mai 1993 in Solingen, befindet sich in Frankfurt a. M. Bahide Arslan wurde beim Brandanschlag in der Nacht vom 22. auf den 23. November 1992 in Mölln ermordet, doch der Bahide-Arslan-Platz liegt in Kiel. Erst im Herbst 2015 wird eine kleine Straße nach Bahide Arslan in Mölln umbenannt. In vielen Orten finden weiterhin Auseinandersetzungen statt, wie zum Beispiel um eine Amadeu-Antonio-Straße in Eberswalde.

Erfahrungswelt fort und eine gesellschaftliche Auseinandersetzung wird vermieden.²

Die Taten des NSU sind die größte zusammenhängende Dokumentation von institutionellem, strukturellem, wie eliminatorischem Rassismus der deutschen Gesellschaft. Trotzdem werden sie als solche nicht verstanden und gesellschaftlich als alleinstehender großer Schrecken (Utlü 2013, 1) oder politisch als Schock (Antifaschistische Linke Berlin 2014) verhandelt. Die vielfältigen Versuche, sich mit dem NSU auseinanderzusetzen, konzentrieren sich größtenteils auf die Täter_innen aus dem rechtsradikalen wie (geheim) staatlichen Milieu und deren gegenseitiger Verstrickungen. Die Ikonographie des „Terror Trios“ war seit deren Öffentlich-Werden am 04. November 2011 allgegenwärtig (vgl. JURI 2012a/2012b). Eine nicht-staatliche Gedenkpolitik setzte wiederum an diesen Fokussierungen an und versuchte die Geschehnisse in eine gesamtgesellschaftliche Auseinandersetzung zu bringen. Sie fungiert dabei hauptsächlich als Korrektiv einer hegemonialen Geschichtsschreibung, definiert Leerstellen von Anerkennung, macht auf diese aufmerksam und reklamiert damit Veränderungen des kollektiven Gedenkens. Die Konstitution kollektiver Erinnerung bleibt jedoch hegemonialen gesellschaftlichen Institutionen überlassen. Sprecher_innenpositionen und Kreisläufe der Macht werden damit kaum neu geordnet, viel eher wird versucht, sich mit eigenen Positionen in diese Kreisläufe einzubringen und Verschiebungen zu bewirken, da die Auseinandersetzungsfläche der Kampf um Hegemonialität ist. Von einer Hegemonie auszugehen, bedeutet kollektive Erinnerung als ein umkämpftes Terrain anzusehen. Kollektives Wissen ist nicht die Wahrheit, sondern eine dominante Position, welcher mindestens eine non-dominante Position gegenüber steht. Alternative Erinnerungspolitik kämpft für die unterdrückten Positionen, übersieht dabei jedoch oft, dass es sich nicht um einen dualen Antagonismus handelt, sondern sich zu erinnern ein mehrdimensionales, heterogenes Ver-

ständnis von Wirklichkeit darstellt. Intersubjektive Erinnerungen sind multiple und kontingente Episteme. Kollektive Erinnerung bedeutet somit die Multiplrität autoritär zu formieren.

Rassismus bezeugen

Die Opfer des NSU erinnern sich. Bereits in den ersten Vernehmungen nach den jeweiligen Morden brachten die Hinterbliebenen, die keinerlei Verbindung zueinander hatten, ihre Erfahrungen mit einer rassistisch formierten Gesellschaft zum Ausdruck. Es gab hier geteilte Erfahrungswelten, die einen rassistischen Hintergrund der Morde an ihren Angehörigen wahrscheinlich wirken ließen – Erfahrungswelten, die sie mit den ihnen gegenüberstehenden Beamt_innen nicht teilten (vgl. (Simşek/Schwarz 2013).

Nach dem Mord an dem Kasseler Halit Yozgat – dem neunten Opfer der Mordserie des NSU – organisierten einige der betroffenen Familienangehörigen zunächst in Kassel und wenig später in Dortmund einen Trauerzug unter dem gemeinsamen Titel „Kein 10. Opfer“. Diese Trauerzüge fanden zu einem Zeitpunkt statt, als noch alle Ermittlungsbehörden einseitig die Familien und Betroffenen verdächtigten. An der Demonstration in Kassel nahmen über 4.000 Personen teil. Die Route führte vom Internetcafé des ermordeten Halit Yozgats in der Holländischen Straße durch die Innenstadt bis zum Kasseler Rathaus. Von der kritischen, linken und antirassistischen Öffentlichkeit wurde diese Demonstration kaum bis gar nicht wahrgenommen und blieb eine fast migrantische Angelegenheit. Die Teilnehmer_innen dieser Kundgebung trugen ein gemeinsam geteiltes, migrantisches Wissen öffentlich auf die Straße: Auf den Videoaufnahmen von der Demonstration in Kassel und Dortmund sind neben dem Banner „Kein 10. Opfer“ Plakate mit der Forderung nach der Aufklärung der „rassistischen Morde“ sichtbar³ (und ein Jahr später wurde die zehnte Person umgebracht). Auch in den Redebeiträgen wurde gefordert, das Morden zu beenden und die Täter zu

2 Zur politischen Dimension des rassistischen Mordens vgl. Karakayalı/Kasperek 2013.

3 Sefa DeFTERli aus Kassel filmte den Trauerzug in Kassel. Vgl. Gruppe was nun?!"/Kubaşık 2012.

nennen. Die Redebeiträge wurden übersetzt und die Slogans auf den Transparenten waren in deutscher Sprache verfasst. Mit den Transparenten, Plakaten und in den Redebeiträgen wurden der deutsche Staat und die politisch Verantwortlichen adressiert, welche ein Zuhören verweigerten.

Befragt nach dem Grund für die damalige Demonstration sagt der Anmelder Mehmet Demircan im Jahr 2014: „Hinter der Sache waren die Nazischweine und so. Ist doch ganz einfach, ich kenne meine Feinde ...“.⁴ Dies ist Zeugnis eines erschreckend klaren Bewusstseins für gesellschaftliche Zustände. Die Morde sind „die extremste Variante einer rassistischen Einstellung, deren abgeschwächte, salonfähige, strukturelle, unsichtbare und subtile Form alle Angehörigen der Mordopfer tagtäglich erfahren haben – vor, während und nach den Anschlägen“ (Önder 2014). Dieses Wissen bleibt jedoch marginalisiert, weil derartige Artikulationen und Erfahrungen strukturell überhört werden. Indem die Virulenz des Rassismus in der Gesellschaft als überwundenes Artefakt verhandelt wird, das nur noch der extremen Rechten zugeschrieben wird, ist Rassismus auch kein relevantes Thema einer gesamtgesellschaftlichen Auseinandersetzung. Demircan und die weiteren 4.000 Teilnehmenden der Demonstration im April 2006 tragen ein gemeinsames Wissen um rassistische Zustände und Bedrohungen, die nur innerhalb eines migrantischen Kontextes einen Wahrheitsgehalt besitzen.

Heute sind die Aufnahmen der Demonstration „Kein 10. Opfer!“ Teil von Vorträgen über den NSU und machen nachdenklich, wie eine derartige Artikulation so großflächig ignoriert werden konnte. Das Nicht-Hören und Nicht-Wahrnehmen der rassistischen Dimension der Morde ist nicht einfach Ignoranz, sondern Ausdruck eines hegemonialen Hörens. In der Praktik des Silencing⁵ findet eine simultane Formation der kolonialen wie der kolonialiserten Subjekte statt (vgl. Dha-

wan 2012, 50). Insofern kann ein Parteiergreifen für die Ungehörten nur marginale Veränderung bewirken. Stattdessen muss in die Praktiken des hegemonialen Hörens und damit in die Formation von Gesellschaft eingegriffen werden: „instead of focusing on the supposed voicelessness of the marginalized, it is more crucial to scandalize the inability of the ‚dominant‘ to listen or their ‚selective hearing‘ and ‚strategic deafness‘“ (Dhawan 2012, 52f.).

Eine Veränderung des Gedenkens an die Opfer des NSU zielte bisher auf eine Korrektur der einengenden Gedenkpolitik des Staates ab und versuchte den Interessen der Hinterbliebenen einen Raum zu geben. Ein wichtiges Engagement, welches jedoch in abgesteckten Feldern agiert. Um sich mit dem hegemonialen Hören auseinanderzusetzen, braucht es andere Narrative des Geschehenen und damit verbunden andere Sprecher_innen und Hörer_innen als bisher. Ein erster Schritt, sich in dieses unklare Feld der Auseinandersetzung zu begeben, ist es, Handlungsräume und Akteur_innen zu deuten und dominante Erfahrungswelten und Handlungsstrategien zu dezentralisieren: „Ein Appell richtet sich an alle Seiten: Sich selbst zu befragen muss der erste Schritt sein zu einem Ende des Schweigens“ (Önder 2014). Darin steckt die Schaffung einer neuen Akteursebene – staatliche Gedenkaktivitäten in Form von Gedenkveranstaltung und Denkmälern oder der NSU-Prozess vor dem Oberlandesgericht München stellen jedoch keine Akteur_innen, sondern Apparaturen einer gesellschaftlichen Auseinandersetzung dar. In vielerlei Hinsicht wird davon gesprochen, dass es sich in Punkto Aktenlast, öffentlichem Interesse und Prozessverlauf um einen Prozess der Superlative handelt. Ein Superlativ findet jedoch nur begrenzte Aufmerksamkeit: Die Gruppe der Nebenkläger_innen, welche die größte Gruppe an Prozessbeteiligten darstellt. Sie sind in einer Doppelfunktion hier, als Anklagende und als Zeug_innen. Der Prozess verheißt jene Aufklärung, die all die Jahre

⁴ Bundeszentrale für politische Bildung 2014, 07:32-07:38 min.

⁵ Silencing ist hier ein besserer Begriff als Verstummen lassen, da im Sinne der Hörbarkeit die Lautstärke der Sprechenden verringert wird, ein Sprechen jedoch nie aussetzt.

strukturell ausgeschlossen und verunmöglicht wurde. Steht der Prozess am Ende einer Reihe von Aufklärungs- und Ermittlungsmaßnahmen, ist er aus Sicht der Nebenklage erst ein Auftakt dieser Ermittlungen. Die Position der Nebenklage ermöglicht es, Fragen zu stellen und die Auseinandersetzung mit dem NSU zu reproblematisieren und zu reaktivieren. Sie ist in ihren Möglichkeiten zwar durch die Struktur des Prozesses stark eingeschränkt und kontrolliert, stellt jedoch eine Selbstermächtigung dar, die Praktiken des hegemonialen Hörens herauszufordern. Die Zeugnisse, welche die Nebenkläger_innen ablegen, nehmen sich innerhalb der Apparatur des Prozesses den Raum, auf die eigenen Erlebnisse und Erfahrungen in dieser Gesellschaft zu verweisen.

In der Zeugenschaft liegt das Potenzial eine Verschiebung der Aushandlungsprozesse von Trauma, gesellschaftlichen Verhältnissen und den Regimen der Wahrheit zu bewirken. Ein Fokus auf die Zeugenschaft richtet sich an die Genese von Regimen der Wahrheit, statt auf die verhandelnden Apparaturen. „Witnessing has both the juridical connotations of seeing with one's own eyes and the religious connotations of testifying to that which cannot be seen, or *bearing witness*. It is this double meaning that makes *witnessing* such a powerful alternative to *recognition* in formulating identity and ethical relations“ (Oliver 2000, 31). Die Angegriffenen des NSU-Terrors tragen eine Zeugenschaft der Tat, wie auch damit verbundener und darüber hinausgehender Erfahrungen einer rassistisch strukturierten Gesellschaft. Dieses Zeugnis zu tragen, bedeutet jedoch keinesfalls auch als ein_e Zeug_in wahrgenommen zu werden und den Status eines Wissensträgers zugesprochen zu bekommen. Der NSU-Prozess macht sichtbar, welches Wissen als qualifiziert bewertet wird und wie Ausschlüsse aus der Hörbarkeit umgesetzt werden. Dabei liegt in der Vielheit an Zeugnissen, die durch den NSU-Prozess in die Öffentlichkeit kommen, die eigentliche Ausein-

andersetzung um die Regime der Wahrheit, welche die Formation der Gesellschaft konturieren. Im Umgang mit den Zeugnissen der rassistischen Gewalt zeigt sich wie Sagbares und Unsagbares konturiert sind und welche Effekte auf die Hörbarkeit sie produzieren (vgl. Nowotny 2005, 76f.).

Aneignung von Zeugenschaft

Im Zuge des seit Mai 2013 laufenden NSU-Prozesses wurde öffentlich, dass die Überlebenden der Bombenanschläge wie auch die Familienangehörigen der Mordopfer ein gemeinsames migrantisches Wissen teilten: In ihren Aussagen als Betroffene⁶ im Prozess berichteten viele, dass sie unmittelbar nach den Bombenanschlägen und nach den Mordtaten den Ermittlungsbeamten gegenüber die Vermutung geäußert hatten, dass die Täter_innen in rassistischen, neo-nazistischen Kreisen zu suchen seien. Die ermittelnden Behörden ignorierten nicht nur dieses Wissen, sondern setzten manche der Betroffenen sogar wegen ihrer Analyse unter Druck. Bis zur Selbstenttarnung des NSU-Trios im November 2011 ermittelten die Beamten über zehn Jahre – und zwar ausschließlich einseitig und mit rassistischen Methoden und Annahmen – weiter im familiären Umfeld der Betroffenen. Durch diese Ermittlungsarbeit wurden die Opfer zu Tätern gemacht, mit der Folge, dass die Betroffenen nicht nur kriminalisiert, sondern damit auch innerhalb ihrer Communities isoliert wurden. Die Presse folgte unkritisch der Logik der damaligen Ermittlungsbehörden und schlug mit den Begriffen wie „Dönermorde“, „Drogenmorde“ und „kriminelle Milieumorde“ in die gleiche rassistische Kerbe hinein.

Im laufenden NSU-Prozess haben die Überlebenden der Bombenanschläge und die Angehörigen der Opfer der Mordserie schnell die Grenzen des Prozesses erkannt. Sie wissen, dass im Prozess nicht über den NSU in seiner ganzen komplexen Dimension verhandelt und die Rolle des Verfassungsschutzes als Teil dieses

6 Der Begriff der Betroffenen wird hier in Abgrenzung zu dem der Opfer genutzt, da der Opferposition häufig Schwäche, Ohnmacht und keine eigene Sprecherposition zugesprochen wird. Formaljuristisch ist die Position des „Opfers“ als Gegenüber zur Position des „Angeklagten“ notwendig für eine Anklage. Der Umgang der Opfer zeigt, dass sie genau diese Rolle ablegen und im Prozess mit als Ankläger und Aufklärer aktiv werden.

Komplexes ausgespart wird und stattdessen die Narration von Taten eines NSU-Trios mit einigen wenigen Helfern aufrechterhalten wird.⁷

Dennoch ist das Sprechen vor dem Gericht für die Betroffenen ein wichtiger Akt, da sie nach Jahren im Gericht Opfer sein können und den Angeklagten gegenüber treten können. Aber genau in dem Moment des Sprechens und Handelns verlassen sie die Rolle des Opfers: Sie werden zu Handlungsträger_innen, die in der Funktion als Nebenkläger_innen im Prozessgeschehen aktiv wurden. Viele der Nebenkläger_innen nutzen dabei visuelle Praktiken und/oder sprachliche Akte, um in dem durch eng gefasste Rituale und Routinen bestimmten Verfahren sich und ihrer Perspektive mehr Raum zu verschaffen.

Genau diese widerständigen Praktiken und Sprechakte wie das Tragen von Bildcollagen und die Formen der Ansprache und des Sprechens der Betroffenen im, wie auch außerhalb des Gerichtssaales zeugen von ihrem Willen als Aufklärer_innen. Mit diesen Praktiken erweitern sich die Betroffenen einen Raum, um jenseits der zugeschriebenen Rolle eine Positionen anzunehmen: nicht nur Opfer, sondern handelnde Subjekte, die um die vollständige Aufklärung des NSU-Komplex kämpfen.

So treten durch den NSU-Prozess gesellschaftliche Positionierungen und die Praktiken des Silencing deutlich zu Tage. Die Struktur des Prozesses ist von Strenge und kompromissloser Konfrontation geprägt. Richterschaft, Bundesanwaltschaft und Verteidigung bilden ein drohendes Konglomerat und prägen entscheidend die räumliche Struktur. Ihnen ist ein ebenso halbrunder Tisch gegenübergestellt, an dem Sachverständige ihren Platz finden. Zwischen diesem Kreisrund wirkt der Tisch für die Zeug_innen wie hineingepresst. Damit entsteht der Eindruck, der Platz der Zeug_innen sei hier zunächst nicht vorgesehen gewesen, zumindest ist ihr Platz nicht ausschlaggebend

für die Ordnung des Raums. Dadurch sitzen sie in unmittelbarer Nähe zu Beate Zschäpe und den weiteren Angeklagten (vgl. Kubaşık, Elif 2014); (Kubaşık, Gamze 2014); (Familie Yozgat 2014)). Es fehlt eine respektvolle Distanz, so wird den Betroffenen eine direkte Konfrontationen zugemutet. Jenen Zeug_innen, die nicht auf Deutsch aussagen, wird ein_e Übersetzer_in neben ihren Platz gesetzt, mit dem oder der sie sich das Mikrofon teilen. Auch dies wirkt eher improvisiert, als für einen Prozess von dieser Bedeutung angemessen. Die Nebenkläger_innen, welche den Großteil dieses Prozesses ausmachen, sind hinter diesem juristischen Zirkel in Reihen platziert. Die Nebenkläger_innen, denen die Mitsprachemöglichkeit erst durch die Zuteilung ihres Mikrofons gegeben wird, sind aus dem durch die Medien- und Besucher_innentribüne sichtbaren Teil des Verhandlungsraumes verdrängt. Sie sitzen unterhalb der Tribüne in einem eher peripheren Teil des Verhandlungssaals und sind für die Öffentlichkeit nur über eine Videoproduktion vermittelt zu sehen. Sind die Hinterbliebenen und Überlebenden im Prozess auf der einen Seite Nebenkläger_innen, die versuchen, das Prozessgeschehen in ihrem Sinne zu gestalten, sind sie andererseits auch Zeug_innen. Zeug_innen haben in einem juristischen Kontext den Rang von Beweismitteln, die innerhalb des Prozessverlaufs untersucht werden. Dieser Objektstatus wird übertreten, wenn ein Zeugnis von Erfahrung des strukturellen Rassismus abgelegt wird.

Ein Beispiel für die Aneignung der Zeug_innenschaft und ihrer selbstbestimmten Ausdeutung ist Familie Yozgat. İsmail Yozgat, der Vater des 2006 in Kassel ermordeten Halit Yozgat, erkämpfte sich im Prozess das Recht, selbst zu bestimmen, was er aussagen will und setzt sich damit über die inhaltlichen Vorgaben, was qualifizierende und der Prozessleitung dienliche Aussagen sind, hinweg.

Am 1. Oktober 2013 – dem 41. Verhandlungstag im NSU-Prozess – wird İsmail Yozgat als Zeuge über den

⁷ Dies wird suggeriert, obwohl durch Zeug_innenaussagen im Prozess sich eine breites Unterstützungsnetzwerk des NSU abbildet. Vorsichtigen Einschätzungen nach gehören etwa 200 Personen zu dem NSU-Komplex.

Mord an seinem Sohn Halit vernommen. Er fand seinen Sohn am 6. April 2006 mit zwei Kopfschüssen schwer verletzt hinter dem Tresen liegend. Wenige Minuten später starb Halit Yozgat in den Armen seines Vaters. Wie später ermittelt wurde, befand sich zur Tatzeit der Mitarbeiter des hessischen Landesamtes für Verfassungsschutz Andreas Temme im Laden. Er ist ein so genannter ‚Quellenführer‘, und stand mit V-Männern für die Bereiche Islamismus und Rechtsextremismus in Verbindung. Als Halit Yozgat zwischen 17:01 und 17:03 erschossen wurde, loggte sich dieser Verfassungsschutzmitarbeiter – um genau 17:01 – aus der Kontaktbörse ‚iLove‘ aus. Er legte das Geld auf den Tresen und verließ den Laden, während Halit Yozgat bereits schwer verletzt hinter dem Tresen auf dem Boden lag.

An diesem Verhandlungstag wird İsmail Yozgat ein Bildplakat dabei haben, um es im Gerichtsaal sichtbar für die Angeklagten- und Richterbank an den Zeugentisch zu hängen und den Fragen des Richters zu antworten.⁸ Mit diesem Bildplakat greift er in den Gerichtsraum ein und verändert das Szenario auf dieser visuellen Ebene zum Ort des Einforderns und des Protestes.

Das Bildplakat besteht in der oberen Hälfte aus dem Porträt von Halit als lachender Junge im Alter von etwa zehn Jahren. Der zweite, untere Teil des Bildplakates besteht aus seiner Forderung nach der Umbenennung der Holländischen Straße in Kassel in Halitstraße. ‚Holländische Straße‘ ist mit einem roten Strich durchgestrichen. Darunter steht „Halitstraße oder ich will meinen Sohn zurück“.⁹

Wenn İsmail Yozgat dieses Bildplakat trägt, dann situiert er sich in diesem Moment als Vater, dessen Kind ermordet wurde. Gleichzeitig sind einige Brüche und Paradoxien eingebaut: Die Unmöglichkeit spielt in diesem Bild eine zentrale Rolle – unmöglich ist es, dass er seinen Sohn zurückbekommt. Ist die Forderung nach der Straßenumbenennung ebenso unmöglich? Oder:

Liegt es nicht eher im Bereich des Möglichen, den Namen der Holländischen Straße zu verändern, als ihm den ermordeten Sohn lebendig zurückzugeben?

Während „Halitstraße oder ich will meinen Sohn zurück“ als Plakat und zugleich wie eine Zeichen des Protestes sichtbar im Gerichtsaal stand, begann der Richter routinemäßig mit der Zeugenvernehmung und fragte İsmail Yozgat nach der Wohnanschrift. Der antwortete, er wolle seine Anschrift in diesem Rahmen nicht öffentlich machen. Zudem habe sich die Anschrift nicht geändert, die Anschrift liege ja ohnehin dem Gericht vor. Diese Verweigerung hängt mit dem Wissen zusammen, dass im Gerichtsaal wie auch auf der Zuschauertribüne Neo-Nazi anwesend waren.

Danach begann İsmail Yozgat seine anklagende Rede mit Worten „Wir befinden uns hier zwecks der Gerichtsverhandlung gegen die Angeklagten, die wegen des Todes unseres Sohnes, unserer Tochter, der Polizistin, die alle Märtyrer ...“ An dieser Stelle, als İsmail Yozgat eine aktive anklagende Sprecherrolle einnahm, wurde er sofort vom Richter Götzl maßregelnd unterbrochen. Er verwies İsmail Yozgat darauf, dass er als Zeuge da sei und deshalb über den Ablauf des Tages und zum Auffinden seines Sohnes berichten solle.

Worauf İsmail Yozgat fast beruhigend „ich werde es erzählen“ sagte und dann zunächst sehr eindringlich berichtete, wie die Familie durch die Ermittlungsbeamten behandelt wurde und welchen Diffamierungen und Beschuldigungen sie lange Zeit dadurch ausgesetzt waren. Nach dieser genauen Beschreibung machte İsmail Yozgat eine kurze Pause und bat um Aufmerksamkeit für das Folgende:

„Wir wollen, dass die Justiz funktioniert und die Gerechtigkeit ihren Platz bekommt. Bis gestern habe er vollstes Vertrauen in die deutsche Justiz gehabt, aber bis zum heutigen Morgen habe er nicht geschlafen. Der Polizei-

8 Unter dem Suchbegriff „İsmail Yozgat im Gericht“ sind diese Fotoaufnahmen leicht im Internet zu finden.

9 Wie bei der Demo „Kein 10. Opfer“ ist auch hier der Text in deutscher Sprache gehalten und adressiert werden politisch Verantwortliche.

beamte Bi. habe Andreas Te. eingesperrt, dann sei ein Befehl von oben gekommen und dann hätten sie Te. freigelassen. Er habe vollsten Respekt für Götzl, aber da habe er nicht einschlafen können und sein Vertrauen sei gesunken. Aber sein Vertrauen dauere noch an...“
(NSU-Watch Protokolle 2014).

Anschließend beschrieb er seine Erlebnisse, als er gegen 17 Uhr im Internetcafé die Blutropfen auf dem Tisch sah, dann seinen Sohn auffand und wie Polizei und Krankenwagen kamen.

Auf die wiederholte Frage des Richters, in welcher Lage er seinen Sohn aufgefunden habe, steht İsmail Yozgat auf und legt sich im Gerichtsaal auf den Boden, um die Lage seines Sohnes zu demonstrieren. Im ohnehin sehr beengten Gerichtssaal sitzen die betroffenen Nebenkläger_innen den Angeklagten sehr dicht gegenüber. Mit dieser Form des Zeigens irritiert er den Raum und das dort herrschende Distinktionssystem. Bei der Adressierung des Gerichtes bzw. des Richters als Vertreter des Staates nutzt İsmail Yozgat höfliche, fast besänftigende Formulierungen, die er immer mit widerständigen, kritischen Aussagen kombiniert.

Im März 2014 versuchte er mehrfach eine persönliche Erklärung im Prozess abzugeben. In dieser Prozesswoche wurde der Mord an seinem Sohn und die Verstrickung des V-Mann Führers Andreas Temme zum zweiten Mal verhandelt. Richter Manfred Götzl begegnete dem Anliegen İsmail Yozgats konstant skeptisch und wollte ihn und seine Anwälte dazu bringen, den Inhalt der Erklärung bereits im Vorfeld zusammenzufassen. Die Zuteilung des Rederechts wurde in Abhängigkeit von der durch Götzl definierten Relevanz für das Prozessgeschehen gestellt. Nach einem mehrfachen Vertagen wurde İsmail Yozgats schließlich Rederecht erteilt. Er erklärte vor dem Gericht das Leid, welches seiner Familie über Jahre durch den Verlust des Sohnes zugeführt wurde, und was er sich heute von dem laufenden Prozesses wünsche. Während seiner sehr persönlichen Rede unterbrach ihn Alexander Heer, Verteidiger von Beate Zschäpe, auf Grund einer

angeblichen Vorverurteilung seiner Mandantin durch Yozgat. Der Richter gab zwar diesem Einspruch nicht statt, teilte aber das Unbehagen mit Yozgats Rede:

„Götzl: Ist tatsächlich so, dass sich die Erklärung nicht zu dem verhält, was hier gestern angedeutet wurde. Das ist ihre Aufgabe, dafür zu sorgen und zu beraten, Herr Rechtsanwalt Kienzle! RA Kienzle (Yozgat): Bei allem Verständnis, wir werden die Erklärung unseres Mandaten nicht kanalisieren. Er sammelt alles ein, was seither an Beweisergebnis hinzugekommen ist, was hier in der Hauptverhandlung zusammengekommen ist und setzt es in Zusammenhang mit seinem unermesslichen Leid“
(Yozgat 2014).

Trotz eines deutlichen Widerstrebens lässt Richter Götzl İsmail Yozgat am 13.04.2014 mit seiner persönlichen Erklärung fortfahren. In Bezug auf die bisherigen Gedenkaktionen des Staates gibt Yozgat zu bedenken:

„Unsere Seele brennt. Aber man gibt uns, was sie sich wünschen. [...] Sie sagen doch, wir teilen Euren Schmerz und sagen doch immer, Euer Schmerz ist auch unser Schmerz. Du Deutschland, großes Land der Demokratie, sie haben mein 21-jähriges Lämmchen umgebracht. Wo ist es geblieben? Seien Sie mir nicht böse, das, was sie uns gegeben haben, kommt uns gar nicht glaubwürdig vor“
(ebd.).

Am Ende seiner Erklärung stellt Yozgat den Wunsch auf, Richter Götzl möge sich für die Umbenennung der Holländischen Straße in Halitstraße bemühen: „Sehr geehrter hoher Senat, der Ball liegt nun bei Ihnen. Wenn sie nun eine Pause einlegen und eine historische Entscheidung treffen. Danke.“ Götzl entgegnet: „Ich weiß nicht, wenn Sie Hoffnungen haben, wir hätten hier Einfluss auf die Benennung der Holländischen Straße in Kassel, das ist ausschließlich Sache der örtlichen Behörde. Ich muss Ihnen das leider so sagen. Die Einzelheiten wird Ihnen ihr Anwalt, Herr Kienzle, erklären“ (ebd.).

İsmail Yozgat wird in solchen Momenten so dargestellt, als würde er die Abläufe der deutschen Gesellschaft nicht richtig verstanden haben. Die Forderung an einen Münchner Richter zu stellen, eine Straße in Kassel umzubenennen, wird als völlig fehlgeleitet wahrgenommen. Dies bringt auch Manfred Götzl zum Ausdruck, wenn er darauf hinweist, die Anwälte würden das *nochmal* erklären. So wird İsmail Yozgat nicht nur in dem, was er sagt, ignoriert – die Chefredakteurin der Zeitung *Hessisch-Niedersächsische Allgemeine* kommentierte:

„Diese tragischen Umstände [des Mordes an seinem Sohn, Anm. d. Vf.] darf man nicht vergessen, wenn man sich darüber wundert, dass İsmail Yozgat bei jeder Gelegenheit fordert, dass die Holländische Straße nach seinem Sohn umbenannt wird. [...] İsmail Yozgat ist mit seiner Position schlecht beraten. Ihm ist zu wünschen, dass er Menschen findet, die ihn davon überzeugen können“ (Pflüger-Scherb 2014).

Yozgats Verhalten wird so dargestellt, als würde er die bürokratischen Abläufe in Deutschland nicht verstehen und somit irrational handeln. Dieser paternalistische Umgang ist Ausdruck einer Gesellschaft, welche die Kompetenzen und persönlichen Einschätzungen von Migrant_innen unterminiert. Die multiplen Erfahrungen von Ausgrenzung und Rassismus, die zur Geschichte einer migrantischen Gesellschaft in Deutschland gehören, werden als Opfergeschichten individualisiert. Dem Ausschluss der Multiplizität ist eine Rollenzuweisung als passiv leidende Opfer inhärent. Das Leiden ist in diesem Zusammenhang still, eine Artikulation findet nur in der Anteilnahme und einer gemeinsamen Verurteilung der Täter_innen statt. Mit-Leiden ersetzt hier die Auseinandersetzung über die Geschehnisse und die multiplen Beteiligten an den verkannten rassistischen Morden. In der Umgangsweise İsmail Yozgats mit dem Prozess und der beständigen Forderung nach Engagement für eine Umbenennung fordert Yozgat das hierarchische Verhältnis des Betroffenseins heraus. Ermächtigen sich die Opfer und übertreten sie die Schwelle vom trau-

matischen Erlebnis hin zur Artikulation einer Zeugenschaft struktureller Gewalt, findet das Silencing in Form eines das Hören verunmöglichen Handelns statt. Dies ist der Grund für die fehlenden oder mangelhaften Übersetzungen (vgl. Kiyak 2012), für die Denkmäler, die ohne Nachfragen gebaut werden (vgl. Güleç 2015), die Redeanweisungen im Prozess sowie die Vielzahl anderer „[f]ormale[r] Gründe [als] Methode [...], die Stimme der Anderen zum Schweigen zu bringen“ (Utlü 2013, 2).

Mit den Regimen der Wahrheit sind die Kreisläufe der (Nicht-) Zuständigkeiten und der (Nicht-) Verantwortlichkeiten verbunden. Sie alle zielen darauf ab, das aktive Weghören zu bestätigen und einer Problematisierung der sozialen Zustände entgegenzuwirken. İsmail Yozgat fordert einen gesellschaftlichen Umgang ein, der zum Hören fähig ist. Eben darin liegt seine transformatorische Leistung, die nicht nur eine Aneignung des Prozesses ist: Es ist ein Nicht-Einsehen, warum nur die Funktion und nicht der Mensch handelt. Somit findet ein Durchbrechen der zugeteilten Rollen und ein Rückgewinn an Handlungsmacht statt. So, wie Yozgat in seiner Rede Götzl anspricht, adressiert er auch alle seine anderen öffentlichen Auftritte an bestimmte Personen. Nur innerhalb des hegemonialen Gesellschaftsmodells ist es, aufgrund der Herrschaftsverteilung und der hierarchischen Struktur, ausgeschlossen, dass ein Richter außerhalb seiner verliehenen Kompetenzen und Rollenzuweisungen agiert. Die Forderung nach dem Engagement für eine Straßenumbenennung ist jedoch eine ganz persönliche Adressierung, die dazu aufruft, gesellschaftliche Verantwortung und persönliches Engagement zu zeigen, ohne Bindung an zugewiesene Rollen. Sie hat das Potenzial zu einer Veränderung des Umgangs mit den Taten des NSU, doch bewegt sie sich außerhalb der Hörbarkeit und damit auch der Anerkennung. Werden die Zeugnisse des Rassismus jedoch als Ausgangspunkt für eine Intervention in das hegemoniale Hören genommen und damit Erfahrungswelten wie die der Familie Yozgat in eine gesellschaftliche Auseinandersetzung aufgenommen, wird eine andere Produktion von Gesellschaft möglich.

Wir sind alle Zeugen

Wie Familie Yozgat traten auch die Betroffenen des Nagelbombenanschlages in der Kölner Keupstraße ab dem 20. Januar 2015 als Zeug_innen und als Nebenkläger_innen auf. Wie bei den Überlebenden der Nagelbombe ist auch bei Ayşe Yozgat ein Drängen nach lückenloser Aufklärung deutlich. Sie ist die erste Betroffene, die sich sogar direkt an die Hauptangeklagte Beate Zschäpe wendet:

„Mein Name ist Ayşe Yozgat, ich bin die Mutter von Halit Yozgat. Mein Appell richtet sich an Frau Zschäpe. Sie sind auch eine Dame. Ich spreche als Mutter, als eine Geschädigte, als Mutter von Halit Yozgat. Ich bitte Sie, dass Sie all diese Vorfälle aufklären. Weil sie eine Frau sind, denke ich, dass sich die Frauen gegenseitig verstehen“ (NSU-Watch 2013).

Seit sieben Jahren schlafe sie jeweils nur zwei Stunden, so Ayşe Yozgat. Und weiter: „Ich habe immer gedacht, warum ist es geschehen. Jeder kann Straftaten begehen, aber ich bitte um Aufklärung. Ich fühle mich stark beeinträchtigt, befreien Sie mich von den Gefühlen. Ich bedanke mich. Denken Sie bitte an mich, wenn Sie sich ins Bett legen. Denken Sie daran, dass ich nicht schlafen kann. Ich danke ihnen allen“ (ebd.).

Ayşe Yozgats direkte Ansprache der Hauptangeklagten macht deutlich, wie sehr die Betroffenen des NSU-Terrors um eine Aufklärung kämpfen und dies weiter tun werden: in Positionen, die zeigen, dass sie längst eine Einwicklung von Opfern zu Anklagenden, die um Aufklärung kämpfen, gemacht haben. Deutlich wird auch, dass sobald die Betroffenen nicht in der Rolle des Opfers bleiben, sondern als Nebenkläger_innen das Wort ergreifen, sie marginalisiert werden. Nach den Aussagen der 21 Nebenkläger_innen (insbesondere aufgrund der Nebenklägerin, die über die Frühgeburt ihres Kindes berichtete) über die mittelbaren Folgen der Druckwelle der Kölner Nagelbombe und die später nachfolgenden Auswirkungen wurde von der Presse eine Debatte um die wahren

und nicht-wahren Opfer (vgl. Initiative Keupstraße ist überall 2015) ausgelöst.

Nach zwei Jahren des Prozesses und einige Wochen nach den Aussagen der 22 Betroffenen der Nagelbombe veränderte sich die Berichterstattung der Medien hin zu einer zunehmend gefühlsbetonten, affirmativen Berichterstattung über die Haftbedingungen der Hauptangeklagten. Unvermögen oder die Realität sich gesellschaftlich nicht mit der Perspektive der Betroffenen auseinandersetzen zu können oder gar zu wollen – auch dies ist ein Ausdruck des gesellschaftlich-strukturellen Rassismus.

Die Schrecken und die Traumata, welche die Familien der Getöteten mit sich tragen, sind ein Zeugnis, das nicht schweigend und still ist. Doch geht es darum, Dominanzkultur in ihrer Wirkmächtigkeit zu durchkreuzen und nicht bloß in ihrer punktuellen Manifestierung, brauchen diese erstarkenden Stimmen eine weiter reichende Unterstützung. Aus der Ignoranz gegenüber rassistischer Gewalt und dem beständigen in Frage stellen von rassistischen Strukturen, die hinter dem Handeln des Einzeltäters stehen, gerät das rassistisch angegriffene Subjekt in Bedrängnis. Es wird ein seiner Subjektivität und in seinem Status als erlebt habendes und bezeugendes Subjekt in Frage gestellt. Dieses Aberkennen hat ebenso persönliche wie politische Konsequenzen, denn es greift auch zugleich kollektive Erfahrungen einer migrantischen Gesellschaft an und ignoriert deren Teilnahme an der Genese von Gesellschaft.

Der Dichter Paul Celan, selbst Zeuge der Shoah, resümierte, ernüchtert in Bezug auf deren historische Konsequenz, in seinem Gedicht „Aschenglorie“: „Niemand zeugt für den Zeugen“ (Celan 1979, 117). Damit verdeutlicht er, dass die Zeugenschaft der Shoah ein subjektives Erleben ist. Gesellschaftliche Bedeutung entsteht aus ihr jedoch nicht, viel eher kann diese Zeugenschaft ignoriert, in Frage gestellt oder vergessen werden. Ibrahim Arslan, Opfer und Überlebender des rassistischen Brandanschlags von Mölln 1992, griff dies auf und wandelte Celans Vers zur Frage „Wer

zeugt für den Zeugen?“. Damit eröffnet sich ein anderes, die Gesellschaft aktiv be- und hinterfragendes Verständnis von Zeugenschaft. Arslan spricht das an, was Kelly Oliver in ihrem intersubjektiven Konzept der Zeugenschaft entwickelt. Denn nicht allein rassistisch Angegriffene sind Zeug_innen des Rassismus. Durchzieht Rassismus die Gesellschaft, so sind alle Mitglieder der Gesellschaft Zeug_innen dieses Zustands. So kann ein Verhältnis des gegenseitigen Bezeugens der gesellschaftlichen Hegemonien und der Ignoranz gegenüber einer migrantischen Gesellschaft, mit den Praktiken des Unsichtbar- und Vergessenmachens entstehen. Es ist ein Aufruf zu einer Co-Bezeugung. Oliver vermerkt dazu: „I call this address-response structure witnessing and argue that oppression, domination, enslavement, and torture work to undermine and destroy the ability to respond and thereby undermine and destroy subjectivity“.

Wir verlassen damit die Auseinandersetzungsebene um die Anerkennung oder Restrukturierung von Hegemonie und gehen zu einem Fokus auf die Praktiken des Bezeugens über. Diese ist zugleich die Genealogie gesellschaftlicher Realität: „The tension between eyewitness testimony and bearing witness, between historical facts and what we might call psychoanalytic or phenomenological truth, between subject position and subjectivity is the dynamic operator that moves us beyond the melancholic choice between either dead historical facts or traumatic repetition of violence“ (Oliver 2004, 81). Indem unsere politischen Anstrengungen nicht auf die Einflussnahme in die emergenten Hegemonien gelegt werden, sondern in die Stärkung der Sichtbarkeit von multiplen Erinnerungen, erweitert sich ein selbstbestimmter Handlungsraum. Wir sind alle Zeug_innen des NSU-Terrors und können somit auch alle eine differente Handlungsmacht aus unserer Zeug_innenschaft heraus entwickeln. Dazu müssen wir uns jedoch selbst als Akteur_innen einsetzen und das Konzept der Zeug_innenschaft zu einem Konzept der Intersubjektivierung und der Ermöglichung von Handlungsmacht entwickeln.

Literaturverzeichnis

Antifaschistische Linke Berlin 2014: Alles geht weiter?!
Online: www.antifa.de/cms/content/view/2383/1/
(Abruf: 20.07.2015).

Bundeszentrale für politische Bildung 2014: „Ich kenne meine Feinde“, Die migrantische Community und der NSU. Online: www.bpb.de/politik/extremismus/rechtsextremismus/175433/video-die-migrantische-community-und-der-nsu (Abruf: 20.07.2015).

Celan, Paul 1979: Aschenglorie, in: Ausgewählte Gedichte. Zwei Reden. Frankfurt am Main: Suhrkamp, S. 117.

Dhawan, Nikita 2012: Hegemonic Listening and Subversive Silences: Ethical-political Imperatives, in: Lagaay, Alice; Lorber, Michael (Hg.): Destruction in the performative. Amsterdam, New York: Rodopi B.V, S. 47-60.

Dostluk Sineması (Hg.) 2014: Von Mauerfall bis Nagelbombe, Der NSU-Anschlag auf die Kölner Keupstraße im Kontext der Pogrome und Anschläge der neunziger Jahre. Berlin: Amadeu Antonio Stiftung.

Familie Yozgat 2014: Wir haben an Deutschland geglaubt, in: John, Barbara (Hg.): Unsere Wunden kann die Zeit nicht heilen. Was der NSU-Terror für die Opfer und Angehörigen bedeutet. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung, S. 135-144.

Freundeskreis in Gedenken an den rassistischen Brandanschlag von Mölln 1992 2013: Gedenken kann nicht an den Interessen der Überlebenden vorbei gestaltet werden, Pressemitteilung. Online: <https://gedenkenmoelln1992.wordpress.com/2013/10/20/pressemitteilung-21-jahrestag-der-rassistischen-brandanschlage-von-molln-gedenken-kann-nicht-an-den-interessen-der-uberlebenden-vorbei-gestaltet-werden/> (Abruf: 15.05.2015).

Gruppe „was nun?!“ / Kubaşık, Elif 2012: Kein zehntes Opfer! Online: www.nsu-watch.info/2014/01/kein-10-opfer-kurzfilm-ueber-die-schweigemaersche-in-kassel-und-dortmund-im-maijuni-2006/ (Abruf 20.04.2015).

Güleç, Ayşe 2015: Fordern, überfordern, verweigern. Bild- und Raumpolitik(en) in der Migrationsgesellschaft, in: Çetin, Zülfukar; Taş, Savaş (Hg.): Gespräche über Rassismus. Perspektiven & Widerstände. Berlin: Yılmaz-Günay, Koray, S. 189-215.

Initiative Keupstraße ist überall 2015: Die Betroffenen der Keupstraße ergreifen das Wort und werden erneut verunglimpft, Pressemitteilung. Online: http://keupstrasse-ist-ueberall.de/wp-content/uploads/2015/02/PM_Aktionsb%C3%BCndnisNSU-Komplex_aufloesen_Betroffenwerdenverunglimpft_110212015_web.pdf (Abruf: 30.07.2015).

JURI – Linke Gruppe Jena 2012a: Highlights von denen keiner was wissen wollte. Aufruf zur Demonstration am

Zwischen Hegemonialität und Multiplrität des Erinnerns. Suchbewegungen einer gesellschaftlichen Auseinandersetzung mit dem NSU

04.11.2012. Online: <https://411jena.wordpress.com/aufruf/>
(Abruf: 15.05.2015).

JURI – Linke Gruppe Jena 2012b: Highlights von denen
keiner was wissen wollte. Material zur Demo am 04.11.2012.
Online: <https://411jena.wordpress.com/material/>
(Abruf: 15.05.2015).

Karakayalı, Juliane / Kasperek, Bernd 2013: Mord im rassisti-
schen Kontinuum. Die Taten des NSU müssen im Kontext
der Migrationsdebatten der 2000er Jahre analysiert wer-
den, Analyse und Kritik vom 19.11.

Kiyak, Mely 2012: Lieber İsmail Yozgat! Kolumne,
Frankfurter Rundschau vom 25.02.

Kubaşık, Elif 2014: Ich habe mein Herz schon begraben, in:
John, Barbara (Hg.): Unsere Wunden kann die Zeit nicht
heilen. Was der NSU-Terror für die Opfer und Angehörigen
bedeutet. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung.
S. 110-120.

Kubaşık, Gamze 2014: Ich will nicht ewig Opfer sein, in:
John, Barbara (Hg.): Unsere Wunden kann die Zeit nicht
heilen. Was der NSU-Terror für die Opfer und Angehörigen
bedeutet. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung Band,
S. 121-134.

Merkel, Angela 2012: Rede von Bundeskanzlerin Angela
Merkel bei der Gedenkveranstaltung für die Opfer rechts-
extremistischer Gewalt, 23.02., Berlin.

Nowotny, Stefan 2005: Klandestine Öffentlichkeit, in:
Rauning, Gerald; Wuggenig, Ulf (Hg.): Publicum. Theorien
der Öffentlichkeit. Wien: Verlag Turia+Kant, S. 66-79.

NSU-Watch 2013: Protokoll 40.Verhandlungstag am
30.9.2013 und 41.Verhandlungstag am 1.10.2013.

Oliver, Kelly 2000: Beyond Recognition. Witnessing Ethics,
Philosophy Today 44, S. 31-43.

Oliver, Kelly 2004: Witnessing and Testimony, Parallax 10,
S. 78-87.

Önder, Tunay 2014: Urteile / Yargılar: Residenztheater
München. Online: [www.residenztheater.de/artikel/urteile-
yargilar](http://www.residenztheater.de/artikel/urteile-yargilar) (Abruf: 29.04.2015).

Pflüger-Scherb, Ulrike 2014: Kommentar zum Wunsch von
İsmail Yozgat: „Schlecht beraten“. Umbenennung der Hol-
ländischen Straße, HNA vom 22.03.

Şimşek, Semiya / Schwarz, Peter 2013: Schmerzliche
Heimat, Deutschland und der Mord an meinem Vater.
Berlin: Rowohlt.

Utlü, Deniz 2013: Für Trauer und für Zorn. Plädoyer gegen
eine Ökonomie des Gedenkens, RLS Standpunkte.

Yozgat, İsmail 2014: Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
Rede vor dem OLG München 13.03., München.

„So genau wollten wir das gar nicht wissen“ – Geschlecht, Schuld und Abwehr in der Berichterstattung über Beate Zschäpe¹

Charlie Kaufhold

Im Zentrum der Berichterstattung über den Nationalsozialistischen Untergrund (NSU) stand immer wieder Beate Zschäpe: Ihr Aussehen, ihr Kleidungsstil und ihre Vorliebe für Katzen sowie Spekulationen über ihr Liebesleben, über ihr Verhältnis zu Mundlos und Böhnhardt und ihr gemeinsames Alltagsleben im „Untergrund“ schienen dabei interessanter zu sein als Fragen nach ihrer politischen Sozialisation und ihrer Funktion im NSU. Aber wie kam es dazu? Eine Funktion der vergeschlechtlichten Berichterstattung über Zschäpe ist es, mehrheitsgesellschaftliche rassistische Strukturen zu dethematisieren, innerhalb derer der NSU hat handeln können. Eine mehrheitsgesellschaftliche (Mit-)Schuld kann abgewehrt, die eigentlichen Taten und das Leid der Betroffenen in den Hintergrund gerückt werden. Und dieser Mechanismus hat historische Vorläufer.

Am 20. Januar 2015 haben im NSU-Prozess erstmals Überlebende des Nagelbombenanschlags in Köln ausgesagt, bei dem im Juni 2004 22 Menschen teils schwer verletzt wurden. Der Zeuge Sandro D. bezeichnete den Anschlag als einen Wendepunkt in seinem Leben und durch seine Ausführungen wird deutlich: wirklich alles hat sich geändert. Durch die Detonation und die Nägel und Splitter, die seinen Körper durchbohrten, hat er bis heute bleibende körperliche Einschränkungen. Seine berufliche Laufbahn wurde abrupt beendet. Und auch die psychische Belastung wiegt bis heute schwer und beeinträchtigt seine Lebensqualität enorm. Aber nicht nur das Attentat selbst hat sein Leben verändert. Die Ermittlungen, bei denen zuerst die Betroffenen verdächtigt wurden, vergrößerten das Leid. Sandro D. war zusammen mit seinem Freund Melih K. über die Keupstraße geschlendert, als die Bombe explodierte. Darüber, ob sein Freund überhaupt den Anschlag überlebt hatte, wurde Sandro D.

aufgrund der polizeilichen Ermittlungen gegen die beiden zuerst im Unklaren gelassen.

Obwohl beispielsweise Melih K. bei den polizeilichen Aussagen direkt und schlüssig argumentierte, dass es bei dem Attentat einen extrem rechten Hintergrund gegeben haben müsse, gingen die Ermittlungsbehörden rassistischen Klischees nach und schafften es dadurch nicht, die wirklichen TäterInnen zu ermitteln. Erst mit der Selbstenttarnung des NSU im November 2011 wurde nach und nach bekannt, dass die Betroffenen recht hatten: ein neonazistisches Netzwerk hatte über mehr als ein Jahrzehnt aus rassistischen Gründen Anschläge verübt und gezielt Menschen ermordet.

Aber auch dann: kein Skandal. Kein Aufschrei. Kein Bruch. Während beispielsweise in Frankreich aufgrund der Charlie-Hebdo-Morde mehrere Millionen Menschen auf die Straße gingen, wurden die Taten des NSU in Deutschland immer wieder dethematisiert. Und anstatt dass sich die Presse empathisch den Betroffenen bzw. ihren Angehörigen zuwendete, anstatt dass versucht wurde sie in der Bewältigung des verursachten Leids zu unterstützen, wurden sie weiterhin rassistisch diffamiert und der Fokus der Berichterstattung auf die TäterInnen verschoben. Bevorzugt auf Zschäpe – und bevorzugt auf ihr Liebesleben, ihre Sexualität, ihr Aussehen, ihre Weiblichkeit.

Was die Berichterstattung über Zschäpe aus Genderperspektive angeht, gibt es vor allem zwei Darstellungsweisen: eine dämonisierende und eine bagatelisierende. D. h. entweder wird Zschäpe als besonders schlimm, absonderlich und abstoßend dargestellt, so dass ihre Person und ihre Taten als nicht nachvollziehbar erscheinen. Oder sie und ihre Taten werden verharmlost, indem sie beispielsweise als unpolitische

¹ Zuerst veröffentlicht beim Feministischen Institut Hamburg.

Mitläuferin dargestellt wird, die über die (vermeintlichen oder realen) Liebesbeziehungen zu Mundlos und Bönnhardt definiert wird. Bei beiden Darstellungsweisen gibt es einen besonderen Bezug auf Zschäpes Weiblichkeit.

Prägnante Beispiele für dämonisierende Darstellungsweisen finden sich unter anderem in der Bild-Zeitung zum Prozessauftakt. Auf dem Titelblatt beispielsweise ist ein Foto von Zschäpe zu sehen, auf dem sie vor schwarzem Hintergrund die Arme verschränkt und den Mund zusammenkneift. Links neben dem Bild steht der Schriftzug „Der Teufel hat sich schick gemacht“. Hier wird Zschäpe also direkt als „Teufel“ bezeichnet und dies in Verbindung gebracht mit einer vergeschlechtlichten Beschreibung ihres Auftretens („schick“) und ihres Aussehens (durch das Foto). In dem Titel wird also auf Zschäpes Weiblichkeit Bezug genommen, sie wird aber nicht als „normale“ Frau dargestellt, sondern als Teufel.

Durch dämonisierende Darstellungsweisen, in denen Zschäpes Weiblichkeit und Sexualität als nicht der Norm entsprechend dargestellt werden, wird eine Distanzierung von Zschäpe ermöglicht und damit verbunden kann eine Entlastung der eigenen Position stattfinden. Hierzu ein Beispiel aus einem Artikel von Bild.de, in dem im Juli 2013 über Aussagen von ehemaligen Nachbarinnen von Zschäpe vor Gericht berichtet wurde:

„Nachbarin Monika M. (64) sagte aus, man habe Zschäpe wegen einer blinkenden roten Leuchte im Fenster für eine Prostituierte gehalten: ‚Wir dachten, das heißt – einer ist fertig, der nächste kann kommen.‘ (...) Gerede gab es auch über die zwei Männer, die mit Zschäpe im Haus lebten. Zschäpe gaukelte den Nachbarn vor, es handele sich um ihren Freund und dessen Bruder. Monika M. sagt: ‚Wir haben es mehr oder weniger geglaubt. So genau wollten wir das gar nicht wissen‘“ (www.bild.de/news/inland/nsu/nsu-terror-prozess-zschaepe-31590178.bild.html).

Mit dieser Aussage wird verdeutlicht, dass die Person und das Verhalten Zschäpes für anrüchig, nicht „normal“ und moralisch (auch in Bezug auf Vorstellungen von weiblicher Sexualität) verwerflich gehalten werden. Dadurch kann die eigene Person und Haltung als moralisch integer dargestellt werden. Durch den Bezug auf Zschäpes Weiblichkeit und Sexualität wird also ermöglicht, sich von ihr abzugrenzen.

Anders ist es bei den bagatellisierenden Darstellungsweisen von Zschäpe. Hier wird sie entsprechend den Vorstellungen hegemonialer Weiblichkeit dargestellt: als ganz „normale“ Frau, die sich nichts zuschulden hat kommen lassen außer sich in die falsche (männliche) Gesellschaft begeben zu haben. So wird sie (v. a. zu Beginn der Berichterstattung) als irrelevant für den NSU und seine Taten dargestellt und u.a. dadurch unsichtbar gemacht, dass sie als (Mit-) Täterin nicht genannt wird. Oder – wenn sie genannt wird – ausschließlich als unpolitische Mitläuferin dargestellt wird. Dabei wird sie oft in Abhängigkeit zu Bönnhardt und Mundlos charakterisiert, z. B. in einem Artikel aus der Süddeutschen Zeitung vom November 2011:

„Alle, die ihn kannten und mit denen man heute spricht, sind sich sicher: In dieser Dreierbande muss Uwe Mundlos der Chef gewesen sein. Beate Zschäpe, zwei Jahre jünger als Mundlos, sei ein ‚liebes Mädel‘ gewesen und ein paar Jahre seine Freundin. In der Jugendwerkstatt habe sie gearbeitet und dort wahrscheinlich Uwe Bönnhardt kennengelernt, wiederum zwei Jahre jünger als sie selbst, mit dem sie dann zusammen war.“

Zschäpe wird also nicht als eigenständig handelnde, politisch überzeugte Neonazistin dargestellt, sondern durch ihre (vermeintlichen oder realen) Beziehungen zu den männlichen Mittätern charakterisiert. Durch die Bezeichnung „liebes Mädel“ wird Zschäpe klar verkindlicht, verharmlost und nicht als ernstzunehmende Akteurin des NSU dargestellt.

Im Gegensatz zu Mundlos, Bönnhardt und den männlichen Angeklagten im NSU-Prozess wird Zschäpes po-

„So genau wollten wir das gar nicht wissen“ – Geschlecht, Schuld und Abwehr in der Berichterstattung über Beate Zschäpe

litische Überzeugung nicht benannt. Bei ihr wird in der Berichterstattung stattdessen verstärkt auf ihre Sexualität, ihre Weiblichkeit Bezug genommen, ihr wird die häusliche, weiblich konnotierte Sphäre zugewiesen.

Es klang bereits an: Beide Darstellungsweisen ermöglichen denselben Effekt. Durch die dämonisierenden Darstellungsweisen kann Zschäpe als außerhalb der Gesellschaft gedacht werden. Sie wird aus dem weißen, deutschen Kollektiv ausgeschlossen. Durch ihren Ausschluss kann sich die deutsche Mehrheitsgesellschaft selbst als unschuldig, als nicht rassistisch, nicht (extrem) rechts konstruieren. Eine Auseinandersetzung mit ihren Taten kann verhindert werden – und damit eine Auseinandersetzung mit der eigenen Involviertheit, den mehrheitsgesellschaftlichen rassistischen Strukturen, innerhalb derer Zschäpe gehandelt hat.

Die bagatellisierenden Darstellungsweisen ermöglichen denselben Effekt, jedoch über einen anderen Mechanismus. Da Zschäpe als unpolitisch und weitestgehend unschuldig dargestellt wird, entfällt die Notwendigkeit, Fragen nach ihrer Funktion im NSU und ihren Taten nachzugehen. Dadurch kann sich die Mehrheitsgesellschaft auf die Seite der Unschuld stellen und muss sich nicht mit mehrheitsgesellschaftlichen rassistischen Strukturen auseinandersetzen.

Diese Effekte – Fragen nach einer eigenen (Mit-)Schuld abzuwehren – werden durch die Vergeschlechtlichung der Berichterstattung ermöglicht.

Interessanterweise gab es beides – die vergeschlechtlichte Form der Berichterstattung und die damit verbundenen Möglichkeiten, sich nicht mit der eigenen, mehrheitsgesellschaftlichen Beteiligung zu beschäftigen – bereits im Zusammenhang mit dem Nationalsozialismus. Nach 1945 wurden die nationalsozialistischen Täterinnen, die vor Gericht gestellt wurden, in den Medien ebenfalls entweder dämonisiert oder bagatellisiert. Diese Darstellungsweisen waren wie bei Zschäpe stark vergeschlechtlicht. Damals ermöglichten diese Darstellungsweisen, dass die Verstrickungen der TäterInnen und MitläuferInnen in den Nationalso-

zialismus und seine Verbrechen nicht aufgearbeitet werden mussten (vgl. bspw. Kretzer 2002). Diese Umgangsweise mit dem Nationalsozialismus beschränkte sich nicht auf die direkte Nachkriegszeit, d.h. auf die TäterInnen und MitläuferInnen der ersten Generation. Sie wurde in die nächsten Generationen weitergegeben und ist auch heute noch wirkmächtig (vgl. Lohl 2010).

Aus diesem Zusammenhang ergibt sich eine mögliche Antwort auf die Frage, wie die vergeschlechtlichte Berichterstattung über Zschäpe zu erklären sein könnte: dadurch, dass der Nationalsozialismus in Deutschland immer noch nicht aufgearbeitet wurde, gibt es auch heute noch eine Neigung dazu, Schuld in Bezug auf faschistische Taten abzuwehren. Und dadurch ist es naheliegend, Zschäpe so darzustellen wie die angeklagten, nationalsozialistischen Täterinnen dargestellt wurden: dämonisierend oder bagatellisierend. Denn beide vergeschlechtlichten Darstellungsweisen ermöglichen, die eigene Position zu entlasten, und genau die rassistischen Strukturen in Deutschland unbenannt und unangetastet zu lassen, die den NSU ermöglicht haben: diese Strukturen, die das Leid verursacht haben, von denen die Überlebenden des Nagelbombenanschlags in der Keupstraße im Prozess berichtet haben. Und die keinen Aufschrei auslösten und es bis heute nicht tun.

Literatur

Kretzer, Anette. 2002. „His or her special job'. Die Repräsentation von NS-Verbrecherinnen im ersten Hamburger Ravensbrück-Prozess und im westdeutschen Täterschaftsdiskurs“, in: KZ-Gedenkstätte Neuengamme (Hg.). *Entgrenzte Gewalt: Täterinnen und Täter im Nationalsozialismus. Beiträge zur Geschichte der nationalsozialistischen Verfolgung in Norddeutschland*. Heft 7. Bremen: Edition Temmen, S. 134-150.

Lohl, Jan. 2010. *Gefühlserbschaft und Rechtsextremismus. Eine sozialpsychologische Studie zur Generationengeschichte des Nationalsozialismus*. Gießen: Psychosozial-Verlag.

o.A. 2013d. „Der Teufel hat sich schick gemacht“, in: *Bild-Zeitung (Berlin-Brandenburg)* vom 7.5.2013, S. 1.

Wiegand, Ralf. 2011. „Gruppenbild mit Mörder“, in: *Süddeutsche Zeitung* vom 18.11.2011, S. 3.

Die NSU-Morde in den türkischen Medien

Mehmet Ata

Einleitung

Als im November 2011 bekannt wurde, dass der „Nationalsozialistische Untergrund“ (NSU) für die Morde an sieben türkeistämmigen und einem griechisch-stämmigen Kleingewerbetreibenden sowie an einer deutschen Polizistin verantwortlich ist, war die Verunsicherung, insbesondere unter den Menschen mit türkischem Migrationshintergrund, groß. In den deutschen Massenmedien blieb ihre Perspektive auf die Morde jedoch unterrepräsentiert, auch wenn vereinzelt Angehörige der Opfer zu Wort kamen.

Der vorliegende Text wirft einen Blick darauf, welche Folgen die Taten für die Migrantenbevölkerung in Deutschland hatten und haben. Dazu wird die Berichterstattung von vier türkischen Zeitungen untersucht. Ziel ist es einerseits, migrantische Stimmen, die in deutschen Medien nicht zitiert wurden, zu sammeln. Dies können Opfer, Angehörige oder Politiker_innen bzw. Aktivist_innen mit Migrationshintergrund sein. Zum anderen geht der Text davon aus, dass die türkischen Medien maßgeblich zur Meinungsbildung der Migrant_innen in Deutschland beigetragen haben. Eine Untersuchung des Meinungsforschungsinstituts Data4U im Auftrag der Hacettepe Universität (Ankara, Türkei) hat ergeben, dass 87 Prozent der türkischen Migrant_innen die Ereignisse, die mit den NSU-Morden in Verbindung stehen, „hautnah verfolgen“ und dass ihre Quellen überwiegend türkische Medien sind (www.data4u-online.de/wp-content/uploads/2012/02/Pressemitteilung-11012012-2.pdf).

Wichtige Aspekte bei der Untersuchung werden das vermittelte Deutschlandbild, die Verknüpfungen zu anderen Diskursen sowie Begriffsverwendungen sein. Darüber hinaus wird der Frage nachzugehen sein, ob die NSU-Morde in einen Kontext gestellt werden, insbesondere welche Verbindung zu anderen rassistischen Organisationen und Taten gesehen wird. Auch die Frage, wie Täter und Opfer dargestellt werden, ist von Bedeutung.

Auswahl der Zeitungen

Untersucht wurden die Zeitungen Sabah, Yeni Hayat, Zaman und Hürriyet. Somit wird garantiert, dass ein großes Meinungsspektrum abgedeckt wird. Alle untersuchten Zeitungen werden (auch) in Deutschland vertrieben. Zudem haben die Sabah und die Hürriyet einen festen Platz beim NSU-Prozess erhalten – Yeni Hayat hat durch ihre Schwesterzeitung Evrensel auch einen Platz im Gerichtssaal (der Journalist Yücel Özdemir schreibt sowohl für die Evrensel als auch für Yeni Hayat). Untersucht wurde der Zeitraum von November 2011 bis Dezember 2013.

Der Materialzugang erwies sich als schwierig, Anfragen bei mehreren türkischen Zeitungen verliefen ins Leere. Nach mehrmaligem Nachfragen teilte man dort jeweils mit, dass das Thema „sehr sensibel“ sei und man sich zurückhalten wolle. Das Zeitungsarchiv des türkischen Parlaments hat auf eine Anfrage nicht reagiert. Daher mussten wir auf eine Datenbanksuche auf den Internetseiten der Zeitungen ausweichen. Lediglich Yeni Hayat hat PDF-Seiten mit ihren Artikeln zu den NSU-Morden zur Verfügung gestellt.

Die Sabah (Der Morgen) ist eine AKP-nahe Tageszeitung mit einer Boulevard-Aufmachung, sie gehört seit 2008 zur Çalık-Gruppe, die auch im Textil-, Bau-, Energie- und Finanzsektor aktiv ist. Die 1985 gegründete Zeitung ist mit 340.000 verkauften Exemplaren täglich die viertgrößte Zeitung der Türkei. In Deutschland erreicht sie nach eigenen Aussagen etwa 60.000 Leser_innen (<http://sabah.de/de/mediadaten-sabah>). Yeni Hayat (Neues Leben) ist eine 14-tägig erscheinende deutsch-türkische Zeitung mit Sitz in Köln, sie ist weit links im politischen Spektrum zu verorten. Die Yeni Hayat steht der Migrant_innenorganisation DİDF nahe. Die Zeitung erreicht nach Angaben ihres Redakteurs Yücel Özdemir eine Auflage von 1.500 Exemplaren. Die vorliegende Untersuchung hat ausschließlich türkische Artikel aus der Zeitung analysiert, da diese von den Leser_innen der Zeitung stärker wahrge-

nommen werden, wie auch die Redaktion bestätigt. Die islamisch-konservative Zaman (Zeit) ist mit etwas mehr als einer Million verkauften Exemplaren täglich die größte Tageszeitung in der Türkei. In Deutschland hat sie laut der Informationsgemeinschaft zur Feststellung der Verbreitung von Werbeträgern eine verkaufte Auflage von knapp 30.000. Die Zaman wird der islamischen Bewegung des Predigers Fethullah Gülen zugerechnet. Im Zuge der Auseinandersetzungen zwischen Gülen und dem türkischen Ministerpräsidenten Tayyip Erdoğan hat sich die Zeitung in der jüngeren Vergangenheit sehr regierungskritisch positioniert. Die Hürriyet (Freiheit) gehört zur Doğan-Holding und ist mit mehr als 400.000 verkauften Exemplaren die drittgrößte Zeitung in der Türkei. Die Boulevard-Zeitung, die bereits 1948 gegründet wurde, positioniert sich traditionell regierungsnah. Sie hat sich in der Vergangenheit immer wieder den häufig wechselnden Mehrheiten im türkischen Parlament angepasst. Zur regierenden AKP hält sie jedoch Abstand.

Sabah

Verharmlosende und problematische Begriffe

Die Sabah offenbart zumindest zu Beginn des Untersuchungszeitraums einen unreflektierten Gebrauch von Begriffen. Am 14.11.2011 schreibt die Zeitung unter der Überschrift „Verantwortliche für Döner-Morde festgenommen“ (Dönerci cinayetinin sorumlusu tutuklandı) über die Festnahme von Beate Zschäpe, der Begriff „Dönermorde“ wird dabei nicht distanzierend in Anführungszeichen gesetzt. Im weiteren Verlauf des Sabah-Diskurses taucht der Begriff nicht wieder auf. Noch am 14. November 2011 war in dem Artikel „Die Täter haben sich als Agenten entpuppt“ (Katiller ajan çıktı) von dem „Trio“ die Rede, was eine verharmlosende Formulierung ist. Ähnlich ist es in deutschen Medien. Dort vermeidet man den Begriff der „Döner-Morde“, nachdem die Tathintergründe deutlich wurden, jedoch wird noch immer vom „Trio“ gesprochen.

Im weiteren Verlauf des Diskurses wird der NSU vor allem als „neonazistische Terrororganisation“ be-

zeichnet. Am 14. Dezember 2011 wird ein zusätzlicher Begriff eingeführt: in einem Artikel darüber, dass zwei neue Videos auftaucht seien, wird die Mordserie als „türkische Morde“ (Türk cinayetleri) bezeichnet, damit werden die Opfer in den Mittelpunkt gerückt. Auch am 30.06.2012 heißt es in einer Überschrift „Türk cinayetleri“. Der Begriff birgt aber die Gefahr, die Täter als Türken zu verorten.

Diskursverknüpfungen

Der Diskurs um die NSU-Morde wurde wiederholt mit anderen Diskursen verknüpft, indem die Autor_innen der Zeitung die Frage stellten, für welche Taten der NSU noch verantwortlich sein könnte. Mitte November fragte die Sabah: „War auch Ludwigshafen ihre Tat?“ (Ludwigshafen de onların işi mi?). Am 2. Februar 2008 war dort ein Feuer in einem von Türk_innen bewohnten Haus ausgebrochen. Die Sabah verweist auch auf weitere ungeklärte Fälle: über eine Brandserie in Völklingen (Saarland) hieß es: „In der besagten Kleinstadt gab es zwischen 2006 und 2011 zehn Brandstiftungen in Häusern, die mehrheitlich von Ausländern, vor allem Türken, bewohnt waren.“ Im Juni 2012 stellte die Sabah wieder eine Diskursverknüpfung zu einem ungeklärten Fall her: das Bundeskriminalamt untersuche einen Fall aus dem Jahr 1993, um möglichen Verbindungen zum NSU nachzugehen. Damals war der Religions- und Sozialattaché im Hamburger Generalkonsulat, Ali Mangaoğlu, von einem Zivilpolizisten angeschossen worden. Mangaoğlu erlag später seinen Verletzungen.

Die wohl interessanteste Verknüpfung nahm im Mai 2013 der stellvertretende Ministerpräsident der Türkei, Bekir Bozdağ, vor. Er bezeichnete die Mordserie des NSU implizit als zweites Solingen. Der in der Sabah erschienene Artikel soll hier in Gänze wiedergegeben werden:

Wir haben Solingen nicht vergessen: Der stellvertretende Ministerpräsident Bekir Bozdağ hat zusammen mit seinem Gefolge die Familie Genç besucht, deren Haus 1993 in Solingen von Rassisten in Brand gesteckt wurde und die fünf An-

gehörige verlor. Bozdağ sagte: „20 Jahre haben diesen Schmerz nicht gelindert. Seit diesem Tag streben wir danach, dass es kein weiteres Solingen gibt, aber leider konnten wir es nicht verhindern. Uns ist sehr unwohl.“ Bozdağ sagte, er erwarte vom Münchner NSU-Prozess, dass alle Unklarheiten aufgedeckt, alle Fragen beantwortet würden und am Ende ein Urteil gesprochen werde, das für Gerechtigkeit sorgte. („Solingen’i unutmadık“ Başbakan Yardımcısı Bekir Bozdağ, yanındaki heyetle birlikte 1993 yılında Almanya’nın Solingen kentinde ırkçılar tarafından kundaklanan evde 5 ferdi kaybeden Genç ailesini ziyaret etti. Bozdağ, „20 yıl bu acıyı dindirmedi. O günden bugüne başka Solingenler olmasın diye gayret ediyoruz ama maalesef önüne geçilemedi. Bundan çok rahatsız“ diye konuştu. Bozdağ, „Münih’te devam eden NSU ırkçı terör örgütü davasında bütün karanlıkların aydınlığa kavuşturulduğu, bütün soruların cevap bulduğu bir yargılama süreci işletilmesini ve sonunda da ‚adalet yerini buldu‘ dedirten bir karar çıkmasını bekliyoruz“ dedi.).

Nicht nur in der Sabah gab es die Diskursverknüpfung zu Solingen, auch andere türkische Zeitungen stellten Verbindungen her. Die Yeni Hayat zum Beispiel machte dies über den Hinweis, dass sowohl beim NSU als auch beim Solinger Anschlag Verfassungsschützer im Hintergrund eine Rolle gespielt hätten. Die Solinger Anschläge haben sich tief in das Gedächtnis der türkischstämmigen Bevölkerung eingebrannt. Parallelen werden – wie hier deutlich wird – nicht nur bei Brandanschlägen mit rassistischem Tatmotiv hergestellt, sondern auch bei andersgearteten Angriffen auf die türkischstämmige Bevölkerung in Deutschland.

Opferangehörige kommen zu Wort

In der Sabah erhielten die Angehörigen der Opfer eine Stimme. Während sich die türkischen Zeitungen in der übrigen Berichterstattung oft auf deutsche Medien stützten (vor allem Süddeutsche Zeitung, Frankfurter Allgemeine Zeitung, Spiegel und die Deutsche Welle mit ihrem türkischsprachigen Programm), konnten sie

bei der Befragung von Angehörigen ihre ureigenen Stärken nutzen.

Es fällt jedoch auf, dass die Wiedergabe der Opferperspektive in der Sabah konjunkturellen Schwankungen unterliegt. Stimmen der Opferseite wurden vor allem zu Beginn des Untersuchungszeitraums aufgegriffen (also Ende 2011) und dann erst einmal nicht mehr. In einem Artikel vom 14. November 2011 werden gleich drei Angehörige zitiert, ihre Aussagen belegen tiefe Trauer, Wut und den Wunsch nach Aufklärung und Bestrafung der Täter_innen. Kerem Şimşek, der Sohn von Enver Şimşek, sagte: „Als sie meinen Vater töteten, war ich 13, meine Schwester 14 Jahre alt. Worte reichen nicht aus, um unseren Schmerz zu beschreiben. („Babamı öldürdüklerinde ben 13, ablam 14 yaşındaydı. Çektiğimiz acıyı anlatmaya kelimeler yetmez“ dedi.) Enver Şimşek Tochter Semiya sagte: „Als mein Vater getötet wurde, haben die deutschen Polizisten meine Mutter verhört. Sie haben sie beschuldigt, meinen Vater getötet zu haben. Zwei meiner Onkel wurden festgenommen und verhört („Babam öldürüldüğünde Alman polisi annemi sorguya çekti. Kocanı sen öldürdün diye itham etti. Dayılarımdan ikisi gözaltına alınıp, sorgulandı“ diye konuştu.).

Auch den Biografien der Opfer wird in der Sabah vergleichsweise viel Platz eingeräumt. In „Die offengelegte Wahrheit“ (Ortaya çıkan acı gerçek) vom 15. Dezember 2011 wird die Geschichte des Opfers Mehmet Turgut (er war 2004 ermordet worden) erzählt. Er war zusammen mit seinem Bruder nach Deutschland gereist – „mit der Hoffnung auf ein besseres Leben“, wie die Sabah schrieb.

Dabei erwähnt die Zeitung auch, dass die Brüder mithilfe von Menschenhändlern nach Deutschland gekommen waren und dass Mehmet Turgut wegen einer in der Zeitung nicht näher erläuterten Tat im Gefängnis saß. Nach seiner Freilassung benutzte er den Pass seines Bruders. Die Zeitung scheut sich damit nicht, auch problematische Details in der Biografie des Opfers zu thematisieren. Die Identifizierung mit den Opfern war offensichtlich so stark, dass auch negative

Aspekte in der Biografie ausgehalten werden konnten. Deutsche Zeitungen hätten vermutlich größere Hemmungen, die mögliche kriminelle Vergangenheit des Opfers ausführlich darzustellen. In der Sabah wird die illegale Einreise als Beleg für sein besonders großes Bemühen nach Deutschland zu kommen, dargestellt.

Unmittelbar vor Beginn des Prozesses am 6. Mai 2013 erschien in der Sabah ein ausführlicher Artikel über den Prozess. Dabei wurden sehr viele Aspekte detailliert betrachtet: der Richter, die Anwälte, die Angeklagten, die voraussichtliche Prozessdauer usw. Doch Opferangehörige wurden nicht zitiert. Erst am ersten Prozesstag erhielten die Angehörigen wieder eine Stimme. Vor allem die Aussagen von Semiya Şimşek belegen das zerrüttete Verhältnis zu Deutschland:

Semiya Şimşek: „Ich habe mein Vertrauen in Deutschland verloren. Ich trage viele Fragen in mir. Warum mein Vater? War das Zufall? Wonach haben sie ihre Opfer ausgesucht?“ Außerdem erhoffe sie sich Antworten auf die Frage, warum die Behörden die Opferfamilien nach den Taten unter Verdacht stellten. („Almanya'ya güvenim kırıldı“ dedi. „İçimde taşıdığım pek çok soru var. Neden benim babam? Tesadüf müydü? Öldürecekleri insanları hangi kıstaslara göre seçiyorlardı“ diyen Şimşek, ayrıca kurban ailelerinin cinayetler sonrası hangi gerekçelerle güvenlik birimleri tarafından zan altında bırakıldığı sorusunun açıklığa kavuşmasını da bekliyor.)

Dilek Özcan, die Tochter des NSU-Opfers Ismail Yasar, beschreibt ihre Gefühle, als sie im Gerichtssaal Beate Zschäpe sah. Sie habe einen tiefen Hass verspürt, sagte sie. In dem Moment habe sie an ihren Vater gedacht. „Zuerst habe ich vor Wut gezittert. Als ich das ruhige und freche Verhalten von Zschäpe sah, habe ich einen tiefen Hass verspürt. Jedoch glaube ich, dass sie ihre gerechte Strafe erhalten wird.“ (Dilek Özcan da duruşma salonunda Zschäpe'yi görünce derin nefret hissettiğini söyledi. O anda babasının aklına geldiğini söyleyen Özcan, „Önce sinirden titredim. Zschäpe'nin rahat ve şımarık hareketlerini görünce

derin nefret hissettim. Ancak hak ettiği cezayı alacağına eminim“ dedi.)

Adile Şimşek, die Witwe von Enver Şimşek, äußert sich ähnlich über Zschäpe: „Als ich im Gericht sah, wie die Hauptangeklagte Zschäpe Kaugummi kaute, habe ich schlechte Laune bekommen. In dem Moment verspürte ich das Verlangen, sie zu töten. Als mein Mann gestorben ist, haben sie mich beschuldigt. Er nimmt Drogen, hat schlechte Angewohnheiten, haben sie gesagt. Weder Türken noch Deutsche haben mir geglaubt. Die Menschen in meinem engsten Umfeld haben sich nach dem Mord von mir abgewendet. Als klar wurde, warum die NSU-Morde begangen wurden, haben sie wieder angefangen, zu mir zu kommen. Nachdem sie an meinen schlechten und schwierigen Tagen nicht bei mir waren.“ (Adile Şimşek, „Mahkemede baş sanık Zschäpe'yi sakız çiğneyince çok moralım bozuldu. Bir an içimden benim de onu öldürmek geçti. Eşim ölünce beni suçladılar. Uyuşturucu kullanıyor, kötü alışkanları var dediler. Ne Türk, ne de Almanlar bana inandı. En yakınımdaykiler cinayetten sonra benden uzaklaştılar. NSU cinayetlerinin neden yapıldığı ortaya çıkınca benim yanıma gelmeye başladılar. Kötü ve zor günlerimde yanımda olmadıktan sonra“ diye konuştu.)

Negatives Deutschlandbild

Wenig überraschend ist, dass in der Berichterstattung ein negatives Deutschlandbild gezeichnet wird. Wie auch in den deutschen Zeitungen geht es in der Sabah immer wieder um das Versagen der Sicherheitsbehörden – vor allem von Juli bis September 2012 bildet dies einen Schwerpunkt der Berichterstattung. In diesem Zeitraum behandelt fast jeder Artikel Fehler von Behörden und oder (mögliche) Rücktritte von Beamten_innen und Politiker_innen.

Auch vermeintlich positive Entwicklungen werden kritisch gesehen. Das wird vor allem deutlich, als die Sabah am 31. Januar 2012 Entschädigungszahlungen für die Opfer des Bombenanschlags in der Kölner Keupstraße thematisiert. In dem Text der Nachrichtenagentur Cihan, der auch in der Zaman abgedruckt wurde, heißt es, dass die Bundesregierung fünf- bis

zehntausend Euro pro Person gezahlt habe. Weitere Zahlungen seien denkbar, so wird das Justizministerium zitiert. Mit der Überschrift „Schweigegeld von den Deutschen“ („Almanlardan ‚sus payı‘“) werden die Zahlungen in ein sehr negatives Licht gerückt. Im Text kommt Muzaffer Türkoğlu zu Wort, ein Mann, der beim Anschlag verletzt wurde. Obwohl er das Geld nicht haben wollte, seien ihm 5000 Euro überwiesen worden, erklärt er. Angeblich habe das Bundespräsidialamt gesagt, das Geld werde unter der Bedingung gezahlt, dass die Opfer keine Prozesse anstreben und stillhalten. Das Justizministerium habe das Geld dann ohne Bedingungen überwiesen. Türkoğlu wird folgendermaßen zitiert:

„Kein Geld kann unsere Benachteiligung aufheben. Gegenüber mir und meinem Bruder haben sie sich so verhalten, als seien wir die Täter. Wir wurden einem DNA-Test unterzogen. Dauernd wurde mein Haus und mein Auto durchsucht. Wir wurden verfolgt. Sie haben sogar mein Hemd weggenommen, um es zu untersuchen. Ich habe es nicht wiederbekommen. Deshalb denke ich nicht daran, das Geld anzunehmen.“ (Yaşadığımız mağduriyetlerin karşılığı para olmaz. Ben ve kardeşime patlamanın sorumlusuyuz gibi davrandılar. DNA testine sokulduk. Sürekli evim ve arabam arandı. Takip edildik. Gömleğim bile incelenmek için alındı; geri verilmedi. Bu yüzden verilen parayı kabul etmeyi düşünmüyorum.)

Die Sabah hält sich in fast allen Texten mit scharfen Tönen weitgehend zurück. Eine Ausnahme bildet der Artikel mit der Überschrift „Doppeltes Maß in Deutschland“ (Almanya’da çifte standart) vom 18. Mai 2012. Der Text thematisiert, dass Zschäpe zu Beginn des NSU-Prozesses ohne Handschellen im Gerichtssaal war.

„Einerseits sind ein türkischer und ein griechischer Jugendlicher, die einen älteren Deutschen krankenhaushausreif geschlagen haben, in Handschellen, andererseits ist Zschäpe, die

verdächtigt wird, zehn Menschen getötet zu haben, frei.“ (Bir yanda yaşlı bir Alman’ı döverek hastanelik eden biri Türk diğeri Yunanlı iki genç, elleri kelepçeli, diğeri yanda 10 kişinin katil zanlısı Zschäpe serbest)

Der Text verweist auf einen Prozess fünf Jahre zuvor um den damals 20-jährigen Serkan A. und den 17-jährigen Spyridon L. Sie hatten an einer U-Bahn-Haltestelle einen 76-Jährigen brutal zusammengeschlagen. Auch die Zaman sieht ein doppeltes Maß, sie verglich Zschäpe mit den verdächtigen Türkischstämmigen, die einen jungen Mann am Berliner Alexanderplatz zu Tode geschlagen haben sollen.

Streit um Platzvergabe beim NSU-Prozess

Ende März 2013 entbrannte ein Streit um die Presseplätze beim NSU-Prozess in München, der mehrere Wochen andauerte. Zunächst wurden keine türkischen Medien berücksichtigt, woraufhin die Sabah eine Klage einreichte und Recht bekam.

Der Streit bot für türkische Zeitungen die Möglichkeit der Selbstinszenierung, weil sie sich selbst zum Gegenstand der Berichterstattung machen konnten. Am intensivsten und pathetischsten hat die Sabah die Diskussionen verfolgt. Bereits am 26. März 2013 bezeichnet die Zeitung im Artikel „Bei dem Prozess werden keine türkischen Journalisten zugelassen“ (O davaya Türk gazeteci alınmayacak) den Streit wiederholt als Skandal. Auch andere bedeutende internationale Medien hätten keine Plätze erhalten, darunter BBC, Al Dschasira, NZZ. Somit wird der Skandalcharakter der Entscheidung noch verstärkt.

In der Sabah fällt auf, dass sie nicht nur selbst kommentiert, sondern oft auf Kommentare von anderen Zeitungen verweist. So zitiert sie die Süddeutsche Zeitung mit ihrer Prophezeiung, dass die Haltung des Gerichts das Vertrauen in die deutsche Justiz erschüttern werde. In den Folgetagen kamen etliche Politiker mit kritischen Stellungnahmen zur Haltung des Gerichts zu Wort, darunter der SPD-Vorsitzende Sigmar Gabriel und seine Stellvertreterin Aydan Özoğuz.

Ausführlich wird der stellvertretende Ministerpräsident der Türkei, Bekir Bozdağ, zitiert. Durch seine Worte wird das negative Deutschland-Bild verstärkt:

„Das deutsche Gericht hat leider dem Botschafter der Türkei, dem Kommissions-Vorsitzenden (gemeint ist die Menschenrechtskommission des türkischen Parlaments, Anm. M.A.), den Abgeordneten und den türkischen Medien keinen Platz eingeräumt. Das zeigt, dass das Gericht parteiisch ist. Das Gericht muss jedoch objektiv und gerecht sein. Den Betroffenen muss ein Platz eingeräumt werden, und der türkischen Seite.“ (‘Alman mahkemesi maalesef Türkiye’nin Büyükelçisine de komisyon başkanına da milletvekiline de medyasına da orada yer vermemiş’ ifadelerini kullanan Bozdağ, ‘Bu şunu gösteriyor; mahkemenin bu işte taraf pozisyonunda olduğunu gösteriyor. Halbuki mahkeme objektif olmalı, adil olmalı, adaletiyle konuşmalı. Mağdurlara orada yer vermeli ve Türk tarafına yer vermeli’ dedi.)

Nachdem die Sabah ihre Klage ankündigte, rückte sie sich ins Zentrum der eigenen Berichterstattung. Am 10. April 2013 schreibt sie: Deutschland spricht über die Sabah (Almanya SABAH’ı konuşuyor). Ihre Klage beschreibt die Zeitung im Krimi-Stil. Der „angesehene Anwalt“ Prof. Dr. Ralf Höcker, vier seiner Mitarbeiter und Mitarbeiter der Sabah hätten am 5. April 2014 um 23.57 Uhr die Klage eingereicht, nur drei Minuten vor Fristende. Deutsche Medien stünden hinter der Sabah, wird erklärt.

Am 12. April 2013 entschied das Bundesverfassungsgericht, dass ausländische Medien bei der Platzvergabe ausreichend berücksichtigt werden mussten. Ein Tag später schreibt die Sabah wenig bescheiden: Sabah hat historischen Prozess gewonnen (Tarihi davayı SABAH kazandı). Dabei verweist die Zeitung auf das enorme Interesse der deutschen Medien: es habe Live-Schaltungen vom Gericht und etliche Anfragen bei der Sabah gegeben.

In die Berichterstattung mischen sich nationalistische und militaristische Töne. Nach der Neuauslosung der Presseplätze schreibt die Zeitung: „Sabah hat gekämpft, die Türkei hat gewonnen“ (SABAH savaşı Türkiye kazandı). Das Wort „savaş“ bedeutet im Türkischen „Krieg“.

Täterbeschreibung

In der Berichterstattung der Sabah wurde den Tätern vor Beginn des Prozesses kein sehr großer Platz eingeräumt. Der erste ausführliche Artikel über Beate Zschäpe erscheint am 15. April 2013 (En tehlikeli katil gizemini koruyor). Sie wird darin als gefährlichster Neo-Nazi beschrieben, man wisse über sie aber sehr wenig, hieß es. Bekannt sei lediglich, dass sie neun verschiedene Identitäten genutzt habe und dass ihre Nachbarin sie als liebevollen Menschen kannte. Zudem wird in wenigen Sätzen ihr familiärer Hintergrund dargestellt. Ihr leiblicher Vater habe sie nicht akzeptiert, sie habe im Kleinkindalter mehrmals den Nachnamen gewechselt und dann den Nachnamen des zweiten Ehemanns ihrer Mutter angenommen. Ihre Großeltern hätten sie großgezogen.

Mit dem Prozessauftritt geht eine starke Fokussierung auf Zschäpe einher – wie es auch bei deutschen Zeitungen der Fall ist. Sie wird als Nazi-Braut (Nazi Gelini) beschrieben. Sie sei selbstbewusst gegenüber den Kameralenten aufgetreten und habe den Opferangehörigen den Rücken gekehrt, um ihnen nicht in die Augen schauen zu müssen. Und sie habe von Zeit zu Zeit mit ihren Anwälten gelacht. Auch das Aussehen von Zschäpe beschreibt die Sabah ausführlich. Es heißt, dass die Angeklagte mit ihrer Frisur und ihrer Kleidung ganz anders aussehe als auf den Fahndungsbildern.

Yeni Hayat

Bei der Yeni Hayat fällt auf, dass bereits kurz nach Bekanntwerden der Hintergründe der NSU-Mordserie alle wichtigen Elemente der Berichterstattung erkennbar sind. Die Zeitung weicht in den folgenden ein- und einhalb Jahren kaum von dieser Linie ab. Ende Novem-

ber 2011 wird die Grundhaltung der Zeitung deutlich: Sie sah in den Morden einen Beleg für den existierenden Rassismus in Deutschland und die Verstrickung der Sicherheitsbehörden in die Taten. Sie forderte ein Verbot der NPD und vernachlässigt die Opfersicht.

Yeni Hayat widmet am 25. November 2011 die komplette Seite 1 den NSU-Morden. Fast seitengroß ist eine Deutschlandkarte mit schwarzer Fläche zu sehen. Darauf sind die Namen der Opfer rechter Gewalt seit 1990 aufgeführt. In den unteren drei Reihen sind in etwas größerer Schriftart die Namen der Opfer der NSU-Morde zu sehen. In einem roten Kasten darunter waren Porträtbilder der Opfer abgebildet. Der Text dazu: „Es reicht! Es ist Zeit, mit dem Rassismus abzurechnen“ (Artık yeter! Irkçılıkla hesaplama zamanı). Die Zeitung rückt damit die Opfer in den Mittelpunkt der Berichterstattung. Die Verbrechen des NSU werden in eine „lange Geschichte“ der rechten Gewalt eingeordnet. Damit erschienen die Taten als nicht einmalig, sondern als Folge einer Entwicklung. Der NSU wird kontextualisiert.

Die „lange Geschichte“ wird auch mit einem Artikel vom 3. Februar 2012 erzählt. Bei der Gründung der BRD hätten Personen mitgewirkt, die bereits im Hitler-Regime herausragende Positionen besetzt hätten. Aus einer Antwort auf eine parlamentarische Anfrage der Linkspartei im Bundestag gehe hervor, dass der Bundeskanzler Kurt Georg Kiesinger und 23 Minister Mitglieder der NSDAP gewesen waren. Besonders viele NSDAP-Mitglieder seien bei der CDU gelandet. Am 23. November geschieht in einem anderen Artikel Ähnliches. Dabei geht es um die Geschichte des Bundesamtes für Verfassungsschutz. In dieser langen Geschichte erscheinen die NSU-Morde aber als Zäsur. Eine besondere Verantwortung wird abgeleitet. Deutlich wird dies unter anderem in einem Gastbeitrag der Vorsitzende der Migrant_innenorganisation DIDF, Özlem Alev Demirel, am 20. Juli 2012. Sie skandalisierte darin, dass es für staatliche Behörden offensichtlich kein Problem sei, dass bald in Dortmund, wo Mehmet Kubaşık getötet wurde, ein Nazi-Aufmarsch stattfinden werde.

Verstrickung der Sicherheitsbehörden

Ebenfalls bereits am 25. November 2011 zweifelt ein Text auf Seite 3 an, dass der deutsche Staat nichts von den Hintergründen der Taten gewusst habe. Der Staat müsse seine Verbindungen zu rassistischen Organisationen hinterfragen, heißt es in dem Artikel. Ein Mitarbeiter des hessischen Verfassungsschutzes sei bei sechs Morden in Tatnähe gewesen. Die Opfer seien verdächtig und „fast zu Tätern“ gemacht worden. Die Behörden hätten kriminelle Strukturen im Bereich der Mafia, des Frauenhandels, des Drogenhandels und des Glücksspiels vermutet, so die Zeitung. In derselben Ausgabe wurde ein Gastbeitrag der innenpolitischen Sprecherin der Linken im Bundestag, Ulla Jelpke, veröffentlicht, der sich gut in die Berichterstattung der Yeni Hayat einfügt. Jelpke fordert darin die Auflösung des Verfassungsschutzes, weil er für die Bekämpfung des Rechtsterrorismus ungeeignet sei.

Am 3. Februar 2012 druckt die Yeni Hayat auf ihrer Titelseite eine Bildmontage ab, auf der der damalige Bundesinnenminister Hans-Peter Friedrich mit einer Augenklappe zu sehen ist. Daneben die Frage: Warum ist das rechte Auge blind? Im Anreißer dazu heißt es, dass es auf der einen Seite eine Verstrickung von Staat und rechten Organisationen gibt und dass auf der anderen Seite Abgeordnete der Linkspartei verfolgt würden. In dem dazugehörigen Leitartikel auf der Seite 2 steht, dass der Staat die NPD mit Wahlkampfgeldern und Zahlungen über V-Leute unterstütze. Jetzt sagen höchste Vertreter des Staates, dass es Sinn mache, ein Verbot der Linkspartei zu prüfen, heißt es im Text. Es blieb unklar, wer damit gemeint war.

Die Kritik an den Verfassungsschutzämtern erreicht in der Ausgabe vom 6. Juli 2012 einen Höhepunkt. Die Zeitung macht mit einem Foto auf, auf dem ein Plakat mit den Umrissen der drei Angehörigen des NSU zu sehen ist. Darunter steht die Frage: „Wer schützt uns vor dem Verfassungsschutz?“ – Nazis morden, der Staat mischt mit. In dem dazugehörigen Artikel mit der Überschrift „Die Wahrheit wird verheimlicht“

(Gerçekler gizleniyor) thematisiert die Yeni Hayat, dass der Verfassungsschutz wenige Tage nach Aufdeckung des NSU Unterlagen vernichtet hat.

Neben Stimmen aus der Linkspartei bemüht sich die Yeni Hayat auch um Interviews und Stellungnahmen der Grünen. Memet Kılıç kommt häufig zu Wort; am 6. Juni 2012 erscheint zudem ein Interview mit Hans-Christian Ströbele. Darin erklärt der Grünen-Politiker, dass das Versagen der Sicherheitsbehörden die NSU-Morde ermöglicht habe.

Die Kritik der Yeni Hayat an den Sicherheitsbehörden ist fundamental. So heißt es am 17. August 2012, dass es zwar Rücktritte gegeben habe, sich die grundsätzliche Politik aber nicht geändert habe. Die Yeni Hayat spricht wiederholt von einem systematischen Versagen der Behörden. Am 12. September 2012 fragt ein Artikel sehr polemisch: „Gibt es beim NSU noch jemanden, der nicht Agent ist?“ Verwiesen wurde auf die mutmaßlichen NSU-Unterstützer Thomas Starke und Ralf Wohlleben.

In der Folgezeit geht es immer wieder um die Rolle der Sicherheitsbehörden, kaum eine Ausgabe kommt ohne einen Hinweis darauf aus. Dies geschieht mit eigenen Artikeln, aber auch mit Gastbeiträgen. So bemängelt am 26. April 2013 der bekannte Verfassungsschutz-Kritiker Rolf Gössner die Vorschläge für die Zentralisierung des Verfassungsschutzes, er plädiert für ihre Auflösung.

Neben den zahlreichen kritischen Artikeln über die deutschen Behörden gibt es Beiträge, die ein positives Deutschlandbild vermitteln. Ein Beispiel hierfür ist das Interview mit dem Bezirksbürgermeister in Köln-Ehrenfeld, Josef Wirges, am 26. November 2012. Er präsentiert sich als deutscher Politiker, der einen kritischen Blick auf die Aufarbeitung der NSU-Morde hat und Deutsche und Migranten Seite an Seite im Kampf gegen Rassismus sehen möchte. Obwohl er selbst nichts mit der Aufarbeitung der Morde zu tun hat, entschuldigt sich Wirges im Interview bei Migranten. Die Opfer des Bombenanschlags auf der

Keupstraße (die nicht in seinem Stadtteil liegt) seien verdächtigt worden, man habe die Opfer ein zweites Mal bestraft, so Wirges. Der Kommunalpolitiker kritisiert im Interview die Sicherheitsbehörden scharf und fordert ihre bessere Kontrolle. Er betonte, es sei wichtig, dass Deutsche und Migrant_innen gemeinsam gegen Rassismus aktiv seien. Zugleich erwähnt er, dass sich viele Migrant_innen zurückziehen, wenn es zu rassistischen Überfällen kommt. Das Interview mit Wirges ist aus journalistischer Sicht überflüssig. Der Interviewte hat weder einen politischen noch einen persönlichen Bezug zu den Taten des NSU bzw. zu deren Aufarbeitung. Es ist offensichtlich, dass die Yeni Hayat ihn deshalb befragt hat, weil er eine zwischen Deutschen und Migrant_innen vermittelnde Position einnimmt. Das scheint ein Beleg für den Wunsch der Zeitung zu sein, auch positive Beiträge zu veröffentlichen.

Starke Thematisierung der NPD

Yeni Hayat weist bereits am 25. November 2011 auf die aus ihrer Sicht problematische Verbindung von Sicherheitsbehörden und Neonazi-Parteien hin. Als Beleg werden V-Leute in der NPD genannt. Der Staat baue keinen Druck auf rassistische Organisationen auf, stattdessen solle er für ihren Weiterbestand und verwende sie bei Bedarf als politisches Instrument, schrieb die Zeitung. Diese Praxis müsse im Lichte der aufgedeckten Wahrheiten ernsthaft hinterfragt werden (İrkcı örgütlerin üstüne gitmek yerine, denetim altında varlıklarını sürdürmelerini sağlama; gerektiğinde siyasi bir enstrüman olarak kullanma biçimdeki bu politika, ortaya çıkan çarpıcı gerçekler ışığında ciddi bir biçimde sorgulanmayı ve hesaplamayı gerektiriyor.). Der Artikel fordert das Verbot von rassistischen Organisationen, jedes Hindernis hierfür bedeute eine Einladung für neue Morde und Massaker. Der Artikel endet mit einem Aufruf an die deutsche und migrantische Bevölkerung gegen Rassismus zu kämpfen.

Auf Seite 4 der Ausgabe geht die migrationspolitische Sprecherin der Linken im Bundestag, Sevim Dağdelen, in einem Gastkommentar noch einen Schritt weiter.

Sie schreibt, dass die großen Parteien im Bundestag mit ihren ausländerfeindlichen Parolen rechte Gruppierungen gestärkt hätten. Auch Sarrazin sei ein ideologischer Wegbereiter des NSU, schreibt sie. Ähnliche Beiträge gibt es im späteren Verlauf immer wieder.

Die auch antikapitalistische Ausrichtung der Zeitung wird bereits zu Beginn des Untersuchungszeitraums deutlich. „Wir wissen, dass das Kapital nicht ernsthaft gegen Rassismus kämpft, sondern sich nur um das Image des Landes im Ausland sorgt“, heißt es. Das Kapital interessiere sich nicht für die Opfer. Empirisch begründet wird die Behauptung nicht.

Täter_innen austauschbar?

Die Täter_innen werden in der Yeni Hayat oft als „Zwickauer Zelle“ bezeichnet – am 9. Dezember 2011 auch verharmlosend als „Trio“. Später dominieren die Bezeichnungen „rassistische Terrororganisation“ und „faschistischer NSU“. Am 10. Mai 2013 macht die Yeni Hayat mit zwei Fotos auf: oben sind Demonstrant_innen zu sehen, die Bilder der NSU-Opfer hochhalten. Unten ist ein Foto von Beate Zschäpe im Gerichtssaal abgedruckt. Sie hat den Kameraleuten den Rücken zugewandt. Zschäpes Gesicht ist nicht zu sehen, sie ist damit nicht als Individuum zu erkennen. Sie wirkt als Person austauschbar. Passend hierzu beschäftigt sich die Yeni Hayat vergleichsweise wenig mit der Biografie und den Motiven von Zschäpe. Sie erscheint als Charaktermaske.

Immer wieder geht es in der Berichterstattung der Yeni Hayat darum, dass der NSU Unterstützer hatte. Neben der Frage, welche Rolle der Verfassungsschutz innehatte, spielt auch die nach Hintermännern in der rechtsextremistischen Szene eine Rolle. In der ersten Ausgabe nach Beginn des Prozesses beschreibt die Yeni Hayat nicht nur Beate Zschäpe und ihre Anwälte, sondern auch alle mutmaßlichen Unterstützer_innen recht ausführlich. Offensichtlich geht es der Yeni Hayat darum zu zeigen, dass es nicht nur ein NSU-Problem gibt, sondern ein allgemeineres Problem mit rechtsextremen Organisationen und Rassismus.

Opferperspektive kaum vorhanden

Die Opfer und ihre Angehörigen kommen in der Yeni Hayat zunächst überhaupt nicht als handelnde Personen vor. Die Opferperspektive taucht erst am 2. März 2012 auf, als über die zentrale Trauerfeier für die Angehörigen der Opfer berichtet wird. In einem Kasten wird aus den Reden von Semiya Şimşek und Gamze Kubaşık zitiert. Semiya Şimşek wird dabei als „Semiye Şimşek“ bezeichnet, was symptomatisch für die Vernachlässigung der Opferperspektive in der Yeni Hayat erscheint.

Erst am 12. April 2013 druckt die Yeni Hayat ein Interview mit der Angehörigen eines Opfers ab. Am Rande einer Gedenkveranstaltung zum siebten Todestag von Mehmet Kubaşık spricht die Zeitung mit seiner Tochter Gamze. Sie sagt, dass ihre Familie eine gerechte Strafe für die Täter erwarte. Sie äußert auch die Vermutung, dass die Sicherheitsbehörden Verbindungen zu den Morden haben könnten. Gamze Kubaşık beschreibt falsche Unterstellungen:

„Bis vor eineinhalb Jahren wurde mein Vater als eine Heroin konsumierende und Kontakt zur Mafia und zur PKK unterhaltende Person dargestellt. Es wurden Dinge gesagt, die überhaupt nicht stimmten. Das hat uns sehr traurig gemacht. Mein Vater war ein sehr guter Mensch. Er war jemand, der seiner Familie verbunden und gegen solche Dinge war. Aus diesen Gründen wollte ich ein Jahr lang nicht aus meinem Zimmer gehen. Die Menschen haben hinter meinem Rücken geredet. Das war sehr bitter.“ (Bir buçuk sene öncesine kadar benim babam eroin içen, mafyayla, PKK ile bağlantılı bir kişi olarak gösteriliyordu. Hiç doğru olmayan şeyler söylendi. Bu durum bizi çok üzüyordu. Çünkü beni babam çok iyi bir insandı. Ailesine bağlı ve bu türden şeylere karşı bir insandı. Bütün bunlar olduğu için bir sene boyunca odamdan dışarıya çıkmak istemedim. İnsanlar arkamdan konuşuyordu. Bu çok acı verici bir şeydi.)

Der Interviewer fragte Kubaşık, was sie gegen Faschismus tun wolle und was sie türkeistämmigen Jugendlichen rate. „Ich bin ab jetzt für den Kampf gegen Faschismus und Rassismus offen“, antwortete Kubaşık. „Ich werde jederzeit dafür kämpfen, dass sich so etwas nicht wiederholt.“ Am Ende des Interviews bezeichnete sie Dortmund als ihre Heimat. In die Türkei auszuwandern, wäre wie eine Flucht gewesen, so Kubaşık. Festzuhalten ist, dass die Opfer in der Zeitung nicht zu Wort kommen, solange sie Opfer sind. Erst als Gamze Kubaşık sich in der Nähe von politischen Aktivisten verortet, wird sie beachtet. Und erst mit dem Prozessbeginn werden die Opferangehörigen in ihrer Rolle als Opfer wahrgenommen.

Die migrantische Sicht auf die Taten wird in der Yeni Hayat vor allem durch politisch handelnde Personen vermittelt. Dabei sind vor allem Sevim Dağdelen als migrationspolitische Sprecherin der Linkspartei im Bundestag sowie der Grünen-Abgeordnete Memet Kılıç zu nennen. Darüber hinaus gibt es etliche Artikel über Mahnwachen, Kundgebungen und Demonstrationen, an denen die DIDF beteiligt war. Dabei wird ein positives Deutschland-Bild vermittelt, weil in der Regel Deutsche und Migrant_innen gemeinsam gegen Rassismus eintreten, was so auch immer wieder betont wird.

Am 20. Januar widmet die Yeni Hayat einer Untersuchung der Hacettepe Universität einen ganzseitigen Artikel. In der Studie werden Deutsch-Türken nach ihrer Meinung zu den NSU-Morden befragt. Diese Untersuchung hat nur vereinzelt den Weg in deutsche Massenmedien gefunden. Die Deutsche Presse-Agentur hat dazu keine Meldung verfasst. Andere türkische Zeitungen haben hingegen die Studie ebenfalls aufgegriffen. Auf die Frage, ob die Morde nach Einschätzung der Befragten vom deutschen Staat unterstützt oder gedeckt wurden, antworten laut der Yeni Hayat 55 Prozent mit ja und 21 mit Nein, der Rest ist unentschieden. 73 Prozent glauben demnach, dass deutsche Politiker_innen versuchen, das Thema unter den Tisch zu kehren. Zugleich sehen 78 Prozent die Morde als Taten einer kleinen Gruppe an und machen nicht

die gesamte deutsche Bevölkerung verantwortlich. Sieben Prozent der Befragten geben an, Angst zu haben, 73 Prozent sagen, sie seien traurig angesichts der Taten. 77 Prozent stimmen der Aussage zu, dass sie trotz der Taten nicht daran denken, in die Türkei zurückzukehren.

Platzvergabe bei NSU-Prozess

Das Problem der Platzvergabe ist in der Yeni Hayat zum ersten Mal am 15. März 2013 Thema. Am 12. April 2013 schreibt die Yeni Hayat ausführlich über den bevorstehenden NSU-Prozess. Im Leitartikel auf Seite 2 wird der Prozess als einer der wichtigsten Prozesse im Nachkriegsdeutschland bezeichnet. Zugleich wird die Erwartung formuliert, dass die Verbindungen des Staates zu rassistischen Organisationen aufgearbeitet werden. Würden aber lediglich stattdessen nur fünf Personen verurteilt, sei es klar, dass vom Prozess keine ernsthaften Auswirkungen ausgehen würden (Yok eğer bunu yapma yerine, sadece 5 kişinin yargılanmasıyla sınırlı kalırsa, o zaman bu davadan ciddi bir sonucun çıkmayacağı ortadadır). Hier thematisiert die Zeitung sich selbst. Auch wenn das Gericht der internationalen Presse den Zugang verwehre, werde Yeni Hayat zu Prozessbeginn vor dem Gerichtsgebäude sein und das Geschehen verfolgen. Am 10. Mai 2013 erklärte die Zeitung, dass das Schwesterblatt Evrensel einen festen Platz beim Prozess erhalten habe und die Yeni Hayat daher ausführlich berichten könne. Auch heißt es, dass die Evrensel ihren Platz mit der taz und dem Neuen Deutschland teilen werde.

Wie wichtig es auch den Opferangehörigen war, dass türkische Medien im Gericht sind, wird in einem Artikel der Yeni Hayat vom 10. Mai 2013 deutlich. İsmail Yozgat sagt darin, dass seine Familie dem Verfahren aus Protest ferngeblieben wäre, falls der türkischen Presse kein Zugang gewährt worden wäre (Eğer, Türk basını davaya alınmasaydı biz de bunu protesto edip davaya girmeyecektik. Bu konuda açık olarak tavır koyduk.).

Zaman

Die Berichterstattung der Zaman ist sehr ausführlich und überwiegend streng nachrichtlich. Die Zeitung kommt ohne Zuspitzungen und Polemiken aus. Die meisten Artikel behandeln Diskussionen, die die Taten in der deutschen Politik verursacht haben. Während in der Sabah viele SPD- und Grünen-Politiker zu Wort kommen und in der Yeni Hayat vor allem Politiker der Linkspartei und der Grünen, zitiert die Zaman auch CDU/CSU-Politiker häufig. Die Zeitung vermittelt damit eine größere Breite an Meinungen und Stellungnahmen. Viele der erschienenen Artikel hätten auch in deutschen Zeitungen stehen können.

„Döner-Morde“ präsent

Im Gegensatz zur Sabah zeigt die Zaman einen reflektierteren Umgang mit dem Begriff der „Döner-Morde“. In dem Artikel „Hinter den Döner-Morden in Deutschland stecken Neonazis“ (Almanya'daki 'dönerci cinayetlerinin' arkasından neonaziler çıktı) vom 13. November 2011 wird der Begriff in Anführungszeichen benutzt. Dennoch zeigt sich in dem Artikel, wie präsent der Begriff damals auch in türkischen Zeitungen ist. „Döner-Morde“ kommt im Text ganze neun Mal vor. Einen Alternativ-Begriff hat die Zaman zu diesem Zeitpunkt nicht. Auch in den folgenden Tagen und Wochen ist von Döner-Morden die Rede, mal in Anführungszeichen, mal heißt es „sogenannte Döner-Morde“. Erst im Januar 2012 verschwindet der Begriff aus der Berichterstattung der Zaman. Später ist vor allem von „rassistischen Morden“ oder „Neonazi-Morden“ die Rede.

Am 18. Januar 2012 erscheint ein Gastbeitrag von Murat Erdoğan, einem Dozenten der Hacettepe Universität, in dem er die Ergebnisse einer Studie seiner Universität zu Meinungen und Gefühlen von türkischstämmigen Migrant_innen zu den NSU-Morden darstellt (mehr dazu oben im Kapitel über Yeni Hayat). Darin kritisiert Erdoğan auch die Verwendung von „Döner-Morde“. Es ist das einzige Mal, dass in einer türkischen Zeitung die Begriffsverwendungen thematisiert werden.

Häufige Diskursverknüpfung zu NPD und Rassismus

Schon in einem Artikel vom 13. November 2011 werden der SPD-Politiker Ralf Stegner und der Präsident des Zentralrats der Juden in Deutschland, Dieter Graumann, mit Forderungen nach einem NPD-Verbot zitiert. Die NPD ist in der Zaman sehr häufig Haupt- oder Nebenthema von Artikeln. Allein Ende 2011 am 14. November, 16. November, 28. November, 30. November, 6. Dezember, 10. Dezember, 19. Dezember, 20. November, 21. Dezember und am 23. Dezember. Dabei behandelt die Zeitung die Unterstützung von NPD-Mitgliedern für den NSU oder Diskussionen um ein NPD-Verbot.

Am 17. November 2011 wird zum ersten Mal in der Zaman die Sicht von Migrant_innen dargestellt. Dabei geht es unter anderem um die Anschläge von Mölln und Solingen. Die frühe Erwähnung der Anschläge im Zaman-Diskurs zeigt ihre große Bedeutung im Gedächtnis der Türkischstämmigen. Die türkische Bevölkerung sei im 50. Jahr der Migration in Deutschland wieder einmal mit der traurigen Seite der Migrationsgeschichte konfrontiert: mit dem rassistischen Terror, der sich nach den Anschlägen von Solingen und Mölln und nach 140 Toten seit der Wiedervereinigung zeigt (Almanya'da göçün 50. yılını yaşayan Türkler, göç tarihinin acı yüzüyle bir kere daha karşılaştı: Daha önce Solingen ve Mölln'de kendini gösteren ve iki Almanya'nın birleşme yılı olan 1990'dan beri 140'tan fazla insanın ölümüne sebep olan ırkçı terör.). Besonders in Ostdeutschland hätten türkische Gewerbetreibende nun Angst. Die Zeitung zitiert in diesem Zusammenhang einen Dönerimbissbetreiber aus Rostock.

Mehrfach nutzt die Zeitung die Diskussion um die NSU-Morde, um das Problem des Rechtsextremismus in Deutschland im Allgemeinen zu behandeln. Am 5. März 2012 erscheint ein Artikel mit der Überschrift „In Deutschland gibt es auch andere Neonazi-Gruppen, die gewaltbereit sind“ (Almanya'da şiddete hazır başka Neonazi gruplar da var). Der Text behandelt Razzien bei der rechtsextremen Hamburger Gruppe „Die Unsterblichen“.

Die Berichte über die deutschen Sicherheitsbehörden werden Mitte 2012 kritischer. Wie andere türkische Zeitungen schreibt die Zaman über Aktenvernichtungen und den Rücktritt des Verfassungsschutzpräsidenten Fromm. Darüber hinaus kommt mehrfach der Vorsitzende des NSU-Untersuchungsausschusses, Sebastian Edathy, mit Kritik an den Sicherheitsbehörden zu Wort. Es ging dabei um die fehlende Kooperation des Militärischen Abschirmdienstes (MAD) mit dem Ausschuss und um eine stärkere Kontrolle der Sicherheitsbehörden. Am 19. September 2012 sagt die Ombudsfrau für die Hinterbliebenen der Opfer des NSU, Barbara John, im Gespräch mit der Zaman, sie habe ihr Vertrauen in das „Sicherheitssystem“ in Deutschland verloren. Einen Monat später, am 17. Oktober 2012, schreibt die Zaman darüber, dass ein Gründer des deutschen „Klax-Klan“-Ablegers für den Verfassungsschutz gearbeitet haben soll. Überschriften ist der Artikel mit „Neuer Skandal bei Verbindung von deutschem Staat zu rassistischen Organisationen“ (Almanya’da devlet ile ırkçı örgüt ilişkisinde yeni bir skandal).

Wie wichtig der Zaman das Versagen der Sicherheitsbehörden und politische Konsequenzen sind und nicht eine Wiedergutmachung für die Opfer, zeigt ein Artikel zum ersten Jahrestag der Aufdeckung des NSU. Der Autor resümiert, dass die Untersuchungen die „skandalösen Verbindungen“ der Geheimdienste mit Neonazis offenbart hätten. Jedoch hätte die Politik keine Verantwortung übernommen (Almanya’da 2000-2007 yılları arasında öldürülen sekiz Türk’ün, aşırı sağcılarca katledildiğinin tespit edilmesinin ardından bir yıl geçti. Başlatılan soruşturma Alman istihbaratıyla Neonaziler arasındaki skandal ilişkileri gözler önüne serdi. Ancak hâlâ skandalların sorumluluğunu üstlenen bir siyasi çıkmadı). Im weiteren Verlauf spricht der Autor sogar von „derin devlet“, einem tiefen Staat. Der Ausdruck bezeichnet in der Türkei Parallelstrukturen zu staatlichen Einrichtungen, also einen Staat im Staate. Opferangehörige werden im Artikel nicht zitiert, nur die Ombudsfrau für die Hinterbliebenen, Barbara John.

Aufgrund der islamisch-konservativen Ausrichtung der Zaman ist es nicht verwunderlich, dass wiederholt

Stellungnahmen deutscher Muslim_innen aufgegriffen werden. Am 25. November 2011 berichtet die Zeitung über einen offenen Brief des Koordinationsrates der Muslime. „Als Muslime in Deutschland sind wir in großer Sorge, in diesen Tagen leben wir mit angsterfüllten Gefühlen in Sorge.“ Und weiter: „Rechtsextremes Denken gefährdet den Zusammenhalt unserer Gesellschaft und die Demokratie.“ (Almanya’daki Müslümanlar olarak büyük bir endişe içindeyiz, bugünlerde korku dolu duygularla endişe içinde yaşıyoruz.“ denildi. KRM dönem sözcüsü Bekir Alboğa tarafından okunan açık mektupta, „Aşırı sağ düşüncesi toplumumuzda birlikte yaşam için bir tehlikedir ve demokrasimizi tehdit ediyor.“) Auch der Vorsitzende des Zentralrats der Muslime in Deutschland, Aiman Mazyek, kommen im Untersuchungszeitraum in mehreren Artikeln zu Wort. Er wird im Frühjahr 2013 in seiner Funktion als Sprecher des Koordinierungsrates der Muslime zitiert.

Es gibt deutliche Parallelen in der Berichterstattung der Zaman und der Stellungnahme der Islamverbände. Beide machen auf das generelle Problem des Rassismus und Rechtsextremismus aufmerksam.

Opferperspektive wenig beachtet

Opfer kamen in der Zaman seltener als in der Sabah zu Wort. Am 23. Februar 2012 kündigt die Zeitung die zentrale Gedenkfeier für die NSU-Opfer an. Dabei wird der Fokus auf Enver Şimşeks Tochter Semiya gelegt. Sie habe erklärt, dass sie in die Türkei auswandern wolle, so die Zeitung. Erst mehr als ein Jahr später behandelt ein Artikel wieder ausführlich die Sicht einer Opferangehörigen, erneut ging es dabei um Semiya Şimşek. Bei der Vorstellung ihres Buches „Schmerzliche Heimat“ habe sie Deutschland als ihre Heimat bezeichnet und angekündigt, eines Tages hierhin zurückzukehren. Am 5. Mai 2013, unmittelbar vor Beginn des NSU-Prozesses, zitiert die Zaman Opfer-Anwälte, aber keine Angehörigen. Auch während des Prozesses werden die Hinterbliebenen der Opfer kaum beachtet.

Deutschland-Bild nicht durchgehend negativ

In der Zaman wird wiederholt betont, dass deutsche Regierungspolitiker_innen auf die Ängste der Migran-

ten eingingen. Das verhinderte einen allzu negativen Blick auf die Politik seitens der Leser_innen. Ein Beispiel hierfür ist der Artikel „Deutsche Minister haben Morde auf den Tisch gepackt“ (Alman bakanları, cinayetleri masaya yatırdı) vom 18. November 2011. Nach einem Sicherheitsgipfel, an dem Bundesinnenminister Hans-Peter Friedrich und Justizministerin Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, die Landesinnenminister sowie die Chefs von Verfassungsschutz, BKA und der Generalbundesanwalt teilgenommen hätten, habe Friedrich erklärt, dass alles unternommen werde, damit sich Migrant_innen in Deutschland sicher fühlen könnten. Die Landesinnenminister hätten sich bei den Opfern und ihren Angehörigen dafür entschuldigt, dass sie die Taten nicht verhindern konnten.

Ein positives Deutschland-Bild wird auch durch Berichte über Kundgebungen von Migrant_innen und Deutschen erzeugt. Dies geschieht seltener als in Yeni Hayat, aber deutlich häufiger als in der Sabah und Hürriyet. Ein Beispiel hierfür ist der Artikel „Das Vertrauen der Türken ist an die Aufklärung der Neo-nazi-Morde gebunden“ (Türklerin güveni, Neonazi cinayetlerinin tamamen aydınlatılmasına bağlı) vom 22. Januar 2012. Der Text beschreibt eine Menschenkette von Migrant_innen und Deutschen, die den Bombenanschlag an der Keupstraße sieben Jahre zuvor verurteilt hätten. In dem Artikel werden mehrere Kommunal- und Landespolitiker_innen zitiert, die an der Menschenkette teilgenommen haben. Dies bestätigt die Elitenorientierung der Zeitung, die sich an vielen Stellen zeigt. Als einziger Nicht-Politiker kommt der Vorsitzende der Interessengemeinschaft Keupstraße, Mitat Özdemir, zu Wort: „Unsere Straße erlebte vor sieben Jahren einen Bombenanschlag. Das eigentlich Traurige ist, dass die Wahrheit bis heute verdeckt wird. Nach dem Angriff wurde gesagt, ‚das ist euer Problem, der Angriff erfolgte innerhalb eurer Gemeinde‘. Diesen Schmerz spüren wir noch immer. Heute wollen wir dagegen protestieren. Damit hier so etwas nie wieder passiert, geben sich Türken und Deutsche die Hand und bilden eine Menschenkette.“ (Caddemiz yedi yıl önce bombalı saldırıya uğradı. Esas üzücü olan gerçeklerin bugüne kadar örtülmesidir. Saldırıdan sonra,

‚Bu sizin konunuz, saldırı kendi toplumunuz arasında gerçekleşti‘ denildi. O acıyı hala hissediyoruz. Bugün birlikte tüm bunları protesto etmek istiyoruz. Burada böyle bir şeyin bir daha yaşanmaması için Türk ve Almanlar olarak el ele verip insan zinciri oluşturuyoruz“ dedi.)

Hürriyet

Starke diskursive Dynamiken

Zu Beginn des Untersuchungszeitraums lässt die Hürriyet mehrere Regierungspolitiker_innen zu Wort kommen. Ihre Aussagen zeugen davon, dass sie sich auf die Migrantinnenbevölkerung zubewegen. So wird Kanzlerin Merkel mit den Worten „diese Taten müssen uns beschämen“ zitiert. Innenminister Friedrich räume ein, dass es Fehler gegeben habe, schreibt die Hürriyet. Und Justizministerin Sabine Leutheusser-Schnarrenberger kündigte an, dass Angehörige von Opfern Entschädigungszahlungen erhalten werden. Zudem berichtet die Hürriyet am 23. November 2011 von einer Schweigeminute im Bundestag und lässt den Bundestagspräsidenten Norbert Lammert mit Sätzen des Bedauerns zu Wort kommen. Ein mögliches NPD-Verbot ist in diesem Zeitraum weniger stark Thema als bei der Zaman oder der Yeni Hayat. Der erste ausführliche Artikel über Diskussionen um ein NPD-Verbot erscheint am 22. Januar 2012. Ende März wurde die Diskussion um ein Verbot der NPD erneut Thema in der Zeitung. Auch das Versagen der Sicherheitsbehörden wird zunächst nicht breit thematisiert. All dies ist ein Beleg für eine zurückhaltende und eher regierungsnah positionierung der Hürriyet.

Im Laufe des Jahres 2012 nimmt die Zeitung eine immer kritischere Haltung ein. Die Rolle der Sicherheitsbehörden ist besonders im Juni und Juli des Jahres ein dominierendes Thema. Die Hürriyet berichtet unter anderem über Aktenvernichtungen im Zusammenhang mit Ermittlungen gegen den NSU und über die Rücktritte des Verfassungsschutzpräsidenten Heinz Fromm und des sächsischen Landesverfassungschefs Reinhard Boos. Zwischenzeitlicher Höhepunkt der kri-

tischen Berichte ist der 13. Juli 2012. An diesem Tag erscheint ein Artikel mit der polemischen Überschrift „Bei den deutschen Sicherheitsbehörden gibt es keine Akte, die nicht verbrannt wurde (Alman istihbarat servisinde yakılmadık dosya kalmamış). Laut der ARD-Sendung „Monitor“ seien beim Bundesamt für Verfassungsschutz mehrfach Akten zum NSU vernichtet worden, so die Zeitung.

Ähnlich wie anderen türkischen Zeitungen fällt es der Hürriyet nicht leicht, passende Begriffe für die Taten zu finden. „Döner-Morde“ kommen – mal mit Anführungszeichen, mal ohne – im Juni, Juli und Oktober 2012 vor. Sogar im Mai 2013 taucht der Begriff noch einmal auf. Parallel dazu wird von „türkischen Morden“ gesprochen, so im November 2011, im Januar, Juni und Juli 2012. Aber der Begriff setzt sich im Hürriyet-Diskurs nicht durch. Später ist häufiger von „rassistischen Morden“ die Rede.

Rassismus thematisiert

Am 5. Dezember 2011 beschreibt die Hürriyet, dass der deutsche Außenminister Guido Westerwelle am Rande eines Treffens mit seinem Amtskollegen Ahmet Davutoğlu erklärt hat, dass Rassismus in Deutschland keinen Platz habe und verfolgt werde. Die Hürriyet schreibt hingegen im weiteren Verlauf des Artikels, dass das „Rassismus-Moor“ weiter wachse. Drei Belege werden genannt: Es sei bekannt geworden, dass der NSU ein rassistisches Brettspiel namens „Pogrom-ly“ für 100 Euro vertrieben habe. Das Geld sei zur Unterstützung seiner Organisation verwendet worden. Zudem wurde die Frage gestellt, ob Zschäpe als Agentin für den deutschen Geheimdienst gearbeitet habe. Ein Brief von Uwe Mundlos an seinen Vater nähere den Verdacht. Auch sei ein Bericht der ARD-Sendung „Panorama“ aus dem Jahr 2007 wieder in der Diskussion. Der Beitrag zeigt, dass in Sachsen-Anhalt Polizeibeamte versetzt wurden, die sich intensiv gegen Rechts eingesetzt hatten.

Am 5. November 2012 berichtet die Hürriyet von einer Demonstration in Berlin anlässlich des ersten Jahrestages der Aufdeckung des NSU. Die Teilnehmenden

seien hinter einem Transparent mit der Aufschrift „das Problem heißt Rassismus“ gelaufen. Der Artikel ist mit „In Deutschland heißt das Problem Rassismus“ überschrieben.

Opfersicht erst spät aufgenommen

Auch in der Hürriyet wird erst spät die Sicht der Opfer dargestellt. Selbst in der Berichterstattung über die zentrale Gedenkfeier für die Opfer des NSU kommen die Angehörigen kaum vor. Stattdessen ist der Artikel stark auf Kanzlerin Angela Merkel fokussiert. „Dieses Foto sagt sehr viel aus“, lautet die Überschrift eines Artikels. Auf dem Bild ist zu sehen, dass Merkel bei der Veranstaltung in der ersten Reihe zwischen dem Vater und dem Bruder des NSU-Opfers Halit Yozgat sitzt. Merkel ist auch die einzige Person, die im Artikel zitiert wird. Der Artikel ist ein Beleg dafür, dass die türkischstämmigen Migrant_innen genau beobachten, wie sich die politische Elite in Deutschland positioniert.

Erst am 1. Oktober 2012 wird Ismail Yozgat in der Hürriyet ausführlich zitiert. Der Artikel ist ein Bericht von der Einweihung des nach dem NSU-Opfer Halit Yozgat benannten Platzes in Kassel. Nachdem mehrere Politiker_innen zitiert wurden, kommt Ismail Yozgat zu Wort:

Wir wollen allen danken, die einen Anteil an diesem Platz haben, vor allem dem Kasseler Bürgermeister. Wir haben keinerlei finanzielle Wünsche. Wir wollen, dass die Täter bestraft werden. Jedoch hören wir, dass Akten verbrannt, vernichtet wurden. Wir wollen, dass diejenigen, die das gemacht haben, und diejenigen, die sie beschützt haben, bestraft werden. Wir wollten, dass die Holländische Straße in Halitstraße umbenannt wird. Das ist nicht geschehen. Solange ich lebe, werde ich diesen Wunsch haben. Wir glauben an die deutsche Justiz und die Gerechtigkeit und wollen auch weiterhin daran glauben. (Kassel Belediye Başkanı başta olmak üzere bu meydana emeği geçen herkese teşekkür ederim. Bizim maddi hiçbir isteğimiz yoktur. Katillerin yakalanmasını

istiyoruz. Ancak dosyaların yakıldığını, yok edildiğini duyuyoruz. Bunları yapanların ve koruy-anların yargılanmasını istiyoruz. Hollaendische Caddesi'nin Halit Caddesi olmasını istemiş-tik. Bu olmadı. Ancak ben yaşadığım müddetçe bu istek daima kalbimde olacak ve hissedeceğim. Almanya'nın yargısına ve adaletine inanıyoruz ve bundan sonra da güvenmek istiyoruz.)

Bemerkenswert ist auch ein Brief, den die Familie Ku-başık am Rande eines Treffens in Kanzleramt an An-gela Merkel übergab. Die Hürriyet veröffentlicht ihn am 3. Juni 2013.

Sehr geehrte deutsche Kanzlerin Angela Merkel,

unsere Familie ist glücklich über Ihre Einladung, wir danken Ihnen.

In unseren Herzen sind so viele Dinge, die wir erzählen wollen, daher haben wir uns zu diesem Brief entschieden. Wir hoffen, dass Sie uns ant-worten werden.

Wir haben die Hoffnung, dass Ihre Einladung keine politische Formsache ist und dass Sie Ihre Versprechen, die Sie uns geben, halten werden. Im vergangenen Februar sind wir der Einladung von Bundespräsident Gauck gefolgt, jedoch ha-ben uns die Entwicklungen seitdem desillusio-niert.

Damals, unmittelbar nach der Ermordung mei-nes Vaters, hat uns die Polizei gesagt, wir müss-ten sofort unseren Kiosk schließen. Im Kiosk befanden sich viele Waren, die unsere damalige materielle Situation verbessert hätten. Außer-dem waren im Depot viele persönliche Gegen-stände. Obgleich des Drucks der Polizei war nie-mand von uns in der Lage, einen Schritt in den Kiosk zu machen. Auch niemand von unseren Freunden hat sich getraut, in den Kiosk zu ge-hen. Im Depot befanden auch neue Fahrräder, die unser Vater für uns gekauft hatte. Ich erin-

nere mich, wie mein Bruder Ergün wochenlang geweint hat, weil er sein Fahrrad haben wollte. Wir konnten ihm nicht erzählen, warum wir sein Fahrrad nicht dort rausholen konnten. Nach ei-ner gewissen Zeit mussten wir ihm erzählen, dass sein Rad gestohlen wurde. Schließlich wollte man, dass wir eine Abdankungserklärung unterschreiben, wir wissen bis heute nicht, wo unsere Sachen sind.

Sehr geehrte Frau Kanzlerin, wissen Sie, wie es ist, den Menschen, die für den Tod unseres Va-ter, dem Mann unserer Mutter, verantwortlich sind, gegenüberzusitzen?

Zusammen mit meiner Familie haben wir auf den Beginn des Prozesses gewartet. Und ich frage Sie, müssen wir die Provokationen der Angeklagten ertragen? Was, glauben Sie, ist es für ein Gefühl, den Angeklagten, die bei den Verhandlungen locker mit einem Computer auf dem Schoß beschäftigt sind, gegenüberzusit-zen? Der Verlauf des ersten Verhandlungstages hat in uns tiefe Trauer hervorgerufen, die Ver-tagung der Verhandlung bedeutete für uns eine große Niederlage.

Mittlerweile sind wir solche Reibereien ge-wohnt, für uns ist nun die Aufklärung der Taten mit allen Details von größter Bedeutung. Wich-tig ist, dass die aufgedeckte Fehlerkette in Zu-kunft nicht mehr vorkommt. Was tun Sie, damit sich das nicht wiederholt?

Auch wenn die Arbeit des Richters langsam wirkt, hat er doch unser Vertrauen. Und auch wenn die Teilnahme an den Verhandlungen für uns physisch und psychisch strapazierend ist, ist sie dennoch wichtig.

Verehrte Frau Kanzlerin, wir vermissen in unse-rer Sache Ihre Unterstützung. Wir hatten erwar-tet, dass Sie beim vorhandenen Rassismus-Pro-blem und bei den Unterstützern des Rassismus

eine klare Haltung zeigen. Bitte verhindern Sie, dass in der Politik Rassismus und Diskriminierung passiv behandelt werden.

Am Ende unseres Briefes danken wir Frau John für ihre Unterstützung. Sie hat uns immer zugehört und uns nach ihren Möglichkeiten die helfende Hand gereicht. Besonders zu Beginn des Prozesses haben wir gemerkt, wie schwierig es ist, dass sie alleine ist. Es wäre gut, wenn ihr jemand helfen würde. Eine andere Bitte von uns ist, dass die Mittel erhöht werden, die uns die Teilnahme am Prozess ermöglichen.

Mit vielen Grüßen
Elif Kubaşık
Gamze Kubaşık und Serdar Aslan
Ergün Kubaşık
Mert Kubaşık

(Değerli Almanya Başbakanı Angela Merkel,

Ailemle birlikte davetinizden dolayı sevinçliyiz, size teşekkür ederiz.

Kalbimizde size anlatmak istediğimiz o kadar çok konu var ki, size bir mektup yazmaya karar verdik. Bize cevap yazacağınızı umuyoruz.

Davetinizin siyasi formaliteden ziyade olmasını, bize vereceğiniz sözleri tutacağınızı ümit ediyoruz. Geçtiğimiz Şubat'ta Cumhurbaşkanı Gauck'un davetine uyduk, ancak kaydedilen gelişmeler ne yazık ki hayal kırıklığına neden oldu. O zamanlar, babamın katledilişinden hemen sonra polis bize büfeyi kapatmamız gerektiğini söyledi. Büfedeki çok sayıda mallar, anlık maddi durumumuzu iyileştirmeye yetecek kadardı. Ayrıca depomuzda çok sayıda özel eşyalarımız vardı. Polisin ısrarına rağmen hiçbirimiz büfeye adım atacak durumda değildik. Arkadaşlarımız arasından da kimse büfeye girmeye cesaret edemedi. Babamızın bize yeni aldığı bisikletler de o depodaydı. Kardeşim Ergün'ün bisikletini

istediği için haftalarca ağladığını hiç unutmayacağım. Ona bisikletini neden veremediğimizi anlatamıyorduk. Belirli bir zaman sonra ona artık bisikletlerin çalındığını söylemek zorunda kaldık. Sonuç olarak feragat beyanı imzalamamız istendi ve eşyalarımızın nerede olduğunu bugüne dek bilmiyoruz.

Sayın Başbakan, babamız, annemizin eşinin vahşi şekildeki ölümünden sorumlu olan kişilerin karşısında oturmanın nasıl bir duygu olduğunu tahmin edebiliyor musunuz?

Ailemle birlikte adaletin yerini bulması için davanın başlamasını bekledik. Ve size soruyorum sanıkların provokasyonlarına tahammül etmek zorunda mıyız? Rahat bir şekilde duruşma sırasında dizüstü bilgisayarı ile uğraşan sanıkların karşısında oturmak size göre nasıl bir duygu olmalı? İlk duruşma günün seyiri bizi derin üzüntüye itti, duruşmanın ertelenmesi bizim için büyük bir yenilgi anlamına geldi.

Artık bu tür sürtüşmelere alıştık ve olayların en ince ayrıntısına kadar aydınlatılması bizim için birincil derecede önemlidir. Önemli olan gelecekte ispatlanan hatalar zincirinin tekrar yaşanmamasıdır. Bu nasıl yaşanabilir sayın Başbakan? Bunun tekrar yaşanmaması için ne yapıyorsunuz?

Yargıcın çalışması yavaş seyir etse de, bizim güvenimizi kazandı. Duruşmalar katılmak bizim için fiziksel ve ruhsal açıdan yıpratıcı olsa da önemlidir.

Sevgili sayın Başbakan, davamızda desteğinizden yoksun olduğumuzu düşünüyoruz. Sizin mevcut ırkçı sorununa ve bunu destekleyenlere karşı kesin bir tavır almanızı bekliyorduk. Lütfen siyasette ırkçılık ile ayrımcılık konularının gelecekte bu denli pasif ele alınmasının önüne geçin.

Mektubumuzun sonunda Bayan John'a çok teşekkür ederiz. Bizi her zaman dinledi ve imkanları doğrultusunda her zaman yardım elini uzattı. Özellikle davanın başlamasıyla birlikte bayan John'un ihtiyaçlarımızı tek başına karşılamasının güç olduğunu fark ettik. Ona yardım edecek birisinin olması iyi olacaktır. Diğer bir ricamız ise bizim mahkemeyi izleyebilmemiz için tahsil edilen maddi desteğin arttırılmasıdır.

Selamlarla
Elif Kubaşık
Gamze Kubaşık ile Serdar Aslan
Ergün Kubaşık
Mert Kubaşık)

Wie andere Opferfamilien zuvor beschreibt die Familie Kubaşık ihre Gefühle und formuliert die Hoffnung auf einen Prozess, der die Täter bestraft. Bemerkenswert an diesem Brief ist aber vor allem seine politische Dimension. Die Familie äußert ihre Enttäuschung über ein Treffen mit Bundespräsident Joachim Gauck, ohne jedoch die Gründe dafür näher zu erläutern. Am Anfang des Briefes wird eine skeptische Haltung der Familie auch gegenüber Angela Merkel deutlich. Später wird eine deutliche Kritik an der Kanzlerin formuliert. Die Familie erwartete von der Politik eine Haltung, die gegen Rassismus gerichtet ist. Aus ihrem Schicksal entwickelte sich somit eine politische Forderung. Das, was die Familie für sich selbst erbittet, ist im Vergleich höchst bescheiden: eine Erhöhung der Mittel, um am Prozess teilnehmen zu können. Die Familie zeigt in dem Brief, dass sie eine Wandlung durchgemacht hat. Aus den Opfern sind politisch handelnde Personen geworden, die von ihrem Schicksal abstrahieren und weitergehende Forderungen an die Kanzlerin formulieren. In dem Brief wechselt die Familie mehrfach zwischen ihrer Perspektive als Betroffene und der als politisch denkende Menschen.

Verknüpfungen zu zahlreichen Diskursen

Am 17. September 2012 zeigte sich, dass der Diskurs um die NSU-Morde nicht nur mit anderen Anschlägen oder Gewaltausbrüchen von Rechtsextremen ver-

knüpft wird, sondern auch mit integrationspolitischen Debatten. In dem Artikel „Das Buch, das in Deutschland für Diskussionen sorgen wird“ (Almanya'da tartışılma yaratacak kitap) ging es um ein Buch, dass der Neuköllner Bezirksbürgermeister Heinz Buschkowsky geschrieben hat. Im Leadsatz des Artikels heißt es:

Während in Deutschland über Beschneidungen, über einen Film, der den Propheten Muhammad beleidigt, sowie über den NSU, der acht Türken getötet hat, und über die Rolle der Sicherheitsbehörden diskutiert wird, hat der Berlin Neuköllner Bezirksbürgermeister Heinz Buschkowsky ein Buch geschrieben, das für Diskussionen sorgen wird. (Almanya'da sünnet tartışmaları, Hz, Muhammed'e hakaret içeren Amerikan yapımı video filmi ve 8 Türk'ün de öldürüldüğü Nasyonal Sosyalist Yeraltı Örgütü (NSU) teröristleri tarafından işlenen cinayetler ve güvenlik birimlerin rolü yoğun bir biçimde tartışılırken, Berlin'in Neukölln İlçe Belediye Başkanı Heinz Buschkowsky, yeni bir tartışma yaratacak bir kitap yazdı.).

Die Leser_innen der Zeitung haben das Buch aufgrund dieser Formulierungen sicherlich unter anderem vor dem Hintergrund der NSU-Morde interpretiert. Es erschien damit als ein harter Angriff auf die Türken in Deutschland.

Darstellung von Zschäpe

Bei der Darstellung von Beate Zschäpe wird die Boulevard-Ausrichtung der Hürriyet sehr deutlich. Zschäpe wird bereits im Januar 2012 als „Nazi-Braut“ bezeichnet. Das ist höchst problematisch und verharmlosend, weil sie damit nur in Bezug auf Uwe Mundlos und Uwe Böhnhardt definiert wird. Am 8. August 2012 erscheint ein erster ausführlicher Artikel über sie. Aus Polizeiunterlagen, die der Hürriyet vorlägen, gehe hervor, dass Zschäpe Alkohol „extrem“ liebe. Nachbarn hätten der Polizei berichtet, dass sie am liebsten Champagner trinke. Bei ihrer Festnahme habe sie außerdem stark gestunken, schreibt die Zeitung.

Am 7. Mai 2013 widmet sich der Artikel „Die Nazi-Braut hat eine Show gemacht“ (Nazi gelini şov yaptı) dem Verhalten und Aussehen von Beate Zschäpe am ersten Verhandlungstag. Ausführlich werden darin die Bewegungen der Angeklagten, ihre Frisur und ihre Kleidung beschrieben. Zschäpe wird als kalt und berechnend beschrieben. Auch in den Folgetagen beschäftigt sich die Zeitung mit dem Aussehen von Zschäpe. Wie auch andere türkische Zeitungen unterlässt es die Hürriyet, Zschäpe als „Monster“ oder Ähnliches zu bezeichnen und sie damit zu entmenslichen.

In mehreren Artikeln wird Zschäpe von der Hürriyet geduzt. „Beate wird ihre Mutter treffen“ (Beate anesiyle yüzleşecek) schreibt die Zeitung am 10. Oktober 2013. In einer deutschen Zeitung wäre eine solche Formulierung undenkbar. In der Hürriyet bewirkt das Duzen eine Nähe zur Täterin und gleichzeitig eine Herabwürdigung ihrer Person.

Wie auch bei den anderen untersuchten Zeitungen fällt auf, dass während des Münchner Prozesses keine wesentlich neuen Diskurselemente eingeführt werden. Die Linie der Berichterstattung der einzelnen Medien hat sich zuvor herauskristallisiert. Der Prozess wird streng nachrichtlich verfolgt, kommentiert wird kaum. Besonders auffällig ist das bei der Hürriyet. Sie überschreibt ihre Artikel zu den Verhandlungstagen oft mit „Der XX. Tag der NSU-Verhandlung ist abgeschlossen“. Selbst als Anfang Oktober 2013 der Vater des Kasseler NSU-Opfers Halit Yozgat, Ismail Yozgat, sehr emotional als Zeuge aussagt, bleibt die Berichterstattung nüchtern.

Fazit

In allen untersuchten Zeitungen zeigt sich, dass Rassismus auch über den NSU hinaus thematisiert wird. Am stärksten ist dies bei der Yeni Hayat der Fall. Die Zeitung stellt die NSU-Morde in eine Reihe mit anderen rechten Gewalttaten. Bereits in einer Ausgabe Ende November ruft die Zeitung im Zusammenhang mit dem NSU zu einer Abrechnung mit Rassismus auf. Die Zeitung fordert zudem stetig ein Verbot der NPD. Auch die Zaman greift Rassismus häufig auf und

räumt der Diskussion um die NPD viel Raum ein. Sie bleibt dabei aber fast immer nachrichtlich und polemisiert nicht.

Alle Zeitungen stellt eine Verbindung zu dem rechts-extrem motivierten Anschlag von Solingen her. Der Brandanschlag ist tief im kollektiven Gedächtnis der Migrant_innen verankert, wie die NSU-Berichterstattung deutlich macht. Es ist davon auszugehen, dass die Angst von Migrant_innen durch diese Erinnerung wächst. Denn die Menschen leben in dem Bewusstsein, dass Gewalttaten gegen ihresgleichen sich wiederholen können. Einige Opferangehörige wurden durch die Morde politisiert, wie die Beispiele von Gamze Kuşak und Semiya Şimşek zeigen. Vermutlich wurden auch viele andere Menschen mit Migrationshintergrund durch die Morde und durch das Versagen der Sicherheitsbehörden politisiert. Dies alles bietet sicherlich Anknüpfungspunkte für Verbände, die sich mit Rassismus beschäftigen.

Viele Migrant_innen haben zweifellos ihr Vertrauen in die deutschen Sicherheitsbehörden verloren. Am ausführlichsten hat die Zaman deren Versagen beschrieben. Auch für Yeni Hayat ist dies ein wichtiges Thema. In kaum einer Ausgabe fehlt die Thematisierung der Rolle der Sicherheitsbehörden. Wie weiter oben dargelegt, hängt es von den Resultaten des NSU-Prozesses ab, ob neues Vertrauen gewonnen werden kann.

Das Versagen der Sicherheitsbehörden führte zwangsläufig zu einem negativen Deutschland-Bild in den türkischen Medien. Doch insgesamt ist zu sagen, dass die Zeitungen das Polemisierungspotenzial des Themas nicht ausnutzen. Es gibt keine Nazi-Vergleiche über Deutschland als Ganzes. Zugleich versuchen die Zeitungen, auch ein positives Deutschland-Bild zu zeichnen. In der Yeni Hayat und der Zaman geschieht dies vor allem durch Berichte über Demonstrationen und Mahnwachen, an denen Deutsche und Migrant_innen teilnahmen. In der Hürriyet – und da vor allem zu Beginn des Untersuchungszeitraums – darüber, dass deutsche Politiker_innen wohlwollend zitiert werden. Es ist zu beobachten, dass die türkischen Zeitungen

im Untersuchungszeitraum zunehmend kritischer über die Rolle der Sicherheitsbehörden berichteten, am auffälligsten ist dies in der Hürriyet der Fall.

Die Darstellung von Beate Zschäpe ist vergleichsweise zurückhaltend. Sie wird nicht entmenslicht und als Monster dargestellt, sondern lediglich als kalt und berechnend. In der Sabah sind einzelne nationalistische Töne vernehmbar, als es um die Platzvergabe beim NSU-Prozess im Münchner Landgericht geht.

Die Sabah zitiert häufig Opfer und ihre Angehörigen. Ihre Sicht auf die Taten ist besonders zu Beginn des Untersuchungszeitraums und zu Beginn des NSU-Prozesses sehr präsent. Damit erhalten die Berichte eine menschliche Dimension. Es fällt auf, dass die Betroffenen besonders oft von Trauer sprechen, weniger von Wut. Dies deckt sich mit der Untersuchung der Hacettepe Universität zu Migrant_innen in Deutschland. Diese Gefühlslage könnte eine Erklärung dafür sein, warum die Taten und ihre Aufarbeitung in der türkischen Community nicht zu politischen Aktionen geführt haben. Trauer ist ein Gefühl, das man am ehesten mit sich selber ausmacht.

Yeni Hayat und Zaman lassen nur selten Opferangehörige zu Wort kommen. Yeni Hayat vermutlich, weil sie in den Taten und im Umgang der Sicherheitsbehörden damit einen systematischen Fehler in der Gesellschaft und kein Einzelschicksal sieht. Opfer werden für die Yeni Hayat erst interessant, wenn sie sich politisch engagieren. Auch die Zaman scheint ein systematisches Problem zu sehen. Bei ihr kommt jedoch eine Elitenfixierung (die es auch in den meisten deutschen Zeitungen gibt) hinzu. Das zeigen die vielen zitierten Stellungnahmen von Amts- und Mandatsträgern in der Zeitung.

Es wird deutlich, dass die türkischen Zeitungen Probleme haben, passende Begriffe für die Täter und die Taten zu finden. Die Sabah spricht zu Beginn des Untersuchungszeitraums sogar von Döner-Morden, ohne wenigstens Anführungszeichen zu benutzen. Später experimentierte sie mit verschiedenen Begriffen, darunter auch mit „türkischen Morden“. Die Zaman setzt „Döner-Morde“ in Anführungszeichen, braucht aber drei Monate, um Alternativbegriffe zu finden.

EmPowerment als Handlungsstrategie gegen Rassismus und Diskriminierung

Karima Benbrahim

„Empowerment beschreibt mutmachende Prozesse der Selbstbemächtigung, in denen Menschen in Situationen des Mangels, der Benachteiligung oder der gesellschaftlichen Ausgrenzung beginnen, ihre Angelegenheiten selbst in die Hand zu nehmen, in denen sie sich ihrer Fähigkeiten bewusst werden, eigene Kräfte entwickeln und ihre individuellen und kollektiven Ressourcen zu einer selbstbestimmten Lebensführung nutzen lernen.“

(Herriger 2006, S. 20)

Rassismus ist kein Randphänomen in Deutschland, sondern liegt in der Mitte der Gesellschaft und ist sehr wirkmächtig. In den Debatten wird Rassismus häufig mit der extremen Rechten gleichgesetzt und nicht als Phänomen der Mitte erkannt. Dabei drückt sich Rassismus unterschiedlich aus, zum Beispiel in Form von Gewalt, Unterdrückung und Diskriminierung. Rassismus zieht sich ebenfalls durch alle Ebenen der zwischenmenschlichen Interaktion (Alltagsrassismus), die institutionell-strukturelle Ebene (Benachteiligung in dem Bildungs-, Wohn- und Arbeitsmarkt) sowie die ideologisch-diskursive Ebene (Fremdzuschreibungen).

Rassismus stellt für People of Color (PoC)¹ eine fundamentale und existenzielle Bedrohung dar. Sie werden aufgrund ihres vermeintlich anderen Aussehens, ihrer Kultur oder Religion als „Andere“ konstruiert und markiert. Diese Zuschreibungs- und Ausgrenzungspraxis führt zur sozialen Ungleichheit und Benachtei-

ligung von PoCs. Diese Erfahrung des Andersmachens wirkt sich auf PoCs anders aus als auf weiße Mehrheitsangehörige. PoCs gelangen in einen ständigen Erklärungs- und Legitimationszwang, wenn es um ihre Identität geht. Sei es nur um die so oft „gutgemeinte“ Fragen „Wo kommst du eigentlich her?“ oder „Dein Name klingt aber nicht deutsch?“

Rassismus ist gewaltvoll und führt oft zu Ohnmacht, Unterdrückung, Demütigung, Verletzung und einem Opfer-Dasein wider Willen. Für People of Color gehört Rassismus zum Alltag und wird permanent erlebt. Daraus ergibt sich die Frage, welche Räume und Bewältigungsstrategien es für PoCs gibt, um mit ihren rassistischen Erlebnissen besser umzugehen und handlungsfähiger zu werden? Selbstverständlich ist das Veröffentlichen und Skandalisieren von rassistischen Einstellungen und Verhaltensweisen notwendig, um ein Sensibilisieren und Reflektieren zu bewirken, aber das reicht nicht aus um Betroffene in ihrer Rassismus- und/oder Diskriminierungserfahrung zu stärken und zu empowern.

Menschen mit Rassismus- und/oder Diskriminierungserfahrungen brauchen einen selbstbestimmten und selbstorganisierten Raum, in dem Veränderungs- und Befreiungsprozesse angestoßen werden, um aus der Opferrolle und dem Gefühl der Ohnmacht herauszukommen. Diese Selbstbestimmung und Selbstorganisationsprozesse müssen von Betroffenen selbst

¹ Der Begriff People of Color (PoC) ist eine Selbstbezeichnung für Menschen, die in der Mehrheitsgesellschaft als nicht-weiß angesehen werden und aufgrund ihrer Hautfarbe, der Sprache, des Namens, der Herkunft, der Kultur und/oder der Religion markiert und rassistisch diskriminiert werden. Der Begriff betont eine solidarische Perspektive zwischen verschiedenen rassifizierten Communities in Deutschland.

erkämpft und eingefordert werden, nur so entsteht ein Prozess der Selbstbefreiung und des aktiven Handelns gegenüber rassistischer Unterdrückung und Diskriminierung. Diese Prozesse können nur durch nicht-paternalistische Ansätze des **Empowerments (Selbstbemächtigung) von PoC mit Powersharing (Macht-Umverteilung) aus der Merheitsperspektive** gefördert werden (Hakra Empowerment-Initiative, S.10).

Empowerment ist aus dem englischen Wort *Power* (*Macht*) abgeleitet und beschreibt den Prozess der Selbstbefähigung und Selbstbemächtigung, Stärkung von Eigenmacht und Autonomie, um die individuellen und gesellschaftlichen Bedingungen zu verbessern. Empowerment bezeichnet biographische Prozesse, in denen Menschen ein Stück mehr Macht für sich gewinnen (politische Macht; Kompetenz in der Bewältigung alltäglicher Lebensbelastungen, Herriger 2006). Empowerment ist sowohl ein handlungsorientierter als auch ein politischer Ansatz, der auf die Stärken, Fähigkeiten und Ressourcen von Menschen und Gruppen mit Rassismus- und/oder Diskriminierungserfahrung aufmerksam macht. Hierbei geht es vor allem darum die Stärken zu reaktivieren und die Autonomie wieder zu erlangen.

Historisch gesehen liegen die Wurzeln von Empowerment in den sozialen Bewegungen der amerikanischen Schwarzen Bürgerrechtsbewegung und der feministischen Frauenbewegung der 1960er. Das politische und theoretische Konzept Empowerment hatte sich erst in den 1960er und 1970er Jahren etabliert, obwohl der Gebrauch des Empowermentbegriffs bis ins späte 19. Jahrhundert reicht. Die grenzübergreifende Verbreitung des Empowermentansatzes ist durch die Befreiungs- und Unabhängigkeitsbewegungen in den kolonisierten Ländern zustande gekommen. Die sozialen Bewegungen als Teil individueller und kollektiver Selbstbemächtigungsprozesse haben zu einem gesellschaftlichen Wandel gegenüber den Kolonialmächten geführt. Somit ist Empowerment ein praktisches, theoretisches und politisches Strategie- und Handlungskonzept, das die Stärke jedes einzel-

nen Menschen als Ausgangspunkt für individuelle und gesellschaftliche Veränderung sieht (Hakra Empowerment-Initiative, S. 8-9).

In Deutschland fand der Empowermentansatz als politische Praxis bereits in Schwarzen deutschen und feministischen Diskursen der 1980er Jahre statt. Empowerment war ein wesentliches Instrument politischer Selbstbestimmung und Selbstorganisation, dennoch gehörte der Begriff im deutschsprachigen Diskurs um Rassismus und Migration nicht zum gängigen Wortschatz, obwohl Empowermentarbeit schon immer in migrantischen Communities in Form von Selbstorganisation stattfand (siehe Yigit/Can 2006).

Inzwischen werden Empowermentansätze in verschiedenen Kontexten genutzt und auch unterschiedlich umgesetzt. Seit den 1990er Jahren wird Empowerment besonders in der psychosozialen Arbeit als Selbsthilfe-Ansatz aufgegriffen und hat den paternalistischen Defizit-Ansatz abgelöst. Er fand auch in anderen akademischen Berufsfeldern wie zum Beispiel der Sozialarbeit, Sozialpsychologie, Gemeinwesenarbeit, dem Gesundheitswesen, Entwicklungshilfe und dem Personalmanagement seine Anwendung.

Empowerment in der politischen Bildungsarbeit

Empowerment-Ansätze haben sich in der politischen Bildungsarbeit langsam etabliert und werden besonders im Bereich der rassismuskritischen und diversitätsbewussten Bildungsarbeit angewendet. Dennoch werden in der bundesdeutschen Auseinandersetzung mit Rassismus fast ausschließlich Bildungsformate und Angebote von Angehörigen der weißen Mehrheitsgesellschaft und ihren Perspektiven dominiert. Um aus dieser Schieflage der Unterrepräsentation von PoC-Perspektiven herauszukommen verstehen sich Empowerment-Räume als „wichtige Zentren der Begegnung, des Erfahrungs- und Wissensaustausches und der gegenseitigen Stärkung gegen Diskriminierung und Rassismus von und für PoCs“ (Yigit/Can 2006, S. 168).

Der Ansatz der geschlossenen und geschützten Räume eröffnet die Möglichkeit den Fokus der Perspektive zu ändern, wenn in gemischten und/oder von weißen Personen dominierten Räumen die Frage von Macht und Privilegiertheit nicht angemessen reflektiert oder sogar ausgeblendet. Dies führt oft dazu, dass rassistische Denk- und Handlungsmuster, die den Alltag strukturieren, in diesen Kontexten reproduziert und nicht ausreichend reflektiert werden. Somit besteht gerade in gemischten und/oder in weiß dominierten Räumen die Gefahr einer doppelten Verletzung und Reproduktion verinnerlichter Rassismen gegenüber PoCs. In diesem Zusammenhang ist es bedeutsam, dass sich Menschen mit Rassismus- und Diskriminierungserfahrung in geschlossenen und geschützte(re)n Räumen angstfrei und offen über schmerzvolle Erlebnisse austauschen und sich gegenseitig stärken können.

Wenn von „geschütztem Raum“ für PoC bzw. „getrennter Raum“ für Mehrheitsangehörige gesprochen wird, dann ist darunter ein zielgruppenspezifischer und politischer Kommunikationsort zu verstehen, der für beide einen schützenden und sicheren Rahmen bietet, um individuelle Erfahrungen und Verstrickungen mit Gewalt und Unterdrückung im Kontext von Rassismus und (Mehrfach-)Diskriminierungen in der Gruppe zu thematisieren. In diesen geschützten Räumen soll durch die Bewusstwerdung und kritische Hinterfragung der eigenen (Ohn-)Machtsituation und position ein Lern- und Veränderungsprozess angestoßen werden. Dieser Prozess bewirkt individuell-gesellschaftliche Veränderungen, indem neue Perspektiven zum Denken und Handeln erst entstehen. Daraus ergeben sich aus der Notwendigkeit von „geschützten“ Räumen, aus einer rassismuskritischen Perspektive und gegensätzlichen Machtpositionen unterschiedliche Handlungsstrategien für PoCs und Mehrheitsangehörige. Daher benötigen die verschiedenen Machtpositionen ihre eigenen individuellen und gruppenbezogenen Räume zur Bewältigung und Überwindung von Rassismus. Auch in Bezug auf andere Diskriminierungsformen wie Sexismus, Klassismus, Homo- und Transphobie, Ethnozentismus u. v. m., sollten geschützte Räume (Mehrfach-)Diskriminierung

gen in ihren Verschränkungen (Intersektionalität) thematisieren und bearbeiten (Hakra-Empowerment-Initiative S.12-13).

An dieser Stelle möchte ich am Beispiel der HAKRA-Empowerment-Initiative, Empowerment-Workshops von und für People of Color vorstellen. In der praktischen Umsetzung basieren die HAKRA-Empowerment-Trainings konzeptionell vom Grundansatz her auf folgendem Drei-Säulen-Modell:

1. (Familien)biographische Arbeit mit erinnerungs- und migrationsgeschichtlichen Bezügen zu Diskriminierungs- und Rassismuserfahrungen und Bewältigungsstrategien, auch im Kontext von Kolonialismus;
2. Mehrperspektivische kritische Wissenszugänge zu den Themen
 - a. Kolonialismus, Migration, (Mehrfach)Diskriminierung, Rassismus und verinnerlichter Rassismus
 - b. Empowerment, Powersharing, Critical Whiteness, Resilienz, Selbstorganisation, Widerstand, Dekolonialität
 - c. AGG, positive Maßnahmen, Quoten-Regelung;
- 3 Theaterarbeit nach Augusto Boal als Empowerment-Methode (Statuen, Forum-/Zeitungstheater, Regenbogen der Wünsche).

Die Trainings sind grundsätzlich in zwei Module von jeweils zwei bis drei Tagen aufgeteilt. Sie werden jeweils von zwei PoC-Trainer_innen (nach Bedarf und Möglichkeit in gemischtgeschlechtlicher Zusammensetzung) für eine Gruppe mit maximal 15 Teilnehmer_innen angeboten. Die beiden Module finden in der Regel in einem Abstand von vier bis sechs Wochen statt und sind durch einen Arbeitsauftrag miteinander verbunden. Dadurch soll genügend Zeit und Raum für den individuellen und gruppenbezogenen Reflexions- und Empowerment-Prozess zur Verfügung stehen. Der Arbeitsauftrag, bei dem es darum geht, eigene Rassismuserlebnisse oder auch solche anderer als Fallbeispiele zu verschriftlichen, ist eine Vorbereitung für Modul 2. Die Erlebnis- und Erfahrungsgeschichten die-

nen dort als Grundlage für die theaterpädagogische Arbeit nach Boal. Ergänzt werden die beiden Module nach Möglichkeit durch ein Vor- und ein Nachtrainings-treffen, um zum einen gleich zu Beginn entsprechend der Gruppenkonstellation und den Bedürfnissen der Teilnehmer_innen das Training auszurichten, und zum anderen, um den Gruppendialog und die Vernetzung unter den Teilnehmer_innen nachhaltig zu fördern. Thematisch sind Modul 1 und Modul 2 folgendermaßen aufgegliedert:

Modul 1: Annäherung an das Thema Rassismus

- Was ist Rassismus? Arbeit zum Rassismus-begriff im historischen Kontext (Kolonial- und Migrationsgeschichte)
- Was bedeutet Rassismus für mich in meiner (Familien)Biographie?
- Wo und wie erlebe ich Rassismus?
- Wie erleben andere Rassismus (Familienmitglieder, Arbeitskolleg_innen, Freund_innen etc.)?
- Kann ich selbst rassistisch sein? Prozesse und Formen der Verinnerlichung von Rassismus

Modul 2: Strategien gegen Rassismus

- Wie gehe ich mit Rassismus um?
- Welche Strategien habe ich entwickelt?
- Wie möchte ich mit Rassismus umgehen?
- Welche Rahmenbedingungen sind nötig, um neue Handlungsmöglichkeiten umzusetzen?

Literatur

Can, Halil (2013): Empowerment aus der People of Color-Perspektive: Reflexionen und Empfehlungen zur Durchführung von Empowerment-Workshops gegen Rassismus. Hakra-Empowerment-Initiative.

Yiğit, Nuran/Can, Halil 2006: Die Überwindung der Ohn-Macht. Politische Bildungs- und Empowerment Arbeit gegen Rassismus in People of Color-Räumen – das Beispiel der Projektinitiative HAKRA. In: Elverich, Gabi/Kalpaka, Annita/Reindlmeier, Karin (Hg.), Spurensicherung. Reflexion von Bildungsarbeit in der Einwanderungsgesellschaft, Frankfurt/Main: IKO – Verlag für Interkulturelle Kommunikation.

Herriger, Norbert (2006): Empowerment in der sozialen Arbeit – eine Einführung, Verlag W. Kohlhammer.

Institutioneller Rassismus – was machen, wenn der Staat Rassismus produziert?

Dr. Björn Eberling, Alexander Hoffmann und Rolf Knieper

Insbesondere im Laufe der Aufdeckung der NSU-Morde wurde deutlich, dass und in welchem Umfang Menschen mit Migrationshintergrund nicht in gleicher Weise, wie „Ursprungsdeutsche“ Schutz durch gesellschaftliche Institutionen erfahren. Ohne dass im Einzelnen individueller Rassismus der beteiligten Mitarbeiter_innen bei Polizei und Staatsanwaltschaft notwendig war, wurden die Opfer der Verbrechen des NSU und ihre Angehörigen selbst zu Verdächtigen. Sie mussten erleben, dass gegen sie ermittelt wurde und die offensichtlichen Spuren in Richtung rassistisch motivierter Taten keine Bearbeitung fanden. Die Ermordung von neun Menschen mit migrantischem Hintergrund durch den „Nationalsozialistischen Untergrund“ wurde unter der rassistischen Bezeichnung „Dönermorde“ bekannt, ein signifikantes Zeichen dafür, dass zu einem frühen Zeitpunkt sowohl die Ermittlungsbehörden als auch die Presse keinen Zweifel hatten, dass diese Morde an Migranten durch Migrant_innen verübt wurden. Auch die beiden Bombenanschläge in Köln (am 19.01.2001 in einem Geschäft und am 09.06.2004 in der Keupstraße) wurden – obwohl die fremdenfeindliche Botschaft auf den ersten Blick zu erkennen war – der organisierten Kriminalität zugeschrieben und zu einer Auseinandersetzung von (kriminellen) migrantischen Gruppen erklärt. Der gesellschaftliche Hintergrund für ein solches Versagen nicht einzelner Ermittlungsbeamter, sondern ganzer Institutionen kann als „institutioneller Rassismus“ bezeichnet werden. Eine Definition dieses Begriffes hat eine hochrangige englische richterliche Untersuchung eines rassistischen Mordes und des nachfolgenden „Versagens“ der Ermittlungsbehörden,

der Macpherson-Report vorgenommen. Der Report beschreibt institutionellen Rassismus als das „kollektive Versagen einer Organisation [...], angemessene und professionelle Dienstleistungen für Personen wegen ihrer Hautfarbe, Kultur oder ethnischen Herkunft anzubieten. Dies kann auch in langfristigen Entwicklungen nachvollzogen werden. Abwertende Einstellungen und Handlungsweisen tragen zur Diskriminierung und der Benachteiligung Angehöriger ethnischer Minderheiten bei. Dies erfolgt unwissentlich durch Vorurteile, Ignoranz, Gedankenlosigkeit und rassistische Stereotypisierungen.“

Anlass des Berichts des Richters Sir William Macpherson, der als „The Stephen-Lawrence-Inquiry“ veröffentlicht wurde, war die Ermordung von Stephen Lawrence, einem Schwarzen jungen Mann, in London durch mehrere Weiße junge Männer an einer Bushaltestelle. Der Report machte deutlich, dass die Ermittlungen der britischen Polizei nicht nur fehlerhaft waren, sondern den Überfall als eine rassistisch motivierte Tat negierten (www.archive.official-documents.co.uk/document/cm42/4262/4262.htm). Seit diesem Bericht sind in Großbritannien intensive Diskussionen geführt, mit welchen Mitteln dem institutionellen Rassismus begegnet werden kann.

In Deutschland ist eine solche Diskussion nicht in Sicht. Obwohl oder vielleicht gerade weil Rassismus öffentlich gebrandmarkt wird und Diskriminierung offiziell verpönt ist, wird mit aller Macht abgestritten, dass staatliche Institutionen in irgendeiner Weise ras-

sistisch agieren könnten. Selbst der Abschlussbericht des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses (PUA) des Deutschen Bundestags erwähnt den Begriff nicht einmal. Einige der in dem Bericht enthaltenen Empfehlungen, so zum Beispiel die Forderung nach einer im Ermittlungsverfahren dokumentierten Überprüfung eines möglichen politischen oder rassistischen Tatmotives, machen allerdings deutlich, dass die Mitglieder des PUA erkannt haben, dass Polizeiarbeit rassistische Tatmotive nicht systematisch überprüft. Ob diese Erkenntnis positive Veränderungen der Institutionen nach sich ziehen wird, ist bislang nicht absehbar. Auf jeden Fall bestehen heute Chancen, durch politisches Engagement und gezielte Aktivitäten auf rassistisches Verhalten von Behörden und Institutionen hinzuweisen und Veränderungen einzufordern. Institutioneller Rassismus wirkt sich natürlich nicht nur konkret aufgrund der Durchführung polizeilicher Ermittlungen und Maßnahmen aus, sondern ist auch im sonstigen Alltag wirksam, beispielsweise in Schulen und Kindergärten, Universitäten, im Jobcenter und auf dem Wohnungsmarkt. Im Nachfolgenden wird darauf fokussiert, wie in der Polizeiarbeit und dem Strafprozessrecht fußende grundlegende Herangehensweisen zu rassistischen Ermittlungen führen und auf welche Weise dem begegnet werden kann. Natürlich können die folgenden Empfehlungen nicht einfach als Handlungsanweisung verstanden werden, sie können aber Tipps und Hinweise für eigenes Handeln vermitteln und Ansätze für Strategien geben, mit denen Betroffene selbst aktiv werden und sich einer aufgezwungenen einseitigen Opferrolle entziehen können.

Erscheinungsformen des Institutionellen Rassismus

1. Probleme von Betroffenen rassistisch oder rechtsextrem motivierter Straftaten

Problem: Sprache

Eines der offensichtlichsten Probleme im Umgang mit staatlichen Institutionen ist die Sprache. Gerade in den entscheidenden Situationen eines Strafverfahrens,

direkt nach der Tat, bei der Anzeige oder der ersten Vernehmung, sei es als Zeug_in oder als Beschuldigte_r, ist es nach wie vor nicht möglich oder unüblich, Dolmetscher_innen hinzuzuziehen. Dabei kommt es gerade in diesen Situationen auf präzise Wortwahl und Verständigung an. Viele Betroffene erfahren erst nach Eingang einer Strafanzeige oder eines Einstellungsbescheides, ob sie als Zeug_in oder Beschuldigte_r vernommen wurden. Viele Anzeigen werden erst gar nicht angenommen, weil im Nachgang der Tat eine entsprechende Verständigung zwischen Geschädigten und der Polizei scheitert. Keine Lösung ist es, wenn beispielsweise Begleiter_innen als Dolmetscher_innen benutzt werden. In diesen Fällen vermischt sich ihre eigene Aussage über die eigenen Wahrnehmungen mit der des/der Betroffenen. In der Folge werden letztlich beide Aussagen zumindest entwertet, weil sich in einer späteren Vernehmung bspw. in der Hauptverhandlung kaum mehr trennen lassen wird, wer im Einzelnen welche Wahrnehmung gemacht hat. Die Erfahrung zeigt auch, dass Aussagen, die mit Hilfe von Begleiter_innen als Dolmetscher_innen ausgenommen wurden, oftmals sehr ungenau sind und ihnen mit besonderem Misstrauen begegnet wird. Ganz davon abgesehen sind die wenigsten Laien in der Lage, die notwendigen Belehrungen durch die vor Ort anwesende Polizei und umgekehrt die präzisen Schilderungen ausreichend zu übersetzen. Jede Befragung eines Zeugen oder einer Zeugin sowie eines/einer Beschuldigten, der/die die deutsche Sprache nicht vollständig beherrscht, muss unter Hinzuziehung eines Dolmetschers oder einer Dolmetscherin durchgeführt werden.

Empfehlung: Nutzen Sie sprachkundige Begleiter_innen nur, um deutlich zu machen, dass ein Dolmetscher oder eine Dolmetscherin benötigt wird. Nutzen Sie sprachkundige Begleiter_innen, um sich selbst die Namen bzw. Dienstnummern der anwesenden Polizeibeamt_innen, den Ort, die Uhrzeit und wenn möglich die Namen der Anwesenden zu notieren und dafür zu sorgen, dass die Polizei alle Tatumstände und Anwesenden feststellt und aufnimmt. Wenn im weiteren Verlauf eines Strafverfahrens amtliche Schreiben eintreffen, die eine Übersetzung erfordern oder bei Vernehm-

gen keine Dolmetscher_innen beigezogen werden, versuchen Sie nicht, Ihre Sprachschwierigkeiten zu verbergen, sondern fordern Sie einen Dolmetscher oder eine Dolmetscherin. Fragen Sie gegebenenfalls bei Beratungsstellen oder bei der Rechtshilfestelle des Amtsgerichtes nach und bitten Sie um Hilfe.

Problem: Angst vor negativen Folgen einer Strafanzeige

Insbesondere bei körperlichen Angriffen und Auseinandersetzungen herrscht oftmals die Angst, selbst als tatverdächtig behandelt zu werden. Bereits die Einleitung eines Strafverfahrens kann ja zu einer Meldung an die Ausländerbehörde oder zu Mitteilungspflichten beispielsweise bei der nächsten Verlängerung eines Aufenthaltstitels führen. Aus diesem Grund werden oft gar keine Anzeigen gemacht. Das ist mehrfach gefährlich: man verzichtet auf die Geltendmachung der eigenen Rechte, gibt den Täter_innen das Gefühl ohne Angst vor Reaktionen Angriffe verüben zu können und steht, wenn die Polizei tatsächlich kommt, als der- oder diejenige da, der oder die etwas zu verbergen hat. Selbst wenn man vor Ort Angst vor einer Strafanzeige hat oder zunächst einmal weggeht, kann man allerdings später noch aktiv werden. Wenn mögliche Straftaten nicht direkt vor Ort von der Polizei aufgenommen werden, besteht die Möglichkeit auch zu einem späteren Zeitpunkt eine Strafanzeige zu stellen. Diese Strafanzeige kann, in Begleitung von Mitarbeiter_innen einer Beratungsstelle oder einer Rechtsanwält_in sowohl mündlich bei der Polizei als auch schriftlich gestellt werden. Insbesondere wenn vor Ort bereits schlechte Erfahrungen mit rassistisch auftretenden oder wirkenden Polizeibeamt_innen gemacht wurden, empfiehlt es sich, diese Strafanzeige mit einem entsprechenden Hinweis an die Staatsanwaltschaft zu schicken. Die Staatsanwaltschaft leitet die Ermittlungen und ist gegenüber der Polizei weisungsbefugt. Nur wenn zu einem frühen Zeitpunkt darauf hingewiesen wird, dass Polizeibeamt_innen Ressentiments zur Grundlage ihrer Ermittlungen gemacht haben oder unangemessen aufgetreten sind, besteht die Möglichkeit, dies zu überprüfen. Immer wenn klar ist, dass die Gefahr besteht, selbst einer

Straftat beschuldigt zu werden, sollte vor einer eigenen Strafanzeige und Aussage gegenüber der Polizei professionelle Beratung eingeholt werden, da in diesen Fällen die Gefahr besteht, sich durch die eigene Aussage selbst zu belasten. Hier sollte immer der Rat eines/r Strafverteidiger_in eingeholt werden. Auch wenn berechnete Befürchtungen um den Aufenthaltsstatus bestehen, muss direkte Unterstützung bei einer Beratungsstelle oder einer/m Rechtsanwält_in eingeholt werden. Auch Verletzte einer Straftat sind Zeugen und nur verpflichtet, vor einem Richter oder einer Richterin auszusagen. Gegenüber Polizeibeamt_innen darf die Aussage verweigert werden, ohne dass dies zu Nachteilen führen kann.

Empfehlung: Suchen Sie den Kontakt zu Beratungsstellen und Selbsthilfegruppen. Schließen Sie sich mit anderen von diesem oder anderen Vorfällen Betroffenen zusammen und tauschen Sie ihre Erfahrungen aus. Wenden Sie sich gemeinsam an die Öffentlichkeit.

Problem: Angst vor den Angreifer_innen

Oftmals haben Opfer von rassistischen Angriffen Angst, dass im Rahmen des Ermittlungsverfahrens ihr Name und vor allem ihre Wohnadresse den Täter_innen bekannt werden. Die Strafprozessordnung sieht daher vor, dass bei „begründeter Sorge vor Gefährdungen auch eine andere als die Wohnadresse angegeben und in die Akte aufgenommen wird (siehe: § 68 StPO). Diese Vorschrift ist in der Praxis für rassistisch motivierte Straftaten noch nicht wirklich angekommen. In manchen Bundesländern gibt es zwar bereits entsprechende Anweisungen an die Polizei. Es empfiehlt sich allerdings, so schnell wie irgendwie möglich nach einer Personalienfeststellung über eine Beratungsstelle oder Rechtsanwältin zu überprüfen und ggf. durchzusetzen, dass diese Vorschrift auch Anwendung findet.

§ 68

(1) Die Vernehmung beginnt damit, dass der Zeuge über Vornamen, Nachnamen, Geburtsnamen, Alter, Beruf und Wohnort befragt wird.

Ein Zeuge, der Wahrnehmungen in amtlicher Eigenschaft gemacht hat, kann statt des Wohnortes den Dienstort angeben.

(2) Einem Zeugen soll zudem gestattet werden, statt des Wohnortes seinen Geschäfts- oder Dienstort oder eine andere ladungsfähige Anschrift anzugeben, wenn ein begründeter Anlass zu der Besorgnis besteht, dass durch die Angabe des Wohnortes Rechtsgüter des Zeugen oder einer anderen Person gefährdet werden oder dass auf Zeugen oder eine andere Person in unlauterer Weise eingewirkt werden wird. In der Hauptverhandlung soll der Vorsitzende dem Zeugen bei Vorliegen der Voraussetzungen des Satzes 1 gestatten, seinen Wohnort nicht anzugeben.

(3) Besteht ein begründeter Anlass zu der Besorgnis, dass durch die Offenbarung der Identität oder des Wohn- oder Aufenthaltsortes des Zeugen Leben, Leib oder Freiheit des Zeugen oder einer anderen Person gefährdet wird, so kann ihm gestattet werden, Angaben zur Person nicht oder nur über eine frühere Identität zu machen. Er hat jedoch in der Hauptverhandlung auf Befragen anzugeben, in welcher Eigenschaft ihm die Tatsachen, die er bekundet, bekannt geworden sind.

(4) Liegen Anhaltspunkte dafür vor, dass die Voraussetzungen der Absätze 2 oder 3 vorliegen, ist der Zeuge auf die dort vorgesehenen Befugnisse hinzuweisen. Im Fall des Absatzes 2 soll der Zeuge bei der Benennung einer ladungsfähigen Anschrift unterstützt werden. Die Unterlagen, die die Feststellung des Wohnortes oder der Identität des Zeugen gewährleisten, werden bei der Staatsanwaltschaft verwahrt. Zu den Akten sind sie erst zu nehmen, wenn die Besorgnis der Gefährdung entfällt.

(5) Die Absätze 2 bis 4 gelten auch nach Abschluss der Zeugenvernehmung. Soweit dem

Zeugen gestattet wurde, Daten nicht anzugeben, ist bei Auskünften aus und Einsichtnahmen in Akten sicherzustellen, dass diese Daten anderen Personen nicht bekannt werden, es sei denn, dass eine Gefährdung im Sinne der Absätze 2 und 3 ausgeschlossen erscheint.

In der Praxis wird diese Vorschrift oftmals deshalb nicht angewandt, weil Polizei und Staatsanwaltschaft einen rassistischen oder rechtsextremen Hintergrund der Tat ignorieren oder die möglichen Gefahren, die von den Täter_innen ausgehen, verharmlosen. Wer der Ansicht ist „bei uns gibt es keine Nazis“, wird natürlich auch keine Notwendigkeit für den Schutz der Wohnadresse der Tatopfer sehen. Es muss daher oftmals mit Hilfe von Beratungsstellen mit Nachdruck auf die bestehende Gefährdung hingewiesen werden. Bei schriftlicher Strafantragstellung über eine Beratungsstelle oder eine/n Rechtsanwalt/Rechtsanwältin kann versucht werden, nur deren Adresse als ladungsfähige Anschrift anzugeben. Es muss aber gleichzeitig begründet werden, warum die eigene Wohnadresse gerade nicht in der Ermittlungsakte erscheinen soll, damit die Polizei nicht zunächst ihre gesamte Energie auf die Recherche der Wohnanschrift der Geschädigten richtet. In einigen Bundesländern gibt es inzwischen Weisungen der Innenbehörden an die Polizei, wie in solchen Fällen verfahren werden soll. Ängste vor den Täter_innen werden oftmals vor einer Hauptverhandlung nochmals verstärkt. Hier sind Beratungsstellen gefragt, die die Zeug_innen aber auch die Tatopfer begleiten. Die Amtsgerichte haben die Möglichkeiten, in gesonderten Räumen auf die Aussage zu warten, und sind auf Anfrage auch bereit andere Hilfe zu geben. Auf die Notwendigkeit eines Dolmetschers oder einer Dolmetscherin sollte explizit hingewiesen werden.

Empfehlung: Nehmen Sie Kontakt zu Beratungsstellen aber auch zu antirassistischen/antifaschistischen Initiativen auf. Diese können Ihnen eine realistische Einschätzung der möglichen Bedrohung geben. Beratungsstellen können für Sie den Kontakt zum Gericht übernehmen oder Sie bei der Suche nach einer/m Rechtsanwalt/Rechtsanwältin helfen.

2. Mangelnde Sensibilisierung der Öffentlichkeit für rassistische und nazistisch motivierte Straftaten

Das Selbstvertrauen Strafanzeigen zu stellen und sich gegen rassistische Beleidigungen und Diskriminierung zu wehren kann gefördert werden, wenn ein öffentliches Bewusstsein hierfür geschaffen wird. Dazu muss zunächst einmal deutlich werden, dass die zuständigen Institutionen solche Vergehen beobachten und die Strafverfolgung ernst nehmen. So lange solche Straftaten nicht einmal statistisch erfasst und beispielsweise in den polizeilichen Kriminalstatistiken dargestellt werden, existieren sie für diese Institutionen anscheinend gar nicht. „Rassismus“ ist bis heute keine eigenständige Kategorie in der Polizeistatistik. Es reicht auch nicht, dass „rechtsextrem motivierte Straftaten“ aufgelistet werden. Rassistische Straftaten werden auch von „Demokraten“ begangen und müssen daher gesondert dargestellt und wahrgenommen werden.

Empfehlung: Schließen Sie sich mit anderen Menschen, die Rassismus ablehnen, zusammen und thematisieren Sie ihre Erfahrungen öffentlich. Machen Sie Ihre Erlebnisse zum Thema. Suchen Sie den Kontakt zu Politiker_innen, die kommunal, landes- oder bundesweit aktiv sind und fordern Sie eindeutige Stellungnahmen.

3. Rassistische Öffentlichkeitsarbeit von Polizei und Staatsanwaltschaft

Polizei und Staatsanwaltschaft machen regelmäßig Pressearbeit. Diese Berichte sind eine der wesentlichen Grundlagen der Berichterstattung der Medien über Straftaten. In vielen Fällen produzieren diese Presseveröffentlichungen rassistische Bilder und Überzeugungen. Insbesondere die Nennung der Staatsangehörigkeit oder gar der ethnischen Herkunft von Tatverdächtigen leistet rassistischen Vorurteilen Vorschub. Für das öffentliche Informationsinteresse dagegen ist es völlig gleichgültig, ob beispielsweise ein vermeintlicher Straftäter mit deutscher Staatsangehörigkeit „migrantischer Herkunft“ ist. Auch die Beschreibung von Tatverdächtigen mit Begriffen wie

bspw. „südländisch“ ist rassistisch und im Übrigen wenig sachdienlich. Konkrete Merkmale, wie Größe, Haut- und Haarfarbe, Erscheinungsbild, würden den eigentlich beabsichtigten Zweck besser erfüllen.

Empfehlung: Schreiben Sie Leserbriefe, in denen sie entsprechende Presseberichte kritisieren. Fragen Sie konkret bei der Presseabteilung der Staatsanwaltschaft und der Polizei an, warum entsprechende Formulierungen verwendet werden.

4. Gesellschaftliche „Kriminalisierung“ von Migrant_innen durch Racial/Ethnic Profiling

Racial/Ethnic Profiling liegt vor, wenn Menschen aufgrund ihres Äußeren, also wegen Ihres Aussehens, ihrer Haarfarbe, Hautfarbe, ihrer durch das äußere Erscheinungsbild (unterstellten) Herkunft einem generellen polizeilichen Verdacht ausgesetzt und in der Folge beispielsweise häufiger polizeilich kontrolliert werden. Die Vorgaben der Innenbehörden, welche „Profile“ besonders häufig kontrolliert werden sollen, sind undurchsichtig und scheinen oftmals tatsächlich häufiger durch rassistische Vorurteile als durch das Vorliegen eines angemessenen Tatverdachts begründet. Dies führt in mehrfacher Hinsicht dazu, dass Menschen mit den entsprechenden äußerlichen Merkmalen als Straftäter wahrgenommen werden, ohne dass dies tatsächlich polizeilich notwendig ist. Ohne Not wird in oftmals entwürdigender Form bei öffentlichen Kontrollen das Vorurteil des „kriminellen Fremden“ festgeschrieben.

Empfehlung: Dokumentieren Sie Vorfälle, bei denen Sie selbst von Kontrollen, Durchsuchungen und ähnlichen Maßnahmen betroffen sind, die offensichtlich allein wegen Ihrer äußerlichen Merkmale durchgeführt werden. Bestehen Sie darauf, den Namen der eingesetzten Polizeibeamt_innen zu erfahren. Erfragen Sie den Grund der Maßnahme. Schließen Sie sich mit anderen Betroffenen zusammen und sammeln Sie ihre Erfahrungen, um festzustellen, ob rassistische Muster zu erkennen sind. Wenden Sie sich, gegebenenfalls mit Unterstützung von antirassistischen Initiativen und Beratungsstellen, an die Verantwortlichen und an die Öffentlichkeit.

5. Rassismus bei der Polizei

Tatsächlich ist Rassismus in allen Teilen der deutschen Gesellschaft, und damit auch bei der Polizei, vorhanden. Die hier bereits beschriebenen polizeilichen Arbeitsweisen, vor allem das Racial/Ethnic Profiling, befördern eine solche rassistische Einstellung. Immer wieder berichten Betroffene von unberechtigten polizeilichen Maßnahmen, rüdem Umgangston und Ignoranz gegenüber ihren Anliegen. Polizeibeamte hingegen beschwerten sich über unberechtigte Rassismusvorwürfe. Es gibt keine staatlich unabhängige und transparente Kontrollgremien, Ombudsmänner/-frauen oder auch nur Jahresberichte. Und es scheint so, als ob Beschwerden über rassistische Polizeibeamte stattdessen als Frontalangriff gegen die Polizei an sich aufgefasst und entsprechend ohne jegliche sachliche und (selbst-)kritische Überprüfung zurückgewiesen werden.

Empfehlung: Dokumentieren Sie alle Erlebnisse, in denen Sie Opfer von Racial/Ethnic Profiling wurden und/oder rassistische agierenden Polizeibeamt_innen ausgesetzt waren. Suchen Sie Unterstützung, betreiben Sie ggf. Öffentlichkeitsarbeit und prüfen Sie, ob Dienstaufsichtsbeschwerden oder Strafanzeigen erfolgversprechend sind. Als Betroffene von Rassismus, gleich welcher Art, ist es absolut notwendig, sich mit anderen Menschen, die ähnliche Erfahrung haben oder die aus anderen Gründen gegen Rassismus aktiv werden, zusammenzuschließen. Wer alleine bleibt, bleibt Opfer. Nur gemeinsam kann man sich gegen ausgrenzende Diskriminierung wehren. Bleibt man alleine, ist die Ausgrenzung erfolgreich. Es gibt zahlreiche antirassistische Gruppen aber auch immer mehr Beratungsstellen, die bemüht sind, Menschen zu unterstützen, die sich gegen Rassismus zur Wehr setzen.

Inhaltsverzeichnis

Praxisteil – Einführung	108	E. Forderungen aus der	migrantischen Community.....	171
A. Warm-up- und Kennenlernübungen ...	111	I. Das Kartenspiel.....		171
I. Die Geschichte meines Namens.....	111	II. Öffentlichkeit schaffen –		
II. Symmetrieübung: Norden, Süden,		Unsichtbares Theater.....		177
Westen, Osten – wir stellen uns auf.....	112	III. Forderungen der Türkischen Gemeinde		
III. Der Wind weht über allen, die... ..	112	Deutschland.....		180
IV. Die Lebensuhr	113	IV. Ich bin dann wohl doch		
V. Die Persönlichkeitsblume	115	keine Deutsche		182
B. Rassismus und Menschenrechte	116	V. Gedenkarbeit.....		184
I. Brainstorming: Rassismus – Menschen-		F. Berichterstattung in den Medien.....		186
rechte – Was bedeutet für mich:.. ..	116	I. Aus gut unterrichteten Kreisen		
II. Rassismus – Einstieg ins Thema.....	116	verlautet.....		186
III. Menschen mit Migrationsgeschichte:		II. Sprachbilder und Bildersprache		190
NSU und Rassismus	117	III. Operative Fallanalyse		192
IV. Wissensabfrage zum NSU	121	G. Rechtstipps.....		195
V. Was sind Rechte? –		I. Umgang mit der Polizei		195
Rechte und Ansprüche	127	H. Selbstorganisation		197
VI. Sich widersprechende Grundrechte ..	130	I. Die Grenze des Gehorsams.....		197
VII. Typisch deutsch – was ist das?	134	II. Die Gründung eines Vereins		205
VIII. Besuch auf der Insel Albatros	138	I. Seminarauswertung		216
IX. Antiziganismus-Skala	141	I. Auswertungszielscheibe		
C. Institutioneller Rassismus	147	„Das Fadenkreuz“.....		216
I. Vier-Felder – Vier-Perspektiven	147	II. Was bleibt? Schubkarre –		
II. Opfer-Täter-Mittäter-Akteur	148	Heuhaufen – Misthaufen		218
III. Keine Toleranz der Intoleranz –		III. NÜM-Runde.....		218
Zivilcourage	149	Literatur zum Thema NSU		219
IV. Drei Freiwillige	155	Weiterführende Links.....		219
V. Wie im richtigen Leben	157	Autorinnen und Autoren		221
VI. Die Karten werden neu gemischt	165			
V. Rollenspiele – so gesehen.....	167			
D. Frauenrolle(n)	169			
I. Frauenbild im NSU: Beate Zschäpe	169			

Im folgenden Praxisteil des Readers sind verschiedene Übungen zusammengestellt, die die Möglichkeit bieten, sich mit dem Nationalsozialistischen Untergrund (NSU) und den damit in Verbindung stehenden Aspekten auseinanderzusetzen. Ein thematischer Einstieg in die verschiedenen Themenfelder und damit die Möglichkeit, sich mit diesen vertieft zu beschäftigen, stehen dabei im Fokus. Im Vorfeld wurden die folgenden beiden Themenfelder eruiert, die mit dem NSU-Komplex in Verbindung stehen:

- Rassismus und Menschenrechte
- Institutioneller Rassismus

Ohne diese beiden Aspekte kann der NSU in seiner Gesamtheit nicht erfasst werden. Zu diesen Schwerpunkten wurden Übungen zusammengestellt und speziell für die Auseinandersetzung mit dem NSU verschiedene Bausteine entwickelt. Daneben finden sich Übungen zu folgenden Themen:

- Frauenrolle(n)
- Forderungen aus der migrantischen Community
- Berichterstattung in den Medien
- Rechtstipps
- Selbstorganisation

Warm-up- und Kennenlerneinheiten sowie Methoden zur Seminauswertung sind dem Praxisteil des Readers ebenfalls beigelegt.

Die Übungen sind thematisch eingeordnet, damit Multiplikator_innen und Praktiker_innen eine entsprechende Anpassung an ihre jeweilige Seminarform vornehmen können.

Zur Rolle der Anleitenden

Seminarleitende steuern den Ablauf einer Veranstaltung, sorgen für eine möglichst zufriedenstellende und störungsfreie Atmosphäre (auch indem sie sich selbst wenig in die inhaltliche Diskussion einbringen), fassen die Ergebnisse für alle Teilnehmenden verständlich zusammen und sorgen für die Dokumentation und weitere Verwendung der Ergebnisse. Gerade bei dem vielschichtigen Thema des NSU-Komplexes und durch dessen Aktualität (laufende Prozesse, offene Fragen etc.) sollten sich Anleitende sorgfältig auf die jeweilige Veranstaltung vorbereiten. Hilfreich für die Vorbereitung einer Seminarleitung ist die Vergewärtigung **folgender Moderationsphasen**:

- Ankommen und Kennenlernen
- Gemeinsame Ziele und Regeln festlegen bzw. Teilnehmende über das Ziel der Veranstaltung informieren
- Thematischer Einstieg und Hinführung zum Thema
- Auseinandersetzung mit dem Thema: Diskussion, Bewertung und Entscheidung
- Reflexion des Verlaufs
- Dokumentation der wesentlichen Punkte und der Ergebnisse

Folgende **Moderationsregeln** können den Anleitenden als Orientierung dienen:

- Die Gruppe gibt den Kurs vor – der Moderator ist (nur) Steuermann/Steuerfrau
- Fragen statt sagen
- Störungen haben Vorrang
- Unterscheide: Wahrnehmen – beschreiben – bewerten
- Nicht bewerten und beurteilen
- „Ich“ statt „man“
- Sich nicht rechtfertigen
- Nicht über die Methode diskutieren
- Zu zweit moderieren

Zur Methodenwahl

Im Praxisteil sind teilnehmer_innenorientierte Methoden aufgeführt, mit denen sowohl im Plenum als auch in Einzel- und Kleingruppensequenzen gearbeitet werden kann. Grundsätzlich sollten folgende Punkte bei der Methodenwahl beachtet werden:

- Methodenbereitschaft der Teilnehmenden
- soziale und kulturelle Herkunft der Teilnehmenden
- Inhalt
- Ziel
- Alle Sinne ansprechend: vielfältig, innovativ und dem Thema angemessen
- Moderation den eigenen Kompetenzen entsprechend und authentisch
- Gruppengröße
- Sprachkenntnisse und Lesekenntnisse
- Alter, Geschlecht und evtl. Handicaps der Teilnehmenden
- Rahmenbedingungen und Einsatz von Technik
- Räume, Räumlichkeiten, Zeit
- Dauer der Methode
- Methodenwechsel bei Widerständen, Akzeptanz, Motivation und Freiwilligkeit
- Material/Handout

Hinweise

Bei den aufgeführten Methoden finden sich je nach Übungsform Hinweise zu folgenden Punkten:

- Arbeitsblätter
- Auswertung
- Beispiel
- Durchführung der Übung
- Hintergrund
- Hinweise an die Moderation
- Kurzbeschreibung
- Leitfragen für die Diskussion
- Material
- Variante
- Zeit
- Ziele

Anforderungen an Trainer_innen/Workshopleiter_innen

Im Theorieteil des Readers sind Texte zu den verschiedenen Aspekten, die bei der Auseinandersetzung mit dem NSU eine Rolle spielen, aufgeführt. Diese dienen zum einen als Hintergrundinformation und Grundlage für die Übungen, zum anderen aber auch als Vorbereitung für die Seminarleitenden.

Ein Training, das die Auseinandersetzung mit dem NSU in den Fokus nimmt, stellt für die Trainer_innen/Workshopleiter_innen eine große Herausforderung dar. Es steht und fällt unter anderem mit ihrem Wissen über den Gegenstand, der vermittelt werden soll. Deswegen empfehlen wir Seminarleitenden als Vorbereitung für ein Seminar, sich zunächst mit den im Theorieteil aufgeführten Texten auseinanderzusetzen.

Es kann nicht über den Nationalsozialistischen Untergrund (NSU) gesprochen werden, wenn nicht klar ist, welche Dimensionen Rassismus als ein totales (also alle Lebensäußerungen des sozialen Akteurs umfassendes) Unterscheidungssystem beinhaltet. Deswegen sind im folgenden Praxisteil Übungen aus der antirassistischen Seminarpraxis aufgeführt, um diesem Aspekt Rechnung zu tragen.

In antirassistischen Trainings besteht die Gefahr, dass über eine falsch verstandene pädagogische Arbeit zum Thema Rassismus stereotype Bedeutungskonstruktionen unreflektiert perpetuiert und die Gesamtheit rassistischer Unterscheidungspraktiken in ihrer Wirkmächtigkeit und ihrem Gewaltpotential nicht vollständig wahrgenommen werden.

Folgende Ressourcen, die Wiebke Scharathow¹ benennt, erachten wir ebenfalls als sinnvoll, wenn es um den pädagogischen Umgang mit dem Thema Rassismus geht:

¹ Scharathow, Wiebke (2014): Risiken des Widerstandes. Jugendliche und ihre Rassismuserfahrungen. Bielefeld: transcript. S. 436ff.

– Eine deutliche Positionierung gegen Rassismus

Die Teamer_innen/Workshopleiter_innen müssen in der Lage sein, eine klare Position gegen Rassismus einzunehmen. Dies beinhaltet jedoch nicht nur die Gewissheit über die eigene Position im Themenfeld. Auch eine kritische Grundhaltung und eine deutliche Positionierung gegenüber rassistisch wirkenden Tendenzen, Strukturen, Abläufen und Äußerungen von Kolleg_innen in der eigenen Herkunftsorganisation, die Binäritäten und rassistische Unterscheidungspraktiken reproduzieren, ist notwendig.

– Wissen über Rassismus

Gelingen kann eine Workshopeinheit, die zum kritischen Umgang mit dem Phänomen Rassismus anregen soll, nur dann, wenn das Wissen der Teamer_innen/Workshopleiter_innen entsprechend umfangreich und fundiert ist. Ansonsten besteht die Gefahr, dass Rassismus an (imaginierte) extrem rechte gesellschaftliche Ränder externalisiert wird und somit nicht mehr als gesamtgesellschaftliches, strukturelles und institutionelles Problem wahrgenommen wird.

Das notwendige Wissen, das Teamer_innen/Workshopleiter_innen mitbringen sollten, kann in großen Teilen über den Theorieteil dieses Methodenreaders erworben werden.

Die politische Entwicklung sollte hierbei auch im Auge behalten werden, um angemessen und aktuell argumentieren zu können. Der derzeit sich

wiederholenden Hetze gegen Flüchtlinge liegen die gleichen rassistischen Wirkmechanismen zugrunde, wie es in den 1990er Jahren auch der Fall war. Und diese Wirkmechanismen haben letztendlich maßgeblich zur Entstehung des NSU beigetragen. Auch hierauf wird im Theorieteil des Readers eingegangen.

– (Selbst-)Reflexivität

Wir alle sind Teil einer von Rassismus durchzogenen (konstruierten) Realität. Wir alle haben von Kindheitstagen an kolonialistische und rassistische Stereotype in uns aufgenommen. Dies geschieht oft nahezu unbemerkt, beispielsweise über Filme und Literatur. Als Beispiele seien an dieser Stelle Comics wie „Tim im Kongo“, das N-Wort in Büchern wie „Pippi (Langstrumpf) im Taka-Tuka-Land“ oder Stereotype in vielen Produkten der Werbeindustrie genannt. Nicht nur, aber auch für Teamer_innen/Workshopleiter_innen ist es wichtig, diese Stereotype zu reflektieren und sich selbst als einen Teil in von Machtstrukturen durchzogenen Ungleichheitsverhältnissen zu sehen.

Für die eigene Rolle innerhalb eines Workshop kann dies bedeuten, dass man sich stets selbst vor Augen führen muss, welche Meinungen im Plenum als gewichtig betrachtet werden und welche nicht – und vor allem warum dies gerade getan wird. Die eigene soziale Positionierung muss man stets im Auge behalten und eigene Deutungen selbstkritisch hinterfragen.

A. Warm-up- und Kennenlernübungen

I. Die Geschichte meines Namens

Durchführung der Übung

Die Seminarleitung bittet die Teilnehmenden sich zu zweit (mit jemandem, den mensch nicht kennt) zusammenzusetzen und sich über folgende Fragen auszutauschen:

- Wie heißt mein Gegenüber mit Vor- und Nachnamen?
- Woher kommt mein Gegenüber?
- Welche Bedeutung hat sein Vorname, aus welcher Sprache kommt der Name?
- Welche Bedeutung hat sein Nachname, aus welcher Sprache kommt der Name?
- Warum haben seine Eltern ihm diesen Namen gegeben?

Nach 10 Minuten kehren alle ins Plenum zurück und stellen ihr jeweiliges Gegenüber mit den entsprechenden Antworten vor.

Material

- Arbeitsblatt A.I.
- Moderationskoffer

Zeit

- 30 Minuten

Arbeitsblatt A.I.

- Wie heißt mein Gegenüber mit Vor- und Nachnamen?
- Woher kommt mein Gegenüber?
- Welche Bedeutung hat sein Vorname, aus welcher Sprache kommt der Name?
- Welche Bedeutung hat sein Nachname, aus welcher Sprache kommt der Name?
- Warum haben seine Eltern ihm diesen Namen gegeben?

II. Symmetrieübung: Norden, Süden, Westen, Osten – wir stellen uns auf

Durchführung der Übung

Die Seminarleitung bittet die Teilnehmenden sich im Raum entsprechend der Antworten auf die gestellten Fragen aufzustellen. Die Aufstellungen erfolgen in einer Reihe als Skala, verteilt im Raum oder in den Ecken des Raumes.

Die Antwortenskala kann folgendermaßen aussehen:

- „Ja“, „Nein“, „Vielleicht“ bzw. „Weiß nicht“
- „Norden“, „Osten“, „Süden“, „Westen“ (Deutschlandkarte)
- „sehr gut“ bis „sehr schlecht“
- etc.

Hinweise an die Moderation

Mögliche Fragen können sein:

- Wo sind Sie geboren?
- Wo wohnen Sie jetzt?
- Wie viele Geschwister haben Sie?
- Wo möchten Sie gerne Urlaub machen?
- etc.

Themenbezogene Fragen können sein:

- Haben Sie sich schon vor diesem Seminar mit dem Thema „NSU“ auseinandergesetzt?
- Haben Sie vor dem Auffliegen des NSU die Mordserie wahrgenommen?

Material

- Symbol für die Mitte des Raumes

Zeit

- 10 bis 20 Minuten

III. Der Wind weht über allen, die...

Durchführung der Übung

Bei dieser Übung fehlt im Stuhlkreis ein Platz, so dass eine Person in der Mitte steht und versuchen muss, einen Sitzplatz zu bekommen. Dabei wird der Satz „Der Wind weht über allen, die...“ ergänzt. Alle, auf die die genannte Ergänzung zutrifft, müssen ihre Plätze wechseln, so dass die Person aus der Mitte die Möglichkeit hat, sich einen Sitzplatz zu suchen.

Beispiel

- „Der Wind weht über allen, die nicht in ... geboren sind.“
- „Der Wind weht über allen, die gerne singen.“
- „Der Wind weht über allen, die gerne Spaghetti Bolognese essen.“
- „Der Wind weht über allen, die mehr als eine Sprache sprechen.“

Themenbezogene Fragen können sein:

- „Der Wind weht über allen, die schon mal etwas über den NSU gehört haben.“
- „Der Wind weht über allen, die bei dem Prozess in München waren.“
- „Der Wind weht über allen, die die Namen der Opfer des NSU kennen.“
- „Der Wind weht über allen, die die Namen der Täter kennen.“

Material

- Stuhlkreis

Zeit

- 10 bis 15 Minuten

IV. Die Lebensuhr¹

Durchführung der Übung

Die Seminarleitung verteilt an jede_n Teilnehmer_in ein Exemplar der Lebensuhr (siehe Arbeitsblatt A.IV.) und erklärt, dass in der 100 Jahre umfassenden Lebensuhr die Uhrzeiten Lebensjahre darstellen. Der äußere Kreis symbolisiert dabei die ersten 50 Lebensjahre und der innere die zweiten 50 Lebensjahre.

Anschließend bittet die Seminarleitung die Teilnehmenden, sich jeweils einen Platz zu suchen, um dort ungestört die eigene Lebensuhr auszufüllen (30 Minuten Zeit).

Die Teilnehmenden tragen nun wichtige erlebte und erwartete zukünftige Ereignisse in die Lebensuhr an den entsprechenden Stellen ein. Falls Schwierigkeiten seitens der Teilnehmenden hinsichtlich dieser Aufgabe bestehen, kann die Seminarleitung mit Vorschlägen zu Ereignissen wie der eigenen Geburt, der Einschulung, dem ersten Kuss, Feierlichkeiten, Hochzeiten und Reisen die Imagination der Teilnehmenden anregen.

Nachdem alle ihre Lebensuhren ausgefüllt haben, präsentieren die Teilnehmenden ihre Lebensuhren nacheinander dem Plenum. Die Zuhörenden können dabei Fragen an den/die Präsentierenden stellen. Im Anschluss an die Präsentation leitet die Seminarleitung zur Auswertung über.

Auswertung

In einer offenen Gesprächsrunde sollen die Gemeinsamkeiten und Unterschiede in den Lebensuhren thematisiert werden, dabei sollte die Seminarleitung darauf achten, dass untereinander bestimmte Traditionen nicht als besser oder schlechter bewertet werden.

Das Gespräch kann anhand folgender Fragen geführt werden.

- Was habt ihr Neues voneinander erfahren?
- Was hat euch überrascht?
- Habt ihr gewusst, dass...?

Dieser bewusste Austausch über die unterschiedlichen Lebensvorstellungen kann dazu führen, dass Teilnehmenden, die von anderen Teilnehmer_innen bislang in der Nähe der eigenen Kultur vermutet wurden, durch die von Familie zu Familie unterschiedlichen Traditionen gar nicht mehr so nah erscheinen. Umgekehrt können Gemeinsamkeiten mit Teilnehmenden entdeckt werden, die zuvor als Angehörige einer vermeintlich fremden Kultur wahrgenommen wurden.

Die Seminarleitung sollte durch Rückfragen die Teilnehmer_innen dazu anregen, über die Ursachen für ihre Auswahl der Lebenssituationen und -ereignisse nachzudenken. Dadurch sollen die Teilnehmenden erkennen, dass Lebenserwartungen und -inhalte nicht nur auf eine bestimmte kulturelle Herkunft zurückzuführen sind, sondern auch im familiären Umfeld und durch persönliche Einstellungen geprägt werden.

In diesem Zusammenhang sollte die Seminarleitung die Teilnehmenden dazu anregen, Beispiele aus dem eigenen Alltag zu finden, in denen sie es selbst als störend empfanden, wenn ihnen andere mit einer kulturalisierenden Erwartungshaltung begegnet sind („Italiener essen Pasta“, „Türken fahren 3er-BMW“, „Deutsche sind pünktlich“ etc.)

Material

- je TN eine A3-Kopie: Arbeitsblatt A.IV.
- Stifte

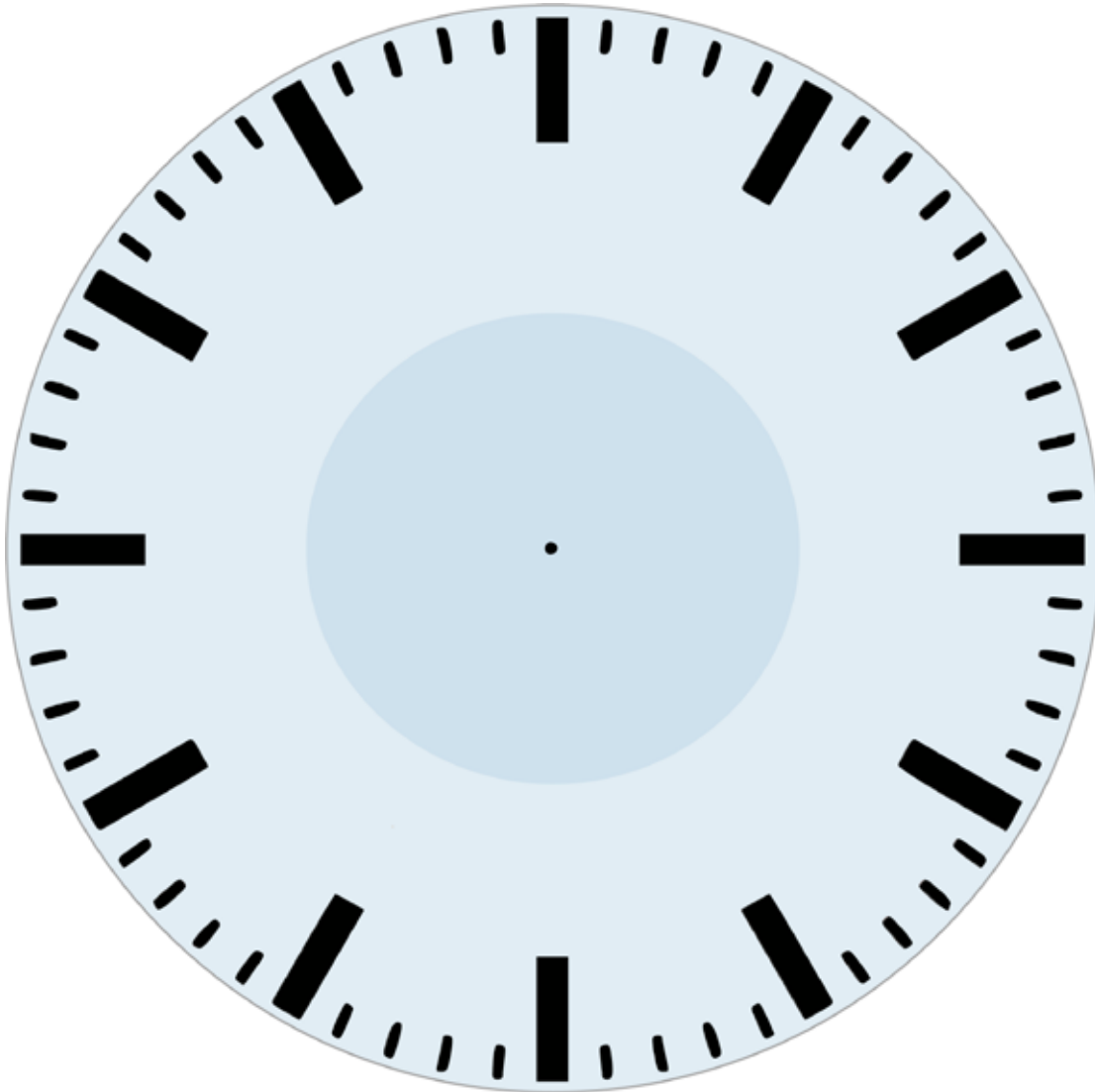
Zeit

- 1 Stunde und 20 Minuten

¹ Adaptiert aus: Alte Feuerwache e.V. Jugendbildungsstätte Kaubstraße (Hg.): Methodenhandbuch zum Thema Antiziganismus für die schulische und außerschulische Bildungsarbeit, 1. Auflage, 2012, Münster: UNRAST-Verlag.

Arbeitsblatt A.IV.

Lebensuhr (KV Nr. 12)



Du siehst oben eine 120 Jahre umfassende Lebensuhr, bei der jede Minute einem Lebensjahr entspricht. Der äußere Kreis symbolisiert dabei die ersten 60 Lebensjahre und der innere die zweiten 60 Lebensjahre.

Zeichne zunächst die Zeiger so in die Uhr ein, dass sie dein jetziges Alter anzeigen.

Such dir nun einen Platz, an dem du ungestört darüber nachdenken kannst, welche wichtigen Ereignisse du schon erlebt hast und welche es wohl noch in deinem Leben geben wird. Trage anschließend die entsprechenden Ereignisse in deine eigene Lebensuhr an die entsprechenden Stellen ein.

V. II. Die Persönlichkeitsblume

Durchführung der Übung

Diese Übung besteht aus zwei Teilen. Im ersten Teil bekommen alle Teilnehmenden die Aufgabe in Einzelarbeit ihre Persönlichkeitsblume auszufüllen. Durch verschiedene Abstände oder einzelne Felder zum Hauptfeld, in das der Name eingetragen wird, kann mensch die Relevanz seiner Merkmale gewichten (je näher am Namen, desto wichtiger für die Persönlichkeit). Die einzelnen Merkmale der jeweiligen Persönlichkeitsblume werden zusätzlich auf eine Moderationskarte geschrieben und den Anleitenden überreicht.

Für diese Einzelarbeit werden 15 Minuten eingeräumt. In einem zweiten Schritt setzen sich die Teilnehmenden zu zweit zusammen und stellen sich gegenseitig ihre Persönlichkeitsblume vor. Für diesen Austausch gibt es 20 Minuten Zeit.

Im zweiten Teil der Übung kommen die Teilnehmenden zurück in den Stuhlkreis, in dessen Mitte alle Karten liegen. Jede_r kann sich die Karten in Ruhe anschauen. Nun wird von verschiedenen Personen jeweils ein Begriff aus diesem Pool aufgerufen und jede_r, der/die sich von diesem Wort angesprochen fühlt, unabhängig davon, ob sie/er diesen Begriff auch aufgeschrieben hat, steht kurz auf. Bei dieser Übung muss darauf geachtet werden, dass einzelne Begriffe nicht kommentiert werden. Im Anschluss folgt eine Auswertungsrunde.

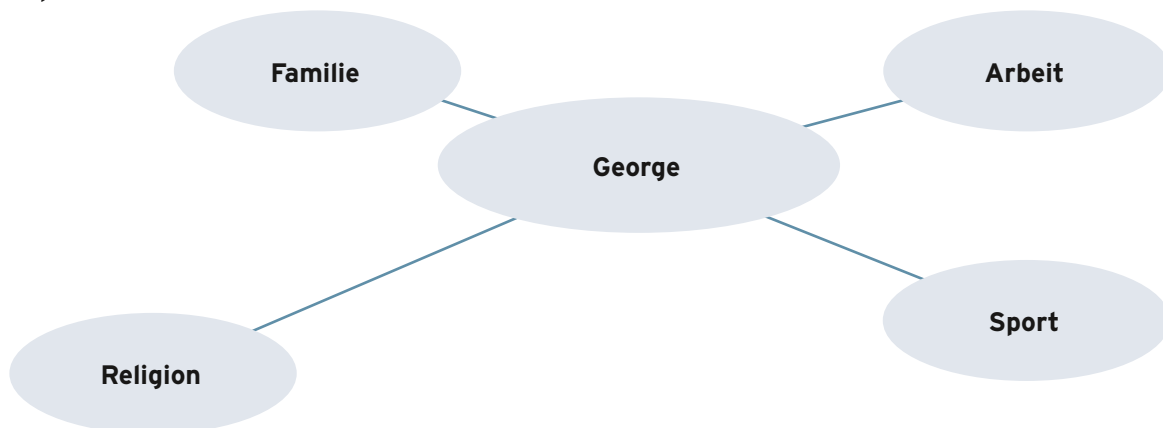
Material

- Moderationskoffer
- Moderationskarten

Zeit

- 40 bis 50 Minuten

Beispiel:



B. Rassismus und Menschenrechte

I. Brainstorming: Rassismus – Menschenrechte – Was bedeutet für mich:...

Durchführung der Übung

Bei dieser Übung bekommen alle Teilnehmenden jeweils einen blauen und einen grünen Zettel, dabei steht die Farbe blau für den Begriff „Rassismus“ und die Farbe Grün für den Begriff „Menschenrechte“. Die Teilnehmenden haben nun zehn Minuten Zeit, folgenden Satz zu ergänzen: „Was bedeutet für mich Rassismus, was bedeuten für mich Menschenrechte?“ Im Anschluss daran stellen die Teilnehmenden ihre jeweiligen Sätze vor. Die Seminarleitung befestigt die Karten an die in den entsprechenden Farben an den Stellwänden aufgehängten Plakaten.

Auswertung

Im Plenum wird gemeinsam versucht, eine „Seminar-Definition“ der jeweiligen Begriffe vorzunehmen,

indem die Sätze neu angeordnet und Gemeinsamkeiten und Unterschiede deutlich gemacht werden (Kategorien, Schwerpunkte etc.). Die Plakate bleiben bis zum Ende des Seminars hängen.

Material

- blaue und grüne Moderationskarten
- zwei DIN A1 oder A0 Plakate in blau und grün
- zwei Stellwände
- Pinnadeln
- Moderationskoffer

Zeit

- 30 bis 40 Minuten

II. Rassismus – Einstieg ins Thema

Durchführung der Übung

Ergänzend zur Übung „Brainstorming: Rassismus – Menschenrechte – Was bedeutet für mich:..“ und zur Vertiefung dient folgende Übung, die sich mit den im Theorieteil aufgeführten Texten zu Rassismus, auseinandersetzt.

Die Seminarleitung teilt die Teilnehmenden in vier Gruppen auf. Jede Gruppe bearbeitet einen Text anhand der folgenden Leitfragen und stellt die wichtigsten Punkte auf einem Flipchart zusammen:

Gruppe 1: Was ist Rassismus?

Text 1: „Rassismus verstehen“ von Anne Broden

Gruppe 2: Beschreiben Sie die (Hinter-)Gründe des Rassismus.

Text 1: „Rassismus verstehen“ von Anne Broden

Gruppe 3: Erläutern Sie dem Plenum die Begriffe „Viktimisierung“ und „Sekundäre Viktimisierung“

Text 2: „Opferperspektive – Parteilich und solidarisch an der Seite von Betroffenen“ von Birgit Rheims

Gruppe 4: Stellen Sie in Kürze die zentralen Inhalte des Textes vor.

Text 3: „Kontinuitäten des Rassismus – Der NSU-Komplex im Kontext der Pogrome und Mordanschläge der 1990er Jahre“ von Karima Popal

Auswertung

Zurück im Plenum stellen die Kleingruppen zunächst ihre Ergebnisse allen vor und Verständnisfragen können geklärt werden. Im Anschluss folgt eine Abschlussdiskussion.

Leitfragen für die Diskussion

- „Ist eine Gruppierung wie der NSU ohne die Geschehnisse und Übergriffe in den 1990er Jahren denkbar?“
- Wie lassen sich die Begriffe „Opferperspektive“ und primäre Viktimisierung/sekundäre Viktimisierung auf Bereiche des NSU-Komplexes übertragen?

Material

- Flipchart
- Moderationskoffer
- Texte:
 - „Rassismus verstehen“ von Anne Broden
 - „Opferperspektive – Parteilich und solidarisch an der Seite von Betroffenen“ von Birgit Rheims
 - „Kontinuitäten des Rassismus – Der NSU-Komplex im Kontext der Pogrome und Mordanschläge der 1990er Jahre“ von Karima Popal

Zeit

- 1,5 Stunden

III. Menschen mit Migrationsgeschichte: NSU und Rassismus

Durchführung der Übung

Die folgende Übung dient dem thematischen Einstieg in das Thema NSU und Rassismus. Die Teilnehmenden sollen in das Thema eingeführt werden, indem die Begriffe NSU, aber auch die Zusammenhänge mit gesellschaftlichem sowie institutionellem und strukturellem Rassismus thematisiert werden.

Die Seminarleitung verteilt die Aussagen¹ auf dem Arbeitsblatt (B.III.) an die Teilnehmenden und bittet sie in Kleingruppen diese anhand folgender Leitfragen zu diskutieren:

- Stimmen Sie mit den Aussagen überein oder gibt es andere Sichtweisen?
- Welche Unterschiede in der Wahrnehmung können aufgrund welcher Stellung in der Gesellschaft konstruiert werden?

Die Teilnehmenden halten ihre Kleingruppenergebnisse auf einem Flipchart fest. Im Anschluss an die Kleingruppenarbeit werden die Ergebnisse im Plenum festgehalten und abschließend diskutiert.

Material

- Arbeitsblatt B.III.
- Flipchart
- Moderationskoffer

Zeit

- 40 Minuten

¹ Die Bilder auf dem Arbeitsblatt stammen aus einem Dokumentarfilm, der sich mit den (Mord-)Taten des NSU beschäftigt, und dies aus Sicht von Menschen, die rassistischer Diskreditierung ausgesetzt waren und sind. (→ Der Film ist auf der Homepage des Projektes Dimensionen zu sehen: www.projekt-dimensionen.de).

Arbeitsblatt B.III.



Es geht bei dieser Aussage um die Menschen, die beim Nagelbomben-Attentat in Köln verletzt wurden, und darum, dass der Polizei bei der Suche nach den Täter_innen „Fehler [...] unterlaufen sind“.



„Mölln ist vergessen, Solingen ist vergessen.“ Die Frau beklagt, dass die Terrorserie des NSU, insbesondere in der Politik und in den Medien als singuläres und überraschendes Ereignis dargestellt wird und nicht in einer „Traditionslinie mit Anschlägen wie sie in Mölln und Solingen geschehen sind“.





Gemeint sind in dieser Aussage die Taten des NSU und die Fakten bezüglich der Verstrickungen des Verfassungsschutzes in die Terrorserie. Außerdem wird auf die Fehler hinsichtlich der polizeilichen Ermittlungsarbeiten hingedeutet.



Der Interviewte weist auf die Ignoranz großer Teile der Gesellschaft hin, wenn es um den Protest gegen Neonazismus und Rassismus geht.



Die Anschläge in Mölln und Solingen

Die Anschläge in **Mölln** wurden von den Neonazis Michael P. und Lars C. mittels Molotowcocktails verübt. Im zuerst attackierten Haus gab es kein Todesopfer, jedoch neun zum Teil schwer Verletzte. Im zweiten Haus kamen die zehn- und vierzehnjährigen Mädchen Yeliz Arslan und Ayşe Yılmaz sowie ihre 51-jährige Großmutter Bahide Arslan in den Flammen um. Noch während der Löscharbeiten gab es Bekenneranrufe bei der Polizei, die mit „Heil Hitler“ schlossen. Die Notruf-Fangschaltung führte nicht zu den Anrufern. Die zwei als Neonazis bekannten Männer gerieten aber schnell in Verdacht. Beide gestanden im Polizeiverhör, widerriefen die Geständnisse später aber im Prozess. (Quelle: https://de.wikipedia.org/wiki/Mordanschlag_von_Mölln)

Bereits 1991 und 1992 war es zu Ausschreitungen in Hoyerswerda und Rostock, bei denen es nur durch Zufall nicht zu Todesopfern gekommen war, sowie dem Mordanschlag von Mölln gekommen. Ein halbes Jahr nach dem Anschlag von Mölln starben bei dem Anschlag auf ein Zweifamilienhaus in der westdeutschen Stadt **Solingen**, das von Menschen türkischer Abstammung bewohnt war, fünf Menschen, weitere 17 erlitten zum Teil bleibende Verletzungen:

Gürsün İnce (* 4. Oktober 1965)

Hatice Genç (* 20. November 1974)

Gülüstan Öztürk (* 14. April 1981)

Hülya Genç (* 12. Februar 1984)

Saime Genç (* 12. August 1988)

Gürsün İnce (27) und Saime Genç (4) erlagen ihren Verletzungen nach einem Sprung aus dem Fenster. Ein sechs Monate alter Säugling, ein dreijähriges Kind und der 15 Jahre alte Bekir Genç wurden mit lebensgefährlichen Verletzungen ins Krankenhaus gebracht. Bekir Genç erlitt schwerste Verbrennungen und unterzog sich seit dem Anschlag insgesamt 30 Operationen und Hauttransplantationen. 14 weitere Familienmitglieder erlitten zum Teil lebensgefährliche Verletzungen. (Quelle: https://de.wikipedia.org/wiki/Brandanschlag_von_Solingen)

IV. Wissensabfrage zum NSU

Durchführung der Übung

Bei der folgenden Übung geht es darum, einen Überblick über den NSU zu bekommen.

Die Seminarleitung teilt die Teilnehmenden in drei Kleingruppen auf und bittet sie zu den einzelnen Leitfragen (Arbeitsblatt B.IV.1.) jeweils einen Steckbrief zu entwerfen. Als Basistexte dienen die Texte aus dem Theorienteil, die Arbeitsblätter (B.IV.2, B.IV. 3., B.IV.4.) sowie eigene Recherchen im Internet. In den Kleingruppen soll jeweils ein Steckbrief zu den jeweiligen Stichpunkten entwickelt werden, der am Ende des Seminars nochmals betrachtet und ggf. ergänzt bzw. abgeändert werden kann.

Auswertung

Nach der Recherchearbeit, werden die Steckbriefe im Plenum vorgestellt und diskutiert. Dabei werden diese gut sichtbar im Seminarraum aufgehängt.

Leitfragen für die Diskussion

- Welche Informationen liegen in der Gruppe über Opfer und Täter vor? Falls eine Divergenz zwischen den vorliegenden Informationen besteht, so kann die Gruppe darüber diskutieren, woran dies liegen könnte.
- Wie berichten die Medien über den NSU-Komplex? Wer kommt zur Wort? Wer nicht? Wie wird über die Opfer des NSU und wie wird über die Angehörigen berichtet? Welche Berichte, die die Situation der Opfer beschreiben sind bekannt und welche Berichte, die sich beispielsweise mit Beate Zschäpe beschäftigen?

- Welche Konsequenzen ergeben sich für die Workshop-Teilnehmenden daraus?
- Die Workshop-Teilnehmenden können gebeten werden, die Ergebnisse der Wissensabfrage hinsichtlich der kulturellen Segregation von Betroffenen rassistischer Abwertung zu bewerten: Wer hat mehr Deutungshoheit und wer weniger? Was könnten die Gründe sein?

Material

- Flipchart
- Moderationskoffer
- Texte:
 - „Es standen Angst, Verzweiflung und Skepsis im Raum – jeder konnte Verdächtiger sein.“
 - „Die Keupstraße in mir“
 - „Zwischen Hegemonialität und Multiplität des Erinnerns. Suchbewegungen einer gesellschaftlichen Auseinandersetzung mit dem NSU“
- Arbeitsblätter B.IV.1. - B.IV.4.
- Computer mit Internetzugang

Zeit

- 2 Stunden

Arbeitsblatt B.IV.1.

Arbeitsaufgabe: Entwerfen Sie einen Steckbrief zu folgenden Fragestellungen:

Gruppe 1: NSU und die Täter_innen

Leitfragen:

- Was war der „Nationalsozialistische Untergrund (NSU)“?
- Wer waren bzw. sind Beate Zschäpe, Uwe Mundlos und Uwe Böhnhardt?

Gruppe 2:

Texte:

- „Es standen Angst, Verzweiflung und Skepsis im Raum – jeder konnte Verdächtiger sein.“
- „Die Keupstraße in mir“
- Arbeitsblatt B.IV.2.

Leitfragen:

- Wer waren die Opfer des NSU?
- Wie wurde mit den Angehörigen der Opfer durch die staatlichen Sicherheitsbehörden umgegangen?

Gruppe 3:

Texte

- „Zwischen Hegemonialität und Multiplrität des Erinnerns. Suchbewegungen einer gesellschaftlichen Auseinandersetzung mit dem NSU“
- Arbeitsblätter B.IV.3 und B.IV.4

Leitfragen:

- Welche Gedenkstätten wurden für die Opfer des NSU errichtet?
- Demonstration(en) „Kein zehntes Opfer!“ aus dem Jahr 2006?

Arbeitsblatt B.IV.2.

Gruppe 2

Die Opfer des NSU

Enver Şimşek, 38 Jahre

Enver Şimşek kam im Jahre 1961 in der Türkei zur Welt und heiratete dort 1978 seine Frau Adile. Im Oktober 1985 zog er nach Deutschland, wo ein Jahr später die Tochter geboren wurde. Sechs Jahre später machte sich Enver Şimşek mit einem Blumengroß- und -einzelhandel selbstständig. Am 9. September 2000 wurde Enver Şimşek in Nürnberg an seinem mobilen Blumenstand mit acht Schüssen aus zwei Pistolen angeschossen. Er erlag zwei Tage später seinen schweren Verletzungen. Enver Şimşek hinterließ eine vierzehnjährige Tochter und einen dreizehnjährigen Sohn.

Abdurrahim Özüdoğru, 49 Jahre

Abdurrahim Özüdoğru wurde am 21. Mai 1952 in der Türkei geboren. Im Jahre 1972 zog er nach Deutschland, um an der Universität Erlangen-Nürnberg zu studieren. Während dieser Zeit lernte er seine Frau kennen. Am 13. Juni 2001 wurde der Familienvater Abdurrahim Özüdoğru in Nürnberg mit zwei Kopfschüssen aus einer Pistole in seiner Änderungsschneiderei ermordet.

Süleyman Taşköprü, 31 Jahre

Süleyman Taşköprü kam am 20. März 1970 im Südwesten der Türkei zur Welt. In Hamburg absolvierte er den Realschulabschluss und übernahm 2001 den Lebensmittelladen seines Vaters. Am 27. Juni 2001 wurde Süleyman Taşköprü in Hamburg mit drei Kopfschüssen aus zwei Pistolen erschossen. Einen Tag später wurde er von seinem Vater tot aufgefunden. Er hinterließ eine dreijährige Tochter.

Habil Kılıç, 38 Jahre

Habil Kılıç wurde im Jahre 1963 an der türkischen Schwarzmeerküste geboren. Anfang 2000 eröff-

nete er mit seiner Frau einen Frischwarenmarkt in München, in dem er am 29. August 2001 von einer Kundin schwer verletzt aufgefunden wurde. Er starb noch am gleichen Tag an seinen schweren Schussverletzungen.

Mehmet Turgut, 25 Jahre

Mehmet Turgut kam im Jahre 1977 in Ostanatolien (Türkei) zur Welt. Aus einem kleinen Dorf stammend, kam er nach Deutschland, um sich hier eine Zukunft aufzubauen. Am 25. Februar 2004 sperrte Mehmet Turgut den Imbissstand auf, in dem er seit zehn Tagen arbeitete. Er wurde am gleichen Tag in diesem Imbissstand ermordet.

Ismail Yaşar, 50 Jahre

Ismail Yaşar wurde 1955 in der Türkei geboren. Im Alter von 23 Jahren kam er nach Deutschland, wo er heiratete und drei Jahre lang einen Imbissstand betrieb. Am 9. Juni 2005 wurde Ismail Yaşar in Nürnberg mit fünf gezielten Schüssen in seinem Geschäft ermordet. Er hinterließ einen fünfzehn Jahre alten Sohn.

Theodorus Boulgarides, 41 Jahre

Theodorus Boulgarides kam 1964 im nördlichen Griechenland zur Welt. Mit neun Jahren kam er nach Bayern und erwarb dort später auch sein Abitur. Nach seiner Ausbildung bei einem Mikrochiphersteller lernte er seine spätere Ehefrau kennen, mit der er zwei Töchter bekam, die zum Zeitpunkt der Ermordung des Vaters fünfzehn und achtzehn Jahre alt waren. Am 15. Juni 2005 wurde Theodorus Boulgarides in München in seinem Schlüsselladen ermordet.

Mehmet Kubaşık, 39 Jahre

Mehmet Kubaşık wurde 1966 im Süden der Türkei geboren. Mit achtzehn Jahren heiratete er seine Frau, mit der er eine Tochter bekam. Ende

Arbeitsblatt B.IV.2.

der 1980er Jahre verließ die Familie die Türkei und kam schließlich nach Deutschland. In Deutschland kamen auch die beiden Söhne der Familie Kubaşık zur Welt. 2003 wurde die Kubaşiks deutsche Staatsbürger_innen. Am 4. April 2006 wurde Mehmet Kubaşık in Dortmund mit mehreren Schüssen in seinem Kiosk niedergeschossen und starb anschließend an seinen schweren Verletzungen.

Halit Yozgat, 21 Jahre

Halit Yozgat kam 1985 in Kassel zur Welt, nachdem sein Vater im Jahr 1970 nach Deutschland gezogen war. Seit seinem 18. Lebensjahr besaß Halit Yozgat die deutsche Staatsbürgerschaft. Nach der Arbeit besuchte er die Abendschule, an der er sein Abitur nachholen wollte. Am 6. April 2006 wurde Halit Yozgat in Kassel in seinem Internetcafé durch zwei gezielte Kopfschüsse ermordet.

Michèle Kieseewetter, 22 Jahre

Michèle Kieseewetter wurde am 10. Oktober 1984 in Thüringen geboren. Nach dem Abschluss der Realschule besuchte sie die Fachoberschule und hatte das Ziel, in den Polizeidienst einzutreten, was ihr 2003 auch gelang. Am 25. April 2007 machte sie nach der Einsatzbesprechung mit ihrem Kollegen eine Pause. Im Dienstwagen sitzend wurde die Polizistin mit einem Kopfschuss in ihrem Streifenwagen ermordet. Ihr zwei Jahre älterer Kollege wurde hierbei lebensgefährlich verletzt und überlebte nur knapp.

Neben den genannten Opfern gab es durch die **Sprengstoffanschläge** am **23. Juni 1999 in Nürnberg** und am **19.01.2001 in Köln** sowie durch das **Nagelbomben-Attentat** in der Kölner **Keupstraße** am **09. Juni 2004** zahlreiche zum Teil schwer verletzte Opfer. Alle Anschläge werden dem NSU zugerechnet.

Arbeitsblatt B.IV.3.

Gruppe 3

Mahnmale für die Opfer des NSU

In Nürnberg und in Dortmund wurden jeweils Gedenksteine installiert, die den Opfern des NSU gewidmet sind. Der Text des Gedenksteins in Nürnberg lautet: „Neonazistische Verbrecher haben zwischen 2000 und 2007 zehn Menschen in sieben deutschen Städten ermordet: Neun Mitbürger, die mit ihren Familien in Deutschland eine neue Heimat fanden, und eine Polizistin. Wir sind bestürzt und beschämt, dass diese terroristischen Gewalttaten über Jahre nicht als das erkannt wurden, was sie waren: Morde aus Menschenverachtung. Wir sagen: Nie wieder! Gemeinsame Erklärung der Städte Nürnberg, Hamburg, München, Rostock, Dortmund, Kassel und Heilbronn“ Neben diesen Mahnmalen gibt es noch weitere kleinere Gedenksteine, wie in Kassel oder ebenfalls in Nürnberg. Ferner wurde in Kassel ein Platz in „Halitplatz“ und in Hamburg eine Straße in „Tasköprüstraße“ umbenannt.

An der Auswahl des Ortes für das Mahnmal in Nürnberg gab es Kritik aus der türkischen Gemeinde: „Die türkische Gemeinde der Metropolregion Nürnberg kritisierte den Ort für das Mahnmal, den Ausgang der Straße der Menschenrechte. Die Gemeinde hätte sich einen Ort gewünscht, „bei dem viele Menschen darauf stoßen und sich fragen, was das ist“, sagte der Vorsitzende Şefik Alp Bahadır dem Bayerischen Rundfunk. Er sprach von einer „Schauveranstaltung“ und kritisierte, dass bei der Auswahl des Ortes für die vier Ginkgo-Bäume und die Gedenkstelle lediglich mit den drei Nürnberger Opfer-Familien gesprochen wurde. Daher werde er auch nicht an der Einweihungsfeier teilnehmen. Da in Nürnberg die Ausländerfeindlichkeit „leider relativ groß“ sei, wäre es gut gewesen, einen zentraleren Ort zu wählen und „die Bevölkerung mehr mit diesem Problem zu konfrontieren“, so Bahadır.

„Die türkische Gemeinde und die türkischen Vereine sind überhaupt nicht in diesen Prozess einbezogen worden,“ so Şefik Alp Bahadır, Vorsitzender der türkischen Gemeinde der Metropolregion Nürnberg. Nürnbergs Oberbürgermeister Ulrich Maly zeigte sich angesichts der Kritik überrascht. Der Ort für das Mahnmal am Ausgang der Straße der Menschenrechte sei zusammen mit den Hinterbliebenen der Opferfamilien ausgesucht worden. Anfangs hatte auch ein Teil der Angehörigen die Gedenkstätte abgelehnt, weil sie die vier Bäume für nicht aussagekräftig genug gehalten hatten. Bei einem Besuch in Nürnberg hätten sich die Angehörigen schließlich davon überzeugen lassen, dass der Platz am Kartäusertor ein angemessener Gedenkort sei, sagte der Oberbürgermeister.“¹

Gruppe 3

Demonstration „Kein zehntes Opfer!“

Nach dem Mord an Halit Yozgat am 6. Mai 2006 fand in Kassel unter dem Motto „Kein zehntes Opfer!“ eine Demonstration mit bis zu 2000 Teilnehmer_innen statt. Bereits anlässlich dieser Demonstration wurden Stimmen laut, die darauf hinwiesen, dass die Mordserie an neun Menschen mit Migrationsgeschichte einen rassistischen Hintergrund habe. Diese Stimmen kamen nahezu ausschließlich aus der migrantischen Community.

Weder die staatlichen Sicherheitsbehörden noch Menschen aus der (antirassistischen) Zivilgesellschaft zeigten hier die gleiche Sensibilität. Die warnenden Stimmen aus der migrantischen Community wurden nicht gehört.

¹ BR.de (2013): Gedenktafel für NSU-Opfer. URL: www.br.de/nachrichten/mittelfranken/mahnmal-nsu-opfer-100.html, Abruf: 15.01.2015.

Arbeitsblatt B.IV.4.

Gruppe 3

Rassismus als gesellschaftliches Verhältnis

Von strukturellem Rassismus spricht man, wenn das gesellschaftliche System mit seinen Rechtsvorstellungen und seinen politischen und ökonomischen Strukturen Ausgrenzungen bewirkt, während der institutionelle Rassismus sich auf Strukturen von Organisationen, eingeschliffene Gewohnheiten, etablierten Wertvorstellungen und bewährte Handlungsmaximen bezieht.

Der strukturelle schließt also den institutionellen Rassismus ein. Der individuelle Rassismus hingegen beruht auf persönlichen Handlungen und Einstellungsmustern und bezieht sich auf die direkte persönliche Interaktion.

Die verschiedenen Ausgrenzungsmechanismen wirken zusammen und resultieren in Segregationslinien, die unsere Gesellschaft durchziehen.

Segregationslinien des Rassismus¹:

Ökonomische Segregation

Hohes Armutsrisiko und hohe Arbeitslosenquote von Menschen mit (sichtbarer) Migrationsgeschichte durch bspw. Benachteiligungen im Bildungssektor.

Politische Segregation

Ungleichbehandlung durch Gesetzgebung, die sich in erster Linie durch die Vorenthaltung von staatsbürgerschaftlichen Rechten (z. B. Staatsangehörigkeit) zeigt.

Soziale Segregation

Sie zeigt sich im Umgang der Bevölkerung untereinander. Wie weit werden Menschen, die als „Fremde“ markiert werden, vom sozialen Umgang ausgeschlossen.

Kulturelle Segregation

Sie beschreibt das Markieren von Menschen als „fremd“, als „nicht dazugehörig“. Hierbei geht es vor allem um die Zuteilung symbolischer Macht (vgl. Bourdieu). Wer ist wichtig? Wer hat Prestige? Wessen Stimme wird gehört und welche wird (auch durch Dethematisierung) zum Schweigen gebracht?

¹ Aus: Rommelspacher, Birgit (2009): Was ist eigentlich Rassismus? In: Melter, Claus/Mecheril, Paul (Hg.): Rassismuskritik. Band 1: Rassismustheorie und -forschung. Schwalbach/Ts..

V. Was sind Rechte? – Rechte und Ansprüche¹

Kurzbeschreibung

Die Kursteilnehmer_innen werden gebeten, darüber nachzudenken, was sie sich von anderen Menschen und bestimmten Mitgliedern und Gruppen der Gesellschaft wünschen. Sie überlegen, welche dieser Wünsche als Rechte formulierbar sind. Es werden verschiedene Auffassungen des Begriffs „Recht“ diskutiert und die Unterscheidung zwischen Menschen- und Bürgerrechten reflektiert.

Ziele

- Der Unterschied zwischen Anspruch und Recht wird herausgearbeitet. Die Teilnehmenden lernen die verschiedenen Bedeutungen des gesellschaftlichen Begriffs „Anspruch“ kennen.
- Das Dilemma zwischen Wunsch nach Freiheit/Verantwortung und Wunsch nach Regulierung erkennen.
- Notwendigkeit und Schwierigkeit erleben, unantastbare Grundrechte zu formulieren.
- Den Unterschied zwischen Menschen- und Bürgerrechten erkennen.
- Zwei unterschiedliche Rechtsinterpretationen kennen lernen und analysieren.

Durchführung der Übung

1. Die Übungsleitung bittet die Teilnehmenden, eine Liste mit sechs Wünschen zu erstellen: drei Wünsche, die sie realisiert sehen wollen, die aber kein Recht darstellen, und drei weitere Wünsche, die ihrer Meinung nach Rechtsstatus haben sollten (das können Rechte sein, die es in unserer Gesellschaft bereits gibt, aber auch ganz neue Ideen). Die Übungsleitung bittet die Teilnehmenden, ihre Wünsche ohne Rücksicht auf die Kategorie „Recht“ gemischt auf ein Blatt Papier zu schreiben. Die Kategorien schreiben die Teilnehmenden auf ein separates Blatt.

Beispiel

- ein Leben in Würde
- Fußball spielen
- an Wahlen teilnehmen
- lernen
- sich prügeln
- Lebensmittel einkaufen

2. Das Plenum wird in Gruppen von vier bis fünf Mitgliedern unterteilt. Die Übungsleitung erklärt den Teilnehmenden den Ablauf der Übung:

- a) Die Teilnehmenden tauschen ihre Wunschliste untereinander aus. Jeder hält die Liste eines anderen Teilnehmenden in der Hand.
- b) Die Teilnehmenden lesen die Wünsche auf der Liste vor. Dabei erklären sie, welche der angeführten Punkte ihrer Meinung nach in die Rechtskategorie gehören und bei welchen Punkten es sich lediglich um Wünsche handelt. Sie begründen ihre Entscheidung.
- c) Im Anschluss daran arbeiten die Teilnehmenden an einer für sie akzeptablen Definition des Begriffs „Recht“. Falls die Gruppe zu keiner Übereinstimmung gelangt, werden die unterschiedlichen Definitionen gesammelt und der Gesamtgruppe vorgetragen.

Variante

1. Die Formulierung von Wünschen und Rechten wird anhand bestimmter Personengruppen konkretisiert. Je nach Zielgruppe sollten diese Personengruppen im Leben der Teilnehmenden relevant sein. Im Kontext von Schule könnte das sein: Welche Wünsche habe ich an andere Schüler, meine Lehrerin, meinen Vertrauenslehrer, die Schülermitverwaltung, die Sekretärin, die Direktorin, meine Eltern? Im Kontext von gesell-

¹ Adaptiert aus: Maroshek-Klarmann, Uki / Rabi, Saber (2015): Mehr als eine Demokratie. Sieben verschiedene Demokratieformen verstehen und erleben – 73 Übungen nach der „Betzavta“-Methode. Adaption von Susanne Ulrich, Silvia Simbeck und Florian Wenzel. Bertelsmann Stiftung, Gütersloh.

schaftlichem Engagement sind folgende Kategorien denkbar: Welche Wünsche habe ich an meine Organisation, an meine Ehrenamtlichen, an meine Gesellschaft, an meinen Staat?

Die Teilnehmenden schreiben zu jeder Kategorie ihre Wünsche auf und überlegen, welche davon in Rechte umgewandelt werden können (das können Rechte sein, die es in unserer Gesellschaft bereits gibt, aber auch ganz neue Ideen).

2. Das Plenum wird in Gruppen von vier bis fünf Personen unterteilt. Die Übungsleitung erklärt den Teilnehmenden den Ablauf der Übung:

- a) In der Kleingruppenarbeit stellen die Gruppenmitglieder ihre eigene Liste vor und erläutern Chancen und Schwierigkeiten, bestimmte Rechte für die verschiedenen Gruppen zu formulieren.
- b) Im Anschluss daran arbeiten die Teilnehmenden an einer für sie akzeptablen Definition des Begriffs „Recht“. Falls die Gruppe zu keiner Übereinstimmung gelangt, werden die unterschiedlichen Definitionen gesammelt und der Gesamtgruppe vorgetragen.

Phase A

3. Die Sprecher_innen der Gruppen präsentieren die von ihnen erarbeitete Rechtsdefinition oder auch die verschiedenen Definitionen, die in ihrer Gruppe diskutiert wurden. Es werden Beispiele der Teilnehmenden erläutert, die zu dieser Definition geführt haben.

4. Die Übungsleitung fasst die Definitionsvorschläge der Teilnehmenden zusammen. Falls nötig, fügt sie zusätzliche Informationen zu bestehenden Grundauffassungen von Rechten hinzu. Sinnvoll ist hier die Verteilung der Grundrechtsartikel zur Orientierung bzw. je nach Zielgruppe auch das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG), das sich ebenfalls im Spannungsfeld von Freiheit, Verantwortung und Verbindlichkeit bewegt.

Leitfragen (mit jeweiligem Fokus) für die Diskussion

- Fiel es schwer oder leicht, Wünsche zu formulieren? Bei welcher Gruppe fiel es dir besonders schwer, Erwartungen zu formulieren? (Bezug zur Individualarbeit)
- Gab es Punkte, bei denen es eine Enttäuschung gab, dass bestimmte Wünsche nicht rechtlich verankert werden können (Frust und Einsicht in Notwendigkeiten und Grenzen der rechtlichen Verankerung eigener Erwartungen)?
- Sind die rechtlichen Verankerungen in unserem Grundgesetz ausreichend, oder fehlt etwas? (Bezug zum Grundgesetz als oberster Normenkatalog)
- Gelten die jeweils formulierten Rechte für alle? Sind sie abhängig von bestimmten Bedingungen oder absolut? (Unterschied zwischen Grundrechten und Bürgerrechten?)
- Wie steht es mit der Verantwortung, persönlich für die Wünsche anderer einzustehen? Welche Pflichten jenseits von Rechten leiten sich aus den Wünschen ab? (Rechte und Pflichten)
- Welche Rechte stehen möglicherweise im Widerspruch? Kann der Schutz eines Rechts zur Verletzung eines anderen führen? Wer wägt in einem solchen Fall ab? (Sich widersprechende Grundrechte)

Phase B

Die Übungsleitung verteilt das Definitionsblatt „Unterschiedliche Auslegungen des Rechtsbegriffs“. Die Teilnehmenden lesen sich die Definitionen durch. Die Übungsleitung prüft, ob die Teilnehmenden die Definitionen verstanden haben.

Leitfragen für die Diskussion

- Wie lassen sich die Definitionen auf dem Definitionsblatt mit den vorausgegangenen Diskussionen zum Thema vereinbaren?
- Wie lassen sich verschiedene Auffassungen des Rechtsbegriffs mit Prozessen vereinbaren, die sich während der Übung ereignet haben?

Auswertung

Die Übungsleitung fasst die Rechtsauffassungen der Teilnehmenden zusammen. Sie wiederholt zwei Definitionen, die im zweiten Teil der Übung behandelt werden: Einer Auffassung zufolge haben Menschen von Geburt an Rechte, die Teil der menschlichen Existenz sind. Einer anderen Definition zufolge sind Rechte das Resultat gesellschaftlicher Vereinbarungen und von soziohistorischen Prozessen abhängig.

Bei der ersten Variante haben Rechte einen übergeordneten Status und stehen über jeder Regierungsform. Im zweiten Fall sind sie von der Gesellschafts-

ordnung abhängig. Hieran machen viele Staaten ebenfalls den Unterschied zwischen Menschen- und Bürgerrechten aus.

Material

- Arbeitsblatt B.V.
- Papier
- Moderationskoffer

Zeit

- 2 bis 2,5 Stunden

Arbeitsblatt B.V.

Definitionsblatt: „Unterschiedliche Auslegungen des Rechtsbegriffs“

Auf die Frage „Was sind Rechte?“ gibt es zwei grundsätzliche Antworten:

Erstens: Der Rechtsbegriff hat drei Komponenten:

- den Anspruch
- den normativen Rahmen
- die Legitimation

Menschen, die sich auf ein Recht berufen, verlangen etwas, was sie für berechtigt halten. Dabei berufen sie sich auf einen abgesprochenen, normativen Rahmen. Dieses Recht verpflichtet die Gegenseite. Die Verpflichtung basiert auf einem normativen Rahmen, der dem Rechtsinhaber (demjenigen, der das Recht fordert) und demjenigen, der dieses Recht erfüllen muss, gemein ist.

Nach dieser Version gehen Rechte auf gesellschaftliche Absprachen auf der Grundlage gemeinsamer Normen zurück. Von diesen Normen leiten wir die Legitimität unserer Forderungen, unseren Rechtsanspruch ab.

Zweitens: Rechte sind eine legitime Forderung an die Gesellschaft, die sich ganz natürlich aus der menschlichen Existenz ableiten: Menschenrechte oder natürliche Rechte sind Rechte, die Menschen aufgrund ihres Menschseins und ihrer menschlichen Würde zustehen. Sie hängen von keinem politischen System ab. Diese Rechte hängen, so ausgelegt, von keinem menschlich geschaffenen Regime ab und dürfen auch nicht durch Menschen aufgehoben werden.

VI. Sich widersprechende Grundrechte¹

Kurzbeschreibung

Die Kursteilnehmer_innen werden auf Kleingruppen von bis zu fünf Personen verteilt. Sie erhalten Kopien mit Beispielen, die den Konflikt von zwei Grundrechten zum Thema haben. Die Aufgabe lautet nun, als Richter_in, als Mitglied einer Schuldirektion etc. in mindestens zwei Fällen gemeinsam zu entscheiden, wie der Konflikt gelöst werden soll. Dies bedeutet meistens, dass eines der beiden betroffenen Rechte zugunsten des anderen eingeschränkt werden muss. Die Entscheidungen sollen anschließend im Plenum vorgestellt und ausführlich begründet werden.

Ziele

- Bewusst machen, dass kein Grundrecht absolute Geltung haben kann, da es immer im Verhältnis zu anderen, gleichwertigen Grundrechten zu sehen ist.
- Erleben des hieraus resultierenden Dilemmas: Ich möchte kein Grundrecht einschränken, muss mich aber im Konflikt zwischen zwei Rechten für eine Seite entscheiden.
- Erfahren, wie demokratische Verfahren im Konflikt zwischen zwei Grundrechten zu einer Lösung beitragen können.
- Erfahren, dass eine demokratische Entscheidung nur aufgrund der Kenntnis der tatsächlichen Bedürfnisse der Beteiligten erfolgen kann.
- Lernen, dass das Zusammenleben in einer Gesellschaft Einschränkungen der persönlichen Freiheit mit sich bringen kann.

Durchführung der Übung

1. Das Leitungsteam teilt Arbeitsgruppen ein oder führt eine Übung zur Gruppenbildung durch. Alle Mit-

glieder der Gruppen erhalten die Fallbeispiele und werden gebeten, sich auf zwei Fälle zur weiteren Bearbeitung zu einigen. Ihre Begründungen sollen sie stichwortartig notieren. Die Entscheidungen sollen sie später der Gesamtgruppe vorstellen.

Variante

Gesellschaftlich relevante Konflikte zwischen Grundrechten wandeln sich ständig. Die vorgestellten Fälle dienen deshalb der Orientierung. Das Leitungsteam kann auch selbst entwickelte Beispielfälle wählen, wenn diese für die Zielgruppe oder aus aktuellem Anlass geeigneter erscheinen.

2. Plenumsdiskussion

Im Rahmen der Auswertungsrunde soll thematisiert werden:

- Der Charakter der getroffenen Entscheidung
- Die betroffenen Grundrechte
- Die Art der Entscheidungsfindung in den Gruppen
- Mögliche Entscheidungsalternativen

In der Auswertungsrunde werden die Arbeitsgruppen zunächst gebeten, ihre Fallbeispiele zu präsentieren. Es ist außerdem möglich, zu fragen, ob es für die Auswahl der Fälle bestimmte Gründe gibt und welche dies sind. Womöglich haben einige schon ähnliche Situationen erlebt oder von ähnlichen Fällen gehört.

Im Anschluss erläutern die Arbeitsgruppen, welche Entscheidung sie getroffen haben und warum. Entsprechende Dilemmata sollten benannt werden. Dabei sollen auch die entsprechenden Grundrechte zur Sprache kommen (Hierbei kann der Grundrechtekatalog als Hilfe genommen werden – in dieser Phase kommt es jedoch auf keine wortgetreue Kenntnis der Grundrechte an). Anhand der Materialien (Plakat,

¹ Adaptiert und erweitert aus: Maroshek-Klarmann, Uki. Erfahrungen mit Miteinander. Ein Praxishandbuch für die politische Bildung auf der Grundlage des Werks „Miteinander“ von Uki Maroshek-Klarmann, Adam Institut, Jerusalem. In der Adaption von Susanne Ulrich, Thomas R. Henschel und Eva Oswald. Gütersloh, Verlag Bertelsmann Stiftung, 4. überarbeitete Auflage, 2005, Gütersloh.

Grundgesetz) lassen sich Parallelen zu den jeweiligen Artikeln des Grundgesetzes herleiten. Welche Bedürfnisse stehen jeweils hinter den betroffenen Grundrechten in den besprochenen Fällen?

In diesem Rahmen bietet sich an, auch nach der Art der Entscheidungsfindung zu fragen. Wurde beispielsweise mit Mehrheit abgestimmt oder so lange diskutiert, bis alle sich mit der gefundenen Lösung einverstanden erklären konnten? Wurden die Bedürfnisse der Beteiligten überprüft? Der Zusammenhang zwischen dem Prozess der Entscheidungsfindung und der Zufriedenheit der Kursteilnehmerinnen und -teilnehmer mit der getroffenen Entscheidung kann so deutlich werden.

Auswertung

Abschließend soll gemeinsam formuliert werden, nach welchen demokratischen Kriterien die Entscheidung im Fall von sich widersprechenden Grundrechten getroffen werden sollte. Deutlich sollte bleiben, dass aber in jedem Fall unauflösbare Dilemmata zum Grundcharakter einer offenen und prozesshaften Demokratie gehören. Sie erfordern immer neu eine hohe Verantwortung der jeweils Entscheidenden.

Material

- Arbeitsblatt B.VI.
- ggf. Grundgesetz (auf Plakat)

Zeit

- 2 bis 2,5 Stunden

Arbeitsblatt B.V.

Fallbeispiele

Fall 1: Schmerzensgeld für einen Mörder

Der verurteilte Kindesmörder Magnus Gäfgen klagt auf Schmerzensgeld und Schadensersatz in Höhe von über EUR 10.000. Ein Vernehmungsbeamter hatte Gäfgen Schmerzen angedroht, um den Aufenthaltsort eines von ihm entführten Kindes zu erfahren.

Gäfgen argumentiert, er leide wegen der Drohungen unter psychischen Spätfolgen. Die Polizei hatte eigenen Angaben zufolge mit ihrer Drohung im Verhör den von Gäfgen entführten Bankierssohn Jakob von Metzler retten wollen. Die Leiche des Elfjährigen war wenig später gefunden worden, nachdem Gäfgen das Versteck im Verhör verraten hatte.

Wie würden Sie als zuständiges Gericht entscheiden?

Fall 2: Satellitenschüssel

Der Vermieter V. vermietet an den Mieter M. Eine Drei-Zimmer-Wohnung in einem renovierten historischen Mehrfamilienhaus. Für den Fernsehempfang bringt M. an der Hausvorderseite eine große Satellitenschüssel an, worüber sich die anderen Hausbewohner bei V. beschweren.

Als V. zu seinem Haus eilt und die Satellitenschüssel an der Vorderseite sieht, ist er entsetzt. Sein ganzes renoviertes Haus ist in seinen Augen verhandelt. Umgehend fordert er M. auf, die Satellitenschüssel abzubauen und einen alternativen Zugang per Internet zu wählen. M. weist auf die für ihn lebenswichtige Notwendigkeit des Empfangs bestimmter Fernsehprogramme aus seiner ursprünglichen Heimat Iran hin, die er nicht über Internet empfangen könne. Der Mietvertrag ent-

hält keinerlei Regelungen zu dem Thema. Daraufhin kommt der ganze Fall vor Gericht.

Wie würden Sie entscheiden?

Fall 3: Entfernung eines Wandbildes

Sie sind in der Direktion einer Schule. Die gesamte Schulgemeinschaft hat als Beitrag ihrer Schulentwicklung beschlossen, dass im Rahmen einer „Aktionswoche Demokratie“ unter anderen Maßnahmen das Schulgebäude von den Schüler_innen neu gestaltet werden kann. Der Eingangsbereich wurde daraufhin von den Schüler_innen mit Skeletten, Schädeln und anderen grausamen Bildern in Schwarz und Grau bemalt. Außerdem wurden verschiedene antikapitalistische Parolen an die Wände geschrieben. Einige Lehrer_innen fordern von der Schulleitung, dass der Eingangsbereich anders gestaltet werden soll, weil sie sich in ihrer Arbeit gestört fühlen. Eine daraufhin von der Schüler_innenvertretung organisierte Umfrage ergibt dagegen, dass die meisten Schüler_innen mit der Eingangsgestaltung einverstanden sind und wollen, dass das Bild bleibt.

Wie lautet Ihre Entscheidung?

Fall 4: Genehmigung einer Demonstration

Sie sind Richter_innen am Verwaltungsgericht. Eine starke Initiative von Deutschen und Asylbegehrenden will gegen die Einschränkung des individuellen und allgemeinen Rechts auf Asyl demonstrieren. Das Ordnungsamt will die Demonstration nicht genehmigen, weil im Zuge der öffentlichen Diskussion die Stimmung sehr aufgeheizt war. Es könnte eine Gegendemonstration von Rechtsradikalen und Übergriffe auf die Demonstranten erwartet werden. Das Ordnungsamt argumentiert, dass die Sicherheit der Demonstranten und die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung in diesem Fall

nicht garantiert werden kann. Die Initiative klagt gegen die Verfügung und möchte einen Beschluss zur Aufhebung des Verbots erwirken.

Wie würden Sie entscheiden?

Fall 5: Datensammelgesetz

Aufgrund der immer stärkeren Terrorgefahr durch inländische und ausländische Einzeltäter und Gruppieren bringt die Regierung ein Gesetz ein, dass es dem Staat grundsätzlich erlaubt, alle von seinen Bürgern verfügbaren Daten zu erfassen und zu speichern. Die Verwendung der Daten wird durch eine beim Innenministerium angesiedelte neue Stelle „Datenschutz und Datensicherheit“ geregelt.

Begründet wird der Gesetzesentwurf auch damit, dass die Möglichkeit der Regierung, Daten zu erheben, in keiner Relation mehr zu privaten Unternehmen stehe, die unkontrolliert Daten erfassen, die zahlreiche Bürger zudem noch freiwillig an diese Konzerne weiter gäben. Die Initiative „Meine Daten gehören mir“ klagt gegen diesen Entwurf und plädiert dafür, dass keinerlei Daten von Bürgern gespeichert werden dürfen. Sie argumentiert, dass terroristische Angriffe bisher praktisch nicht durch Überwachungsmethoden und Datenerfassung haben verhindert werden können. Und sieht das demokratische Selbstbestimmungsrecht in Gefahr.

Wie entscheiden Sie als Richter_innen?

VII. Typisch deutsch – was ist das?

Kurzbeschreibung

Die Teilnehmer_innen erhalten einen Übungsbogen (Arbeitsblatt B.VII.1.) und vervollständigen darauf fünf Sätze zu der Thematik „Deutsche Identität“. In Kleingruppen werden diese Antworten diskutiert. Anschließend wird das Ergebnis der Diskussion im Plenum dargestellt. Schließlich erhalten die Kleingruppen den Auftrag, eine typisch deutsche kulturelle Vorstellung einzustudieren und später der Gesamtgruppe zu präsentieren.

Ziele

- Verhältnis zur deutschen Identität ergründen
- Gründe für die Schwierigkeiten herausfinden, die mit dem Begriff der deutschen Identität verbunden sind
- Konsequenzen im Verhalten gegenüber Menschen anderer Nationalitäten abschätzen lernen

Durchführung der Übung

Phase A

An die Teilnehmer_innen wird der Arbeitsbogen „Typisch deutsch!?“ (B.VII.1.) ausgeteilt. Sie werden gebeten, die dort aufgeführten Sätze spontan zu vervollständigen. Sie haben dazu fünf bis zehn Minuten Zeit. Zur Verdeutlichung der stillschweigenden Annahmen und Vorurteile, die sich innerhalb der deutschen Gesellschaft verfestigt haben, können die Teilnehmerinnen und Teilnehmer anschließend aufgefordert werden, besondere Merkmale zu benennen, die sie mit Norddeutschen, Süddeutschen, Westdeutschen und Ostdeutschen verbinden.

Variante

Alle erhalten ein Exemplar des Arbeitsbogens „Typisch deutsch – was ist das?“ (B.VII.2.). Darin sind spontan die Aussagen anzukreuzen, denen sie zustimmen. Sie erhalten dazu fünf Minuten Zeit. Diese Variante bietet sich an, wenn das Thema „Typisch deutsch“ nicht so ausführlich behandelt werden soll. Sie lässt den biografischen Aspekt außer Acht. Die Übung kann jedoch auch als Ergänzung des ersten Arbeitsbogens dienen,

wenn eine vertiefende Bearbeitung der Frage: „Was ist typisch deutsch?“ gewünscht wird.

Phase B

Wer seinen Bogen ausgefüllt hat, macht dies durch Handzeichen deutlich und findet sich mit drei bis vier weiteren Personen zu einer Kleingruppe zusammen. Die Kleingruppen ziehen sich in die zur Verfügung stehenden Räume zurück. Sie sollen dort die Ergebnisse auf den Bögen vergleichen und gemeinsame oder unterschiedliche Meinungen zu den einzelnen Punkten auf einem Flipchart festhalten. Zusätzlich erhalten sie einen weiteren Auftrag (Arbeitsblatt B.VII.3.) Für die Kleingruppenarbeit sind insgesamt 30 bis 40 Minuten vorgesehen. Anschließend werden die Darstellungen und Plakate im Plenum präsentiert.

Auswertung

In der Gesamtgruppe werden die verschiedenen Positionen und Schwierigkeiten besprochen, die mit der deutschen Identität bzw. dem Leben in Deutschland zusammenhängen. Hierbei liegt der Fokus auf der Bearbeitung der Frage: Wie werden Deutsche von anderen wahrgenommen? Sind die Einschätzungen der Deutschen über das Bild, das sich Ausländerinnen und Ausländer ihrer Meinung nach von Deutschen machen, realistisch? Welche Unterschiede gibt es je nach unterschiedlichen Ereignissen, die die internationalen Medien beherrschen?

Welche interkulturellen Missverständnisse können entstehen, wenn stillschweigende Annahmen über Fremdbilder eine Begegnung beeinflussen? Welche Konsequenzen kann ein „gestörtes Verhältnis“ zur eigenen Nationalität haben?

Material

- Arbeitsblatt B.VII.1. – B.VII.3.
- Moderationskoffer
- Flipchart

Zeit

- 1 bis 1,5 Stunden

Arbeitsblatt B.VII.1.

Bitte vervollständigen Sie die nachfolgenden Sätze möglichst spontan.

1. Wenn ich die deutsche Nationalhymne höre, dann ...
2. Man kann von Menschen mit deutscher und ohne deutsche Staatsangehörigkeit hören: „Das ist ja mal wieder typisch deutsch.“ Für mich ist typisch deutsch, wenn ...
3. „Im Vergleich zu vielen anderen Ländern gibt es in Deutschland keinen allgemein verbreiteten Nationalstolz.“
 - a) Ich stimme dieser Aussage zu und finde, dass ...
 - b) Ich stimme dieser Aussage nicht zu. Vielmehr finde ich, dass ...
4. In Deutschland identifiziere ich mich vor allem mit ...
5. Wenn ich im Ausland Deutschen begegne, dann ...

Arbeitsblatt B.VII.2.

Bitte markieren Sie möglichst spontan die Kennzeichen, die für Sie „typisch deutsch“ sind:

- | | |
|--|---|
| ☐ kühler Verstand | ☐ Uniformen |
| ☐ Minderwertigkeitskomplexe | ☐ Blaumachen |
| ☐ Perfektionismus | ☐ Schäferhunde |
| ☐ Rechthaberei | ☐ zupacken können |
| ☐ Brathähnchen | ☐ Bierkrüge |
| ☐ Wirtschaftswunder | ☐ Gelassenheit |
| ☐ Kuhglocken | ☐ selbstkritisch sein |
| ☐ Sauerkraut | ☐ Europäischer Motor |
| ☐ Ausländerhass | ☐ mehr Schein als Sein |
| ☐ Sauberkeit | ☐ Deutsche Bahn |
| ☐ Fußball | ☐ Autobahn |
| ☐ Dichter und Denker | ☐ Grundgesetz |
| ☐ Schuldgefühle | ☐ Heimatliebe |
| ☐ Arbeitswut | ☐ DIN-Norm |
| ☐ Steuerbetrug | ☐ Ladenschlussgesetz |
| ☐ Sündenbocksuche | ☐ TÜV-Kontrolle |
| ☐ Humor | ☐ Ehrlichkeit |
| ☐ nie genug haben | ☐ seinen Mann stehen |
| ☐ Blasmusik | ☐ FKK |
| ☐ Bürokratie | ☐ Nachbarschaftshilfe |
| ☐ Umweltschutz | ☐ Vorurteile |
| ☐ Datenschutz | ☐ Pünktlichkeit |
| ☐ Willkommenskultur | ☐ Nationalgefühl |
| ☐ Gartenzwerg | _____ |
| ☐ Einwanderungsland | _____ |

Arbeitsblatt B.VII.3.

Bitte stellen Sie sich vor, dass Sie als Reisegruppe in einem anderen Land von Ihren Partner_innen mit einigen heimischen Liedern und Tänzen empfangen wurden. Nun wird von Ihrer Gruppe erwartet, dass Sie ebenfalls etwas möglichst typisch Deutsches zum Besten geben. Bitte bereiten Sie dies vor und präsentieren Sie Ihren Beitrag der Gesamtgruppe.

VIII. Besuch auf der Insel Albatros¹

Kurzbeschreibung

Die Teilnehmenden sollen sich vorstellen, zu Besuch in einer fremden Kultur zu sein – auf der Albatros-Insel. Sie verstehen die Sprache des Albatros-Volkes nicht, werden von diesem jedoch freundlich empfangen und können dort fremde Riten und Gewohnheiten beobachten. Das Leitungsteam – im günstigsten Fall ein Mann und eine Frau – stellt Einwohner_innen von Albatros dar und spielt eine kurze Szene vor. Sollte das Leitungsteam nicht aus Mann und Frau bestehen, so kann auch eine Teilnehmerin oder ein Teilnehmer mitspielen. Anschließend beschreiben die Teilnehmer_innen, was sie gesehen haben.

Ziele

- Erkennen, dass fremde Verhaltensweisen und Gewohnheiten oftmals missverstanden werden.
- Verstehen, dass jeder eine andere Kultur mit der eigenen „kulturellen Brille“ und auf der Grundlage stillschweigender Annahmen betrachtet.
- Erkennen, dass man schnell dabei ist, eine Situation vorschnell und ohne Wissen um die Hintergründe zu bewerten.
- Lernen, dass sich durch wertneutrale Beschreibungen und nicht durch vorschnelle Interpretation die Entstehung von Vorurteilen und Stereotypen vermeiden lässt.
- Auseinandersetzung mit eigenen und fremden Wertvorstellungen im Kontext einer Einwanderungssituation.
- Die Grenzen der eigenen Toleranz erfahren, wenn es darum geht, die Sitten, Gebräuche und Werte anderer nicht nur zu akzeptieren, sondern selbst übernehmen zu müssen.
- Demokratische Regelungen für einen angemessenen Umgang mit unterschiedlichen Werten einüben.

Durchführung der Übung

Phase A

Die Teilnehmenden stellen sich vor, dass sie zu Besuch auf der Insel Albatros sind. Sie können nun anhand einer kurzen Szene, die ihnen das Leitungsteam vorspielt, beobachten, wie das Albatros-Volk lebt.

Teil 1: Begrüßung

Zwei Mitglieder des Leitungsteams, ein Mann und eine Frau oder im Ausnahmefall ein Mitglied des Leitungsteams und eine Teilnehmerin oder ein Teilnehmer, verlassen den Seminarraum und kommen kurze Zeit später wieder herein. Beim Betreten des Raumes summen sie leise und monoton vor sich hin. Die Frau folgt dem Mann mit einigen Schritten Abstand. Sie gehen im Kreis der Teilnehmenden umher und stellen bei allen, die die Beine übereinander geschlagen haben, beide Füße auf den Boden. Sie tun dies sehr sanft und weiterhin leise vor sich hinsummend, bei denjenigen, die die Beine wieder übereinander schlagen, auch mehrmals. Der Mann berührt dabei nur die männlichen Teilnehmer, die Frau Personen beiderlei Geschlechts.

Teil 2: Essen

Der Mann setzt sich auf einen Stuhl, die Frau nimmt neben ihm auf dem Boden kniend Platz. Unter dem Stuhl steht eine Schale mit Erdnüssen, die die Frau dem Mann zum Verzehr anbietet. Er isst mit den Fingerspitzen einige Erdnüsse und schmatzt dabei genüsslich. Dann reicht er die Schale an die Frau weiter. Sie isst ebenfalls schmatzend von den Nüssen.

Teil 3: Energieaufnahme

Ist die Nahrungsaufnahme beendet, legt der Mann der Frau sanft die Hand auf den Nacken. Sie beugt sich dabei nach vorne und berührt mit der Stirn den Boden. Dies wiederholt sich dreimal. Danach stehen

¹ Vgl. The Albatross, entwickelt von Theodore Gochenour an der School for International Training, Brattleboro, Vermont, USA, veröffentlicht in Beyond Experience, Intercultural Press, Yarmouth/USA 1993, S. 119 – 127. Der vorliegende Text dieses Buches stützt sich auf eine Vorlage von Susanne M. Zaninelli, Culture Contact, München.

die beiden wieder auf und gehen den Kreis der Teilnehmenden noch einmal zur Verabschiedung ab. Sie nicken jeder und jedem lächelnd zu, gehen dann aus dem Raum hinaus und beenden damit das Rollenspiel.

Auswertung

Das Leitungsteam nimmt im Stuhlkreis der Gruppe Platz. Die Teilnehmenden werden in einem kurzen Blitzlicht gebeten, zunächst zu beschreiben, was sie erlebt haben. Außerdem sollen sie kurz erklären und begründen, ob sie sich vorstellen oder nicht vorstellen können, auf der Albatros-Insel zu leben.

Die Interpretationen werden in der Regel darauf hinauslaufen, dass bei den Menschen auf Albatros die Frauen unterdrückt werden und nicht die gleichen Rechte haben wie die Männer. Dies zeige sich zum Beispiel daran, dass die Frauen nicht auf Stühlen sitzen dürfen, sondern in unbequemer Haltung am Boden, dass die Männer zuerst essen dürfen und dass schließlich die Frau durch den Mann gezwungen wurde, sich ganz tief zu verneigen. Wenn diese Vermutungen geäußert werden, kann das Leitungsteam fragen, ob dies auch von den anderen so wahrgenommen wird oder ob man die Situation anders betrachten kann. Dadurch wird eine Diskussion über die eigene Wahrnehmung angeregt.

Nun erläutert das Leitungsteam die Kultur der Albatros und die Bedeutung ihrer Riten und Gebräuche. Die Gruppe bespricht, welche (Vor-)Annahmen und Fehleinschätzungen möglicherweise zu falschen Interpretationen geführt haben und woher diese kommen.

Phase B

Das Leitungsteam fordert die Teilnehmenden auf, sich vorzustellen, für eine Weile auf der Insel Albatros zu leben. Würden sie bereit sein, sich so zu verhalten wie die Menschen auf Albatros? Wo verlief die Grenze ihrer Anpassungsbereitschaft?

In einem weiteren Schritt sollen sich die Teilnehmenden vorstellen, dass sie als Flüchtlinge auf Albatros eintreffen und froh sind, wenn sie auf der Insel bleiben

können. Würden sie nun eher bereit sein, sich anzupassen?

Variante

Die Insel Albatros ist stark vom Klimawandel betroffen. Nach einigen Katastrophen wandert eine große Gruppe der Bewohner_innen aus und kommt in Ihr Land als Flüchtlinge.

Die Gruppe diskutiert in Kleingruppen, wie mit ihrer Kultur umgegangen werden soll. Welche besonderen Rechte im Vergleich zu den „Einheimischen“ stehen ihnen zu? Was von ihrer Kultur darf im privaten, was im öffentlichen Bereich Einfluss haben? Wie steht es mit einer ‚Leitkultur‘? Wo dürfen die Flüchtlinge wohnen? Werden sie als vollwertige Bürger_innen anerkannt?

Die Kleingruppen erstellen Poster (Flipchart) zu den von ihnen entschiedenen Regelungen, die im Plenum vorgestellt werden.

Auswertung

In der Plenumsdiskussion sollten die verschiedenen Perspektiven des Umgangs mit divergierenden Werten diskutiert werden.

Leitfragen für die Diskussion

- Würden die Anpassungsleistungen und auch Abgrenzungen jeweils auch dann gelten, wenn die eigene Lage anders wäre (die Bewohner_innen von Albatros als Flüchtlinge in das eigene Land kommen würden bzw. für die Variante: die Teilnehmer selber als Flüchtlinge nach Albatros kommen würden)?
- Ist Gleichheit ein wichtiges demokratisches Kriterium? Was bedeutet Gleichheit in diesem Fall konkret? Ist eine Gruppe ‚gleicher‘ als die andere?
- Wie lief die Diskussion um die Frage der Auseinandersetzung mit einer anderen Kultur in der Seminargruppe ab? Demokratisch und gleichberechtigt? Wessen Wertvorstellungen setzten sich durch?
- Gibt es etwas in Ihrer Kultur, was Sie auf keinen Fall aufgeben würden?

B. Rassismus und Menschenrechte

Die Seminarleitung fasst wichtige Punkte der Diskussion zusammen. Entscheidend sind dabei folgende Schlussfolgerungen:

- Werturteile über Andere passieren sehr schnell und es ist schwierig, bewusst davon zu abstrahieren.
- Beobachtungen, Interpretationen und Urteile sollten so weit als möglich bewusst getrennt werden.
- Starke Symbole wie oben/unten, davor/dahinter, schwarz/weiß, normal/eingeschränkt sollten bewusst gemacht und hinterfragt werden.
- Eine Reflexion über die Grenzen dessen, was man bereit ist, aufzugeben sowie die Grenzen der Akzeptanz von Vielfalt sollten bewusst diskutiert werden.

- Die Bedeutung von Machtstrukturen und Mehrheit/Minderheit sollten beachtet werden.
- Demokratische Wege der Regelungen von Wertpluralität sollten kreativ erprobt werden.

Material

- Arbeitsblatt B.VIII.
- Schale mit Erdnüssen
- Moderationskoffer
- Flipchart

Zeit

- 2 Stunden

Arbeitsblatt B.VII.

Die Kultur der Bewohner_innen von Albatros

Die Menschen auf Albatros bilden ein sehr friedliches Volk. Sind sie zufrieden, summen sie ruhig und leise vor sich hin. Sind sie zornig oder verärgert, was selten vorkommt, stoßen sie Zischlaute aus.

Die Göttin der Erde ist die höchste Gottheit auf Albatros. Sie wird sehr verehrt und geachtet. Die Albatrosse suchen deshalb den Kontakt zur Erde. Große Füße zu haben, ist eine privilegierte Veranlagung, weil es so möglich ist, besonders viel Verbindung zur Erdgottheit herzustellen. Alles, was mit der Erde zu tun hat, besitzt einen hohen Stellenwert bei den Albatrossen.

Lieblingsspeise und Ritualnahrungsmittel in dieser Kultur sind deshalb Erdnüsse. Besucher_innen erweisen die Einheimischen eine besondere Ehrerbietung, indem sie darauf achten, dass diese möglichst viel Kontakt zur Erde herstellen, um viel von der Erdenergie aufnehmen zu können.

So ist es zum Beispiel wichtig, beim Sitzen beide Füße auf dem Boden zu haben und die Beine nicht

übereinander zu schlagen. Frauen genießen auf Albatros hohes Ansehen, weil sie wie die Mutter Erde Leben gebären. Sie haben deshalb besondere Privilegien: Um sie vor etwaigen Angriffen oder Gefahren zu schützen, müssen die Männer immer einige Schritte vor ihnen hergehen.

Die Männer haben die Pflicht, alle Speisen vorzukosten, bevor die Frauen davon essen. Die Frauen stehen der Erdgöttin näher als die Männer – sie haben deshalb das Recht, auf dem Boden zu sitzen, während die Männer weiter entfernt von der Erde, auf Stühlen Platz nehmen müssen.

Nur über ein Ritual ist es Männern erlaubt, näheren Kontakt mit der Gottheit der Erde aufzunehmen. Sie dürfen der Frau, die neben ihnen am Boden sitzt, die Hand auf den Nacken legen, während sie durch das Berühren der Erde mit der Stirn die von dort ausgehende kosmische Energie aufnimmt. Ein Teil der Energie fließt dann über die Hand des Mannes auf ihn selbst über. Dieses Ritual wird als besondere Ehre betrachtet. Abgesehen von diesem Ritual ist es den Albatros-Männern nicht gestattet, andere Frauen ohne deren vorherige Erlaubnis zu berühren.

IX. Antiziganismus-Skala

Durchführung der Übung

Jede_r Teilnehmer_in bekommt von der Seminarleitung eine Karte (Arbeitsblatt B.IX.1.) mit einer Aussage, die er/sie den anderen Teilnehmer_innen nicht kommuniziert. Die Seminarleitung fordert die Teilnehmer_innen auf, für sich selbst über den antiziganistischen Gehalt der auf der Karte beschriebenen Situation nachzudenken.

Auf dem Boden wird von der Seminarleitung mit einem Kreppklebeband eine sogenannte Antiziganismus-Skala (Arbeitsblatt B.IX.2.) markiert. An einem Ende steht die Zahl 1, am anderen Ende die Zahl 10. Die Zahl 1 bedeutet „wenig antiziganistisch“, die Zahl 10 „sehr antiziganistisch“.

Die Teilnehmer_innen sollen nun die Aussage auf ihrer Karte vorlesen und diese anschließend mit einer entsprechenden Erklärung auf dem Barometer platzieren, je nachdem, wie antiziganistisch sie die Aussage subjektiv einschätzen. Die Aussagen der einzelnen bleiben vom Rest der Gruppe unkommentiert. Nachdem alle ihre Aussagen auf dem Barometer abgelegt haben, wird den Teilnehmer_innen die Möglichkeit gegeben, die Aussagen entsprechend der eigenen Meinung zu verschieben. Die Teilnehmer_innen sollen nach den einzelnen Verschiebungen die Möglichkeit haben, miteinander über die unterschiedlichen Standpunkte zu diskutieren. Abschließend können die Karten noch einmal von einem anderen Gesichtspunkt aus betrachtet werden. Auf allen Karten ist die Position der Mehrheitsgesellschaft wie „deutsch“ oder „Lehrerin“ benannt – dass diese Personen nicht Sinti oder Roma sind, wird nirgendwo explizit erwähnt – trotzdem gehen die Teilnehmer_innen (meistens) davon aus, dass es sich um Nicht-Sinti und Nicht-Roma handelt. Es kann besprochen werden, warum dies so ist.

Hinweise an die Moderation

Bei dieser Übung ist es besonders wichtig, dass die Seminarleitung nicht bewertend in die Übung eingreift, auch wenn die Diskussion kontrovers, hitzig oder aus

Sicht der Seminarleitung problematisch verläuft. Statt wertend einzugreifen, bietet es sich an, strittige Aussagen zur allgemeinen Diskussion zu stellen und die gesamte Gruppe in die Diskussion einzubeziehen.

Auswertung

Bei der Auswertung der Übung sollen die unterschiedlichen Formen antiziganistischer Verhaltensweisen nochmal dargestellt und hinsichtlich ihrer Herkunft und ihrer Folgen thematisiert werden. Es bietet sich bei dieser Auswertung an, Kleingruppen zu bilden, die sich einer oder zwei Auswertungsfragen widmen und die Ergebnisse im Anschluss im Plenum präsentieren und zur Diskussion stellen.

Leitfragen für die Diskussion

- Welche unterschiedlichen Ausprägungen von Antiziganismus gibt es?
- Wann ist eine Aussage, eine Handlung oder ein Gedanke antiziganistisch?
- Welche Konsequenzen können die einzelnen antiziganistischen Aussagen, Handlungen und Gedanken für die Betroffenen und die Gesellschaft haben?
- Wie kommen antiziganistische Denkmuster zustande?
- Was ist positiver Rassismus und was könnte er für Folgen haben?
- Welche Vorurteile gibt es häufig Sinti und Roma gegenüber?
- Warum sind Sinti und Roma häufig Opfer von Rassismus?
- Welche Handlungsmöglichkeiten gibt es, sich gegen Rassismus gegenüber Sinti und Roma zu wehren?
- Welche Gefahren bestehen, wenn Menschen aufgrund ihrer Minderheitenzugehörigkeit von anderen bestimmte Eigenschaften zugewiesen bekommen?

Material

- Arbeitsblatt B.IX.
- Schilder für die Pole
- Kreppklebeband
- Flipshartpapier
- Marker

Zeit

- 1,5 Stunden

Arbeitsblatt B.IX.1.

Situationskarten

Eine Lehrerin verdächtigt eine Schülerin mit Roma-Hintergrund, ihr Geld gestohlen zu haben.

Ein an der Ampel stehender Autofahrer beschimpft einen Scheibenwäscher als "Zigeunerpack", das sich nach Rumänien „verpissen“ soll.

Ein Sinto bekommt trotz guter Noten keine Gymnasialempfehlung mit dem Hinweis, dass er sowieso kein Abitur braucht.

Der Leiter des Schultheaters fragt eine Sinteza, ob sie die Rolle der Esmeralda in *Der Glöckner von Notre Dame* spielen würde, da diese Rolle so gut zu ihr passe.

Eine Frau wechselt die Straßenseite, als eine Roma-Familie auf sie zukommt.

Eine Romni bekommt trotz abgeschlossener Berufsausbildung als Industriekauffrau beim *Job-Center* nur Job-Angebote im Bereich Gebäudereinigung.

Ein junger Sinto soll im Musikunterricht seinen Mitschüler_innen etwas von „seiner Musik“ vorspielen.

Ein Mann schließt sich immer in seiner Wohnung ein, weil seine Nachbarn Sinti sind.

Arbeitsblatt B.IX.1.

Eine Mutter verkleidet ihre Tochter zu Fasching als “Zigeunermädchen”.

Ein 15-jähriger Junge aus Bosnien wird von seinen Mitschüler_innen im Spaß immer als “Zigeuner” bezeichnet.

Die Firma *THOMY* produziert und verkauft “Zigeunersauce”.

Ein Vermieter vergibt seine Wohnung nicht an Sinti und Roma mit der Begründung, dass sie „eh nicht lange bleiben“ würden, da sie traditionell nicht sesshaft wären.

Ein Haus, in das eine Sinti-Familie einziehen soll, wird von den Dorfbewohner_innen über Nacht abgerissen.

Jemand ruft die Polizei, weil er sich von der Straßenmusik vor seiner Wohnung gestört fühlt.

Eine Frau wird von der Kasse eines Supermarktes in eine andere Abteilung versetzt, nachdem herauskommt, dass sie der Minderheit der Sinti und Roma angehört.

In einer Gaststätte wird nur Pferdefleisch angeboten, weil man davon ausgeht, dass Sinti und Roma kein Pferdefleisch essen.

Arbeitsblatt B.IX.1.

Einem Pärchen, beide Roma, wird der Eintritt zu einem Tanzclub verweigert.

Jemand sagt:
„Ich finde es toll, dass die Sinti und Roma alle mehrere Musikinstrumente spielen.“

Jemand sagt:
„Ich würde auch gerne so frei und sorglos leben wie die ‘Zigeuner’.“

Jemand sagt:
„Sinti und Roma haben den besten Familienzusammenhalt und unterstützen sich immer gegenseitig.“

Ein Firmenchef gibt einer jungen Romni keine Lehrstelle, weil er davon ausgeht, dass sie sowieso bald schwanger wird und nicht mehr weiterarbeiten kann.

Eine ältere Dame beschwert sich über die Musiker, die in der U-Bahn Musik machen und betteln: „Ach diese Rumänen, die sollen in ihr ‘Zigeuner’-Dorf zurück.“

Arbeitsblatt B.IX.2.

Schilder für die Pole

I

**wenig
antiziganistisch**

10

**sehr
antiziganistisch**

C. Institutioneller Rassismus

I. Vier-Felder – Vier-Perspektiven

Durchführung der Übung

Das Arbeitsblatt (C.I.) wird an alle Teilnehmenden ausgeteilt, die die Fragen zunächst in Einzelarbeit bearbeiten. Im Anschluss an die Einzelarbeit setzen sich die Teilnehmenden in Kleingruppen zusammen und tauschen sich über ihre Arbeitsblätter aus. Im Anschluss daran kommen alle wieder im Plenum zur Auswertung zusammen.

Material

- Arbeitsblatt C.I.
- Moderationskoffer

Zeit

- 30 bis 40 Minuten

Arbeitsblatt C.I.

In den folgenden vier Feldern finden Sie vier Perspektiven, die in Situationen von Diskriminierung eine Rolle spielen. Versuchen Sie, für jedes Feld ein Beispiel aus ihrem Leben aufzuschreiben.

Beschreiben Sie bitte eine Situation, in der die Worte oder Handlungen eines anderen Sie verletzt haben.	Beschreiben Sie bitte eine Situation, in der Sie etwas gesagt oder getan haben, das eine andere Person verletzt hat.
Beschreiben Sie eine Situation, in der sie nicht gegen ein Vorurteil oder eine Diskriminierung eingeschritten sind.	Beschreiben Sie bitte eine Situation, in der Sie gegen ein Vorurteil oder eine Diskriminierung eingeschritten sind.

II. Opfer-Täter-Mittäter-Akteur

Diese Übung schließt sich an die Übung „Vier Felder – Vier Perspektiven“ an. Die Teilnehmenden sollen zu den von ihnen in der vorangegangenen Übung aufgeschriebenen Erfragungen entsprechende Gefühle und Verhaltensweisen (Arbeitsblatt C.II.) notieren. Dies geschieht zunächst in Einzelarbeit (10 Minuten). Im Anschluss an die Einzelarbeit werden im Plenum die Ergebnisse an einer Flipchart festgehalten und die Frage diskutiert, ob man in einer Situation eingreift oder nicht und wie mensch diskriminierendes Verhalten ansprechen bzw. jemanden damit konfrontieren kann.

Material

- Arbeitsblatt C.II.
- Moderationskoffer
- Flipchart

Zeit

- 30 Minuten

Arbeitsblatt C.II.

	Verletzt Opfer	Verletzend Täter	Zuschauen Mittäter/Passivität	Eingreifen Akteur
Gefühle				
	Verletzt Opfer	Verletzend Täter	Zuschauen Mittäter/Passivität	Eingreifen Akteur
Verhalten				

III. Keine Toleranz der Intoleranz – Zivilcourage

Kurzbeschreibung

Das Leitungsteam zeigt den Kurzfilm „Der Schwarzfahrer“ (online verfügbar www.youtube.com/watch?v=swJOzhVJ8DU), der das Thema Zivilcourage zum Gegenstand hat. Er soll dazu anregen, über mögliche Reaktionen auf eine beobachtete Diskriminierung zu diskutieren. Danach werden Rollenspiele durchgeführt, um verschiedene Handlungsoptionen auszuprobieren.

Ziele

- Den Blick der Teilnehmerinnen und Teilnehmer auf alltägliche Diskriminierung und Rassismus lenken.
- Reaktionsmöglichkeiten gegenüber Diskriminierung kennen lernen.
- Lernen, sich von rassistischen und diskriminierenden Äußerungen in der Öffentlichkeit zu distanzieren.
- Erfahren, dass durch das Herstellen von Allianzen diskriminierenden Äußerungen wirkungsvoll begegnet werden kann.

Durchführung der Übung

Phase A

Die Übungsleitung zeigt den Teilnehmenden den Film „Der Schwarzfahrer“. Anschließend werden die Teilnehmenden zu einer Reflexion eingeladen (Arbeitsblatt C.III.1. und C.III.2.). Sie diskutieren das Verhalten der Akteur_innen und insbesondere Aspekte, die das Thema „Zivilcourage“ betreffen. Was kann man tun, wenn die eigene Grenze der Toleranz erreicht ist? Was hindert Menschen, in solchen Situationen einzuschreiten? Die Teilnehmenden sollen entscheiden, ob es in dieser Situation sinnvoll wäre, einen partnerschaftlichen Dialog mit der alten Dame zu führen. Wenn ja, wie könnte so ein Dialog aussehen? Wenn nein, was ließe sich tun, um ihr zumindest klarzumachen, dass man ihren Äußerungen nicht zustimmt und ihr Verhalten in der Öffentlichkeit auf keinen Fall tolerieren will? Wie kann man trotz der enormen Peinlichkeit der Situation einen „Einstieg“ finden, um einzuschreiten? Wie muss ein solches Einschreiten aussehen, damit es

nicht zu einer weiteren Eskalation der Situation führt und die beleidigte Person nicht in größere Schwierigkeiten oder Peinlichkeiten gerät? Was ist zu tun, wenn es sich um eine Gruppe randalierender Jugendlicher handelt und die Situation gefährlich werden könnte? Welche Möglichkeiten couragierten Einschreitens bestehen dann?

Ziel dieser Diskussion ist es, möglichst viele verschiedene Wege für einen deeskalierenden und konstruktiven Umgang mit Konfliktsituationen zu finden, um die Wahlmöglichkeiten in einer vergleichbaren Situation zu erhöhen. Hierbei hat es sich besonders bewährt, reale Situationen aus dem Alltag der Teilnehmenden als Fallbeispiele zu wählen und die anderen zu bitten, aus ihrem Erfahrungsschatz zu berichten.

Phase B

Die Teilnehmenden können nun in einem Rollenspiel die Situation in der Straßenbahn nachspielen. Eine Person übernimmt die Rolle der alten Dame, die über den Schwarzen neben sich schimpft und gängige Klischees über Ausländer_innen nennt. Es werden Stühle aufgestellt, um die Anordnung in der Straßenbahn zu simulieren. Einige weitere Teilnehmende aus der Seminargruppe werden gebeten, die anderen Fahrgäste zu spielen und Strategien anzuwenden, um couragiert gegen die alte Dame einzuschreiten. Der Rest der Seminargruppe beobachtet das Geschehen und die Wirksamkeit der Interventionen.

Schließlich stellt das Leitungsteam die drei Schritte des „notwendigen Distanzierens“ als eine (nicht als die beste oder einzige) Möglichkeit für den Umgang mit extremen Positionen vor (Arbeitsblatt C.III.3.). Die Szene aus dem Film oder eines der Fallbeispiele kann nun als Vorlage für ein weiteres Rollenspiel dienen, bei dem mit Hilfe der drei Schritte diskriminierendem Verhalten begegnet werden soll.

Auswertung

Phase A

In einer Blitzlichtrunde schildern die am Rollenspiel Beteiligten kurz ihre Gefühle während der Simulation. Anschließend werden die verschiedenen Strategien und ihre Erfolgsaussichten diskutiert. Die Person, die die alte Dame gespielt hat, kann z. B. beschreiben, wie die Interventionen auf sie gewirkt haben. Die Beobachter_innen des Rollenspiels geben ihre Wahrnehmung des Geschehens wieder.

Es sollte in jedem Fall noch auf eine Situation eingegangen werden, die sich für die Beteiligten möglicherweise gefährlich hätte entwickeln können. Was kann ich tun, wenn meine körperliche Unversehrtheit oder die anderer Personen in Gefahr ist? An dieser Stelle sollten möglichst viele Strategien aufgezeigt werden, die es den gefährdeten Personen ermöglichen, die Gefahr selbst abzuwehren oder Hilfe zu holen.

Phase B

Abschließend füllen alle Teilnehmenden einen Arbeitsbogen (C.III.4.) aus. Dieser Arbeitsbogen kann als „Selbstverpflichtung“ angesehen werden. In jedem Fall verbleibt er diskret bei den Teilnehmenden. Die Antworten auf diese Fragen werden nicht abgefragt.

Im Abschlussblitzlicht werden alle Teilnehmenden zur generellen Umsetzbarkeit der Anregungen befragt. In Hinblick auf die Dauer der Übung sollte jede und jeder nur noch eine kurze Bemerkung machen. Wie immer bleiben diese Äußerungen unkommentiert.

Material

- Arbeitsblätter C. III. 1. - C.III.4.
- Beamer
- Computer mit Internetzugang

Zeit

- 2 bis 2,5 Stunden

Arbeitsblatt C.III.

Filmbeschreibung „Der Schwarzfahrer“

„Der Schwarzfahrer“, von Pepe Danquart, schwarz-weiß, 12 Minuten, Deutschland 1992, deutsch. Der Film wurde mit mehreren Preisen ausgezeichnet, unter anderem 1994 mit dem Oscar in der Kategorie „bester Kurzfilm“, und dem Prädikat „besonders wertvoll“.

Eine Straßenbahn in Berlin. Ein junger Mann mit schwarzer Hautfarbe fragt eine ältere Dame, ob er sich auf den freien Platz neben ihr setzen könne. Sie antwortet nicht, sondern schaut ihn zunächst entrüstet an, um ihn dann nicht mehr zu beachten. Der Farbige nimmt trotzdem Platz. Seine Nachbarin fängt daraufhin an, über Schwarze und Ausländer zu schimpfen. Sie steigert sich immer mehr in ihren Hass hinein, nennt alle gängigen Vorurteile und Klischees. Keiner der übrigen Passagiere scheint die Schimpftiraden zu hören oder reagiert darauf. Alle sehen gleichgültig aus.

Nur ein kleiner Junge, der mit seiner Mutter gegenüber sitzt, lächelt den Beleidigten freundlich an. Einige türkische Jugendliche fallen der alten Frau ins Wort, als sie über Türken schimpft, mischen sich aber sonst nicht weiter ein. Plötzlich eine Fahrkartenkontrolle. Der junge Mann beobachtet, wie seine Nachbarin eine Einzelfahrkarte aus der Tasche zieht. Als der Kontrolleur nicht hinsieht, reißt er ihr die Fahrkarte aus der Hand, steckt sie in den Mund und schluckt sie blitzschnell herunter. Der kleine Junge ihm gegenüber lacht vergnügt. Die ältere Dame erklärt dem Kontrolleur entrüstet, dass „der Neger“ gerade ihre Fahrkarte „gefressen“ habe, woraufhin dieser kopfschüttelnd entgegnet: „So 'ne blöde Ausrede hab' ich auch noch nicht gehört!“ Die ältere Dame muss mit dem Kontrolleur aussteigen – sie erwartet eine Geldbuße. Happy End?

Arbeitsblatt C.III.2.

Definition von Zivilcourage

In dieser Übung geht es um Zivilcourage. In einer freiheitlichen Demokratie ist es Aufgabe aller Bürger_innen, sich sowohl im privaten als auch im öffentlichen Leben einzubringen und einzumischen. Der Umgang mit Intoleranz ist daher wesentlicher Bestandteil politischer Bildung, die die Förderung von Demokratie und Toleranz in ihren Mittelpunkt stellt. „Je mehr Bürger mit Zivilcourage ein Land hat, desto weniger Helden wird es einmal brauchen“ (Franca Magnani).

Für Zivilcourage bedarf es:

Kognitiver Voraussetzungen (Kenntnisse, Fähigkeiten):

- Fähigkeit, bei allen Auseinandersetzungen die Fakten zu berücksichtigen und die persönlichen Beweggründe für die eigene Argumentation mitzuliefern;
- Fähigkeit, Schwarz-Weiß-Malerei zu vermeiden, um dadurch möglicherweise „Fronten aufzubrechen“;
- Affektiver Voraussetzungen (Einstellungen, Handlungen);
- Mut, offen seine Meinung zu äußern und nicht „stumm“ mit der Mehrheit mitzuschwimmen. Diese „Tapferkeit“ gilt es nicht nur gegenüber der Obrigkeit aufzubringen, sondern „auch gegenüber den eigenen Freunden“ (Ingeborg Bachmann);
- Bereitschaft, nach dem eigenen Gewissen zu handeln und sich auch verantwortlich zu fühlen für das Nichthandeln;
- Bereitschaft, mit politischen Gegnern oder Andersdenken den Kontakt aufzunehmen;
- Bereitschaft, sich zur eigenen Angst zu bekennen und Angst als einen integralen Bestandteil des Lebens auszuhalten.

Arbeitsblatt C.III.3.

Strategie des Notwendigen Distanzierens

1. Schritt:

Ich wiederhole, was die bzw. der andere mir gesagt hat, in eigenen Worten, und gebe ihr/ihm damit die Gelegenheit zur Klarstellung.

2. Schritt:

Ich sage meinem Gegenüber, welche Gefühle die Äußerung bei mir auslöst. Ich konfrontiere ihn mit meiner eigenen Position.

3. Schritt:

Ich distanzieren mich von den Äußerungen und sage, was ich mir stattdessen wünsche.

Es ist kaum zu erwarten, dass sich jemand mit extremen und fremdenfeindlichen Meinungen von einer solchen Intervention überzeugen lässt. Aber mit diesem couragierten Einschreiten kann man dennoch wichtige Ziele verfolgen:

1. Möglicherweise kann man eine solche Person doch so weit beeindrucken, dass sie es sich beim nächsten Mal überlegt, ob eine gleichermaßen lautstarke Meinungsäußerung in der Öffentlichkeit angeraten ist.
2. Man übt aktiv das demokratische Recht der Meinungsäußerung im öffentlichen Raum aus und nimmt so am demokratischen Prozess teil. Man überlässt den öffentlichen Raum damit nicht stillschweigend denjenigen, die am lautesten oder extremsten ihre Meinung kundtun.
3. Man unterstützt – und das ist der wesentliche Aspekt dieser Intervention – die beschimpfte oder diskriminierte Person und zeigt damit, dass nicht alle so denken.
4. Schließlich schafft man durch die Einbeziehung der Anwesenden eine Situation, die andere zum Nachdenken anregen könnte und somit langfristig möglicherweise ein toleranteres Klima schafft.

Arbeitsblatt C.III.4.

Fragen

In welchen typischen Situationen meines Alltags wünsche ich mir mehr Zivilcourage?

Welche Allianzen kann ich kurz-, mittel- und langfristig eingehen, um dieses Ziel zu erreichen?

Welche weiteren Schritte kann ich unternehmen?

IV. Drei Freiwillige¹

Kurzbeschreibung

Das Leitungsteam bittet drei freiwillige Teilnehmende, den Raum zu verlassen. Diese Gruppe sowie weitere Kleingruppen im Seminarraum erhalten Materialien, mit denen sie ein Symbol basteln, das sie als Gruppe definiert. Das Leitungsteam bittet sie, weitere Merkmale zu vereinbaren, die die Gruppe gemeinsam haben soll, beispielsweise bestimmte Gesten oder Codeworte. Die Gruppen beginnen, über ein zuvor festgelegtes Thema zu diskutieren. Sie benutzt dabei ihre verschlüsselte Sprache. Das Leitungsteam fordert dann die drei Freiwilligen auf, in den Raum zu kommen und sich in die Gruppe zu integrieren. Nach etwa 20 Minuten wird der Spielteil beendet und mit der Diskussion begonnen.

Ziele

- Unterschiedliche Einstellungen zu Mehrheiten und Minderheiten in multikulturellen Gesellschaften erleben und reflektieren.
- Die Bedeutung von Mehrheitsbeschlüssen in multikulturellen Gesellschaften erkennen.
- Erfahren, dass man sich auch innerhalb der Mehrheit in einer Minderheitenposition befinden kann.
- Erleben, welche Konsequenz der Druck einer Gruppe auf das eigene Verhalten haben kann.
- Erkennen, wie Minderheiten sich in Situationen verhalten, in denen sie ausgegrenzt werden sowie Empathie wecken für die Probleme von Minderheiten.
- Erfahren, welchen Spaß es macht, zu einer Gruppe zu gehören und Codes zu benutzen, die andere nicht verstehen.
- Bewusstsein entwickeln für den Umgang mit Macht
- Erkennen von gegenseitigen Abhängigkeiten im Verhalten zwischen Mehrheit und Minderheit.
- Kennenlernen von Zusammenhängen zwischen spielerischer und realer Diskriminierung.
- Erkennen, dass Minderheiten ausgrenzendes Ver-

halten viel verletzender erleben, als sich die Mehrheit dies vorstellen kann.

Durchführung der Übung

1. Die Übungsleitung bittet drei Freiwillige, den Seminarraum/die Klasse zu verlassen und draußen zu warten, damit sie nicht hören, was im Seminarraum/in der Klasse vorgeht. Sie gibt ihnen das Bastelmaterial. Damit sollen sie fünf besondere Zeichen herstellen. Sie können sich beispielsweise für blaue Abzeichen am Hemd entscheiden oder dass sie Ja und Nein vertauschen etc. Der Fantasie sind keine Grenzen gesetzt.
2. Die Übungsleitung kehrt in den Seminarraum/die Klasse zurück und teilt den Rest der Teilnehmenden in drei Gruppen. Sie erhalten ebenfalls Bastelmaterial. Die Übungsleitung erklärt der Gruppe ihre Aufgabe:
 - a) Mithilfe des Bastelmaterials sollen sie gruppeneigene Zeichen herstellen. Die Übungsleitung wiederholt die Beispiele, die sie den Freiwilligen bereits gegeben hat.
 - b) Die Gruppen diskutieren gemeinsam über ein Thema, das sie sich ausgesucht haben. Während der Diskussion benutzen die einzelnen Gruppen ihre Zeichen.
3. Nach einigen Minuten Pause bittet die Übungsleitung die Freiwilligen zurück in die Klasse. Dort benutzen sie die von ihnen vereinbarten Zeichen. Sie sollen sich in die Gruppe integrieren. Dabei sollen sie sich Gedanken darüber machen, was Integration heißt und wie sie sich integrieren. Die Übungsleitung erinnert die Teilnehmenden daran, von ihren Zeichen Gebrauch zu machen. (Die Teilnehmenden, die im Seminarraum/in der Klasse geblieben sind, kennen die Aufgabe der Freiwilligen nicht.)
4. Die drei Freiwilligen kehren in den Seminarraum/die Klasse zurück und beginnen mit ihrer Aufgabe. Parallel dazu führt die Gruppe ihr Gruppengespräch weiter.

¹ Adaptiert aus: Maroshek-Klarmann, Uki/Rabi, Saber (2015): Mehr als eine Demokratie. Sieben verschiedene Demokratieformen verstehen und erleben –73 Übungen nach der „Betzavta“-Methode. Adaption von Susanne Ulrich, Silvia Simbeck und Florian Wenzel. Bertelsmann Stiftung, Gütersloh.

5. Nach circa 15 Minuten beendet die Übungsleitung die Übung. Alle Teilnehmenden versammeln sich im Plenum.

Leitfragen für die Diskussion

1. Die Übungsleitung fragt die Freiwilligen:
 - Wie hat sich jeder Einzelne von Ihnen verhalten?
 - Wie hat sich die Gruppe verhalten, der Sie angehören sollten?
2. Die Übungsleitung fragt die im Raum gebliebenen Teilnehmenden:
 - Wie hat sich Ihre Gruppe verhalten?
 - Wie haben Sie sich gefühlt? Was haben Sie gedacht?
3. Die Übungsleitung fragt alle Teilnehmenden:
 - Wie haben Sie die Mitglieder Ihrer und die der anderen Gruppe als Einzelpersonen oder als Gruppe mit besonderen kulturellen Gepflogenheiten gesehen? Haben Sie sie als eine Gruppe mit unterschiedlichen kulturellen Kleingruppen oder als eine Gruppe mit Mehrheit und Minderheiten gesehen?
 - Wie war das Verhältnis zwischen den verschiedenen Kulturen der Freiwilligen und dem Rest der Gruppe? Wer war dominant, wer wurde dominiert, wer hat Entscheidungen gefällt, wer nicht?
 - Wie wollen Sie Ihr Zusammenleben gestalten?
 - a) Jede Gruppe bleibt für sich.
 - b) Als eine Gruppe mit Mehrheit und Minderheiten.
 - c) Als eine Gruppe, die für alle gültige gemeinsame wie auch getrennte Bereiche für jeden Einzelnen festlegt.

Während der Übung kann es vorkommen, dass sich einige Mitglieder vom Verhalten anderer getroffen fühlen. Die Übungsleitung unterstützt die Betroffenen, ohne zu moralisieren. Sie hilft der Gruppe, die Gefühle zu verstehen, die sich aus dem Verhältnis von Mehrheit und Minderheit ableiten, und prüft sie zusammen mit den Teilnehmenden.

Manche Teilnehmenden können ihr Gefühl, verletzt worden zu sein, nur schwer ausdrücken. Die Übungs-

leitung hilft ihnen, diese Gefühle zu äußern. Zur Unterstützung betont sie das Ziel der Übung im Anschluss an die Übung noch einmal.

Dabei ist das richtige Gleichgewicht zwischen der Betroffenheit einiger und einer rationalen Diskussion über die Bedeutung ihrer Erlebnisse in der Klasse/Gruppe zu wahren. Oft helfen Mehrheitsgruppen Einzelnen aus Mitleid oder einem Gefühl der Überlegenheit heraus. Mitgliedern der Minderheit nicht aus Mitleid zu helfen, sondern weil sie gleichberechtigt sind und einen Anspruch darauf haben, ist vielen Teilnehmenden neu. Dieser Punkt sollte hervorgehoben werden.

Auswertung

Die Übungsleitung fasst die Äußerungen der Teilnehmenden zusammen. In multikulturellen Gesellschaften mit mehreren Minderheiten sollte es Ansichten geben, die von allen geteilt werden. Dieser Bereich muss von allen akzeptiert werden; über ihn wird es keine Mehrheitsabstimmungen geben. Nach dieser Vereinbarung kann jede kulturelle Minderheit darüber hinaus nach eigenen Vorstellungen leben.

In multikulturellen Gesellschaften sind Minderheitenkulturen nicht nur das Recht bestimmter Gruppen, sondern ein wesentlicher Bestandteil des Gesellschaftsvertrags, der wiederum ihre Wertgrundlage ist. In multikulturellen Demokratien sind Mehrheitsbeschlüsse entweder überhaupt nicht legitim oder nur dann legitim, wenn jede Gruppe die gleiche Anzahl von Vertretern in ein Gremium schickt, das die Entscheidungen per Mehrheitsbeschluss fällt. Jede Gruppe muss die gleiche Anzahl von Vertretern in dieses Gremium schicken, ohne dabei die Gruppenstärke zu berücksichtigen.

Material

- Bastelmaterial (farbiges Papier, bunte Aufkleber, Scheren, Kleber, Buntstifte)

Zeit

- 1 bis 1,5 Stunden

V. Wie im richtigen Leben¹

Durchführung der Übung

Die Seminarleitung verteilt am Anfang der Übung an jede_n Teilnehmenden eine Rollenkarte (Arbeitsblatt C.V.1.) mit Informationen zu einer imaginären Person. Die Teilnehmenden machen sich nun kurz und ohne diese den anderen zu zeigen mit ihrer Rolle vertraut. Verständnisfragen beantwortet die Seminarleitung individuell. Anschließend werden alle Teilnehmenden gebeten, sich in einer Reihe nebeneinander auf einer vorher mit Kreppklebeband markierten Grundlinie, ähnlich wie bei einem Wettlauf, aufzustellen.

Die Seminarleitung erklärt, dass sie nun nacheinander Fragen (Arbeitsblatt C.V.2.) vorlesen wird, und dass diejenigen Teilnehmenden, die aus ihrer jeweiligen Rolle heraus die Frage mit „ja“ beantworten können, einen Schritt nach vorne treten sollen. Wer entsprechend seinem/ihrem Rollenprofil die Frage mit „nein“ beantwortet, bleibt an seinem/ihrem Platz stehen und geht keinen Schritt nach vorne. Nach der letzten Frage bleiben alle Teilnehmenden in ihrer Rolle und an ihrem Platz stehen.

Im Anschluss an die Klärung der Spielregeln weist die Seminarleitung die Teilnehmenden noch darauf hin, dass sie sich den Inhalt ihres Profils immer wieder vor Augen führen müssen, damit sie möglichst spontan auf die Fragen reagieren können. Diese Reaktionen erfolgen aus dem eignen Ermessen heraus, es gibt kein richtig oder falsch.

Nachdem die Seminarleitung alle Fragen vorgelesen hat und die Teilnehmenden diese mit ihren Positionierungen in Bezug auf die Ausgangslinie beantwortet haben, werden die Teilnehmenden aufgefordert, sich umzusehen und sich ein Bild von den Positionierungen der anderen Gruppenmitglieder zu machen.

Zum Abschluss dieses Teils der Übung werden die Profilkarten mit Kreppklebeband auf dem Boden an der entsprechenden Position befestigt, damit während der Auswertungsphasen die einzelnen Positionierungen erkennbar bleiben. Anschließend bittet die Seminarleitung die Teilnehmenden, im Folgenden wieder aus ihrer eigenen Perspektive heraus zu argumentieren. Dies kann mit einer Auflockerungsübung verbunden werden.

Variante

Die Seminarleitung verteilt einzelnen Rollenkarten mehrmals an verschiedene Teilnehmende. Hierdurch kann in der Auswertung die möglicherweise unterschiedliche Einschätzung und Interpretation der jeweiligen Rollen stärker thematisiert werden. Diese Variante kann je nach Fokus der Seminarleitung dahingehend ausgeweitet werden, dass alle Teilnehmenden dieselbe Rollenkarte erhalten.

Für eine gemeinsame Reflexion der Übung bittet die Seminarleitung die Teilnehmenden in einen Stuhlkreis.

Auswertung

Zur spontanen Reflexion der Übung kann die Seminarleitung folgende Fragen stellen:

- Welche Rolle hattest du?
- Wie hast du dich in deiner Rolle gefühlt?
- Wie war es, ganz vorne dabei zu sein/ganz hinten zu stehen/im Mittelfeld zu sein?
- Wann hast du gemerkt, dass du die anderen abhängst/von anderen abgehängt wurdest?
- War es schwer, sich in die Rolle hineinzusetzen?

Leitfragen für die Diskussion

- Welche Eigenschaften und Umstände in eurem Rollenprofil habt ihr als Vorteil bzw. Nachteil bewertet?

¹ Adaptiert aus: Alte Feuerwache e.V. Jugendbildungsstätte Kaubstraße (Hg.): Methodenhandbuch zum Thema Antiziganismus für die schulische und außerschulische Bildungsarbeit, 1. Auflage, 2012, Münster: UNRAST-Verlag.

- Welche Rolle spielte für die Beantwortung der Fragen die Zugehörigkeit zur Minderheit von Sinti und Roma?
- Auf welchen Informationen basieren eure Einschätzungen der Handlungsspielräume von Sinti und Roma im alltäglichen Leben?
- Für wie realitätsnah erachtet ihr eure eigene Einschätzung der jeweiligen Rolle und die der anderen Teilnehmenden?
- Welche Handlungsmöglichkeiten haben diejenigen, die hinten stehen, um weiter nach vorne zu kommen?
- Wodurch sind eurer Meinung nach solche Handlungsmöglichkeiten eingeschränkt?
- Was könnten diejenigen, die vorne positioniert sind, tun, um andere bei ihrem Fortkommen zu unterstützen?

Hat sich die Seminarleitung dazu entschieden, die Übung in ihrer oben geschilderten Variante durchzuführen, kann sie das Gespräch zu den möglicherweise unterschiedlichen Einschätzungen durch die Teilnehmenden mit folgenden Fragen anleiten:

- Warum habt ihr – obwohl ihr dieselben Rollen hattet – die Handlungsmöglichkeiten unterschiedlich eingeschätzt?
- Welche unterschiedlichen Vorstellungen und Erfahrungen von Kultur, Tradition und Diskriminierung liegen euren Einschätzungen zugrunde?

Material

- Arbeitsblätter C.V.1. und C.V.2.
- Kreppklebeband
- ausreichend großer Raum

Zeit

- 50 Minuten

Arbeitsblatt C.V.1.

Rollenprofile

Friedrich Deschner

Computer-Spezialist
deutsche Staatsangehörigkeit
Sinto
33 Jahre
katholisch
ledig
homosexuell

Du bist selbständig, hast eine große Wohnung und fährst ein teures Auto. Den Menschen in deiner Umgebung verschweigst du deine Minderheitenzugehörigkeit aus Angst vor negativen Reaktionen. Aus deiner Familie weiß nur deine Schwester von deiner Homosexualität.

Alexander Adam

Elektromeister
deutsche Staatsangehörigkeit
45 Jahre
verheiratet
2 Kinder

Du lebst mit deiner Familie in einer 5-Zimmer-Wohnung, fährst einen neuen BMW und machst zweimal im Jahr mit deiner Familie Urlaub auf Mallorca, wo ihr ein kleines Haus besitzt.

Klara Müller

Angelernte Feinmechanikerin
deutsche Staatsangehörigkeit
Sinteza
56 Jahre
verheiratet
4 Kinder

Du lebst mit deiner Familie in einem Reihnhaus. Du merkst, dass deine Nachbarn den Kontakt zu dir meiden, weil sie glauben, dass du zu den "Zigeunern" gehörst.

Niko Salihovic

Lehrer; arbeitet illegal als Reinigungskraft
keine Staatsangehörigkeit
Flüchtling aus dem Kosovo
Rom
35 Jahre
ledig

Dein Gehalt und die staatliche Unterstützung reichen gerade für die Miete der 1-Zimmer-Wohnung und für deine Verpflegung. Was übrig bleibt, sparst du, um es deiner Familie im Kosovo zu schicken.

Tobias Ostrowski

Erzieher (befristete Stelle)
deutsche Staatsangehörigkeit
30 Jahre
katholisch
ledig

Du kannst von deinem Gehalt eine kleine Wohnung und dein Auto bezahlen. Darüber hinaus bleibt gerade genug für Verpflegung, und um ab und zu auszugehen.

Magdalena Dzierwa

Telefonistin
deutsche Staatsangehörigkeit
Romni
39 Jahre
protestantisch
alleinerziehend
1 Kind

Deine polnischen Eltern kamen als sogenannte Gastarbeiter_innen nach Deutschland. Dass ihr Roma seid, haben sie dir erst mit 22 erzählt. Du lebst mit deinem Kind in einer 2-Zimmer-Wohnung und arbeitest 40 Stunden in der Woche, damit ihr beiden versorgt seid.

Arbeitsblatt C.V.1.

Oya Bayram

Bankkauffrau
türkische Staatsangehörigkeit
23 Jahre
sunnitisch
ledig

Du wohnst bei deinen Eltern, fährst dein eigenes Auto und gehst am Wochenende gerne mit Freunden aus.
Dein Freundeskreis besteht aus Menschen unterschiedlicher Herkunft.

Fidan Emrani

Hilfsarbeiter
ohne Schulabschluss
bulgarische
Staatsangehörigkeit
Rom
18 Jahre
ledig

Du lebst mit deiner Familie in einer Wohnung am Rande der Stadt. Ihr schlägt euch mit Gelegenheitsjobs durch. Die anderen Mieter_innen in eurem Haus beschweren sich regelmäßig über euch.

Giorgio Lacko

Azubi der
Kommunikationselektronik
in Deutschland geboren
bosnische Staatsangehörigkeit
Rom
17 Jahre
ledig

Du lebst bei deinen Eltern und teilst dir dort ein Zimmer mit deinem 12-jährigen Bruder. Deine Lehrstelle schützt deine Familie vorerst vor der Abschiebung. Dein Chef hat davon erfahren und setzt dich damit unter Druck.

Sandra Borman

Krankenschwester
deutsche Staatsangehörigkeit
42 Jahre
verheiratet
keine Kinder

Dein Gehalt reicht für die Miete deiner kleinen Wohnung und für zwei 14-tägige Urlaube in Südeuropa pro Jahr.
Deine Hobbys sind Klettern und Tanzen.

Andreas Schäfer

Pförtner
deutsche Staatsangehörigkeit
51 Jahre
auf den Rollstuhl angewiesen
ledig

Neben der Arbeit gibt es für dich eigentlich nur das Fernsehen und das Internet.
Du hast wenig Freund_innen und nur einen Bruder, der aber in den USA lebt.

Amira Zima

Krankenschwester
arbeitet als Pflegehelferin
slowakische
Staatsangehörigkeit
Romni
35 Jahre
ledig
1 Kind

Du arbeitest im Schichtsystem und hast deshalb oft Probleme, dein 10-jähriges Kind zu versorgen. Auch auf der Arbeit ist es für dich nicht immer leicht. So wurdest du z. B. neulich zu Unrecht von Kolleginnen verdächtigt, etwas gestohlen zu haben, weil sie glauben, dass das zu deiner Herkunft passt.

Arbeitsblatt C.V.1.

Marcel Riedel

Tischler-Azubi im 1. Lehrjahr
deutsche Staatsangehörigkeit
17 Jahre
protestantisch
verlobt

Du lebst mit deiner 19-jährigen
Verlobten in einer 2-Zimmer-
Wohnung. Deine Verlobte ist im 6.
Monat schwanger. Ihr freut euch auf
das Kind, habt aber wenig Geld und
macht euch Sorgen, wie ihr finanziell
zu dritt klarkommen werdet.

Sissy Meier

Servicekraft in einer Kneipe
deutsche Staatsangehörigkeit
19 Jahre
ledig

Du bist Punkerin, und weil deine
Eltern mit deiner Einstellung nichts
anfangen können, bist du vor zwei
Jahren zu Hause rausgeflogen.
Du lebst in einer WG. Dein Geld
reicht für die Miete, und um günstig
ausgehen zu können.

Susanne Weiss

Industriekauffrau-Azubi
(wird nach der Ausbildung
nicht übernommen)
deutsche Staatsangehörigkeit
Sinteza
20 Jahre
ledig

Du glaubst, dass du nicht übernehmen
wirst, weil dein Vorgesetzter aufgrund
deiner Adresse denkt, du seist eine
"Zigeunerin", denn du lebst mit deinen
Eltern und 3 Geschwistern in einer 4-
Zimmer-Wohnung in einem
Stadtviertel, in dem viele Sinti leben.

Doris Boehme

Verkäuferin
deutsche Staatsangehörigkeit
38 Jahre
verschieden
homosexuell
2 Kinder

Dein Gehalt reicht, um die Familie
zu ernähren und die Miete der
3-Zimmer-Wohnung zu bezahlen.
Dein 10-jähriger Sohn schämt sich
vor seinen Mitschüler_innen, weil
seine Mutter mit einer anderen Frau
zusammenlebt.

Silke Wirth

Lehrerin
deutsche Staatsangehörigkeit
40 Jahre
verheiratet
2 Kinder

Deine Familie kann eine 4-Zimmer-
Wohnung und ein Auto bezahlen.
Darüber hinaus bleibt genug für
Verpflegung und einen schönen
Urlaub im Jahr.

Günter Obstein

Altmetallhändler
deutsche Staatsangehörigkeit
40 Jahre
Sinto
verheiratet
2 Kinder

Du betreibst einen Altmetallhandel
am Rande der Stadt, wo du in einer
Sozialwohnung wohnst.
Das Geschäft geht schlecht. Leute
aus anderen Stadtteilen vermeiden
es, in dein Viertel zu kommen.

Arbeitsblatt C.V.1.

Bea Lindt

Kinderbuchautorin
deutsche Staatsangehörigkeit
48 Jahre
verheiratet
1 Kind

Du lebst mit deinem gut
verdienenden Mann in einem großen
Haus am Rand der Stadt.
Euer Sohn studiert in einer anderen
Stadt. Ihr habt viele Freund_innen
und Bekannte und seid viel
unterwegs.

Nicolai Saljic

Asylbewerber
gelernter Flugzeugmechaniker
serbische Staatsangehörigkeit
Rom
36 Jahre
ledig

Du wohnst im Flüchtlingsheim und darfst
wegen deines Asylbewerberstatus nicht
arbeiten. Du bist allein nach Deutschland
gekommen und hast hier nicht viele
Bekannte. Du versuchst, dir als
Straßenmusiker etwas dazuzuverdienen
und wirst dabei immer wieder beleidigt
und beschimpft.

Fatma Aslan

Abiturientin
in Deutschland geboren
kosovarische
Staatsangehörigkeit
Romni
18 Jahre
ledig

Du lebst bei deinen muslimischen
Eltern in deinem eigenen Zimmer.
Du selber bist nicht gläubig, trägst
deswegen auch kein Kopftuch und
willst nach der Schule Wirtschaft
studieren. Du engagierst dich in einer
Roma-Organisation gegen Abschiebung.

Wilhelm Keck

Inhaber eines Friseursalons
deutsche Staatsangehörigkeit
32 Jahre
jüdisch
ledig

Du bist selbständig und arbeitest
deswegen manchmal 60 Stunden die
Woche. Samstags gehst du regelmäßig
in die Synagoge. Du lebst allein in
deiner 3-Zimmer-Wohnung, besuchst
regelmäßig Kulturveranstaltungen und
hast einen großen Bekanntenkreis.

Maria Winterstein

Berufsschülerin mit guten
Noten
deutsche Staatsangehörigkeit
Sinteza
18 Jahre
protestantisch
ledig

Du lebst mit deinen Eltern und zwei
Schwestern in einem kleinen Haus
in der Stadt.
Ihr seid eine traditionsbewusste
Sinti-Familie. Die Nachbarn wissen
das und mögen euch.

Mona Seitz

Abiturientin
deutsche Staatsangehörigkeit
18 Jahre
katholisch
ledig

Du wohnst bei deinen Eltern, hast
viele Freund_innen und spielst
Basketball in der Bundesliga.
Du möchtest nach der Schule Sport
studieren.

Arbeitsblatt C.V.1.

Dario Veliovic

Elektriker
bosnische Staatsangehörigkeit
befristete
Aufenthaltsgenehmigung
Rom
19 Jahre
ledig

Du warst noch nie in Bosnien, von wo deine Eltern 1991 geflohen sind.
Du wohnst mit ihnen und deinen 3 Geschwistern zusammen in einer 4-Zimmer-Wohnung.
Du hast nur deutsche und türkische Freund_innen und überlegst, deine deutsche Freundin zu heiraten, um deinen Aufenthalt zu sichern.

Georg Rundstein

Hauptschüler
deutsche Staatsangehörigkeit
Sinto
15 Jahre
ledig

Du hast Angst vor der Zukunft, da du befürchtest nach der Schule keine Lehrstelle zu finden. Deine Eltern können dir bei den Hausaufgaben nicht helfen. Du spielst leidenschaftlich gerne Fußball - hauptsächlich mit anderen Sinti-Jungs. Du warst auch mal im Fußball-Verein, aber da wurdest du vom Trainer und anderen Jungs als "Zigeuner" beschimpft und gehst deshalb nicht mehr hin.

Rosa Eckstein

Rentnerin
deutsche Staatsangehörigkeit
75 Jahre
katholisch
verwitwet
4 Kinder

Du hattest früher einen Zeitungskiosk und lebst allein in einer 2-Zimmer-Wohnung.
Du hast eine kleine Rente, die zusammen mit dem Ersparnen gut ausreicht. Deine jüngste Tochter lebt mit ihren Kindern in deiner Stadt und besucht dich häufig.

Hanna Ulrich

Schülerin in der 10. Klasse
deutsche Staatsangehörigkeit
15 Jahre
ledig

Du wohnst mit deinen Eltern und deinen zwei Geschwistern in einer 4-Zimmer-Wohnung. Du gehst auf eine Gesamtschule und hast durchschnittliche Noten. Du hast viele Freund_innen und einen festen Freund.

Chi Phan-Thi

Gymnasiastin
deutsche Staatsangehörigkeit
14 Jahre
buddhistisch
ledig

Du lebst mit deinen Eltern vietnamesischer Herkunft, die in den 1980er Jahren in die ehemalige DDR migrierten, und einem Bruder in einer 3-Zimmer-Wohnung.
Du gehst gern zur Schule, wirst aber hin und wieder gehänselt, weil du „anders“ aussiehst.

Günther Rosenthal

Musiker
deutsche Staatsangehörigkeit
Sinto
35 Jahre
verheiratet
2 Kinder

Du spielst Oboe in einem Sinfonieorchester. Du wohnst mit deiner Familie in einer Großstadt, zu Hause spricht ihr Romanes. Ihr habt viele Freunde und Bekannte und auch zu den Nachbarn ein gutes Verhältnis. Manchmal wirst Du gefragt, ob du Pakistaner seist.

Arbeitsblatt C.V.2.

Fragenkatalog

- (1) Kannst du dich auf eine Stelle bewerben, für die du die passende Ausbildung hast, mit einer guten Chance, eingestellt zu werden?
- (2) Kannst du planen zu heiraten und Kinder zu bekommen?
- (3) Kannst du einen Handy-Vertrag abschließen?
- (4) Kannst du dich nach Einbruch der Dunkelheit auf der Straße sicher fühlen?
- (5) Kannst du bei Problemen Unterstützung von deiner Familie (Eltern/Geschwister) erwarten?
- (6) Kannst du Jahre im Voraus planen?
- (7) Kannst du ohne Probleme mit der Person zusammen sein, in die du dich verliebt hast?
- (8) Kannst du Mitglied einer Videothek werden?
- (9) Kannst du einen E-Mail-Account eröffnen und/oder Mitglied einer Internet-Community (z. B. Facebook) sein?
- (10) Kannst du bei der nächsten Wahl wählen gehen?
- (11) Kannst du deinen Vermieter um Hilfe bitten, wenn deine Nachbarn nachts ständig Lärm machen?
- (12) Kannst du wohnen, wo du möchtest?
- (13) Würde dein/e Nachbar_in dir seinen/ihren DVD Player leihen, bzw. würde dir ein/e Mitschüler_in seinen/ihren MP3-Player leihen?
- (14) Kannst du faire Behandlung von der Polizei erwarten, wenn du sie brauchst?
- (15) Kannst du problemlos mit deinen Arbeitskolleg_innen bzw. Mitschüler_innen über deine Herkunft/Religion/sexuelle Orientierung sprechen?
- (16) Kannst du sicher sein, auf offener Straße nicht von Passant_innen wegen deiner Herkunft/Religion/sexuellen Orientierung beschimpft zu werden?
- (17) Kannst du davon ausgehen, dass deine Kinder/Geschwister in ihrer Schule nicht diskriminiert werden?
- (18) Kannst du problemlos jeden Tanzclub besuchen?
- (19) Könntest du in jedem Land Urlaub machen, wenn du es wollen würdest?

VI. Die Karten werden neu gemischt

Durchführung der Übung

Diese Übung besteht aus zwei Teilen. Im ersten Teil arbeiten die Teilnehmenden in Einzelarbeit, im zweiten Teil geht es dann in den Austausch untereinander.

Phase A (15 Minuten)

Bei dieser Übung bekommt jeder Teilnehmenden eine „Persönlichkeitskarte“ (Arbeitsblatt C.V.1.), auf der verschiedene Merkmale einer Person aufgeschrieben sind. Jede_r soll das Arbeitsblatt (C.VI.) zu ihrer bzw. seiner „neuen“ Persönlichkeit beantworten.

Phase B (30 Minuten)

Nachdem das Arbeitsblatt von allen bearbeitet worden ist, treffen sich die Teilnehmenden im „Café Vielfalt“ in Kleingruppen zusammen und tauschen sich aus der jeweils neuen Identität heraus untereinander

aus. Sichtbare Merkmale wie „Frau“ sollen auf der Kleidung befestigt werden.

Nach 30 Minuten legen die Teilnehmenden die „neue“ Identität wieder ab und kommen zur Auswertungsrunde zurück ins Plenum.

Material

- Arbeitsblätter C.V.1. und C.VI.
- Raumaufteilung: „Café“ – Kleingruppentische
- Aufkleber zum Beschriften
- Moderationskoffer

Zeit

- 1 Stunde

Arbeitsblatt C.VI.

Stellen Sie sich vor, dass Sie morgen aufwachen und jemand ganz anderes wären als heute. Wie sähe Ihr Leben aus? Nehmen Sie sich einen Augenblick Zeit, sich in Ihre neue Identität einzufühlen. Überlegen Sie, wie sich Ihr Standpunkt zu zahlreichen Fragestellungen ändern würde. Beantworten Sie die unten stehenden Fragen bitte so vollständig wie möglich – aus der Perspektive Ihrer neuen Identität.

1. Welche Vor- und Nachteile haben Sie in Ihrer neuen Identität?
2. Welche Macht oder welchen Einfluss haben Sie in der Gesellschaft?
3. Was können Sie der Gesellschaft als diese Person bieten, was Sie ihr vorher nicht bieten konnten?
4. Was brauchen Sie und/oder erwarten Sie von anderen, was Sie vorher nicht gebraucht oder erwartet haben?
5. Mit Ihrer neuen Identität leben Sie vermutlich auch in einer neuen Nachbarschaft. Werden Sie mehr oder weniger Schwierigkeiten haben, in der neuen Nachbarschaft zu leben?
6. Glauben Sie, dass Sie in Ihrem neuen Leben glücklich sein könnten?

V. Rollenspiele – so gesehen

Hintergrund

Rollenspiele basieren auf Freiwilligkeit und die Bereitschaft sich auf die fiktive Situation einzulassen. Die Anleitenden sollten darauf achten, klare Start- und Endpunkte der jeweiligen Rollenspiele deutlich anzuzeigen. Nach jedem Rollenspiel muss eine Auswertungsrunde erfolgen, bei der darauf zu achten ist, dass die Teilnehmenden in der Auswertungsrunde klar von der von ihnen eingenommenen Rolle getrennt werden.

Durchführung der Übung

Rollenspiel 1

Eine Person (weiblich) verlässt den Gruppenraum und alle anderen Teilnehmenden bekommen drei bis fünf gelbe und rote Karten. Die Teilnehmenden sollen, wenn die herausgeführte Teilnehmerin wieder den Raum betritt, ihren Blick auf die Situation, also ihre Wahrnehmung und ihre Assoziationen, auf die gelben Karten aufschreiben. Die Karten werden auf dem Boden vor der Person hingelegt.

In der zweiten Runde wird die Person wiederum aus dem Raum geführt, die Teilnehmenden werden gebeten ihre Augen kurz zu schließen. Wenn die Teilnehmerin wieder den Raum betritt, schauen sich die Teilnehmenden die Situation an und schreiben wiederum ihre Assoziationen und Wahrnehmungen auf die roten Karten. Auch die roten Karten werden auf dem Boden vor der Person hingelegt.

Die Karten werden nacheinander vorgelesen und es folgt die Auswertungsrunde.

Hinweise an die Moderation:

Die Teilnehmerin soll in der ersten Runde einen langen Mantel und ein Kopftuch bekommen. Sie soll versuchen eine möglichst neutrale Mimik zu zeigen. In der zweiten Runde stellt sie sich in ihrer Kleidung in den Stuhlkreis. Auch hier sollte versucht werden, eine neutrale Mimik zu zeigen. Im Anschluss folgt eine Auswertungsrunde.

Rollenspiel 2

Hier werden drei Teilnehmende gebeten, folgende Rollen einzunehmen:

1. Mitarbeitende beim Jobcenter
2. Durchschnittskundin/Kunde des Jobcenters
3. Eine aus dem Kosovo kommende Mutter mit sieben Kindern

Bei diesem Rollenspiel gibt es zwei Runden. In der ersten Runde möchte die/der Durchschnitts-Kundin/Kunde einen Antrag auf Arbeitslosengeld stellen, in der zweiten Runde die aus dem Kosovo stammende Mutter. Im Anschluss folgt eine Auswertungsrunde.

Rollenspiel 3

Bei diesem Rollenspiel werden sieben Personen benötigt, die folgende Szene nachstellen sollen:

Ein Fahrzeug mit mehreren türkischen Jugendlichen wird nach einer Geschwindigkeitsmessung angehalten. Nachdem der Fahrer ausgestiegen ist, folgen die anderen ihm und bilden eine Menschentraube um die beiden Polizeibeamten. Diese bitten die Jugendlichen im Auto zu bleiben bzw. wieder einzusteigen. Als die Jugendlichen nicht reagieren und aggressive Kommentare abgeben, werden die Beamten nervös und rufen Verstärkung.

Im Anschluss folgt eine Auswertungsrunde.

Leitfragen für die Diskussion

- Welche Stereotypen wurden in den Darstellungen bedient?
- Aus welchen Gründen heraus haben die Teilnehmenden die jeweilige Darstellungsform gewählt?
- Kennen Sie ähnliche Situationen?

Material

- langer Mantel
- Kopftuch

Zeit

- 1 bis 1,5 Stunden

D. Frauenrolle(n)

I. Frauenbild im NSU: Beate Zschäpe

Hintergrund

Aussage von Zschäpe – Mädchen in deutscher Tradition

„Beim NSU-Prozess hat die Verteidigung Klischees über Frauen strapaziert, um Beate Zschäpe als naives Mädchen darzustellen: abhängig, emotional, unselbstständig. Zudem wird Zschäpe in eine deutsche Tradition der Schuldverdrängung gestellt: Erst habe man von nichts gewusst – und später nichts tun können [...].“

Summe von Klischees über Frauen

Der Erklärung zufolge ist die Persönlichkeit von Beate Zschäpe exakt die Summe von sämtlichen gängigen Klischees über Frauen. Abhängig von den beiden Uwes sei sie gewesen: Die beiden hätten sie nicht gebraucht, aber Beate Zschäpe die beiden Männer. Als sie von den Morden erfuhr, sei sie entweder wie betäubt, fassungslos oder so aufgewühlt über die Freunde gewesen, dass sie erst einmal Sekt trinken musste und sogar die Katzen vernachlässigte. Wer würde es ihr verdenken? Ein armes Mädchen mit einer schweren Kindheit in der DDR, das an die Falschen geraten war. Allerdings will dieses Selbstgemälde nicht wirklich zu anderen Aussagen, Erkenntnissen und Gutachten über eine selbstbewusste Beate Zschäpe passen. Eine Beate Zschäpe, die nicht „herumgeschubst“ worden und weder dumm noch gutgläubig gewesen sei. Und genau diese wichtige Rolle von Frauen in der rechts-extremen Szene betonen Experten immer wieder. Sie seien nicht nur Anhängsel der Männer – und würden oft von der Öffentlichkeit unterschätzt.

Tradition der Schuldverdrängung

Auf diesen Effekt hofft offenbar die Verteidigung, wenn nun erklärt wird, Beate Zschäpe habe auch von der Bekenner-DVD nichts gewusst. Und ein politisches Motiv für die NSU-Anschläge habe sie sowieso nicht

erkennen können. Beate Zschäpe strapaziert nicht nur Klischees über Frauen, sondern stellt sich in die Traditionslinie der deutschen Schuldverdrängung aus den Jahrzehnten nach der Befreiung vom Nationalsozialismus. Man habe nichts mitbekommen – und wenn man was gewusst habe, hätte man nichts tun können. Und von Politik habe man sowieso keine Ahnung [...].“ Gensing, Patrick (2015): Aussage von Zschäpe – Mädchen in deutscher Tradition¹

Patrick Gensing verweist in seinem Artikel² zum einen auf die Schuldverdrängung von Frau Zschäpe, die er in die Tradition der Schuldverdrängung nach 1945 setzt und zum anderen auf die Frauenrolle, der sich die Verteidigung bedient.

Durchführung der Übung

Die Seminarleitung bittet die Teilnehmenden in drei Kleingruppen den Text „So genau wollten wir das gar nicht wissen“ – Geschlecht, Schuld und Abwehr in der Berichterstattung über Beate Zschäpe“ von Charlie Kaufhold durchzulesen und eine Internetrecherche³ durchzuführen. Folgende Fragestellungen sollen in den jeweiligen Kleingruppen bearbeitet und in Stichpunkten auf Moderationskarten aufgeschrieben werden:

- Gruppe 1: Wie wird die (Frauen-) Rolle der Beate Zschäpe in den Medien dargestellt? Was fällt insbesondere bei der bildlichen Darstellung auf?
- Gruppe 2: Wie wird ihre Rolle als Mittäterin des Nationalsozialistischen Untergrunds (NSU) beschrieben?
- Gruppe 3: Wie geht Frau Zschäpe in ihrer Aussage mit der eigenen Schuld um?

1 URL www.tagesschau.de/kommentar/zschaepe-nsu-103.html Abruf: 10.12.2015

2 Die vollständige Aussage von Frau Zschäpe kann unter www.welt.de/politik/deutschland/article149803799/Dokumentation-Die-Aussage-der-Beate-Zschaepe.html abgerufen werden.

3 Beispielsweise unter: www.zeit.de/thema/beate-zschaepe

Auswertung

Im Anschluss an die Kleingruppenarbeit werden die Ergebnisse vorgetragen. Zu den jeweiligen Fragestellungen hält die Seminarleitung die Ergebnisse auf den Moderationskarten auf einer Pinnwand fest.

Material

- Text: „So genau wollten wir das gar nicht wissen“ – Geschlecht, Schuld und Abwehr in der Berichterstattung über Beate Zschäpe“ von Charlie Kaufhold
- Computer mit Internetzugang
- Moderationskarten
- Flipchart
- Pinnwand/Pinnwandnadeln
- Moderationskoffer

Zeit

- 1,5 Stunden

E. Forderungen aus der migrantischen Community

I. Das Kartenspiel

Hintergrund

In der Migrationsforschung wird bei der Frage nach Integration die Balance zwischen den extremen Polen der völligen Anpassung und dem Rückzug auf die eigene Herkunftskultur als Königsweg der Integration gesehen. Dieser Weg ist nur durch Versuch und Irrtum, durch Experimentieren im Lebensalltag zu finden. Jede_r hat dabei seinen eigenen Weg zu gehen: Einige sind stärker auf Anpassung „gepol“ und lernen erst nach und nach, dass es für ihre Identität gut ist, das Wichtige aus der Herkunftskultur zu schätzen und zu pflegen. Andere halten stärker an dem Herkömmlichen, das sie aus ihrer Kultur mitgebracht haben, fest und öffnen sich nur langsam der neuen Umgebung. Dieses Kartenspiel gibt die Möglichkeit, auf experimentellem, spielerischem Weg die eigenen Stärken und Grenzen kennenzulernen.

Die folgende Übung wird in verschiedenen Seminaren angewendet, in der folgenden Anleitung finden sich die Arbeitsblätter für die Leitung (E.I.1.), für die Teilnehmenden (E.I.2 – E.I.6.) und für die Beobachter_innen (E.I.7.).

Ziele

- Erfahrung sammeln, wie ich im Umgang mit fremden Regeln reagiere,
- den Transfer vom eigenen Verhalten beim Kartenspielen auf mein Verhalten in fremdkulturellen Kontexten leisten,
- den Unterschied zwischen völliger Anpassung, völliger Durchsetzung eigener Interessen und der Balance zwischen Anpassung und Selbstdarstellung (= Integration) erkennen,
- und in Beziehung zum eigenen Verhalten setzen.

Durchführung der Übung

Bei diesem Kartenspiel muss die Leitung souverän verschiedenste Gruppenprozesse im Blick haben, um das Simulationsspiel zum Erfolg zu führen: das Einhalten der Regeln (ab einer bestimmten Zeit darf nicht mehr gesprochen werden), die Ankündigung einer

neuen Phase (es wird zweimal gewechselt und Spieler_innen müssen die Plätze tauschen), das Auffangen von Frustration (wenn jemand mit den Regeln nicht zurechtkommt) und das Auffangen von Langeweile, wenn ein Tisch schon längst fertig ist und andere gerade mal ein halbes Spiel hinter sich haben. Dann kann der Anleiter raten, noch ein zusätzliches Spiel zu machen. Deshalb ist es wichtig, dass die Anleiter_innen (am besten zwei Personen) das Kartenspiel gut kennen und es am besten selbst schon einmal gespielt haben.

Der Raum ist so vorzubereiten, dass vier (ggf. fünf) Tische so stehen, dass die Spieler_innen sich ganz auf das Geschehen an ihrem Tisch konzentrieren und nicht mit den Nachbartischen kommunizieren. Die weiteren Regeln sind in den Handouts beschrieben.

Insgesamt hat diese Übung folgende Phasen:

- Erklärung der Ziele des Spiels und der grundlegenden Regeln,
- Erste Spielrunden mit Sprechen (Am Anfang kann die Gruppe auch eine Phase einlegen, in der den einzelnen die Regeln erklärt werden und die Karten offen auf den Tisch gelegt werden). Danach sollten zwei Spiele „regulär“ durchgeführt werden.
- Erstes Wechseln und ab diesem Zeitpunkt kein Sprechen mehr erlaubt (Die Person, die an den neuen Tisch kommt, spielt nach anderen Regeln als die neuen Mitspieler_innen). Es sollten mindestens zwei Spiele durchgeführt werden.
- Zweites Wechseln von je zwei Personen am Tisch (in entgegengesetzter Richtung wie beim Wechseln davor). Es sollten wieder mindestens zwei Spiele durchgeführt werden.
- Beendigung des Spiels – lockerer Austausch am Tisch – ggf. kurze Pause – danach Auswertung (alle bleiben an den Tischen sitzen, wo sie zuletzt saßen) u. a. zu folgenden Fragen: Passe ich mich einfach an und gebe ich meine eigenen Regeln auf? Boxe ich meine eigene Regelkultur durch? Gehe ich Kompro-

misse ein? Fühle ich mich verwirrt und verloren? Kam es zu (nonverbaler) Metakommunikation über die verschiedenen in der Gruppe vorhandenen Regelvorstellungen? Es beginnen die Beobachter_innen; danach wird jeder Tisch abgefragt.

- Abschlussgespräch an den Tischen: Wo sehe ich meine Stärken und Grenzen der Integration auf dem Untergrund meiner Spielerfahrungen? Welche Erkenntnisse aus diesem Spiel nehme ich für mich mit?

Hinweise für den/die Spielleiter_in:

Nach einem ersten Spiel in einer regelhomogenen Gruppe wechselt eine Person zur nächsten Gruppe nach vorwärts. Nach einem weiteren Durchgang wechseln zwei weitere Personen nach rückwärts: eine Person eine Gruppe nach rückwärts, die andere zwei Gruppen nach rückwärts.

Grundregeln

Sobald der erste Wechsel vollzogen ist, wird nicht mehr gesprochen. Nur nonverbale Kommunikation ist dann noch erlaubt.

Schema zur Auswertung

Jede_r Teilnehmer_in kann für sich anhand der Reaktionsweisen im Kartenspiel überlegen, wo er/sie sich im folgenden Reaktionsschema, das vom/von der Spielleiter_in erklärt wird, wiederfinden kann (Arbeitsblatt E.I.8.).

Material

- bei 16 Spielern vier und bei 20 Spielern fünf Skatspiele
- vier bzw. fünf Tische mit je vier Stühlen
- Flipchart bzw. Overheadprojektor/Beamer
- Arbeitsblatt E.I.1.
- Arbeitsblätter E.I.2. – E.I.7
- Arbeitsblatt E.I.8.

Zeit

- 2 Stunden

Arbeitsblatt E.I.1.

Arbeitsblatt für die Moderation

I. Kartenspiel an verschiedenen Tischen – Leben in verschiedenen Kulturen

Vorschlag zur Anmoderation für die Spielleiter_in:

„Wir wollen heute Karten spielen. Dieses Spiel gibt Ihnen die Möglichkeit, anschließend etwas über Gruppenverhalten zu lernen. Keine Angst: Sie können nichts falsch machen. Das, was Sie tun, ist in jedem Falle richtig. Es wird nicht bewertet, es sei

denn, Sie selbst ziehen anschließend Folgerungen aus Ihrem Kartenspielen. Es ist auch nicht wichtig, ob Sie eine erfahrene Kartenspielerin sind oder ob Sie kein erfahrener Kartenspieler sind. Man kann in jedem Falle mitmachen. Wer sich beim Kartenspiel absolut unwohl fühlt, kann ggf. als Beobachter_in eingesetzt werden. Wir brauchen – je nach Gruppengröße – eine bestimmte Anzahl von Beobachter_innen. Die Regeln sind auf Blättern aufgeschrieben und werden verteilt. Weitere Anweisungen werden im Laufe des Kartenspiels noch mündlich gegeben.“

Arbeitsblatt E.I.2.

Kartenspiel Gruppe 1

Grundregeln

Von einem bestimmten Zeitpunkt an, den die Spielleitung bestimmt, wird nicht mehr gesprochen. Nur nonverbale Kommunikation ist dann noch erlaubt. Dieser Zettel darf nur von der Person gelesen werden, die ihn erhalten hat.

Spielregeln

Eine Person mischt die Karten und teilt sie aus. Jeder erhält acht Karten. Die Person, die gemischt hat, spielt beim ersten Stich aus. Wer ausspielt, gibt mit seinem Stich eine Farbe vor, die bedient werden muss. Bauern sind Trumpf, mit denen eine

Farbe übertrumpft werden kann, wenn jemand nicht bedienen kann. Wenn ein Bauer (= Trumpf) ausgespielt wird, müssen Bauern gelegt werden. Der Kreuz-Bauer ist der höchste Trumpf, die Karo-Bauer der niedrigste (Kreuz-Pik-Herz-Karo ist die Reihenfolge). Einen Stich erhält jeweils, wer die höchste Karte gelegt hat. Die Reihenfolge der Karten von der niedrigsten zur höchsten ist: 7, 8, 9, Dame, König, 10, As. Wer einen Stich bekommen hat, spielt aus. Wer nicht bedienen kann, kann eine Karte abwerfen oder mit einem Bauern trumpfen. Gewonnen hat, wer die meisten Punkte bekommen hat (7, 8 und 9: keine Punkte; Bauer: 2 P., Dame: 3 P., König: 4 P., 10 = 10 P., As = 11 P.) Die Punkte werden für jeden Mitspieler auf einem Zettel notiert.

Arbeitsblatt E.I.3.

Kartenspiel Gruppe 2

Grundregeln

Von einem bestimmten Zeitpunkt an, den die Spielleitung bestimmt, wird nicht mehr gesprochen. Nur nonverbale Kommunikation ist dann noch erlaubt. Dieser Zettel darf nur von der Person gelesen werden, die ihn erhalten hat.

Spielregeln

Eine Person mischt die Karten und teilt sie aus. Jeder erhält acht Karten. Die Person, die gemischt hat, spielt beim ersten Stich aus. Wer ausspielt, gibt mit seinem Stich eine Farbe vor, die bedient

werden muss. Den Stich erhält, wer die höchste Karte gelegt hat. Wer den Stich bekommen hat, spielt erneut aus. Die Reihenfolge der Karten von der niedrigsten zur höchsten ist: 7, 8, 9, Bauer, Dame, König, 10, As. Die Farbe „Herz“ ist Trumpf. Wer eine ausgespielte Farbe nicht bedienen kann, kann irgendeine Karte abwerfen oder mit einer Herzkarte trumpfen. Wenn Herz ausgespielt wird, muss natürlich Herz – wie bei jeder anderen Farbe – bedient werden. Gewonnen hat, wer die meisten Stiche bekommen hat. Die Sieger zeigen ihre Freude durch Klatschen; es wird aber nichts aufgeschrieben.

Arbeitsblatt E.I.4.

Kartenspiel Gruppe 3

Grundregeln

Von einem bestimmten Zeitpunkt an, den die Spielleitung bestimmt, wird nicht mehr gesprochen. Nur nonverbale Kommunikation ist dann noch erlaubt. Dieser Zettel darf nur von der Person gelesen werden, die ihn erhalten hat.

Spielregeln

Eine Person mischt die Karten und teilt sie aus. Jeder erhält acht Karten. Die Person, die gemischt hat, spielt beim ersten Stich aus. Den Stich erhält,

wer die höchste Karte gelegt hat. Wer den Stich erhalten hat, spielt als nächster aus. Die höchste Farbe ist Herz, die nächsthöchste ist Karo, dann kommen Pik und Kreuz. Die höchste Karte innerhalb einer Farbe ist das As. Es folgen in der Rangfolge von oben nach unten 10, König, Dame, Bauer, 9, 8, 7. Die Farbe, die ausgespielt wird, muss nicht bedient werden; man muss nur zusehen, dass man möglichst viele Punkte bekomme. Gewonnen hat, wer die meisten Punkte am Ende erhalten hat. 7, 8 und 9 haben keine Punkte, Bauer: 2 P., Dame: 3 P., König: 4 P., 10 = 10 P., As = 11 P. Die Punkte werden auf einem Zettel notiert.

Arbeitsblatt E.I.5.

Kartenspiel Gruppe 4

Grundregeln

Von einem bestimmten Zeitpunkt an, den die Spielleitung bestimmt, wird nicht mehr gesprochen. Nur nonverbale Kommunikation ist dann noch erlaubt. Dieser Zettel darf nur von der Person gelesen werden, die ihn erhalten hat.

Spielregeln

Eine Person mischt die Karten und teilt sie aus. Jeder erhält acht Karten. Die Person, die gemischt hat, spielt beim ersten Stich aus. Wer ausspielt, gibt mit seinem Stich eine Farbe vor, die bedient werden muss. Die Damen sind Trumpf. Wenn eine

Dame gespielt wird, muss mit einer Dame bedient werden. Den Stich erhält, wer die höchste Karte gelegt hat. Die Reihenfolge der Karten von der niedrigsten zur höchsten ist: 7, 8, 9, Bauer, König, 10, As. Wer einen Stich bekommen hat, spielt aus. Wer nicht bedienen kann, kann eine Karte abwerfen oder mit einer Dame trumpfen. Trumpf sticht Farbe. Die Kreuz-Dame ist der höchste Trumpf, die Karo-Dame der niedrigste (Kreuz-Pik-Herz-Karo ist die Reihenfolge). Dies ist ein sogenanntes Nullspiel: Gewonnen hat, wer die wenigsten (Minus-) Punkte bekommen hat (7, 8, 9: keine Punkte, Bauer: 2 P., Dame: 3 P., König: 4 P., 10 = 10 P., As = 11 P.). Die Punkte werden als Minuspunkte auf einem Zettel für jeden Mitspieler notiert.

Arbeitsblatt E.I.6.

Kartenspiel Gruppe 5

Grundregeln

Von einem bestimmten Zeitpunkt an, den der Spiel-leiter bestimmt, wird nicht mehr gesprochen. Nur nonverbale Kommunikation ist dann noch erlaubt. Dieser Zettel darf nur von der Person gelesen werden, die ihn erhalten hat.

Spielregeln

Eine Person mischt die Karten und teilt sie aus. Jeder erhält acht Karten. Wer den Kreuz-Bauern oder den Pik-Bauern hat, zeigt diese Karte vor Spielbeginn. Diejenigen, die diese beiden Karten haben, spielen miteinander. Hat eine Person beide Bauern, spielt sie alleine gegen die anderen, braucht aber die Bauern nicht zu zeigen. Die Person, die gemischt hat, spielt beim ersten Stich aus. Wer ausspielt, gibt mit seinem Stich eine Farbe vor, die bedient werden muss. Den Stich erhält, wer die höchste

Karte gelegt hat. Die Reihenfolge der Karten von der niedrigsten zur höchsten ist: 7, 8, 9, Dame, König, 10, As. Wer einen Stich bekommen hat, spielt aus. Wer nicht bedienen kann, kann eine Karte abwerfen oder kann mit einem Bauern trumpfen, Trumpf (= Bauer) sticht Farbe. Der Kreuz-Bauer ist der höchste Trumpf, die Karo-Bauer der niedrigste (Kreuz-Pik-Herz-Karo ist die Reihenfolge). Wenn Trumpf ausgespielt ist, muss Trumpf bedient werden. Am Ende wird ausgezählt, ob die Gruppe/Person mit dem Kreuz- und Pik-Bauer oder die Gruppe ohne diese Bauern die meisten Punkte bekommen hat (7, 8, 9: keine Punkte; Bauer: 2 P., Dame: 3 P., König: 4 P., 10 = 10 P., As = 11 P.). Die Siegergruppe bekommt für jedes gewonnene Spiel einen Pluspunkt, die Verlierergruppe einen Minuspunkt. Hat ein Spieler mit Kreuz- und Pik-Bauer alleine gewonnen, bekommt er drei Pluspunkte; hat er verloren, bekommt er drei Minuspunkte. Die Punkte werden für jeden Mitspieler auf einem Zettel notiert.

Arbeitsblatt E.I.7.

Anleitung für die Beobachter_innen

Es werden Skatspiele mit 32 Karten benutzt. Es bilden sich fünf Gruppen mit je vier Personen. Je nach Gruppengröße kann eine Gruppe weggelassen oder doppelt teilnehmen. In der ersten Runde spielt jeder Tisch nach einheitlicher Tischregel. Wenn dann nach Aufforderung des Spielleiters einzelne ihre Tische wechseln, kommt ein „Neuer“ mit anderen Spielregeln. Bei einem weiteren Wechsel sind dann drei oder vier Spielregeln an ein und demselben Tisch vertreten.

Folgende Aspekte sollen beobachtet werden

Wie wird miteinander kommuniziert? Wie wird mit Frustration umgegangen? Wer setzt seine Spielregeln durch? Wer passt sich an? Wird nonverbal über die (unterschiedlichen) Spielregeln miteinander kommuniziert? Gelten die Spielregeln des Anfangstisches? Gibt es Mischregeln? Wollen sich einzelne um jeden Preis durchsetzen; ist es anderen irgendwann egal, was läuft? Wie ist es den einzelnen mit Anpassung und Durchsetzung, mit Verwirrung und Durcheinander gegangen? Die Beobachtungen sind Teil der Auswertung.

Arbeitsblatt E.I.8.

Schema für die Auswertung

Reaktionsweisen bei der Bewältigung fremdkultureller Situationen

		Die Fähigkeit, wichtige Aspekte der eigenen Kultur zu bewahren	
		JA	NEIN
Die Fähigkeit, fremde kulturelle Eigenschaften zu übernehmen	JA	Integration	Assimilation
	NEIN	Segregation	Diffusion

II. Öffentlichkeit schaffen – Unsichtbares Theater

Hintergrund

Im Rahmen der Projektarbeit konnte in vielen Situationen festgestellt werden, dass der NSU-Komplex bei Menschen ohne Migrationsgeschichte zum Teil unbekannt war. So war beispielsweise in einem Modellworkshop mit Studierenden im zweiten Semester der Sozialwissenschaften lediglich 11 Studierenden von 38 der „Nationalsozialistische Untergrund (NSU) bzw. die Terrorserie des NSU ein Begriff. Die Frage danach, wem das Oktoberfest-Attentat bzw. die Wehrsportgruppe Hoffmann ein Begriff sei, beantwortete lediglich ein Studierender mit „ja“.

Menschen, die rassistischer Deskreditierung unterworfen waren, schildern diese Ahnungslosigkeit als ein sie belastendes Problem, da es ihnen oftmals schwierig erscheint, diese Ahnungslosigkeit zu durchbrechen und sie das Gefühl haben, durch diese erzwungene Dethematisierung (siehe Hintergrundinformation: zum Thema Dethematisierung) erneut stumm gemacht zu werden bzw. ungehört zu bleiben.

Ein Mittel Informationen in die Öffentlichkeit zu tragen ist das Unsichtbare Theater. Das Unsichtbare Theater (oder auch „verstecktes Theater“) wurde im Laufe der 20er und 30er Jahre von kommunistischen Theatergruppen entwickelt. In den 1960er Jahren entdeckte es Augusto Boal in Brasilien neu und nutzte es zum subversiven Protest gegen die brasilianische Militärdiktatur. Es handelt sich dabei um eine politische und/oder künstlerische Aktionsform, bei der es darum geht, Theaterstücke nicht auf einer Bühne, sondern an öffentlichen Orten aufzuführen. Das Besondere an dieser Aufführungsform ist, dass die Zuschauer_innen nicht wissen, dass sie gerade einem Theaterstück zusehen.

Das Stück kann einen rein informativen Charakter haben, indem sich beispielsweise zwei Schauspieler_innen – für das Publikum hörbar – über den NSU-Prozess in München unterhalten und sich daraus eine Kontroverse entspinnt, über die dann Informationen vermittelt werden. Ebenso kann rassistisches Verhal-

ten nachgespielt werden, um das Publikum einzubeziehen und dazu zu bewegen, Stellung zu nehmen.

Sinnvoll ist hierbei zu beachten, dass gerade bei interaktiven Theaterstücken, in denen Umstehende dazu bewegt werden sollen in irgendeiner Form aktiv zu werden, der Selbstschutz nicht vernachlässigt werden darf. Auch und gerade Situationen im Unsichtbaren Theater können unvorhergesehen Eigendynamik entwickeln!

Durchführung der Übung

Im Rahmen der Übung, die aus vier Phasen besteht, soll beispielhaft ein Theaterstück nach der Methode des Unsichtbaren Theaters entwickelt und ausprobiert werden.

Phase A

Zunächst bittet die Seminarleitung die Teilnehmenden in Kleingruppen zu folgenden Fragen Ideen auf Moderationskarten zu sammeln, die im Anschluss im Plenum zusammengetragen werden.

- Welche Aspekte im Themenspektrum „NSU“ sollen bearbeitet werden?
- Wie können diese für die Öffentlichkeit dargestellt werden (Szenen)?

Als Grundlage für die Ideenentwicklung kann die Seminarleitung einen oder mehrere Texte des Theorie-teils den Teilnehmenden zur Verfügung stellen.

Im Plenum werden die Ergebnisse an einer Pinnwand vorgestellt und von der Seminarleitung geclustert, um das Meinungsbild abzubilden und die Ausrichtung des zu entwickelnden Stücks festzuhalten. Sollte es keine eindeutige Tendenz für ein Thema geben, kann die Seminarleitung durch Abstimmung um die Festlegung auf einen Schwerpunkt bitten.

Phase B

Steht das Thema fest, werden im Plenum zu folgenden Fragen Ideen gesammelt und wiederum auf Moderationskarten festgehalten:

- a) Welche Rollen sollen mit wem besetzt werden? Wer würde gerne welche Rolle übernehmen? Wer traut sich was zu? Wer fühlt sich in seiner Rolle wohl?
- b) Welcher Ort eignet sich am besten als Bühne?

Das Drehbuch für das Stück wird von der Seminarleitung nun mit Stichpunkten auf ein Flipchart zusammengeschrieben und eine Probeaufführung durchgespielt. Im Anschluss an die Präsentation kann das Drehbuch ggf. noch ergänzt bzw. geändert werden.

Phase C

Die Teilnehmenden sollen in Kleingruppen überlegen, welche Hintergrundinformationen im Anschluss an die Aufführung an das Publikum verteilt werden sollen. Diese sollten die zentralen Informationen des Stückes enthalten und Hinweise darauf, warum gerade die Aktionsform des Unsichtbaren Theaters verwendet wurde. Beispielsweise kann in dem Flyer auf Dethematisierung durch Unwissenheit und die damit verbundene Re-Viktimisierung von Betroffenen rassistischer Diskreditierung und Gewalt eingegangen werden.

Ebenso kann darauf eingegangen werden, wer welche Sprechanteile im öffentlichen Diskurs innehat und wer beispielsweise eher von den Folgen kultureller Segregation betroffen ist.

Die Kleingruppen präsentieren ihre Ergebnisse im Plenum und die Hintergrundinformation wird auf einem bzw. mehreren Handzetteln zusammengestellt.

Phase D

In der letzten Phase der Übung wird das Stück an dem gewählten Ort aufgeführt. Die Seminarleitung übernimmt dabei die Beobachterrolle und hält wichtige Aspekte vor, während und nach der Aufführung fest.

Im Anschluss setzt sich die Seminargruppe zu einer Auswertungsrunde zusammen.

Material

- Moderationskarten
- Flipchart
- Pinnwand
- Moderationskoffer
- Arbeitsblatt E.II.
- ggf. Hintergrundtexte aus dem Theorieteil des Readers
- ggf. Requisiten

Zeit

- 2 bis 2,5 h
- Phase 1: 30 Minuten
Phase 2: 30 Minuten
Phase 3: 30 Minuten
Phase 4: Variabel: 1 bis 2 Stunden,
je nach Aufführungsinhalt

Arbeitsblatt E.II.

Hintergrundinformation zum Thema Dethematisierung

Ökonomische Segregation: Hohes Armutsrisiko und hohe Arbeitslosenquote von Menschen mit (sichtbarer) Migrationsgeschichte bspw. durch Benachteiligungen im Bildungssektor.

Politische Segregation: Ungleichbehandlung durch Gesetzgebung, die sich in erster Linie durch die Vorenthaltung von staatsbürgerschaftlichen Rechten (z. B. Staatsangehörigkeit) zeigt.

Soziale Segregation: Sie zeigt sich im Umgang der Bevölkerung untereinander. Wie weit werden Menschen, die als „Fremde“ markiert werden, vom sozialen Umgang ausgeschlossen.

Kulturelle Segregation: Sie beschreibt das Markieren von Menschen als „fremd“, als „nicht dazugehörig“. Hierbei geht es vor allem um die Zuteilung symbolischer Macht (vgl. Bourdieu). Wer ist wichtig? Wer hat Prestige? Wessen Stimme wird gehört und welche wird (auch durch Dethematisierung) zum Schweigen gebracht?

III. Forderungen der Türkischen Gemeinde Deutschland

Hintergrund

Aus dem Bereich der migrantischen Communitys bzw. der Gruppierungen, deren Mitglieder Betroffene von rassistischer Gewalt und Diskriminierung sind, gab es im Nachgang der Selbstenttarnung des Nationalsozialistischen Untergrunds (NSU) und den darauf öffentlich gewordenen staatlichen Verstrickungen zahlreiche Untersuchungen und Positionspapiere. Ein Beispiel dafür ist der „Bericht der Türkischen Gemeinde in Deutschland zum NSU und die daraus folgenden Konsequenzen“¹.

In Kapitel V. des Berichtes (S. 62 ff.) werden folgende Konsequenzen gefordert:

- Aufklärung des Versagens der Sicherheitsbehörden!
- Effiziente staatliche Eindämmung von Gewalt, Neorassismus und Terror.
- Öffentliche Konfrontationen. Kulturelle Prävention gegen Sozialdarwinismus, Vorurteile und Rassismus.
- Kein Einsatz von V-Leuten.
- Auflösung des Bundesamts (für Verfassungsschutz, Anm. d. Verf.) in bisheriger Struktur, Mentalität und Personal.
- Dauerhafte Auseinandersetzung mit Neorassismus im Deutschen Bundestag/Ständiger Ausschuss/Antirassismuserklärung.
- [Einrichtung einer] Beobachtungsstelle für rassistische Phänomene.
- [Einrichtung der Stelle eines] Bundesbeauftragte[n] gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Diskriminierung.
- Ressourcen & Management: Ausstattung und Befugnisse für die Antidiskriminierungsstelle des Bundes/Ausstattung der Projekte der antirassistischen zivilgesellschaftlichen Organisationen [müssen in ausreichendem Maße zur Verfügung gestellt werden].

- Konsequenzen auf Ebene der Gesetzgebung (Bundes- und Landesebene) [im Rahmen einer] Antidiskriminierungsgesetzgebung.
- Landesweite Antidiskriminierungskonzepte für den Bildungsbereich.
- Umsetzung struktureller Maßnahmen gegen Rassismus in den ermittelnden Behörden.
- Konsequenzen für zivilgesellschaftliche Institutionen, z. B. Gewerkschaften, Wohlfahrtsverbände, kirchliche Träger etc.
- Stiftung einer Gedenkstätte/eines Mahnmals für die Opfer rassistischer Gewalt in der Bundesrepublik Deutschland.

Durchführung der Übung

Die Seminarleitung bittet die Teilnehmenden in Kleingruppen zu recherchieren, welche der Forderungen (Arbeitsblatt) mittlerweile durch die im Bericht genannten Verantwortlichen erfüllt worden sind.

Auswertung

Zurück im Plenum werden die Ergebnisse vorgestellt. Die Seminarleitung verwendet dabei das Punktesystem, um die Ergebnisse zu visualisieren:

- grün: Forderung ist erfüllt
- gelb: Forderung wird gegenwärtig erfüllt
- rot: Forderung ist nicht erfüllt

Im Anschluss an die Ergebnispräsentation, folgt die Abschlussdiskussion.

Leitfragen für die Diskussion

- War die Türkische Gemeinde in Deutschland (TGD) – ein Dachverband, der rund 270 Einzelverbände und Vereine repräsentiert – den Teilnehmenden im Vorfeld bekannt?
- Waren der Bericht der TGD – und die darin enthaltenen Konsequenzen – den Teilnehmenden im Vorfeld bekannt?

1 Der komplette Text: http://tgd.de/wp-content/uploads/2013/09/2013.08.27_TGD_NSU-Bericht.pdf.

- Wie werden die geforderten Konsequenzen durch die Gruppe bewertet?
- Sind die Konsequenzen geeignet, um einer Wiederholung von extrem rechtem Terror entgegenzuwirken, und sind sie geeignet, um einer den Taten zu Grunde liegenden gesamtgesellschaftlichen rassistischen Tendenz entgegenzuwirken?
- Können die Antworten, je nach Perspektive (mit und ohne Migrationsgeschichte), unterschiedlich ausfallen?

Material

- Text: Bericht der Türkischen Gemeinde in Deutschland zum NSU und die daraus folgenden Konsequenzen.
- Arbeitsblatt E.III.
- Klebepunkte: grün, gelb und rot
- Pinnwand/Pinnnadeln
- Forderungen der türkischen Gemeinde auf einem Plakat

Zeit

- 1,5 Stunden

Arbeitsblatt E.III.

Gruppe 1:

- Aufklärung des Versagens der Sicherheitsbehörden!
- Effiziente staatliche Eindämmung von Gewalt, Neorassismus und Terror.
- Öffentliche Konfrontationen. Kulturelle Prävention gegen Sozialdarwinismus, Vorurteile und Rassismus.

Gruppe 2:

- Kein Einsatz von V-Leuten.
- Auflösung des Bundesamts (für Verfassungsschutz, Anm. d. Verf.) in bisheriger Struktur, Mentalität und Personal.
- Dauerhafte Auseinandersetzung mit Neorassismus im Deutschen Bundestag/Ständiger Ausschuss/Antirassismuserklärung.
- [Einrichtung einer] Beobachtungsstelle für rassistische Phänomene.
- [Einrichtung der Stelle eines] Bundesbeauftrag-

te[n] gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Diskriminierung.

- Ressourcen & Management: Ausstattung und Befugnisse für die Antidiskriminierungsstelle des Bundes/Ausstattung der Projekte der antirassistischen zivilgesellschaftlichen Organisationen [müssen in ausreichendem Maße zur Verfügung gestellt werden].

Gruppe 3

- Konsequenzen auf Ebene der Gesetzgebung (Bundes- und Landesebene) [im Rahmen einer] Antidiskriminierungsgesetzgebung.
- Landesweite Antidiskriminierungskonzepte für den Bildungsbereich.
- Umsetzung struktureller Maßnahmen gegen Rassismus in den ermittelnden Behörden.
- Konsequenzen für zivilgesellschaftliche Institutionen, z. B. Gewerkschaften, Wohlfahrtsverbände, kirchliche Träger etc.

IV. Ich bin dann wohl doch keine Deutsche...

Hintergrund

Im Rahmen des Projektes wurden verschiedene Interviews mit Menschen mit türkischer Migrationsgeschichte geführt, um ihre Meinungen zum NSU festzuhalten und ihre Sicht auf die Verbrechen in die Öffentlichkeit zu tragen. Beide exemplarisch ausgewählten Aussagen eint, dass sich Menschen aufgrund rassistischer Taten und gesellschaftlicher Rahmenbedingungen aus dem Kollektiv „Deutsche“ ausgeschlossen fühlen und glauben, dass sie eine sicher geglaubte Teilidentität verloren haben. Die folgende Übung soll die Seminarteilnehmenden für diese Sichtweise sensibilisieren und zur Auseinandersetzung mit den Themen Identität und Segregationslinien anregen.

Durchführung der Übung

Die Aussagen auf dem Arbeitsblatt (E.IV.1) werden von der Seminarleitung im Vorfeld auf Folien (OHP oder PPP) oder auf Flipcharts aufgeschrieben. Die Aussagen stammen aus Interviews, die im Laufe der Projektstätigkeit geführt wurden, die bereits entweder seit langem in Deutschland beheimatet sind oder aber hier geboren wurden.

Die Seminarleitung vergewissert sich, dass alle Verständnisfragen geklärt wurden, und teilt die Seminargruppe in zwei Kleingruppen auf. Diese sollen die Aussagen (Arbeitsblatt E.IV.1.) untersuchen, und die Diskussionsergebnisse auf Flipcharts festhalten (20 Minuten). Als Hintergrundtext kann das Arbeitsblatt „Kollektive Identität und Segregationslinien“ (Arbeitsblatt E.IV.2.) ausgeteilt werden.

Auswertung

Anschließend werden die Ergebnisse im Gesamtplenum auf Flipcharts vorgestellt und diskutiert.

Material

- Flipchart
- Moderationskoffer
- Overheadprojektor oder Computer mit Beamer
- Arbeitsblatt E.IV.1.
- Arbeitsblatt E.IV.2.

Zeit

- 45 Minuten

Arbeitsblatt E.IV.1.

Aussage 1: „Ich habe mich immer als Deutsche gefühlt. Das war für mich nie eine Frage, sondern eigentlich immer eine Selbstverständlichkeit [...]. Nachdem das mit dem NSU herauskam, habe ich mich nicht wohl gefühlt. Der Gedanke, dass man auch selbst hätte Opfer werden können, hat mich sehr belastet. Als sich aber herausgestellt hat, dass der Staat so stark beteiligt war und [...] die Aufklärung eher noch behindert hat, war mir klar, dass Menschen wie ich niemals deutsch sein werden.“

Aussage 2: „Es hat für mich nie zur Debatte gestanden, dass ich kein Deutscher sein könnte. Ich bin hier in zweiter Generation geboren [...]. Als die

Morde in Solingen oder Mölln passiert sind und eben kein Aufschrei durch die Bevölkerung oder die Politik gegangen ist, hat sich das aber massiv geändert. Ich habe damals sogar darüber nachgedacht, ob ich Deutschland nicht verlassen soll. So ganz ist das niemals mehr verheilt.“

- Untersuchen Sie die erste Aussage hinsichtlich aller in ihr genannten inhaltlichen Einzelelemente.
- Welche Auswirkungen kann der Verlust einer Teilidentität für die entsprechende Person haben?
- Welche Trennungslinien des Rassismus können anhand der beiden Interviewausschnitte identifiziert werden.

Arbeitsblatt E.IV.2.

Kollektive Identität und Segregationslinien¹

- Kollektive Identität stellt soziale Ordnung her. Diese Ordnung unterscheidet zwischen denen, die dazugehören, und denen, die nicht dazugehören. Kollektive Identität ist eine Praxis der Grenzziehung.
- Kollektive Identität kann als Konstruktion begriffen werden, die der Mehrheit dazu dient Machtverhältnisse zu sichern.
- Kollektive Identität blendet Elemente der individuellen Identität, der Ich-Identität, aus.
- Ein ungewollter Identitätsverlust hat starke psychische Probleme zur Folge, wenn in seiner Konsequenz Gruppenzugehörigkeiten verloren gehen.
- Wenn die Person sich nicht mehr mit der entsprechenden Gruppe identifizieren kann, wird sie physisch und psychisch isoliert.

- Ökonomische Segregation: Hohes Armutsrisiko und hohe Arbeitslosenquote von Menschen mit (sichtbarer) Migrationsgeschichte bspw. durch Benachteiligungen im Bildungssektor.
- Politische Segregation: Ungleichbehandlung durch Gesetzgebung, die sich in erster Linie durch die Vorenthaltung von staatsbürgerschaftlichen Rechten (z. B. Staatsangehörigkeit) zeigt.
- Soziale Segregation: Sie zeigt sich im Umgang der Bevölkerung untereinander. Wie weit werden Menschen, die als „Fremde“ markiert werden, vom sozialen Umgang ausgeschlossen.
- Kulturelle Segregation: Sie beschreibt das Markieren von Menschen als „fremd“, als „nicht dazugehörig“. Hierbei geht es vor allem um die Zuteilung symbolischer Macht (vgl. Bourdieu). Wer ist wichtig? Wer hat Prestige? Wessen Stimme wird gehört und welche wird (auch durch Dethe-matisierung) zum Schweigen gebracht?

¹ Segregation → lateinisch: segregare = absondern, trennen

V. Gedenkarbeit

Hintergrund

Am 6. April 2006 starb Halit Yozgat in den Armen seines Vaters Ismail, nachdem er in seinem Kasseler Internetcafé zweimal in den Kopf geschossen wurde. Halit Yozgat gilt als neuntes Mordopfer in der Terrorserie des „Nationalsozialistischen Untergrundes“ (NSU). Seit dem 6. Mai 2013 wird vor dem 6. Strafsenat des Oberlandesgerichts München gegen mehrere Personen verhandelt, die in Verbindung mit dem (NSU) und den sogenannten NSU-Morden gebracht werden.

Der Vater von Halit Yozgat, Ismail Yozgat, beginnt seine Erklärung vor Gericht mit den Worten: „Ich bin Ismail Yozgat, Vater des 21-jährigen Halit Yozgat, der unschuldig in Deutschland getötet wurde“. Während des Verhandlungstages hatte Ismail Yozgat ein kleines selbsterstelltes Plakat an seinen Platz gehangen, das neben einem Bild seines lächelnden Sohnes Halit (im Alter von 12 Jahren) folgenden Text enthielt: „*Halitstraße oder ich will meinen Sohn zurück*“.

Durchführung der Übung

Die Seminarleitung bittet die Teilnehmenden zunächst in Einzelarbeit (30 Minuten) den Text „Zwischen Hegemonialität und Multiplizität des Erinnerns. Suchbewegungen einer gesellschaftlichen Auseinandersetzung mit dem NSU“ von Ayşe Güleç und Lee Hielscher zu lesen und die wichtigsten Punkte zur Gedenkarbeit hinsichtlich der Mordopfer der Terrorserie zusammenzufassen.

In der Diskussion werden diese aufgegriffen und in Zusammenhang mit der Forderung (Arbeitsblatt E.V.) von Ismail Yozgat gesetzt, mit der Leitfrage:

- Wie unmöglich erscheinen die Forderungen von Ismail Yozgat?

In einem zweiten Schritt bittet die Seminarleitung die Teilnehmenden in zwei Kleingruppen (15 Minuten) folgende Fragestellungen zu bearbeiten und die Ergebnisse auf einem Flipchart festzuhalten:

- a) Wie müsste öffentliches Gedenken an die Opfer von rassistischer Gewalt in Deutschland aussehen?
- b) Und wie sollte sie keinesfalls gestaltet werden?

Auswertung

Zurück im Plenum werden die Ergebnisse präsentiert und es folgt eine abschließende Diskussionsrunde.

Leitfragen für die Diskussion

Folgende Fragen können in den Diskussionen aufgegriffen werden:

- Welche Rolle spielt die Stellung des primären Opfers rassistisch motivierter Gewalt im gesamtgesellschaftlichen und ggf. regionalen sozialen Gefüge?
- Welche Personen und Personengruppen sind Akteure?
- Welche Akteure sind im Falle der Trauer- und Gedenkarbeit deutungsmächtige Akteure und welche nicht? Diskutieren Sie die Machtgefälle.
- Wie wirken sich Deutungsmächtigkeiten aus und worauf ist zu achten?
- Welche Formen kann eine Instrumentalisierung von Gedenkarbeit annehmen und aus welchen Gründen kann es zur Instrumentalisierung kommen? Wie kann dieser begegnet werden?
- Mit welchen Reaktionen muss/kann aus dem örtlichen Gemeinwesen gerechnet werden und wie lässt sich im Sinne der Angehörigen der Opfer – aber auch im Sinne von Menschen, die aufgrund äußerer Merkmale und Zuschreibungen häufig Opfer von rassistischer Gewalt und/oder Deskreditierung werden, damit umgehen?

Material

- Text: „Zwischen Hegemonialität und Multiplizität des Erinnerns. Suchbewegungen einer gesellschaftlichen Auseinandersetzung mit dem NSU“ von Ayşe Güleç und Lee Hielscher
- Arbeitsblatt E. V.
- Flipchart
- Moderationskoffer

Zeit:

- 1 bis 1,5 Stunden

Arbeitsblatt E.V.

Ismail Yozgat: „Ich bin Ismail Yozgat, Vater des 21-jährigen Halit Yozgat, der unschuldig in Deutschland getötet wurde“. Während des Verhandlungstages hatte Ismail Yozgat ein kleines selbsterstelltes Plakat an seinen Platz gehangen, das neben einem Bild seines lächelnden Sohnes Halit (im Alter von 12 Jahren) folgenden Text enthielt: *„Halitstraße oder ich will meinen Sohn zurück.“*

F. Berichterstattung in den Medien

I. Aus gut unterrichteten Kreisen verlautet...

Kurzbeschreibung

Die Teilnehmer_innen vollziehen den Prozess der Bildung von Gerüchten durch Kommunikation nach. Dazu wird von einer Person aus der Seminargruppe die Beschreibung eines Bildes, das nur sie gesehen hat, an eine weitere Person weitergegeben. Diese gibt das Gehörte ihrerseits an die nächste weiter. Die Veränderungen im Prozess der Weitergabe werden in der Auswertung thematisiert.

Ziele

- Lernen, wie Gerüchte entstehen.
- Erkennen, dass keine Wahrnehmung objektiv sein kann, sondern immer der persönlichen Vorstellungswelt der Betrachterin oder des Betrachters entspringt.
- Erkennen, dass Kommunikation niemals transparent ist, sondern auch zu Veränderungen und Verzerrungen führen kann.
- Erkennen, dass Vorurteile und Stereotype Einfluss darauf haben, wie die Umwelt wahrgenommen und mitgeteilt wird.
- Begreifen, dass Vorurteile zur Verstärkung von Gerüchten beitragen können.

Durchführung der Übung

Die Seminargruppe wird in zwei etwa gleich große Gruppen aufgeteilt. Ein Teil der Gruppe verlässt den Raum, bis das Leitungsteam die Gruppenmitglieder nacheinander wieder herein ruft. Der Rest der Gruppe bleibt im Seminarraum und wird mit der Beobachtung betraut. Die erste Person, die hereinkommt, sieht sich etwa eine Minute ein Bild (Arbeitsblatt F.I.) auf dem Overheadprojektor an. Um zu vermeiden, dass nur auf Details geachtet wird, gibt das Leitungsteam folgende Arbeitsanweisung:

„Sie werden nun für kurze Zeit ein Bild sehen, auf dem eine Situation dargestellt ist, die Sie nachher dem oder der Nächsten, die wir herein rufen, erzählen sollen. Es kommt nicht darauf an, sich jedes Detail auf dem Bild einzuprägen. Bitte erzählen Sie einfach

nur die Geschichte oder Szene, die auf dem Bild dargestellt wird bzw. was auf dem Bild passiert.“

Die Teilnehmerin oder der Teilnehmer erhält also die Aufgabe, der nächsten Person zu erzählen, was sie auf dem Bild gesehen hat. Das Bild selbst wird abgedeckt. Das Leitungsteam erklärt der zweiten Person, die herein gerufen wird, dass ihre Vorgängerin bzw. ihr Vorgänger ein Bild gesehen hat und nun schildern wird, was auf dem Bild passiert. Die Geschichte soll dann wieder an die nächste Person weitererzählt werden. Dies geht so weiter, bis alle Teilnehmenden über den Inhalt des Bildes informiert wurden. Am Ende wird die letzte Person dieser Gruppe gebeten, ihre Version einem Mitglied des Leitungsteams zu erzählen. Die im Raum gebliebene Gruppe hat die Aufgabe, Veränderungen in den Aussagen zum Bildinhalt genau zu notieren. Je ein Mitglied der Beobachter_innengruppe soll eine Person der herein Kommenden beobachten. Im Anschluss beginnt die Auswertung.

Die Teilnehmenden malen als Abschluss das Bild aus ihrer eigenen Erinnerung und notieren darauf, zu welcher der beiden Gruppen sie gehörten. Die Bilder werden im Seminarraum aufgehängt und dienen als Ausgangspunkt für die Reflexion.

Auswertung

Zu Beginn des Auswertungsgesprächs gibt zunächst die Beobachter_innengruppe alle Aussagen über den Bildinhalt in chronologischer Reihenfolge wieder. Die Teilnehmenden beschreiben dann, wie sich die Aussagen verändert haben. Die wichtigsten Aspekte werden an der Tafel oder auf einem Flipchart mitnotiert. Das Leitungsteam legt im Laufe der Diskussion ein zweites Mal das Bild auf, damit die Gruppe es mit den geäußerten Beschreibungen vergleichen kann. Sicherlich werden unterschiedliche Auffassungen bestehen, wie das ursprüngliche Bild zu beschreiben ist. Es wird die These diskutiert, dass jede individuelle Wahrnehmung kein zuverlässiges Abbild der Realität sein kann und alle Menschen ein Bild oder eine Situation aufgrund

ihrer persönlichen Lebensgeschichte und ihrer sozialen Erfahrungen interpretieren. Die Problematik von Vorurteilen und Stereotypen als Auslöser oder Verstärker von Gerüchten wird thematisiert. Es wird überlegt, welche Konsequenzen dies in der gesellschaftlichen Realität haben kann.

Material

- Arbeitsblatt F. I.
- Overheadprojektor oder Computer mit Beamer
- Flipchart
- Moderationskoffer

Zeit:

- 1,5 Stunden

Arbeitsblatt F.I.

ACHTUNG (+) TOLERANZ

KAPITEL IV:
PARTNERSCHAFTLICHE
KOMMUNIKATION

DRUCKEN

ÜBUNG 2: AUS GUT UNTERRICHTETEN KREISEN VERLAUTET ...

- U-BAHN-SZENE (BILD)
- KNEIPENSZENE (BILD)
- KURZANLEITUNG
- DISKUSSIONSLEITFADEN

Arbeitsblatt F.I.

U-Bahn-Szene

© Verlag Bertelsmann Stiftung



Kneipen-Szene

© Verlag Bertelsmann Stiftung



Aus gut unterrichteten Kreisen verlautet ...**Kurzanleitung**

1. Die spielerische Eingangsübung wird durchgeführt.
2. Danach verlässt eine der beiden Gruppen den Raum. Ein Bild aus dem Materialenteil  wird auf den Overheadprojektor gelegt. Die im Raum verbleibende Gruppe wird gebeten, den nun folgenden Prozess genau zu beobachten und alle Äußerungen zum Bildinhalt zu notieren.
3. Die erste Person wird hereingebeten und sieht sich höchstens eine Minute lang das Bild an. Der Projektor wird ausgeschaltet und das Bild entfernt bzw. abgedeckt.
4. Eine zweite Person wird hereingeholt und erhält von ihrer Vorgängerin bzw. ihrem Vorgänger eine Schilderung des Bildes.
5. Der Prozess der Informationsweitergabe setzt sich wie in Punkt 3 fort. Die Beobachtergruppe notiert die einzelnen Beschreibungen.
6. Die letzte Person betritt den Seminarraum und erhält von ihrer Vorgängerin oder ihrem Vorgänger eine Schilderung des Bildinhaltes. Sie gibt diesen noch einmal in eigenen Worten gegenüber einem Mitglied des Leitungsteams wieder.

Variante: Alle malen das Bild aus ihrer Erinnerung.

7. Anschließend treffen sich alle im offenen Stuhlkreis zur Auswertung.

© Verlag Bertelsmann Stiftung

Kapitel IV, Übung 2

Aus gut unterrichteten Kreisen verlautet ...**Diskussionsleitfaden**

Frage	Intention	Schlüsselbegriffe
<i>An die Beobachtergruppe:</i> Welche Bildbeschreibungen haben Sie notiert?	Prozess deutlich machen	Verfremdung, Informationsverlust
<i>An alle:</i> Wie haben sich die Aussagen zum Bildinhalt verändert?	Prozess analysieren. Individuelle Wahrnehmung ist nicht objektiv, sondern Interpretation der Realität	Verallgemeinerung, Verzerrung, Verfremdung, Stereotypisierung
<i>An alle:</i> Was hat Ihrer Meinung nach den Wahrnehmungsprozess beeinflusst?	Aspekte der Entstehung von Gerüchten erarbeiten	persönliche Vorstellungswelt, persönliche Erfahrungen
Welche Wahrnehmungsfaktoren haben bei Ihnen selbst eine Rolle gespielt? Warum entstehen Gerüchte?	Funktion von Gerüchten klären	Vorurteile, Stereotype, Notwendigkeit der Vereinfachung
Welche Erfahrung(en) haben Sie persönlich mit Gerüchten gemacht?	Verknüpfen mit Alltagserfahrungen	Klischees, Diskriminierung, Stigmatisierung

© Verlag Bertelsmann Stiftung

Kapitel IV, Übung 2

II. Sprachbilder und Bildersprache

Kurzbeschreibung

Auf verschiedenfarbige Zettel schreiben die Teilnehmerinnen und Teilnehmer Assoziationen zu den Begriffen „Asylbewerber“, „Asylant“, „Ausländer“ und „Flüchtling“. Die Zettel werden auf vier große Plakate geklebt. In Kleingruppen erhalten die Seminarteilnehmenden Kopien mit Textauszügen und Bildern aus Zeitungen und Zeitschriften zu einem aktuellen politischen Thema. Diese sollen mittels vorgegebener Leitfragen analysiert werden. Die Ergebnisse werden im Plenum präsentiert. Im Reflexionsgespräch werden die Begriffsassoziationen zu Beginn der Einheit wieder aufgegriffen.

Ziele

- Rolle und Funktion der Medien im Prozess der Meinungs- und Vorurteilsbildung untersuchen.
- Parolen und Bilder aus der gesellschaftlichen Öffentlichkeit analysieren.
- Aufgaben der Medien in der Demokratie diskutieren.
- Sensibilität für die Sprache der Medien wecken bzw. stärken.
- Fähigkeit zum differenzierten Umgang mit der Darstellung von Sachverhalten und Meinungen in den Medien fördern (zwischen den Zeilen lesen).

Durchführung der Übung

Im Seminarraum hat das Leitungsteam vier große Plakate aufgehängt, die mit den Begriffen „Ausländer“, „Asylbewerber“, „Asylant“ und „Flüchtling“ beschriftet sind. Die Teilnehmenden werden aufgefordert, auf verschiedenfarbigen Zetteln ihre Assoziationen zu den Begriffen zu notieren. Das Leitungsteam klebt die Zettel auf die jeweiligen Plakate.

Anschließend erhalten alle Teilnehmenden Auszüge aus Presseartikeln zu einem Thema. Folgende Themen bieten sich im Kontext dieser Übung an:

- Zuwanderung und Integration
- Rechtsextremismus und Gewalt
- Religiöse Toleranz
- Wahlkampfaussagen von Parteien

In Kleingruppen werden zwei bis drei Beispiele zum gewählten Thema bearbeitet, die sich die Teilnehmenden aussuchen können (Arbeitsblatt F.II.).

Die Gruppen erhalten für das Lesen und Bearbeiten der Texte etwa 45 Minuten Zeit. Die Ergebnisse sollen stichwortartig notiert (am besten auf einem Flipchart) und nachher im Plenum den anderen Gruppen vorgestellt werden. Die Ordnungskriterien bestimmen hierbei die Gruppen selbst, beispielsweise „Beschreibung der Rolle von Ausländern“ oder „Darstellung des Rechtsextremismus aus unterschiedlichen Blickwinkeln“.

Variante 1: Assoziativer Einstieg

Eine Möglichkeit besteht darin, die Bilder auf Overheadfolie zu kopieren und den Teilnehmerinnen und Teilnehmern vor Beginn der Kleingruppenarbeit kurz nacheinander zu zeigen (bis zu eine Minute pro Bild). Dazu kann im Hintergrund Musik abgespielt werden. Dieser assoziative Einstieg ist gut dazu geeignet, die Teilnehmenden auf der Gefühlsebene anzusprechen – z. B. Auslösen von Mitleid, Bedrohungsängsten etc.

Die Bilder bleiben zunächst unkommentiert und werden im Reflexionsgespräch wieder aufgegriffen. Als Bilder eignen sich insbesondere Karikaturen, Titelbilder u. ä. aus Zeitungen und Zeitschriften, in denen sich Klischees und Stereotypen über Ausländer_innen, Asylbewerber_innen, Flüchtlinge und den Rechtsextremismus wiederfinden. Ebenfalls eingesetzt werden können in diesem Zusammenhang Schlagzeilen aus der (Boulevard-)Presse, z. B.:

- „Volles Boot“ als Sinnbild für den „Ansturm“ von Flüchtlingen auf Deutschland;
- die „Welle“ von Flüchtlingen und Asylbewerbern, die über Deutschland „schwappt“;
- eine „Flüchtlingsmasse“, die auf die Grenzen Deutschlands zuströmt.

Variante 2: Bild- und Textanalyse

Die Teilnehmenden erhalten nicht nur Textauszüge, sondern auch Bilder (Titelbilder von Zeitschriften, Karikaturen in Zeitungen, Fotos mit Schlagzeilen u. ä.) zum Thema. Eine Hälfte der Gruppe analysiert die Bilder, die andere Hälfte die Textauszüge mit Hilfe der vorgegebenen Leitfragen.

Auswertung

Die Gruppen stellen ihre Ergebnisse vor. Im Anschluss werden Verständnisfragen geklärt und insbesondere die verschiedenen Wirkungsmöglichkeiten von Presseauszügen bzw. Bildern diskutiert. In diesem Zusammenhang können die Begriffs- und Bildassoziationen zu Beginn der Übung wieder aufgegriffen werden.

Leitfragen für die Diskussion

- Welches Bild von Ausländer_innen, Asylant_innen, Flüchtlingen und Asylbewerber_innen vermitteln die Medien?

- In welchem Verhältnis steht die Berichterstattung zur tatsächlichen Bedeutung der Thematik?
- Wie werden Wertungen oder gar Vorurteile transportiert?
- Wie und warum wird dieselbe Nachricht unterschiedlich dargestellt?
- Gibt es Verbindungen oder Parallelen zu den Assoziationen der Teilnehmenden?

Material

- Bild- und Textvorlagen entsprechend den Themenschwerpunkten
- Vier Plakate mit entsprechender Beschriftung
- Overheadprojektor oder Computer mit Beamer
- Flipchart
- Moderationskoffer

Zeit:

- 1,5 bis 2 Stunden

Arbeitsblatt F.II.

Leitfragen für die Analyse sind:

- Was soll gesagt werden (Sachaussage)?
- Welche Emotionen löst der Text/das Bild/die Parole bei Ihnen aus?
- Wie wird diese Wirkung erzielt?
- Welche Unterstellungen enthält der Text/das Bild/die Parole?
- Welche Texte/Bilder/Parolen sind Ihnen bekannt?
- Welche Textaussagen/Bilder/Parolen unterstützen Sie, welche lehnen Sie ab? Begründen Sie Ihre Entscheidung!
- Wie werden Personen dargestellt?
- Welche Forderungen werden aufgestellt, welche Lösungen vorgeschlagen?

III. Operative Fallanalyse

Hintergrund

Im Zuge der polizeilichen Ermittlungsarbeiten im Rahmen der Morde an neun Menschen mit Migrationsgeschichte wurden verschiedene sogenannte Operative Fallanalysen¹ (OFA) erstellt, die das „Fallverständnis“ der an der Falllösung beteiligten Beamt_innen erhöhen sollten.

Durchführung der Übung

Die Seminarleitung bittet die Teilnehmenden in zwei Arbeitsgruppen die Zitate der Operativen Fallanalysen (Arbeitsblatt F.III.) hinsichtlich ihres Realitätsgehaltes zu bewerten. Leitfragen zur Bearbeitung sind:

- Inwieweit stimmen die jeweilige Zitate und die rassistischen Tatmotive des „Nationalsozialistischen Untergrundes“ (NSU) überein?
- Welche Stereotypen werden in den jeweiligen Aussagen bedient?

Auswertung

Im Anschluss an die Kleingruppenarbeit werden die Ergebnisse vorgestellt und diskutiert.

Leitfrage für die Diskussion

- Warum wurden die Thesen dieser OFA von den zuständigen Beamt_innen – trotz der zum Zeitpunkt der Ermittlungsarbeiten bereits bestehenden Vermutungen – beispielsweise in der migrantischen Community –, dass die Morde auch rassistisch konnotiert sein könnten, nicht in Frage gestellt oder gar verworfen?

Material

- Flipchart
- Moderationskoffer
- Arbeitsblatt F.III.

Zeit:

- 45 Minuten

¹ „Bei der (Operativen) Fallanalyse handelt es sich um ein kriminalistisches Werkzeug, welches das Fallverständnis bei Tötungs- und sexuellen Gewaltdelikten sowie anderen geeigneten Fällen von besonderer Bedeutung auf der Grundlage von objektiven Daten und von möglichst umfassender Informationen zum Opfer mit dem Ziel vertieft, ermittlungsunterstützende Hinweise zu erarbeiten.“ (www.bka.de/DE/ThemenABisZ/OperativeFallanalyse/Begriff/begriffOfa__node.html?__nnn=true).

Arbeitsblatt F.III.¹

Innerhalb dieser OFAs wurden folgende Einschätzungen getroffen und die zitierten Formulierungen gewählt:

„Alle neun Opfer hatten Kontakt zu einer Gruppierung, die ihren Lebensunterhalt mit kriminellen Aktivitäten bestreitet und innerhalb derer zudem ein rigider Ehrenkodex bzw. ein rigides inneres Gesetz besteht. Im Laufe der ‚Zusammenarbeit‘ begingen die Opfer vermutlich einen Fehler, der für die Opfer hinsichtlich seiner Bedeutung nicht erkennbar war. Aufgrund dieser für die Täter bedeutsamen Verletzung eines Ehrenkodex bzw. Wertesystems wurden in der Tätergruppierung jeweils Todesurteile gefällt und vollstreckt. Dabei ging es vermutlich nicht (mehr) um Forderungen irgendwelcher Art (rationaler Aspekt), sondern letztendlich um die Sicherung oder Wiederherstellung einer in der Gruppe ideell verankerten Wirklichkeit, z. B. Status, Prestige, Ehre, Pflege eines bestimmten Selbstbildes usw. (irrationaler Aspekt).“

Deutscher Bundestag Drucksache 17/14600, S. 576

„Ethnisch-kulturelle Zugehörigkeit

Aufgrund der Tatsache, dass man 9 türkischsprachige Opfer hat, ist nicht auszuschließen, dass die Täter über die türkische Sprache den Bezug zu den Opfern hergestellt haben und die Täter demzufolge ebenfalls einen Bezug zu dieser Sprache haben. Auch spricht der die Gruppe prägende rigide Ehrenkodex eher für eine Gruppierung im ost- bzw. südosteuropäischen Raum (nicht europäisch westlicher Hintergrund).“

Deutscher Bundestag Drucksache 17/14600, S. 576

„Es handelt sich nicht um spontane Handlungen aus einem affektiv begründeten Impuls heraus. Somit ist davon auszugehen, dass den Täter die Fähigkeit und auch Bereitschaft charakterisiert, die Tötung einer Reihe von menschlichen Individuen im Rahmen eines kühlen Abwägungsprozesses (räumlich von den jeweiligen Opfern abgesetzt) in seinen Gedanken vorwegzunehmen und zu planen. Vor dem Hintergrund, dass die Tötung von Menschen in unserem Kulturraum mit einem hohen Tabu belegt ist, ist abzuleiten, dass der Täter hinsichtlich seines Verhaltenssystems weit außerhalb des hiesigen Normen- und Wertesystems verortet ist.“

Deutscher Bundestag Drucksache 17/14600, S. 991

„Ein solches irrationales Element in der Motivstruktur ist am ehesten mit einem Ehrenkodex bzw. einem internen Gesetz erklärbar, welches auf der Täterseite eine sehr hohe Bedeutung hat. Dies würde für eine Tätergruppe sprechen, innerhalb derer entsprechende Normen und Wertsetzungen prägend sind. Eine Gruppe mit einem entsprechenden inneren Gesetz und Ehrenkodex dürfte mit einiger Wahrscheinlichkeit streng hierarchisch organisiert sein, einen ‚Häuptling‘ haben, der sein Gesicht auch vor den anderen wahren muss.“ Und unter der Überschrift „kultureller-ethnischer Hintergrund“ [der Täter] heißt es schließlich: „Auch spricht der die Gruppe prägende rigide Ehrenkodex eher für eine Gruppierung im ost- bzw. süd-osteuropäischen Raum (nicht europäisch westlicher Hintergrund).“

Deutscher Bundestag Drucksache 17/14600, S. 991

¹ Alle in diesem Baustein aufgeführten Zitate sind folgender Quelle entnommen: Beschlussempfehlung und Bericht des 2. Untersuchungsausschusses nach Artikel 44 des Grundgesetzes des Deutschen Bundestages (Drucksache 17/14600 vom 22.08.2013) <http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/17/146/1714600.pdf>.

Am 25. April wurde die Polizeivollzugsbeamtin Michèle Kiesewetter in Heilbronn auf der Theresienwiese in Heilbronn mit einem gezielten Kopfschuss getötet und der Polizeibeamte Martin A. mit einem Kopfschuss lebensgefährlich verletzt.

Die im Anschluss an die Tat ermittelnde Soko „Parkplatz“ lässt sich hierzu folgender Hintergrund entnehmen:

„Zur Tatzeit lagerten auf der Theresienwiese eine Gruppe Angehöriger Reisender Familien. Bei einer ersten Kontrolle konnten nur 6 dieser Personen angetroffen werden. Weitere 9 Personen wurden durch Folgeermittlungen zwar namhaft gemacht, es konnte jedoch nicht festgestellt werden, wo genau sie sich zum Tatzeitpunkt in Heilbronn aufhielten. In der Folge wurde im Rahmen verschiedener Kontrollaktionen versucht, die Anzahl und die Identität der Personen aus der Gruppe von Angehörigen Reisender Familien ausfindig zu machen, die am 25.04.2007 tatsächlich in Heilbronn waren. Die hierbei ermittelten 32 Personen wurden zwischenzeitlich – soweit sie angetroffen werden konnten – als Zeugen zur Sache gehört. Dabei ergaben sich jedoch keine sachdienlichen Hinweise. Die Vernehmungen der Angehörigen Reisender Familien befinden sich in der Hauptakte.“

I. Umgang mit der Polizei

Hintergrund

Im Rahmen der Projektarbeit wurde von Menschen, die von rassistischen Übergriffen betroffen wurden, wiederholt darüber berichtet, dass sie sich von den ermittelnden Beamt_innen nicht ernst genommen oder gar als Täter_innen betrachtet fühlten.

Die „Mobile Beratung für Opfer rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt – EZRA“ kommt in ihrer Studie, „Eine Studie zu Erfahrungen von Betroffenen rechter Gewalt mit der Polizei – Die haben uns nicht ernst genommen“, zu folgenden Ergebnissen:

„Die Polizei kommt, wenn gerufen, meist relativ zügig, manchmal aber auch erst sehr spät oder gar nicht. Das polizeiliche Handeln in der Tatsituation ist aus Sicht der Betroffenen häufig sehr problematisch. So fühlen sich viele von der Polizei nicht ernst genommen, haben das Gefühl, als Täter_innen und nicht als Opfer behandelt zu werden, und sehen sich mit Vorurteilen seitens der Beamt_innen konfrontiert. Mehr als die Hälfte hat zudem den Eindruck, die Polizei sei nicht an der Aufklärung der politischen Motive der Tat interessiert. Nur in wenigen Fällen informieren die Beamt_innen die Gewaltopfer über alle ihnen zustehenden Ansprüche und Rechte. Auch im Nachtatsbereich (das heißt bei Zeugenaussagen im Polizeirevier) fühlen sich viele der Befragten eingeschüchtert oder ungerecht behandelt und nehmen ein mangelndes Interesse an der Aufklärung der Motive der Gewalttat wahr. Zudem ist knapp ein Drittel der Befragten im Alltag von häufigen Polizeikontrollen betroffen (sog. Racial Profiling).“

Durchführung der Übung

Zunächst verteilt die Seminarleitung den Text „Institutioneller Rassismus – was machen, wenn der Staat Rassismus produziert?“ und bitte die Teilnehmenden diesen zunächst in Einzelarbeit durchzulesen. Im Anschluss an die Einzelarbeit, werden die wichtigsten Punkte im Plenum auf einem Flipchart festgehalten und offene Fragen geklärt.

Im zweiten Schritt werden die Teilnehmenden gebeten, in Kleingruppen, Handlungsschritte zu den Situationen (Arbeitsblatt G.I.) zu erarbeiten und diese mit den im Text gegebenen Hinweisen abzugleichen.

Auswertung

Im Plenum stellen die Kleingruppen ihre Strategien vor und tauschen sich über die verschiedenen Handlungsschritte aus.

Variante

Im Anschluss an das Zusammentragen der Ergebnisse, können einzelnen Situationen in Form eines Rollenspiels dargestellt werden, um die jeweiligen Handlungsschritte auszuprobieren.

Material

- Flipchart
- Stifte
- Text „Institutioneller Rassismus – was machen, wenn der Staat Rassismus produziert?“

Zeit:

- 1 bis 1,5 Stunden

Arbeitsblatt G.I.

- Ich stehe am Bahnhof und werde Zeuge einer verdachtsunabhängigen Personenkontrolle durch die Bundespolizei an einem Menschen mit (vermeintlicher) Migrationsgeschichte. Ich möchte eingreifen...
- Eine Freundin wurde auf dem Weg zu ihrer Wohnung rassistisch beleidigt und geschubst. Wir haben die Polizei gerufen, um Anzeige zu erstatten. Leider wollen die nun anwesenden Polizeibeamt_innen
 - keine Anzeige aufnehmen.
 - zwar eine Anzeige aufnehmen, scheinen jedoch ein rassistisches Tatmotiv nicht ernst zu nehmen.
 - auf der Behauptung beharren, dass meine Freundin die Tat doch durch beleidigendes Verhalten selbst provoziert hat. Ich möchte einschreiten, doch wie?
- Ich bin mit meinem Bekannten, der über wenig deutsche Sprachkenntnisse verfügt auf der Polizeiinspektion, um Anzeige zu erstatten. Wie kann ich ihm in dieser Situation nützlich sein?

I. Die Grenze des Gehorsams¹

Kurzbeschreibung

Die Teilnehmenden setzen sich mit verschiedenen Formen der Gehorsamsverweigerung auseinander. Sie diskutieren aktuelle Beispiele und reflektieren ihre eigene Grenze und Bereitschaft, sich an Regelungen zu halten bzw. diese zu übertreten. Sie setzen sich mit der demokratisch verfassten Notwendigkeit, Bürgerinnen und Bürgern vor Übergriffen des Staates zu schützen auseinander und loten Grenzen dieser Regelung aus.

Ziele

- Unterschiedliche Formen gesetzlichen Ungehorsams in Demokratien kennen lernen.
- Auseinandersetzung mit der Frage, inwiefern politische Reflexion auch bestimmter Aktionsformen bedarf, um Gegebenheiten der Demokratie zu hinterfragen und Veränderungen zu bewirken.
- Reflexion der Frage, welche Formen gesetzlichen Ungehorsams wann legitim sind.
- Erkennen des Dilemmas, sich an Regeln halten und diese in bestimmten Situationen auch brechen zu wollen.
- Erkennen des Dilemmas, allgemeine Regeln anzuerkennen, aber je nach persönlicher Befindlichkeit sich das Recht heraus zu nehmen einen eigenen Weg zu gehen.
- Erkennen der Konsequenzen des Handelns und Nicht-Handelns in als ungerecht empfundenen Situationen.

Durchführung der Übung

Phase A

1. Die Gesamtgruppe wird in Kleingruppen mit jeweils vier bis fünf Personen unterteilt. Jede Gruppe erhält einen der Texte (H.I.1.) mit unterschiedlichen Formen der Gehorsamsverweigerung und die Aufgabenkarte

(H.I.2.) „Unterschiedliche Formen der Gehorsamsverweigerung“.

2. Die Übungsleitung erklärt die Übung:

- a) Die Gruppen lesen den erhaltenen Text gemeinsam durch.
- b) Sie überlegen gemeinsam, wie sie den anderen Teilnehmenden ihre Form der Gehorsamsverweigerung erklären.
- c) Sie suchen nach Beispielen, die diese Form der Gehorsamsverweigerung veranschaulichen.

Phase B

Die Gesamtgruppe wird wieder in neue Kleingruppen mit jeweils vier bis fünf Personen unterteilt. In jeder neuen Gruppe befindet sich jeweils eine Person, die sich schon zuvor mit dem Text auseinander gesetzt hat. Alle Gruppenmitglieder erklären den anderen Teilnehmenden den Artikel, den sie zusammen mit der vorherigen Gruppe gelesen haben. Sie erklären die Form des Ungehorsams und führen Beispiele an.

Phase C

Jede Gruppe erhält die Aufgabenkarte (H.I.3.) „Unterschiedliche Formen der Gehorsamsverweigerung“ und mehrere Tageszeitungen. Die Übungsleitung erklärt die Aufgabe:

- a) Die Teilnehmenden suchen in den Zeitungen nach Formen des gesetzlichen Ungehorsams. Sie schneiden die relevanten Artikel/Meldungen aus.
- b) Die Artikel werden nach Art des gesetzlichen Ungehorsams in Gruppen angeordnet.
- c) Als Überschrift schreiben sie auf die einzelnen Flipchart-Bögen jeweils eine andere Form des gesetzlichen Ungehorsams und kleben die Zeitungsartikel darunter.

¹ Quellenangabe: Adaptiert aus: Maroshek-Klarmann, Uki/Rabi, Saber (2015): Mehr als eine Demokratie. Sieben verschiedene Demokratieformen verstehen und erleben – 73 Übungen nach der „Betzavta“-Methode. Adaption von Susanne Ulrich, Silvia Simbeck und Florian Wenzel. Bertelsmann Stiftung, Gütersloh.

Auswertung

1. Die Sprecher_innen der Kleingruppen hängen die Plakate ihrer Gruppe an die Tafel. Sie besprechen ihre Zeitungsartikel und erläutern den Bezug zwischen den gefundenen Beispielen und unterschiedlichen Formen gesetzlichen Ungehorsams.

2. Übungsleitung und Teilnehmende überlegen, welche Formen des Ungehorsams in Demokratien legitim sind, welche nicht und weshalb. Folgende Fragen können eine Orientierung für die Diskussion bieten:

- Wo ist Ihre persönliche Grenze des Gehorsams? Welche Form der Gehorsamsverweigerung würden Sie wählen?
- Können Sie daraus eine allgemeine Richtschnur ableiten? Wie gehen Sie mit den Widerstandsformen anderer Menschen um?
- Wie sehen Sie das Dilemma zwischen Stabilität der bestehenden (Macht-)Ordnung und der Notwendigkeit auch ungeplanter Veränderung von demokratischen Regelungen?
- Besteht ein Unterschied darin, ob privilegierte Gruppen Gehorsam verweigern oder ob dies gesellschaftlich diskriminierte Gruppen tun?
- Welche Konsequenzen hat es, in bestimmten Situationen gehorsam zu sein oder nicht? Wer hat jeweils Vorteile davon?

Die Übungsleitung fasst die Äußerungen der Teilnehmenden zusammen. Sie nennt die verschiedenen Formen gesetzlichen Ungehorsams in Demokratien, die in den Texten vorgestellt wurden, noch einmal.

Die Übungsleitung erklärt den Unterschied zwischen legitimen und nicht legitimen Formen gesetzlichen Ungehorsams in Demokratien. Regierung und Gesetze sind so lange legitim, wie sie demokratischen Grundsätzen gegenüber verpflichtet sind. In Tyranneien oder unter rassistischen Regierungen sind Bürgerinnen und Bürger nicht zu gesetzlichem Gehorsam verpflichtet.

Die Legitimität einer Regierung leitet sich von der Art und Weise ab, wie diese gewählt worden ist, ob

sich der Gesetzgeber seinen Gesetzen gegenüber verpflichtet fühlt, ob Bürger und Regierung vor dem Gesetz gleich sind, ob Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit haben, bestehende Gesetze zu ändern und am Gesetzgebungsprozess zu partizipieren. In Demokratien sollen Bürgerinnen und Bürger die ihnen zur Verfügung stehenden demokratischen Mittel nutzen – auch um Gesetze zu ändern: das Recht auf Information und Meinungsfreiheit; das Recht, zu wählen und gewählt zu werden; das Recht, andere Bürgerinnen und Bürger zu überzeugen, nicht für eine Regierungsvertreterin zu stimmen, die unakzeptable Gesetzentwürfe vorschlägt. Demokratische Staatsbürgerinnen und -bürger haben das Recht zu demonstrieren und sollen dies auch wahrnehmen. Sie haben ein Recht auf Streik und verschiedene Möglichkeiten, ihre Meinungen auszudrücken.

Ungehorsam gegenüber dem Gesetz ist nicht legitim, solange sich eine Regierung an demokratische Grundprinzipien hält. Die Meinungen von Anhängern unterschiedlicher Demokratieformen zur Frage des gesetzlichen Gehorsams gehen auseinander, wenn es darum geht, wie Bürgerinnen und Bürger sich verhalten sollen, wenn sich die Regierung undemokratisch verhält: Einige sehen dies als Bruch des Gesellschaftsvertrags zwischen Bürgern und Regierung und leiten daraus die Erlaubnis ab, Gehorsam zu verweigern. Andere befürchten, dass gesetzlicher Ungehorsam mehr schadet als nutzt. Um Anarchien zu vermeiden, gibt es Abstufungen regierungskritischer bzw. regierungsfeindlicher Aktivitäten, mit denen die Regierung zur Kursänderung bewegt werden soll. Die Meinungsverschiedenheiten kreisen nicht um die Legitimation des gesetzlichen Ungehorsams, sondern um die Frage seiner Effektivität. Gesetzlicher Ungehorsam ist integraler Bestandteil demokratischer Gesellschaftssysteme. Diktatoren verlangen von ihren Untertanen, Gesetze immer und in jedem Fall einzuhalten. Anarchisten lehnen Gesetze grundsätzlich ab. Demokratische Gesellschaftssysteme sind komplexer und beinhalten auch die Grenzen des Gehorsams.

Material

- Arbeitsblätter H.I.1. - H.I.3.
- Verschiedene Tageszeitungen
- Flipchart
- Moderationskoffer

Zeit:

- 1,5 bis 2 Stunden

Arbeitsblatt H.I.1.

Texte: „Unterschiedliche Formen der Gehorsamsverweigerung“

1. Text: „Aufstand“

Ein Aufstand ist eine organisierte, politisch motivierte Form der Gesetzesüberschreitung durch Gruppen, die sich zum Ziel gesetzt haben, das Regime oder geltende Gesetze direkt oder indirekt zu ändern. Rebellionen finden meist statt, wenn die Kluft zwischen den Erwartungen der aufständischen Gruppe und der Realität zu groß ist. Zur Zeit des Aufstands werden die geltenden Gesetze eines Staates missachtet. Aufständische greifen zu unterschiedlichen Mitteln – zu Terror, Guerillakrieg, zu verschiedenen Formen des politischen Protests und zivilen Ungehorsams. Manchmal wird zwischen Aufstand, Rebellion und Revolution unterschieden. Aufstände wollen nicht immer extrem andere Regierungsformen oder völlig andere gesetzliche und gesellschaftliche Lösungen herbeiführen. Sie sind keine Revolutionen, die grundlegende Veränderungen beabsichtigen. Da Aufständische nicht immer unbedingt die herrschende Regierungsspitze absetzen wollen unterscheiden sie sich von Revolutionär_innen, die Regierungen oder Herrscher stürzen wollen.

Außerdem meint der Begriff „Aufstand“ auch Rebellionen und Revolutionen. Ausgerechnet dieses breite, umfassende Begriffsverständnis führt zu einer beinahe völligen Trennung zwischen zivilem Ungehorsam und Rebellion, macht sie zu separaten Begriffen. Ziviler Ungehorsam respektiert bestehende Gesetze, möchte bestimmte Gesetze oder eine spezifische Politik verändern. Selbst wenn es an empirischen Daten fehlt, ist der Unterschied zwischen zivilem Ungehorsam und Rebellionen groß. Niemand kann sagen, nach wie vielen missachteten Gesetzen ziviler Ungehorsam aufhört und Rebellion, Aufstand oder Revolution beginnen.

2. Text: „Protest“

Legale politische Proteste sind etwas anderes als ziviler Ungehorsam. Sie brechen keine Gesetze, weshalb sie (zumindest für Demokratien) unproblematisch sind. Proteste sind Reaktionen der Öffentlichkeit auf bestimmte Sachverhalte oder Situationen, die von Gesetzen oder bestimmten Verfahrensweisen hervorgerufen wurden. Die protestierenden Bürger und Bürgerinnen empfinden sie als problematisch für sich und ihr Umfeld. Vor allem politisch machtlose – oder mit begrenzter politischer Macht ausgestattete – Einzelpersonen oder Gruppen greifen auf unterschiedliche Formen des Protests zurück. Alle üblichen politischen Aktivitäten sind gescheitert, unmöglich oder wirkungslos geblieben. Proteste richten sich gegen vom politischen oder gesellschaftlichen Establishment anerkannte Einrichtungen, Personen, Gesetze, Phänomene, Prozesse oder politische Verfahren. Proteste sind politische Handlungen, mit denen Meinungen, Spannungen und Frustration unmissverständlich zum Ausdruck gebracht werden. Proteste fungieren als Druckmittel, um politische Forderungen mit Nachdruck zu stellen und Veränderungen durchzusetzen.

In Deutschland gibt es das sogenannte Widerstandsrecht. Dieses ist in Art. 20 Abs. 4 Grundgesetz geregelt und besagt folgendes: „Gegen jeden, der es unternimmt diese Ordnung (die verfassungsmäßige, Anmerkung der Adaptor_innen) zu beseitigen, haben alle Deutschen das Recht zum Widerstand, wenn andere Abhilfe nicht möglich ist.“ Legale Proteste sind meist außerparlamentarische Aktivitäten, die von den Spielregeln der Demokratie zugelassen werden. Sie artikulieren sich in Form von Demonstrationen, Streiks, öffentlichen Kundgebungen, Protestständen mit Unterschriftensammlungen, durch Petitionen, öffentliche Debatten, durch „legitime“ Störung der öffentlichen

Ordnung und Nutzung der Medien. Illegale Proteste übertreten Gesetze, stören die öffentliche Ordnung auf „nicht legitime“ Weise und brechen demokratische Spielregeln. Sie rufen zum Boykott der Regierung auf, lehnen staatliche Dienstleistungen ab oder weigern sich, staatsbürgerliche Pflichten zu erfüllen (wie Militärdienst, Steuerzahlungen oder das Erscheinen vor Gericht). Illegale Protestformen sind aber auch Hungerstreik oder gewaltsame Aktivitäten wie Straßenblockaden durch brennende Reifen, Bombendrohungen u. a.

Die genaue Grenze zwischen unmissverständlichen demokratischen Protesten (ziviler Ungehorsam), legitimem politischem Protest und antidemokratischen Protesten lässt sich nur schwer festlegen. Oft gelten Protestaktionen, bei denen zwar zu ungesetzlichen Schritten gegriffen wird, die aber den Rechtsstaat, die Demokratie und die bestehende Regierung nicht anfechten, nicht als antidemokratisch. Hier handelt es sich nicht wirklich um einen Aufstand, sondern eher um zivilen Ungehorsam. Andererseits kann ziviler Ungehorsam auch an rechtmäßige politische Proteste grenzen. Politische Proteste gelten heute allgemein – zumindest in westlichen Gesellschaften – als legitimes, in den grundlegenden Menschenrechten verankertes Mittel.

Da politischer Protest mit demokratischen und liberalen Prinzipien zu vereinbaren ist, wird er nicht gleich negativ bewertet. Proteste machen eine Regierung und Regierungseinrichtungen auf öffentliche Missstände wie unzureichende Gesetze oder eine verzerrte Politik aufmerksam. Proteste können auch als Sicherheitsventil fungieren, mit dem Dampf abgelassen und das Weiterbestehen von Gesellschaft und Rechtswesen garantiert wird. Daher „rentiert“ es sich für Regierungen, Proteste zuzulassen. Sie „schaden“ kurzfristig, sorgen langfristig jedoch für Stabilität. Gegner von zivi-

lem Ungehorsam benutzen erlaubte Protestaktionen als ein Feigenblatt: Sie verweisen darauf, dass Demokratien Protest zulassen. Dieser demokratische Protest hat klare Regeln, weshalb sie ihn für legitim und legal halten. Bestimmte Gesetze oder politische Verfahren, die als ungerecht empfunden werden, könnten schließlich auf dem Rechtsweg revidiert oder durch Einflussnahme auf die öffentliche Meinung korrigiert werden. Deshalb sei ziviler Ungehorsam überflüssig.

Dieser Ansicht widersprechen folgende Behauptungen: Alle rechtmäßigen Protestformen können unter gewissen Umständen an Einfluss verlieren (nach dem Motto: „Was kümmert es den Mond, wenn ihn die Hunde anbellern“). Dann hilft nur illegaler ziviler Ungehorsam. Außerdem haben sich Regierungen an herkömmliche Protestformen gewöhnt und darauf eingestellt. Deshalb sind diese weniger effektiv als ziviler Ungehorsam. Die breite Öffentlichkeit ist oft abgestumpft und hat genug von Protesten, die meist nicht einmal auf Gehör stoßen. Ziviler Ungehorsam könnte Menschen wieder aufhorchen lassen und sie Dinge ändern lassen, bevor es zu spät ist.

3. Text: „Ungehorsam aus Gewissensgründen“

Es ist wichtig, zwischen zivilem Ungehorsam und moralischem Ungehorsam zu unterscheiden. Beide Begriffe werden oft miteinander verwechselt, obgleich sie ganz anderen Kategorien angehören. Widerstand gegen das Gesetz, der aus Gewissensgründen geleistet wird, ist moralisch motiviert. Dabei handelt es sich um die Tat einer Privatperson, die sich weigert, bestimmte Gesetze mit ihrer Meinung nach negativen moralischen Konsequenzen teilweise oder ganz zu befolgen. Menschen, die Gesetze nicht einhalten, weil ihr Gewissen sie daran hindert, berufen sich auf moralische Werte, die über Gesetzen stehen. Diese übergeordneten

Werte und Normen können religiös oder auch humanistisch-atheistisch sein. Jemand, der Gesetze aus Gewissensgründen nicht einhält, ist der Meinung, dass auch der Staat diesen übergeordneten moralischen Normen untersteht und nicht konträr zu derart grundlegenden Werten entscheiden darf. Staatliche Gesetze brauchen die Zustimmung der Mitglieder eines menschlichen Kollektivs. Deshalb können staatliche Gesetze auch keine absolute Geltung beanspruchen.

Ziviler Ungehorsam kann auch aus moralischen Gründen erfolgen. Doch wie sein Name bereits sagt, handelt es sich hierbei zunächst einmal um öffentlichen zivilen Protest, der auf Bürgerinnen und Bürgerverantwortung zurückgeht. Ziviler Ungehorsam will ein Gesetz oder eine bestimmte Politik ändern, mit der die Protestierenden nicht einverstanden sind. Das Beibehalten der eigenen moralischen Integrität kann ein weiterer Grund für zivilen Ungehorsam sein, muss aber nicht zwangsläufig gegeben sein. Dagegen ist moralische Integrität für Ungehorsam aus Gewissensgründen integraler Bestandteil seiner Motivation. Initiatoren von zivilem Ungehorsam gehen nicht zwingend von einem anderen oder konträren Wertesystem aus. Darin unterscheiden sie sich von Menschen, die Ungehorsam aus Gewissensgründen ausüben.

Ziviler Ungehorsam ist ein politischer Akt – eine öffentliche Handlung, ausgerichtet auf politischen Erfolg. Bei Ungehorsam aus Gewissensgründen geht es um das moralische Handeln einer Privatperson. Bestimmte Gesetze werden direkt angegriffen, während ziviler Ungehorsam auch indirekt sein kann. Bei zivilem Ungehorsam wird nicht immer nur das unakzeptable Gesetz selbst bekämpft, sondern auch akzeptable Gesetze, um die öffentliche Meinung auf eine schädliche Regierungspolitik aufmerksam zu machen.

4. Text: „Ziviler Ungehorsam“

Ziviler Ungehorsam ist ein politischer Akt, der ein bestimmtes Gesetz überschreitet. Doch geht es bei zivilem Ungehorsam nicht zwingend um dieses Gesetz an sich. Im Gegenteil: Der Initiator des Ungehorsams würde lieber innerhalb des gesetzlichen Rahmens operieren und sein Vorgehen legitimiert sehen. Die Missachtung von Gesetzen ist ein wesentliches Kriterium von zivilem Ungehorsam, allerdings nur Mittel zum Zweck. Ziviler Ungehorsam ist extremer Ausdruck des Protests und des Wunsches, die Gesetzgebung oder eine bestimmte Politik zu ändern, die der Initiator des Ungehorsams ändern will. Der Wunsch, innerhalb des gesetzlichen Rahmens zu bleiben, läuft parallel zu dem Wunsch, die Legitimation für die Überschreitung eines bestimmten Gesetzes zu erhalten. Ziviler Ungehorsam ist nicht darauf ausgerichtet, die Regierung zu stürzen oder das gesamte Rechtswesen zu verändern. Er will Einfluss nehmen und gegen spezifische Missstände protestieren. Ziviler Ungehorsam kann Erfolg haben, wenn er Teil eines Gesamtplans ist, der sich die Änderung eines Gesetzes oder einer Politik zum Ziel gesetzt hat. Ziviler Ungehorsam drückt die Unzufriedenheit einer Einzelperson oder einer bestimmten Gruppe gegen ein Gesetz oder eine bestimmte Politik aus.

Ziviler Ungehorsam ist zwischen legitimem politischen Protest und Aufstand anzusiedeln. Ziviler Ungehorsam kommt auf unterschiedlichste Weise zum Ausdruck. Viele haben versucht, zivilen Ungehorsam zu definieren, ihn dabei jedoch nur eingeschränkt und unzureichend erfasst. Er wird oft als gewaltfreier Akt angesehen, was nicht zwangsläufig der Fall sein muss. Andere sehen in ihm ein letztes Mittel, nachdem alle anderen gesetzlichen Mittel versucht worden sind. Manchmal muss schnell, effektiv und dramatisch reagiert werden. Die Ausschöpfung legitimer Mittel braucht aber Zeit. Die

meisten Definitionen von zivilem Ungehorsam halten der Kritik an ihm nicht stand.

Ziviler Ungehorsam muss dazu führen, dass Gesetze oder bestimmte Verfahrensweisen, gegen die protestiert wird, noch einmal überprüft werden. Ist das Gesetz demokratisch verabschiedet worden und scheint plausibel zu sein, weckt aber dennoch zivilen Ungehorsam, sollte es erneut geprüft werden. Sollte sich das Gesetz als untragbar erweisen, war der zivile Ungehorsam gerechtfertigt. Wenn eine bestimmte Politik extreme Gegenreaktionen hervorruft, mag es ratsam sein, sie nochmals auf ihre Angemessenheit zu prüfen. Die Erfahrung zeigt, dass gewisse extreme Proteste am Rand des Erlaubten hier und da nötig gewesen sind. Allerdings eignet sich ziviler Ungehorsam nicht für alle Gesellschaftsformen. Manchmal, wenn extreme Formen des Protests nötig sind, mag ziviler Ungehorsam wie ein Luxus erscheinen, den sich nur ein sehr gefestigtes Regime leisten kann.

Arbeitsblatt H.I.2.

Aufgabenstellung: Unterschiedliche Formen des Ungehorsams

- a) Bitte lesen Sie Ihren Text gemeinsam durch.
- b) Besprechen Sie, wie Sie Ihre Form des Ungehorsams den anderen Teilnehmenden erklären wollen.
- c) Bitte überlegen Sie sich Beispiele, die Ihre Form des Ungehorsams erklären und näher veranschaulichen.

Arbeitsblatt H.I.3.

Aufgabenstellung: Beispiele für Ungehorsam

- a) Bitte schauen Sie die Zeitungen nach unterschiedlichen Formen des gesetzlichen Ungehorsams durch und schneiden Sie die relevanten Artikel oder Meldungen aus.
- b) Ordnen Sie die Artikel den verschiedenen Formen des Ungehorsams zu.
- c) Bitte geben Sie den Plakaten Überschriften – die unterschiedlichen Formen des Ungehorsams – und kleben Sie die Artikel jeweils dazu.

II. Die Gründung eines Vereins

Hintergrund

Die folgende Übung ist an die Methode des Planspiels angelehnt und soll durch die konkrete Planung einer Vereinsgründung den Teilnehmenden eine Handlungsoption für die Praxis vermitteln.

Das Planspiel¹

Im Planspiel sollen konkrete Problemsituationen durch Interaktion der Beteiligten gelöst werden. Die Teilnehmenden gewinnen durch die möglichst realistische Simulation einer Praxissituation einen Einblick in Problemlagen und Zusammenhänge, übernehmen bestimmte Rollen oder Positionen, treffen eigene Entscheidungen und erfahren die Konsequenzen ihres Handelns. Eine Reflexion im Anschluss an das gemeinsam durchgeführte Planspiel macht Vor- und Nachteile bestimmter inhaltlicher wie auch verhaltensbezogener Handlungen deutlich. Entscheidend für Planspiele ist eine relativ offene Ziel- und Zeitvorgabe (in einem zeitlichen Rahmen von einem halben Tag bis hin zu einer Woche). Durch die offene Atmosphäre wird für die Teilnehmenden eine Lernumgebung geschaffen, die durch den starken Realitätsbezug von ihnen ein hohes Maß an strategischen und kreativen Fähigkeiten zur Lösung des Problems fordert. In der Gruppe werden gemeinsame Entscheidungen getroffen, Gespräche und Verhandlungen geführt und unterschiedliche Positionen diskutiert. Die Durchführung eines Planspiels erstreckt sich in der Regel auf vier Phasen:

1. Vorbereitung
2. Einführung und Rollenvergabe
3. Simulations- und Verhandlungsphase (die eigentliche Spielphase)
4. Auswertung (Nachbereitung)

Die Vorbereitung eines Planspiels ist sehr arbeitsintensiv. Neben der Erstellung des benötigten Materials müssen entsprechende Räumlichkeiten bereitgestellt

und vorbereitet werden. Häufig kann jedoch auf bereits bestehendes Material zurückgegriffen werden.

Durchführung der Übung

Die Übung ist in folgende Phasen eingeteilt:

Phase A

Vorbereitung: Vorstellen der Methode des Planspiels

Phase B

Einführung: Gruppeneinteilung, Verteilen des Arbeitsblattes mit dem Glossar (H.II.), Aufgabenstellung: Die Vereinsgründung: Sie möchten einen Verein gründen. Lesen Sie den Text und simulieren Sie mit Hilfe der Arbeitsblätter und des Glossars eine Vereinsgründung.

Phase C

Simulations- und Verhandlungsphase: In Kleingruppen gehen die Teilnehmenden die Vereinsgründung durch.

Phase D

Auswertung (Nachbereitung): Im Plenum stellen sich die jeweiligen „Vereine“ vor und Vor- und Nachteile dieser Möglichkeit der Selbstorganisation werden besprochen.

Material

- Arbeitsblatt H.II.
- Moderationskoffer
- Flipchart
- Pinnwände
- Computer mit Internetzugang

Zeit:

- 3,5 bis 4 Stunden

¹ Quelle und ausführliche Darstellung: www.bpb.de/lernen/unterrichten/planspiele/70254/die-methodik.

Arbeitsblatt H.II.

Hintergrundtext mit Glossar

Der Verein als Möglichkeit erfolgreicher Selbstorganisation¹

Im Rahmen der Projektarbeit sind wir oft gerade jungen Menschen mit Migrationsgeschichte begegnet, die, gemeinsam mit anderen, ihre Ohnmachts- und Rassismuserfahrungen unter anderem in der Form bearbeitet haben, dass sie innerhalb erfolgreicher Vereinsarbeit der Vereinzelung und Marginalisierung etwas entgegensetzen konnten.

Laut Birgit Jagusch sind Vereine von Jugendlichen mit Migrationshintergrund (VJM) „Räume der Anerkennung und des Empowerments für Erfahrungen der Ausgrenzung und Diskriminierung.“ Sie schaffen also Räume, in denen es ermöglicht wird, dass Menschen positive Selbstbezüge entwickeln und Diskriminierungserfahrungen verarbeiten können. Ferner bieten sie die Möglichkeit multiple sowie flexible Zugehörigkeiten und Identifikationen in einem geschützten Rahmen zu erfahren und zu erproben.

Außerdem schafft die Verbindung von bürger_innenschaftlichem Engagement und der Erfahrung personaler und kollektiver Stärke ein verbessertes Gestaltungsvermögen innerhalb der lokalen Lebensverhältnisse. Über das gemeinsame Engagement wird so ein geschärftes und kritisch-analytisches Verständnis für die sozialen und politischen gesellschaftlichen und persönlichen Rahmenbedingungen geschaffen.

Es tut also gut, sich, zumindest zeitweise, den stereotypisierenden und oft normierenden Ansichten der sogenannten Mehrheitsgesellschaft entziehen zu können und anstatt auf Skepsis und Stigmatisie-

rung auf Solidarität und Verständnis zu stoßen. So kann die Negativfolie, die eventuell den Anlass zum Zusammenschluss gebildet hat, positiv gewendet werden.

Personenzusammenschlüsse von Menschen mit Migrationsgeschichte, in unserem Fall Vereine, übernehmen eine Vielzahl von Funktionen:

- Sie bieten Selbstvergewisserung.
- Sie können die individuelle und kollektive Identität stützen, gerade wenn sich die Personen in einer Minderheitenposition befinden.
- Sie bieten die Möglichkeit zur Selbstverwirklichung und Selbstbestätigung
- Sie sind Ansprechpartner_innen. Gerade im Konfliktfall haben Politik und Verwaltung so zusätzliche Kommunikationsmöglichkeiten.
- Über sie kann private Selbsthilfe organisiert werden.
- Sie können hilfesuchenden Personen, beispielsweise Neuzugewanderten, wichtige Informationen und Hilfestellungen zukommen lassen.
- Sie können im kommunalen Kontext zu Organen der Interessenvertretung werden.
- Über sie können Bildungs- und Informationsveranstaltungen angeboten werden.
- Über sie kann beispielsweise struktureller und institutioneller Rassismus thematisiert und skandalisiert werden.
- Über Vereine kann (oftmals einfacher) finanzielle Unterstützung beantragt werden und es ist für Vereine leichter Spenden zu akquirieren.
- Sie bzw. einzelne Mitglieder werden im öffentlichen Diskurs eher als Expert_innen wahrgenommen und angefragt.
- Über die Vereinsform ist es oftmals einfacher erfolgreiche Netzwerkarbeit zu betreiben.

¹ Entnommen aus: Dr. Björn Eberling, Alexander Hoffmann und Rolf Knieper: „Tipps zum Umgang mit institutionellem Rassismus und zur Vereinsgründung als Form der Selbstorganisation“, Informations- und Dokumentationszentrum für Antirassismuserfahrung e.V., 2015, Düsseldorf: Eigenverlag.

Wie gründe ich einen Verein und welche rechtlichen und verwaltungstechnischen Hürden sind zu nehmen?

Als erstes braucht jeder Verein eine Vereinssatzung, die in einer Gründungsversammlung beschlossen werden muss:

Die folgenden Muster einfach kopieren und entsprechend ausfüllen und/oder ergänzen. Herunterladen lassen sich die folgenden Musterbeispiele unter: www.buergergesellschaft.de/praxishilfen/arbeit-im-verein/gruendung-und-grundlagen/.

MUSTERSATZUNG

§ 1 Name und Sitz

Der Verein soll in das Vereinsregister eingetragen werden und heißt dann

..... e. V.

Er hat seinen Sitz in

Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 2 Vereinszweck

Zweck des Vereins ist

.....

..... (bitte ausführlich darstellen)

Er verfolgt ausschließlich und unmittelbar / gemeinnützige / mildtätige / kirchliche / Zwecke (nicht verfolgte Zwecke streichen) im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch

.....

..... (bitte ebenfalls ausführlich)

§ 3 Selbstlosigkeit

Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.

Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 4 Mitgliedschaft

Mitglied kann jede volljährige natürliche oder juristische Person werden. Dem schriftlichen Aufnahmeantrag kann der Vorstand innerhalb eines Monats widersprechen.

Die Mitgliedschaft endet mit Tod, Austritt oder Ausschluss aus dem Verein.

Der Austritt kann nur zum Ende eines Kalenderjahres erfolgen und muss 3 Monate vor dem Jahresende schriftlich mitgeteilt werden.

Es werden Mitgliedsbeiträge erhoben. Über die Fälligkeit und Höhe entscheidet die Mitgliederversammlung.

Bei groben Verletzungen der Vereinspflichten, z. B. Nichtzahlung des Mitgliedsbeitrags trotz einmaliger Mahnung, kann der Vorstand den Ausschluss eines Mitglieds beschließen.

§ 5 Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn sie ordnungsgemäß einberufen wurde.

Sie fasst mit der einfachen Mehrheit der anwesenden Mitglieder Beschlüsse.

Satzungsänderungen, eine Änderung des Vereinszwecks sowie eine Auflösung des Vereins bedürfen einer 2/3 Mehrheit der anwesenden Mitglieder. Mitglieder, die sich der Stimme enthalten, werden behandelt wie nicht erschienene.

Die Beschlüsse der Mitgliederversammlung werden protokolliert.

Aufgaben der Mitgliederversammlung:

- Bestimmung der Anzahl, Wahl, Abberufung und Entlastung des Vorstands
- Entgegennahme des Jahresberichts des Vorstands und Beschlussfassung über den Vereinshaushalt
- Satzungsänderungen, Änderungen des Vereinszwecks und Auflösung des Vereins
- Bestimmung der Anzahl und Wahl der Revisoren sowie Entgegennahme deren Berichts

§ 6 Vertretungsberechtigter Vorstand gem. § 26 BGB

Der Vorstand besteht aus dem/der ersten und dem/der zweiten Vorsitzenden. Jedes Vorstandsmitglied ist einzeln zur Vertretung des Vereins berechtigt.

§ 7 Geschäftsführender Vorstand / Beirat

Die Mitgliederversammlung beschließt, ob und in welcher Anzahl weitere geschäftsführende, nicht vertretungsberechtigte Vorstandsmitglieder gewählt werden.

Der Vorstand ist für alle Vereinsangelegenheiten zuständig, die nicht durch Satzung ausdrücklich der Mitgliederversammlung zugewiesen sind.

Er fasst Beschlüsse mit einfacher Mehrheit, hierüber werden schriftliche Protokolle angefertigt. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens zwei Vorstandsmitglieder anwesend sind, hiervon mindestens eines der vertretungsberechtigten Vorstandsmitglieder.

Die einzelvertretungsberechtigten Vorstandsmitglieder sind an die Mehrheitsbeschlüsse des Vorstands gebunden.

Der Vorstand wird für die Dauer von 2 Jahren gewählt.

Der Vorstand bleibt bis zur Wahl eines neuen Vorstandes im Amt.

Vorstandsmitglieder dürfen für ihre Tätigkeit eine angemessene Vergütung erhalten.

Der Vorstand ist berechtigt, eine/n Geschäftsführer_in mit der Erledigung der laufenden Vereinsgeschäfte zu betrauen.

Der Vorstand lädt schriftlich (dies kann auch per Email erfolgen) zwei Wochen im Voraus mindestens einmal im Jahr zur Mitgliederversammlung ein. Dabei ist die vom Vorstand festgesetzte Tagesordnung mitzuteilen.

Stehen der Eintragung im Vereinsregister oder der Anerkennung der Gemeinnützigkeit durch das zuständige Finanzamt bestimmte Satzungsinhalte entgegen, ist der Vorstand berechtigt, entsprechende Änderungen eigenständig durchzuführen.

§ 8 Revision

Die Mitgliederversammlung wählt mindestens eine/n Revisor_in. Die Aufgaben sind die Rechnungsprüfung und die Überprüfung der Einhaltung der Satzungsvorgaben und Vereinsbeschlüsse.

§ 9 Auflösung / Wegfall des steuerbegünstigten Zwecks

Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an den / die / das

.....
.....

(Bezeichnung einer Körperschaft des öffentlichen Rechts oder einer anderen steuerbegünstigten Körperschaft), der / die / das es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke zu verwenden hat.

oder

an eine gemeinnützige Körperschaft oder eine Körperschaft des öffentlichen Rechts, die es für (Angabe eines bestimmten gemeinnützigen, mildtätigen oder Kirchlichen Zwecks) verwendet.

§ 10 Schiedsvertrag

Anliegender Schiedsvertrag ist Bestandteil der Satzung.

Des Weiteren muss die Gründungsversammlung protokolliert werden. Auch hierfür gibt es Richtlinien. Das Protokoll sollte in etwa so aussehen:

GRÜNDUNGSPROTOKOLL (MUSTER)

Am um Uhr kamen in der Gaststätte „Zum Vereinsmeier“ in 10 Personen zusammen (Anwesenheitsliste liegt bei), um die Gründung des Vereins zu beschließen.

Herr / Frau begrüßte die Anwesenden herzlich und erläuterte, weshalb an diesem Abend der Verein gegründet werden sollte.

Frau / Herr wurde per Zuruf zum / zur Versammlungsleiter/in, und Frau / Herr wurde ebenfalls per Zuruf zum / zur Protokollführer/in gewählt; beide nahmen die Wahl an.

Daraufhin schlug der / die Versammlungsleiter/in folgende Tagesordnung vor:

- Diskussion über die Gründung und Satzung des Vereins
- Verabschiedung der Satzung und Beschluss über die Gründung des Vereins
- Wahl des Vorstandes
- Wahl der Revisor_innen
- Festlegung der Mitgliedsbeiträge
- Sonstiges

Per Handzeichen wurde dieser Tagesordnungsvorschlag angenommen.

Nach kurzer Diskussion über die Notwendigkeit der Gründung eines Vereins zum Zwecke der und über die Satzung wurde über beide Punkte per Handzeichen abgestimmt. Alle 10 Anwesenden stimmten der Gründung und der vorgelegten Satzung per Handzeichen zu. Alle Anwesenden bestätigten ihren Beitritt durch ihre Unterschrift auf der vorliegenden Satzung.

Für die Wahl des Vorstandes wurden Frau X und Herr Y vorgeschlagen. Die Wahl erfolgte per Handzeichen. Frau X und Herr Y wurden jeweils mit 9 Stimmen bei einer Enthaltung gewählt.

1. Vorstand: Frau X (Beruf, Anschrift) 2. Vorstand: Herr Y (Beruf, Anschrift) Herr X und Frau Y nahmen die Wahl an.

Für die Wahl der Revisor_innen wurden Frau R und Herr T vorgeschlagen. Die Wahl erfolgte per Handzeichen. Frau R und Herr T wurden jeweils mit 9 Stimmen bei einer Enthaltung gewählt. Beide Gewählten nahmen die Wahl an.

Der Vorstand schlug einen Mitgliedsbeitrag von jährlich € xx,- vor. Hierüber wurde per Handzeichen abgestimmt. Der Vorschlag wurde einstimmig angenommen.

Nachdem keine Wortmeldungen zum Punkt Sonstiges mehr kamen, wurde der Vorstand beauftragt, alles Nötige für die Eintragung ins Vereinsregister und die Erlangung der Gemeinnützigkeit zu erledigen.

Der / Die Versammlungsleiter/in schloss die Versammlung um Uhr.

Ort, Datum Protokollführer/in (Unterschrift) Versammlungsleiter/in (Unterschrift)

.....

Zu beachten ist, dass diesem Protokoll auch die Anwesenheitsliste der Anwesenden beigelegt wird. Diese sollte neben dem Vor- und Nachnamen auch das Geburtsdatum, die Wohnanschrift, eine Kontaktmöglichkeit (Mailadresse und/oder Telefonnummer) und die Unterschrift enthalten. Auch die Anmeldung beim Vereinsregister bedarf ebenfalls einer gewissen Form.

Einige zentrale Begriffe, die im Vereinsdasein und auch gerade im Vorfeld der Gründung eines Vereines auftauchen, haben wir im Folgenden zusammengestellt.

Entnommen ist das folgende Glossar ist der Broschüre „Der Vereinsmeister“ der Naturfreundejugend Deutschlands, die neben den hier aufgeführten Inhalten und Tipps noch einiges mehr zu bieten hat. Bezogen werden kann „Der Vereinsmeister“ über www.naturfreundejugend.de/shop/-/show/140/Der_Vereinsmeister/.

Glossar

Abstimmung. Abstimmungen per Handzeichen sind nicht nur ein dankbares Bild für die Lokalpresse, sondern auch sonst der Kern der Demokratie im Verein. Es gibt Vereine, in denen ist jede nicht einstimmig ausgehende Abstimmung schon Misstrauensbeweis für den Vorstand. Und es gibt Vereine, in denen mit gut 50 % der Stimmen gewählte Vorsitzende erfolgreich durchstarten. Anders als in der Politik ist es aber schwierig einen Verein auf Dauer mit 51 % Zustimmung erfolgreich zu führen, da es in Vereinen meist weder einen Fraktionszwang noch Wahlen nur alle vier bis fünf Jahre gibt. Wichtig ist, dass die Versammlungsleitung das Ergebnis von Abstimmungen ausdrücklich feststellt und dass dieses protokolliert wird. Gerade in hitzigen Versammlungen kommt es sonst im Nachhinein leicht

zu absichtlichen oder unabsichtlichen Erinnerungslücken über den Wortlaut des einen oder anderen Beschlusses. Und zum Schluss das Wichtigste: Mehrheit ist nicht gleich Mehrheit, denn bei unterschiedlichen Abstimmungen (über Sachfragen, Personen oder Satzungsänderungen) können laut Satzung unterschiedliche Mehrheiten erforderlich sein, um die Abstimmung zu gewinnen. Abstimmungen können geheim (also in der Regel schriftlich auf einem sinnvollerweise vorbereiteten Wahlzettel oder wo möglich per Knopfdruck) oder offen (also per Handzeichen) erfolgen. Bei Vorstandswahlen verlangt das Amtsgericht für die Eintragung ins Vereinsregister ohnehin das genaue Ergebnis mit Ja-Stimmen, Nein-Stimmen und Enthaltungen (Ja, auch sie sind gültig abgegebene Stimmen und müssen ausgezählt werden). Übrigens ist natürlich keine Versammlungsteilnehmer_in gezwungen an einer Abstimmung teilzunehmen. Mit dem Ergebnis, dass die Zahlen oft am Ende nicht aufgehen, was dann vielleicht das Protokoll oder die Versammlungsleitung ärgert, aber nicht zu ändern ist. In einem freien Land kann man sich aber behelfen, indem man neben der Zahl der Stimmberechtigten auch die Zahl der abgegebenen Stimmen ermittelt. Ja, und dann leider häufig auch die Zahl der davon gültigen und ungültigen Stimmen, der nur die abgegebenen gültigen Stimmen sind Grundlage für die Ermittlung der Mehrheit (es sei denn, die Satzung bestimmt etwas Anderes). Das Abgeben einer ungültigen Stimme zeugt – vor allem in

einem funktionierenden Verein – nicht unbedingt von Stil, ist aber auch nur eines von vielen zulässigen Mitteln im demokratischen Geschäft.

Beschlussfähigkeit. Die Beschlussfähigkeit einer Mitgliederversammlung (oder auch einer Vorstandssitzung) ist gegeben, wenn die in der Satzung formulierten Voraussetzungen erfüllt sind (z. B. ordnungsgemäße Einladung, Anwesenheit eines Mindestquorums der Vereinsmitglieder, falls dies in der Satzung vorgesehen ist). Um nicht zu riskieren, dass ein Verein irgendwann handlungsunfähig wird, sollte ein derartiges Quorum – wenn überhaupt – nicht zu hoch angesetzt werden. Andererseits sollte die Satzung auch verhindern, dass der Vorstand oder einige wenige Mitglieder mit kurzfristig einberufbaren Mitgliederversammlungen „putschartig“ (z. B. in den Sommerferien) veränderte Tatsachen schaffen können, die die Vereinsmehrheit ablehnt. Die Entscheidungen einer beschlussunfähigen Mitgliederversammlung, die dennoch durchgeführt wurde, können nichtig sein und somit in ihrer Rechtsgültigkeit angefochten werden. Die Beschlussfähigkeit kann auch für den Vorstand in der Satzung oder in einer Geschäftsordnung geregelt werden.

Gemeinnützigkeit: Die Anerkennung der Gemeinnützigkeit bringt für einen Verein zwei entscheidende Vorteile mit sich: Erstens: Spenden an den Verein (und evtl. auch die Mitgliedsbeiträge) sind steuerlich absetzbar.

Zweitens: Der Verein hat steuerliche Vorteile gegenüber Unternehmen. Beantragt werden muss die Gemeinnützigkeit beim zuständigen Finanzamt, das sie nach der Vereinsgründung zunächst vorläufig gewährt. In den nächsten Jahren sind dann die Bilanzen beim Finanzamt einzureichen und es ergeht im positiven Fall ein so genannter Freistellungsbescheid mit einer Gültigkeit von drei Jahren. Dieser berechtigt dann auch für eine im Bescheid genannte Zeit zur Ausstellung von Spendenbescheinigungen. Voraussetzung für die Anerkennung der Gemeinnützigkeit ist die Erfüllung bestimmter Voraussetzungen (d. h. gemeinnütziger Zwecke nach § 52 Abs. 2 der Abgabenordnung), z. B.

Förderung der Allgemeinheit, Selbstlosigkeit, zeitnahe Mittelverwendung, Unmittelbarkeit der Verwirklichung der steuerbegünstigten Ziele durch den Verein selbst oder Festlegung der gemeinnützigen Zwecke und ihrer Verwirklichung in einer Satzung. Neben den steuerlichen Vorteilen ist die Anerkennung als gemeinnütziger Verein auch in vielen Fördertöpfen Voraussetzung für eine Antragstellung.

Geschäftsordnung (GO) – Die Regelungen fürs De-

tail: In der Geschäftsordnung sollte alles stehen, was geregelt werden soll, aber in der Satzung nicht geregelt ist. Da eine Geschäftsordnung jederzeit geändert werden kann, eine Satzung jedoch nur auf Antrag, mit entsprechendem Vorlauf und fast immer mit einer größeren erforderlichen Mehrheit, empfiehlt sich das auch „GO“ geschimpfte Papier für Detailregelungen zu konkreten Abläufen und Zuständigkeiten, insbesondere wenn diese sich schnell wieder ändern können. In einer Geschäftsordnung kann geregelt werden, wie eine Wortmeldung zu erfolgen hat, ob eine Redezeitbegrenzung zulässig ist oder in welcher Reihenfolge Anträge zur Geschäftsordnung behandelt werden, aber z. B. auch bis zu welcher Summe die Geschäftsführung eigenverantwortlich Ausgaben tätigen darf oder wie sich die Fahrtkostenerstattung für Vorstandsmitglieder bemisst. Häufig gibt es eigene Geschäftsordnungen für jedes Gremium, über die das Gremium in eigener Verantwortung im Rahmen der Satzung beschließt. Sie stellen dann im Optimalfall die gemeinsame Arbeitsgrundlage dar und enthalten Regelungen vor allem für Konfliktfälle. In vielen Vereinen haben sich heimliche Geschäftsordnungen eingebürgert, die zwar häufig hervorragend funktionieren, aber im Konfliktfall unter Umständen zahnlos bleiben. Immer wieder gibt es Profis (und das muss in diesem Zusammenhang kein Schimpfwort sein), die mit sogenannten Geschäftsordnungstricks und oft auch mit Erfolg versuchen eine Versammlung in ihrem Interesse zu steuern – auch dies ein legitimes, aber nicht immer empfehlenswertes Instrument im demokratischen Geschäft. Am wirkungsvollsten sind Geschäftsordnungstricks gelegentlich dort, wo es gar keine Geschäftsordnung gibt – ein Argument mehr, sie

gerade für derartige Situationen bereit zu halten. Bei all dem sollte man sich dennoch im Klaren sein, dass ein Verein vom guten Willen und vom Fairplay geprägt sein sollte und nicht von formellen Regelungen lebt.

Haftung: Man hört selten davon, aber es kommt vor: Ein Vereinsvorstand haftet mit seinem Privatvermögen, z. B. wenn er grob fahrlässig handelt oder Verpflichtungen für den Verein eingeht, die diesen deutlich überfordern. Das ist aber der Ausnahmefall. Im Bereich von Fehleinschätzungen und alltäglichen Fehlern und Dummheiten haftet der Verein für die Folgen dessen, was der Vorstand „anrichtet“. Der Vorstand hat also im Guten wie im Bösen eine große Verantwortung, ggf. auch für das, was Hauptamtliche tun. Angesichts dieser großen Verantwortung wundert es fast, dass sich überhaupt noch Vereinsvorstände finden, vor allem für die vielen ehrenamtlich geführten Vereine mit Geschäftsstellen, zum Teil mit landes- oder bundesweiter Wirkung. In der Realität tritt bei vielen Vereinen auch der finanzielle und arbeitsrechtliche Teil der Verantwortung gegenüber öffentlichen Auftritten für den Verein und politischer oder gesellschaftlicher Wirkung in den Hintergrund bzw. wird an Hauptamtliche, einzelne Vorstandsmitglieder oder die Geschäftsführung delegiert. Gefährlich wird es aber dann, wenn vor allem in Krisensituation eine gewollte oder ungewollte Verantwortungslosigkeit zu Tage tritt und notwendige ggf. schmerzhaft Entscheidungen nicht getroffen werden. Viele Vorstände fahren gut damit, die finanzielle und arbeitsrechtliche Verantwortung relativ zurückhaltend wahrzunehmen, aber in Krisenzeiten die Vorstandsaufgabe sehr ernst zu nehmen.

Mitgliederversammlung: „Die Mitgliederversammlung ist das höchste beschlussfassende Gremium des Vereins“ – so oder ähnlich lautet ein Standardsatz in Vereinssatzungen. Zwar sind Vereine nicht notwendigerweise basisdemokratisch organisiert, sondern man kann mit der „Hülle“ eines Vereins alles Mögliche anstellen. Aber die Idee eines Vereins ist natürlich, dass die Mitglieder ein möglichst großes Mitspracherecht bei Personal-, Sach- und finanziellen Entscheidungen haben. Und damit der Vorstand dieses Mitsprache-

recht des einzelnen Vereinsmitglieds nicht vergisst, sehen viele Satzungen mindestens eine Mitgliederversammlung pro Kalenderjahr vor. Wichtig ist die ordnungsgemäße Einladung der Mitgliederversammlung, denn sonst kann sie im Nachhinein angefochten werden und ihre Beschlüsse könnten ungültig sein. Von der Mitgliederversammlung sollte auf jeden Fall ein Protokoll angefertigt werden. Wird der Vorstand gewählt oder die Satzung geändert, ist dies sogar zwingend erforderlich, und zwar einschließlich einer Anwesenheitsliste mit Namen und am besten auch Adressen der anwesenden stimmberechtigten Vereinsmitglieder sowie Ort und Datum der Mitgliederversammlung. Diese Liste muss als Anlage zur Anmeldung bzw. Änderungsmeldung beim Vereinsregister vorgelegt werden. Die Satzung kann die Aufgaben der Mitgliederversammlung weiter oder enger fassen und ist damit entscheidend mitverantwortlich dafür, wie eigenmächtig der Vorstand agieren kann.

Rechtsfähigkeit: Nichtrechtsfähige Vereine sind bloße Personengemeinschaften, die z. B. regelmäßig kegeln und ab und zu einen gemeinsamen Ausflug machen. Wenn ein Mitglied dieser Kegelgruppe für alle ein Hotel bucht, haftet er gegenüber dem Hotel als Einzelperson, wenn alle anderen absagen. Er hat die Buchung zwar für den Kegelclub vorgenommen, dieser ist aber keine eigenständige Rechtsperson. Ein eingetragener Verein hingegen ist eine juristische Person und haftet für die Menschen, die in ihrem Namen auftreten, so lange sie sich nicht grob fahrlässig verhalten.

Satzung: Hier steht drin, wie's läuft. Wer die Macht hat. Wer wen wählen oder abwählen kann. Wie lange sie dranbleiben und was sie dürfen. Expert_innen empfehlen eine schlanke Satzung und einen nicht zu sehr eingegrenzten, aber auch nicht zu umfassenden Vereinszweck. Selbst der Verein zur Rettung der Welt e. V. müsste seinen Satzungszweck deutlich eingrenzen, um die Gemeinnützigkeit zu erlangen, aber er sollte sich nicht ausschließlich auf den Erhalt eines Biotops konzentrieren, das schon in ein paar Monaten einer Baumaßnahme zum Opfer gefallen sein könnte. Die Mindestinhalte stehen im BGB, ebenso wie Rege-

lungen, die automatisch gelten, wenn sie in der Ver-einssatzung nicht ausdrücklich geregelt sind. Eine Mustersatzung findet sich in dieser Handreichung. Sie muss jedoch auf den jeweiligen Vereinszweck und ggf. die bei der Gründung handelnden Personen und ihre (guten und schlechten) Absichten zugeschnitten werden. Beliebte Ablehnungsgründe für Satzungen bei der Eintragung von Vereinen sind – jenseits jeder Vollständigkeit – fehlende Eindeutigkeit der Regelungen oder widersprüchliche Regelungen innerhalb der Satzung selbst, zu starke Festlegung der Zusammensetzung von Vorständen (z. B. durch Dritte, durch namentliche Festlegungen o. ä.), beschriebene Tätigkeiten des Vereins passen nicht zum Vereinszweck, Formfehler wie fehlende Orts- und Datumsangaben der Verabschiedung der Satzung oder fehlende Liste der Teilnehmenden an der Gründungsversammlung oder (stärker in den 80er Jahren) eine Infragestellung der freiheitlich-demokratischen Grundordnung. In einigen Vereinen werden für Teilbereiche oder Untergliederungen eigene „Richtlinien“ erlassen, die dann im Rahmen der Satzung des gesamten Vereins gelten und dieser nicht widersprechen dürfen.

Tagesordnung: Die Tagesordnung einer Mitgliederversammlung (oder auch einer Vorstandssitzung) wird i. A. mit der Einladung mitgeteilt. Zu Beginn einer Sitzung wird sie üblicherweise ggf. mit Änderungen verabschiedet, danach gilt sie als Fahrplan für die weiteren Beratungen. Zwar ist die Mitgliederversammlung natürlich jederzeit Herrin ihrer selbst und kann eigene Beschlüsse verändern. Ein Fehler bei Erstellung, Versendung oder Beschluss der Tagesordnung kann aber unangenehme Folgen haben. Eine zu späte Aussendung der Tagesordnung an Versammlungsteilnehmer kann die Versammlung ungültig machen. Fehlende Punkte auf der Tagesordnung bewirken in der Regel, dass zu diesen Themen kein Beschluss möglich ist. Auf jeden Fall sind Satzungsänderungen bereits mit der Einladung anzukündigen, und zwar unter Nennung der zu ändernden Punkte.

Verein: Diese Hinweise beziehen sich auf rechtsfähige Vereine. Der Name des Vereins (mit oder ohne das

am Ende angefügte e. V., das den Rechtsstatus näher bezeichnet) ermöglicht ihm einen eindeutigen Auftritt in der Öffentlichkeit und gegenüber Dritten. Vereine verfolgen einen Vereinszweck, der in der Satzung benannt wird und üben zur Erzielung dieses Zwecks unterschiedliche Tätigkeiten aus, die ebenfalls in der Satzung beschrieben sind.

Vereinsgründung: Für die Gründung eines Vereins sind mindestens sieben Vereinsmitglieder erforderlich. Außerdem wird eine Satzung benötigt, in der vor allem die Befugnisse des Vereinsvorstands beschrieben sind. Die Vereine sind relativ frei in der Gestaltung ihrer Satzung, allerdings unter den Einschränkungen der Paragraphen 21 bis 79 BGB und, wenn die Gemeinnützigkeit angestrebt wird, der sich daraus ergebenden Einschränkungen und Vorgaben. Von der Gründungsversammlung wird ein vom Versammlungsleiter und vom Gründungsvorstand unterzeichnetes Protokoll angefertigt, das mit der verabschiedeten Satzung des Vereins, der Zusammensetzung des ersten Vorstands und einem beglaubigten Anschreiben mit rechtsverbindlicher Unterschrift der Zeichnungsberechtigten an das zuständige Vereinsregister geschickt wird. Da die Beglaubigung des Anschreibens auch nach der Gründungsversammlung vorgenommen werden kann (bei mehreren Unterschriftsberechtigten auch an verschiedenen Orten nacheinander), ist die Anwesenheit z. B. eines Notars bei einer Gründungsversammlung nicht erforderlich. Wer auf die Erfahrung eines Notars setzen möchte, kann ihn jedoch hinzuziehen, wobei Notare gelegentlich dazu neigen, persönliche Auslegungen und Vorlieben auszuleben, die nicht immer dem Ziel des Vereins oder seiner zügigen Gründung dienen, andererseits gerade für vereinsrechtlich Unerfahrene eine wertvolle Unterstützung sein können, die die nachfolgenden Schritte beim Amtsgericht und Finanzamt erleichtern können. Der für eine Vereinsgründung einzuplanende Zeitraum inkl. der Eintragung ins Vereinsregister und der Anerkennung der Gemeinnützigkeit ist zwischen zwei und sechs Monaten anzusetzen, wobei sich durch Einsprüche des Amtsgerichts gegen die Satzung die Anerkennung verzögern kann und ggf. eine neue

Mitgliederversammlung erforderlich wird. In einigen Gründungssatzungen wird daher der Vorstand ermächtigt, auf Anforderung des Registergerichts redaktionelle Änderungen in der Satzung vorzunehmen.

Vereinsrecht: Für Vereine gibt es in Deutschland kein eigenes Vereinsgesetz o. ä. Ein Bundesgesetz, das „Vereinsgesetz“ heißt, regelt – so wollte es das Bundesinnenministerium – nicht das Innenleben der Vereine, sondern ihr mögliches Verbot. Vereine gibt es schon so lange, dass die meisten Dinge im guten, alten BGB, dem Bürgerlichen Gesetzbuch aus Zeiten des Kaiserreiches geregelt sind. Und hier kann man in den Paragraphen 21 bis 79 nachlesen, was für den deutschen Verein als solchen so alles vorgeschrieben ist – und was im deutschen Verein als solchem im Zweifelfalle gilt, wenn es der Verein nicht selbst (und ggf. anders) geregelt hat.

Vereinsregister: Das zuständige Amtsgericht (das nicht immer das nächste oder für andere Angelegenheiten zuständige Amtsgericht sein muss) führt ein Register der eingetragenen Vereine in seinem Zuständigkeitsbereich. Jeder Verein hat eine eigene Nummer, die man häufiger auch an anderen Stellen benötigt, z. B. bei Projektanträgen, bei notariellen Verträgen usw. Unter dieser Nummer sind der Name des Vereins, die Gründungsunterlagen, seine aktuell

geltende Satzung, die Zusammensetzung sowie die Vertretungsberechtigung des Vorstands hinterlegt. Jemand, der mit dem Verein Geschäfte machen will, kann sich z. B. erkundigen, wer „hinter“ diesem Verein steht und was seine satzungsgemäßen Ziele (Vereinszweck) und Tätigkeiten sind.

Vorstand: Der Vorstand ist das Leitungsgremium des Vereins und vertritt ihn nach außen. Er wird von der Mitgliederversammlung gewählt und besteht im Allgemeinen aus mindestens drei Mitgliedern. Jedoch sind auch Konstruktionen denkbar, bei denen ein Vorsitzender allein den Verein vertritt. Häufig wird in der Satzung zwischen dem „BGB-Vorstand“, also den häufig drei nach außen vertretungsberechtigten Vorstandmitgliedern, die ins Vereinsregister eingetragen werden, und weiteren Vorstandsmitgliedern („erweiterter Vorstand“, z. B. Beisitzer, Leiter oder Vertreter von Arbeitsbereichen, Repräsentanten für bestimmte Themenschwerpunkte etc.) unterschieden. In vielen Fällen gehören dem Vorstand neben den stimmberechtigten Mitgliedern beratende Mitglieder an (z. B. Hauptamtliche, Ehrenvorsitzende, Vertreter der Hauptamtlichen, Geschäftsführer_innen o. ä.). Die Stimmberechtigung im Vorstand sollte bereits in der Satzung klar geregelt sein. Weitere Details zur Arbeit und zu den Verantwortlichkeiten im Vorstand gehören eher in die Geschäftsordnung.

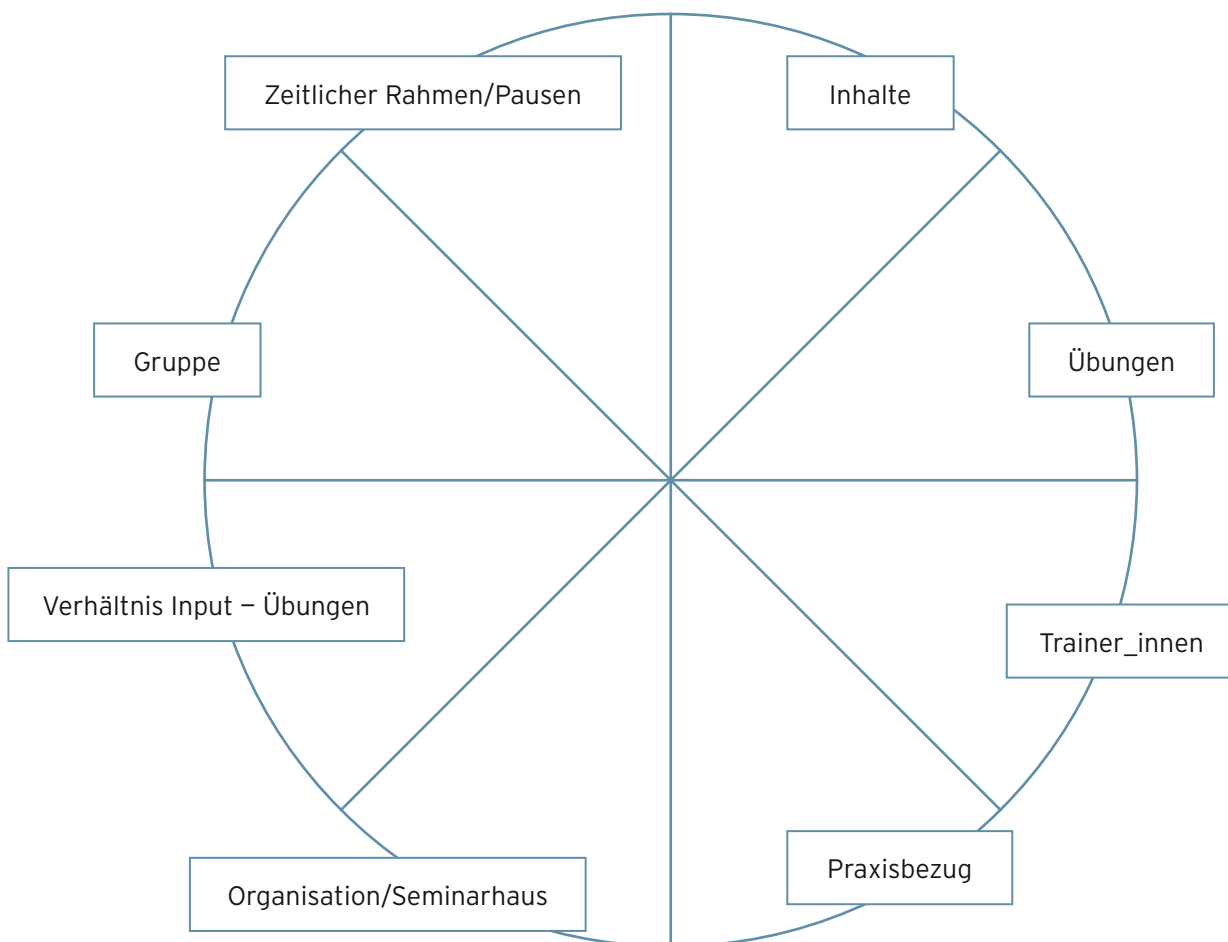
I. Seminauswertung

I. Auswertungszielscheibe „Das Fadenkreuz“

Für die folgende Auswertungsmethoden bekommen die Teilnehmenden ein Arbeitsblatt, auf dem ein Fadenkreuz abgebildet ist. Nun haben die Teilnehmenden zehn Minuten Zeit das Fadenkreuz mit Punkten zu versehen, wobei folgende Einteilung gilt: Je mittiger, desto positiver, je mehr außen, desto negativer die Bewertung zu dem entsprechen Punkten.

Im Anschluss werden die Teilnehmenden gebeten, ihre Punkte in das große Fadenkreuz, das auf einer Flipchart aufgemalt wird, zu übertragen.

Beispiel:



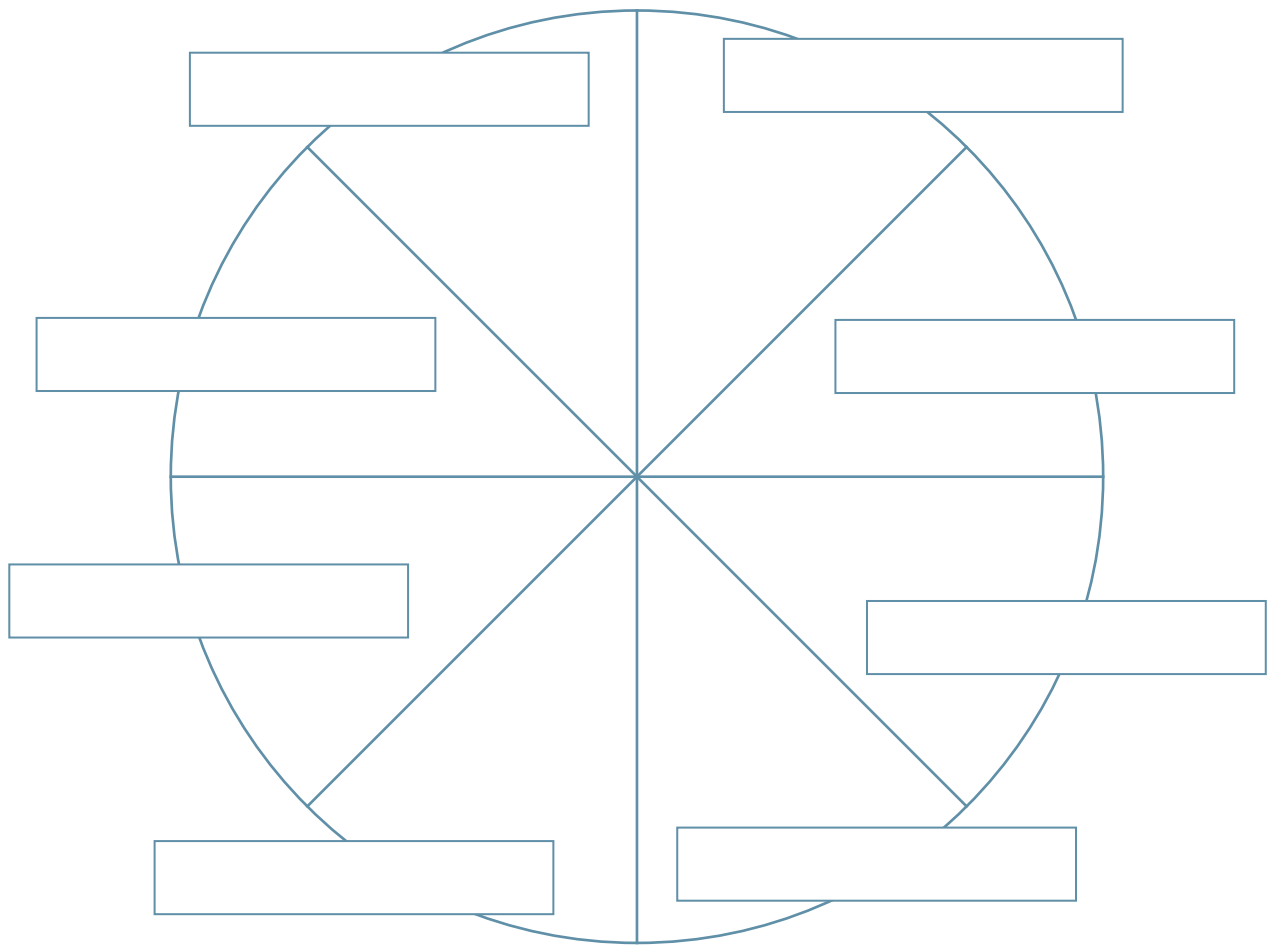
Material

- Arbeitsblatt I.I.
- Stifte
- Flipchart

Zeit:

- 30 Minuten

Arbeitsblatt I.I.



II. Was bleibt? Schubkarre – Heuhaufen – Misthaufen

Die Teilnehmenden haben fünf Minuten Zeit, sich zu überlegen,

- was sie aus dem Seminar in die Praxis mitnehmen – Schubkarre
- was sie an neuem Wissen angehäuft haben – Heuhaufen
- was nicht gut gelaufen ist – Misthaufen

In den Abschlussrunden werden die Rückmeldungen stichpunktmäßig bei den entsprechenden Symbolen auf einer Pinnwand festgehalten.

Material

- Symbole oder Zeichnungen: Schubkarre, Heuhaufen, Misthaufen
- Moderationskoffer
- Pinnwand

Zeit:

- 20 Minuten

III. NÜM-Runde

Die Teilnehmenden haben 5 Minuten Zeit, sich zu überlegen,

- was sie nachdenklich gemacht hat – N
- was sie überrascht hat – Ü
- was sie merkwürdig fanden, im Sinne von, es würdig sich zu merken – M

In der Abschlussrunde werden die Rückmeldungen stichpunktmäßig bei den entsprechenden Buchstaben auf einer Pinnwand festgehalten.

Material

- Moderationskarten
- Pinnwand
- Moderationskoffer

Zeit:

- 15 Minuten

- Aust, Stefan / Laabs, Dirk (2014): Heimatschutz. Der Staat und die Mordserie des NSU. München: Verlagsgruppe Random House.
- Baumgärtner, Maik / Böttcher, Marcus (2012): Das Zwickauer Terror-Trio. Ereignisse, Szene, Hintergründe. Berlin: Verlag Das Neue Berlin.
- Chaussy, Ulrich (2014): Oktoberfest. Das Attentat und wie die Verdrängung des Rechtsterrors begann. Berlin: Christoph Links Verlag.
- Deutscher Bundestag (2013): Bericht des NSU-Untersuchungsausschusses. Beschlussempfehlung und Bericht des 2. Untersuchungsausschusses nach Artikel 44 des Grundgesetzes. Drucksache 17/14600. Berlin: Eigenverlag.
- Dostluk Sinemasi (Hg.) (2014): Von Mauerfall bis Nagelbombe. Der NSU-Anschlag auf die Kölner Keupstraße im Kontext der Pogrome und Anschläge der neunziger Jahre. Berlin: Amadeu Antonio Stiftung.
- Förster, Andreas (Hg.) (2014): Geheimsache NSU. Zehn Morde, von Aufklärung keine Spur. Tübingen: Klöpfer und Meyer.
- Friedrich, Sebastian / Wamper, Regina / Zimmermann, Jens (Hg.) (2015): Der NSU in bester Gesellschaft. Zwischen Neonazismus, Rassismus und Staat. Münster: Unrast.
- Fuchs, Christian & Goetz, John (2012): Die Zelle. Rechter Terror in Deutschland. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt Taschenbuch Verlag.
- Gensing, Patrick (2012): Terror von rechts. Die Nazi-Morde und das Versagen der Politik. Berlin: Rotbuch Verlag.
- IDA-NRW (Hg.) (2013): Die Kontinuität öffentlichen Versagens: Erkenntnisse der NSU-Untersuchungsausschüsse und die Konsequenzen des Terrors für Opfer und Angehörige. Überblick 2/2013. 19. Jg., Nr. 2, Juni 2013.
- IDA-NRW (Hg.) (2015): Vier Jahre nach der Selbstenttarnung des NSU: Zäsur oder weiter wie gehabt? Überblick 3/2015. 21. Jg., Nr. 3, September 2015.
- John, Barbara (Hg.) (2014): Unsere Wunden kann die Zeit nicht heilen. Was der NSU-Terror für die Opfer und Angehörigen bedeutet. Freiburg, Basel, Wien: Herder.
- Ramelow, Bodo (Hg.) (2012): Made in Thüringen? Nazi-Terror und Verfassungsschutzskandal. Hamburg: VSA Verlag.
- Ridder, Winfried (2013): Verfassung ohne Schutz. Die Niederlagen der Geheimdienste im Kampf gegen den Terrorismus. München: Deutscher Taschenbuch Verlag.
- Röpke, Andrea & Speit, Andreas (2013): Blut und Ehre. Geschichte und Gegenwart rechter Gewalt in Deutschland. Berlin: Christoph Links Verlag.
- Schmincke, Imke & Siri, Jasmin (Hg.) (2013): NSU Terror. Ermittlungen am rechten Abgrund. Ereignis, Kontexte, Diskurse. Bielefeld: transcript Verlag.
- Simsek, Semiya & Schwarz, Peter (2013): Schmerzliche Heimat. Deutschland und der Mord an meinem Vater. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt Taschenbuch Verlag.
- Staud, Toralf & Radke, Johannes (2012): Neue Nazis. Jenseits der NPD: Populisten, Autonome Nationalisten und der Terror von rechts. 2. Auflage. Köln: Kiepenheuer & Witsch.
- Sundermeyer, Olaf (2012): Rechter Terror in Deutschland. Eine Geschichte der Gewalt. München: Verlag C.H. Beck.
- Virchow, Fabian (2013): Der „Nationalsozialistische Untergrund“ (NSU) – eine historische und sozialwissenschaftliche Annäherung. In: Politische Bildung 46. Jg., Heft 4, S. 68-83. Schwalbach/Ts.: Wochenschau Verlag.
- Wetzel, Wolf (2013): Der NSU-VS-Komplex. Wo beginnt der Nationalsozialistische Untergrund – wo hört der Staat auf? Münster: Unrast Verlag.
- Yumusak, Ali / Hunger, Lutz & Kaul, Peter (2012): Rechter Terror in Deutschland. Berlin: TEIA AG – Internet Akademie und Lehrbuch Verlag.

Weiterführende Links

- <https://www.nsu-watch.info/>
- <http://keupstrasse-ist-ueberall.de/>
- <https://initiative6april.wordpress.com/>
- <http://www.nsu-nebenklage.de/>
- <http://burak.blogspot.de/>
- <http://schweigenddurchbrechen.blogspot.de/>
- <http://nsu-tatort-hamburg.org/>
- <https://gedenkenmoelln1992.wordpress.com/>
- <https://nsurecherche.wordpress.com/>
- <https://nsuprozessentgrenzen.wordpress.com/>
- <http://www.blackbox-vs.de/>
- <http://plakataktion-kontext-nsu.de/>
- <http://www.opfer-des-nsu.de/>

Imran Ayata, geboren 1969 in Ulm, ist ein Autor und Campaigner. Ayata ist Gesellschafter einer Agentur für Kampagnen. Er lebt und arbeitet in Berlin. Der Mitbegründer von Kanak Attak veröffentlichte 2005 seinen Erzählband „Hürriyet Love Express“ und 2011 den Roman „Mein Name ist Revolution“. Bekannt ist er auch für die von ihm und Bülent Kullukcu zusammengestellte CD-Kompilation „Songs of Gastarbeiter Vol. 1“. Zuletzt erschien sein Roman „Ruhm und Ruin“ (Verbrecher Verlag).

Karima Benbrahim, Dipl.-Pädagogin und Konflikt-Mediatorin. Sie ist als Bildungsreferentin bei IDA e.V. mit den Schwerpunktthemen Rassismus, Antidiskriminierungsarbeit und Empowerment tätig. Sie ist Lehrbeauftragte an der Universität Bielefeld.

Anne Broden ist Leiterin des Informations- und Dokumentationszentrums für Antirassismusbearbeitung in Nordrhein-Westfalen.

Kontakt: info@IDA-NRW.de

Dr. Björn Elberling (Rechtsanwalt) hat in Kiel Jura studiert und in Schleswig das Erste Staatsexamen bestanden. Danach war er wissenschaftlicher Mitarbeiter am Walther-Schücking-Institut für Internationales Recht. Nach dem Referendariat in Hamburg (mit Stationen u. a. beim Hanseatischen Oberlandesgericht und beim Jugoslawien-Tribunal in Den Haag) wurde er 2010 als Rechtsanwalt zugelassen. Er ist v. a. im Presserecht und im Strafrecht tätig und ist Fachanwalt für Strafrecht. Mehr Informationen finden Sie auf seiner persönlichen Webseite www.anwaltselberling.de. Rechtsanwalt **Dr. Elberling** und Rechtsanwalt **Hoffmann** sind gemeinsam im Bereich des Presserechts tätig. Sie vertreten unter anderen Gewerkschafter_innen, aktive Antifaschist_innen, politische Zeitschriften, Verlage, und andere politisch und zivilgesellschaftlich Aktive. Informationen über diese gemeinsame Tätigkeit sind auf der Website www.presserecht-bundesweit.de zu finden.

Ayşe Güleç ist Diplom-Sozialpädagogin und arbeitet seit 1998 im Kulturzentrum Schlachthof in Kassel. Im Rahmen der „documenta 12“ entwickelte sie den documenta-12-Beirat und war dessen Sprecherin; während der „documenta 13“ war sie Mitglied der Maybe Education Group. Zudem ist sie in selbstorganisierten Initiativen (Gedenkpolitik für Cemal Kemal Altun), Netzwerken im Kontext von Migration, Anti-Rassismus sowie in der Initiative 6. April und im „bundesweiten Aktionsbündnis NSU-Komplex auflösen“ aktiv. Sie ist Mitglied von kritnet.

Dr. Ayla Güler Saied ist promovierte Sozialwissenschaftlerin. Ihre Schwerpunkte in Forschung und Lehre sind: kritische Rassismusforschung, Gender und Cultural Studies. Sie ist Lehrbeauftragte an der Universität zu Köln sowie der Hochschule für Musik und Tanz Köln. Letzte Publikation: Rap in Deutschland – zwischen virtueller (Neu-) Inszenierung und realen Anerkennungskämpfen. In: Mania/Rappe/Kautny (Hg.) (2015): Styles. HipHop in Deutschland. Telos Verlag.

Kontakt: aguelers@uni-koeln.de

Dr. phil. Dipl.-Psych. Ali Kemal Gün ist als türkisch-/deutschsprachiger bilingualer psychologischer Psychotherapeut in der LVR-Klinik Köln tätig. Als erste psychiatrische Klinik in der Bundesrepublik ernannte ihn die LVR-Klinik Köln (Umfang von 20 Wochenstunden) als Integrationsbeauftragte und in dieser Funktion berät er auch den Landschaftsverband Rheinland (LVR) zum Themenbereich „Verbesserung der Versorgung von Migrantinnen und Migranten“. Seit April 2012 ist der im Vorstand von DOMID und engagiert sich für Gründung eines zentralen Migrationsmuseums in Deutschland.

Kontakt: a.k.guen@lvr.de

Lee Hielscher hat Kulturanthropologie und Philosophie studiert und war gedenkpolitisch zu den Pogromen der frühen 90er Jahre, Kemal Altun, Anastasia Baburowa sowie dem Grenzdurchgangslager Friedland aktiv. Er ist Mitglied von kritnet, dem Labor für kritische Migrations- und Grenzregimeforschung und des „Bundesweiten Aktionsbündnisses NSU-Komplex auflösen“.

Alexander Hoffmann (Rechtsanwalt) ist seit 1998 in Kiel mit Schwerpunkt Strafverteidigung tätig. Nach dem Jurastudium in Kiel arbeitete er zunächst mehrere Jahre als wissenschaftlicher Mitarbeiter beim Lehrstuhl für Strafrecht, Strafprozessrecht und Sanktionenrecht an der CAU Kiel bei Prof. Horn. Neben den Schwerpunkten im Strafrecht und Ausländerrecht ergaben sich bald erste Vertretungen im Presse- und Medienrecht. Auf seiner Webseite www.anwalthoffmann.de sind zahlreiche erstrittene Urteile in den verschiedenen Rechtsgebieten dokumentiert. Rechtsanwalt Dr. Elberling und Rechtsanwalt Hoffmann sind gemeinsam im Bereich des Presserechts tätig. Sie vertreten unter anderen GewerkschafterInnen, aktive AntifaschistInnen, politische Zeitschriften, Verlage, und andere politisch und zivilgesellschaftlich Aktive. Informationen über diese gemeinsame Tätigkeit sind auf der Website www.presserecht-bundesweit.de zu finden.

Charlie Kaufhold hat in Berlin Gender Studies studiert, arbeitet als politische Bildnerin und ist Autorin des Buches „In guter Gesellschaft? Geschlecht, Schuld und Abwehr in der Berichterstattung über Beate Zschäpe“.

Kontakt: charliekaufhold@mail36.net

Elizaveta Khan, Dipl.-Soz.-Päd. und Dipl. Soz.-Arb., ist Geschäftsführerin des Integrationshaus e. V. in Köln, Vorstandsmitglied der Stiftung KalkGestalten und Lehrbeauftragte an der Hochschule Koblenz und der Katholischen Fachhochschule Köln.

Kontakt: e.khan@integrationshaus-koeln.de

Rolf Knieper, Sozialarbeiter und Sozialpädagoge ist Projektreferent für das Informations- und Dokumentationszentrum für Antirassismusbearbeitung (IDA) e. V. in Düsseldorf. Außerdem arbeitet er in der Landeskoordinierungsstelle des Beratungsnetzwerkes gegen Rechtsextremismus in Rheinland-Pfalz und ist Lehrbeauftragter an der Hochschule Koblenz – Fachbereich Sozialwissenschaften.

Kontakt: knieper@hs-koblenz.de

Karima Popal ist Aktivistin, politische Bildnerin und Wissenschaftlerin mit den Themenschwerpunkten Rassismus, Migration und Gender.

Kontakt: karimah43@yahoo.de

Birgit Rheims, Dipl.-Pol.-Wiss., ist Leiterin der bei IDA-NRW angesiedelten Opferberatung-Rheinland (OBR).

Kontakt: info@opferberatung-rheinland.de

Fabian Virchow, Dipl.-Soz. und Dr. rer. pol., ist Professor für Theorien der Gesellschaft und Theorien politischen Handelns an der Hochschule Düsseldorf sowie Leiter des Forschungsschwerpunktes Rechtsextremismus/Neonazismus.

Kontakt: fabian.virchow@hs-duesseldorf.de

Michael Weiss lebt in Berlin und ist Mitarbeiter von NSU-Watch, dem Antifaschistischen Pressearchiv und Bildungszentrum (apabiz) und der Agentur für soziale Perspektiven (ASP). Häufige Vorträge und Veröffentlichungen in Fachzeitschriften zu den Themen NSU, Rechtsrock und rechte Lebenswelten. Mitautor der Bücher „White Noise – Rechtsrock, Skinhead-Musik, Blood & Honour – Einblicke in die internationale Neonazi-Musik-Szene“ (Unrast, 2000) und „RechtsRock – Bestandsaufnahme und Gegenstrategien“ (Unrast, 2002).

